



FEUERWEHRBEDARFSPLAN DER VERBANDSGEMEINDE BAD EMS-NASSAU

– ENTWURF –

STAND 17.11.2025



INHALTSVERZEICHNIS

Kapitel 1: Einleitung und Aufgabenstellung	6
1.1 Ausgangssituation und Auftrag	7
1.2 Gesetzliche Grundlagen und sonstige Planungsgrundlagen	8
Kapitel 2: Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen	15
2.1 Eckdaten der Kommune	16
2.2 Grundstruktur Gefahrenpotenzial	19
2.3 Besondere Objekte	30
2.4 Einsatzgeschehen	32
2.5 Bewertung Risikostruktur	39
Kapitel 3: Planungsgrundlagen	41
3.1 Grundsätzliche Rahmenbedingungen	42
3.2 Hilfsfristen und Eintreffzeiten	43
3.3 Funktionsstärken	45
3.4 Controlling und Zielerreichung	47
3.5 Szenarienbasierte Planungsziele	48



INHALTSVERZEICHNIS

Kapitel 4: Analyse der Feuerwehrstruktur	53
4.1 Übersicht und Organisation	54
4.2 Standorte der Feuerwehr	55
4.3 Personal der Feuerwehr	56
4.4 Fahrzeuge und Technik	63
4.5 Werk- und Betriebsfeuerwehren	67
4.6 Benachbarte Feuerwehren und interkommunale Zusammenarbeit	68
4.7 Gebietsabdeckung	73
4.8 Löschwasserversorgung	78
Kapitel 5: Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit	80
5.1 Einsatzkennwerte der Einheiten	81
5.2 Detailanalyse relevanter Einsätze	82
5.3 Bewertung der Zielerreichung	83
Kapitel 6: Anforderungen an die Feuerwehrstruktur	85
6.1 Anforderungen an die Standortstruktur	86
6.2 Anforderungen an die Personalstruktur	90
6.3 Anforderungen an die Fahrzeug- und Technikausstattung	95
6.4 Anforderungen an die Organisation	100



INHALTSVERZEICHNIS

Kapitel 7: Zusammenfassung und Umsetzungskonzept	103
7.1 Maßnahmenübersicht Standorte	104
7.2 Maßnahmenübersicht Personal	105
7.3 Maßnahmenübersicht Fahrzeuge und Technik	106
7.4 Maßnahmenübersicht Organisation	107
Kapitel 8: Anlagen	109



KAPITELÜBERSICHT

1	Einleitung und Aufgabenstellung	05
2	Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen	14
3	Planungsgrundlagen	40
4	Analyse der Feuerwehrstruktur	52
5	Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit	79
6	Anforderungen an die Feuerwehrstruktur	84
7	Zusammenfassung und Umsetzungskonzept	102
8	Anlagen	108



EINLEITUNG UND AUFGABENSTELLUNG

Im Folgenden werden allgemeine Zusammenhänge zum Thema der Feuerwehrbedarfsplanung dargestellt.

Hierbei wird auf die Ausgangssituation und den Auftrag eingegangen. Die rechtlichen Grundlagen und Planungsgrundlagen werden definiert sowie die daraus resultierenden Aufgaben der Feuerwehr beschrieben.

Das Kapitel gliedert sich in folgende Abschnitte:

- 1.1 Ausgangssituation und Auftrag
- 1.2 Gesetzliche Grundlagen und sonstige Planungsgrundlagen



AUSGANGSSITUATION UND AUFTAG

- Das vorliegende Dokument stellt den Feuerwehrbedarfsplan der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung gemäß dem Landesgesetz über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (LBKG) dar (§ 11 LBKG (1) vom 17.06.2025).
- Die Aufstellung und regelmäßige Fortschreibung von Feuerwehrbedarfsplänen war seit 2020 als Kann-Vorschrift im LBKG enthalten (§ 3 Abs. 1 LBKG vom 21.12.2020: „; hierzu können sie einen Feuerwehrbedarfsplan aufstellen und in regelmäßigen Abständen fortsetzen“). Auch in die Novellierung des LBKG wurde in Rheinland-Pfalz die Bedarfsplanung, als ein Werkzeug zur strategischen Aufstellung von Feuerwehren, übernommen.
- Auszug § 11 LBKG (1) vom 17.06.2025: „*Die Feuerwehren sind den örtlichen Verhältnissen entsprechend aufzustellen und mit den erforderlichen baulichen Anlagen und Einrichtungen auszustatten; hierzu können die Verbandsgemeinden, die verbandsfreien Gemeinden, die großen kreisangehörigen und kreisfreien Städte einen Bedarfsplan für den Brandschutz und die allgemeine Hilfe aufstellen sowie in regelmäßigen Abständen fortsetzen, in dem insbesondere der Bedarf an Personal, Ausbildung, Fahrzeugen, Geräten, Gebäuden und Einrichtungen festgelegt und die Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit zu berücksichtigen sind.*“
- Bisher gab es in der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau keine expliziten Planungskonzepte für das Gesamtsystem Feuerwehr. Das heißt Planungspapiere, in denen Aussagen zu den strategischen Parametern der Feuerwehr (Standorte, Personal, Fahrzeuge) getroffen wurden und in denen im Idealfall sowohl der grundsätzliche Bedarf als auch die Entwicklung dorthin festgelegt wurden. Es gab jedoch in den beiden bisherigen Verbandsgemeinden Bad Ems und Nassau bereits jeweils 10-Jahres-Pläne für die Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen.
- Der Feuerwehrbedarfsplan definiert in kommunaler Eigenverantwortung sowohl die erforderlichen Planungsziele als auch den zur Erreichung dieses Ziels erforderlichen Umfang der kommunalen Feuerwehr.
- Zur Bedarfsplanung wurde eine Projektgruppe, bestehend aus Vertretern der Verwaltung und der Wehrleitung, eingerichtet. Die Projektgruppe hat in Abstimmungstreffen, jeweils unter fachlicher Moderation und Beratung der Lülf+ Sicherheitsberatung GmbH, die elementaren Fragestellungen im Rahmen der Bedarfsplanung behandelt.
- Die vorliegende Erstellung des Feuerwehrbedarfsplans stellt das Ergebnis der Projektgruppenarbeit dar.
- Es empfiehlt sich, einen Feuerwehrbedarfsplan aufgrund der Dynamik der zugrundeliegenden Daten regelmäßig fortzuschreiben. Spätestens nach 5 Jahren sollte eine Überprüfung erfolgen, ob und inwieweit eine Fortschreibung notwendig ist.
- Alle berücksichtigten Rohdaten stammen, soweit nicht anders angeben, von der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau (Stand: 2024). Alle Auswertungen sind, soweit nicht anders angegeben, Stand 2024.
- Die Analyse der Qualifikationen, Wohn- und Arbeitsorte der freiwilligen Kräfte basiert auf einer in der Feuerwehr durchgeföhrten Erhebung mit Stand 2024. Aufgrund verschiedener Einflüsse (Neueintritte, Arbeitsplatzwechsel, Umzug etc.) sind die Daten der freiwilligen Kräfte dynamisch und die Analysen sollten deshalb regelmäßig aktualisiert werden.
- Obwohl aus Gründen der Lesbarkeit im Text die männliche Form gewählt wurde, beziehen sich die Angaben stets auf Angehörige aller Geschlechter.



ÜBERSICHT RECHTLICHE GRUNDLAGEN UND PLANUNGSUNTERLAGEN

- Landesgesetz über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (LBKG) vom 17.06.2025
 - Das LBKG regelt unter anderem allgemeine Zuständigkeiten, Aufgaben und Befugnisse der Gemeinden, (kreisfreien) Städte und Landkreise in den Bereichen Brandschutz, Hilfeleistung und Katastrophenschutz.
 - § 11 (1) LBKG: „Die Verbandsgemeinden, die verbandsfreien Gemeinden, die großen kreisangehörigen und kreisfreien Städte setzen zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Brandschutz und in der allgemeinen Hilfe die Feuerwehren ein. Die Feuerwehren sind den örtlichen Verhältnissen entsprechend aufzustellen und mit den erforderlichen baulichen Anlagen und Einrichtungen auszustatten; [...]“
- Die Festlegung der Planungsziele (vgl. Abschnitt 3) ist somit kommunale Aufgabe. Das LBKG enthält darüber hinaus keine weiteren unmittelbaren Aussagen zu Planungsgrundlagen bzw. bedarfsplanerisch relevanten Parametern.
- Feuerwehrverordnung (FwVO) vom 21.03.1991 (zuletzt geändert am 09.09.2025)
 - Definiert eine „**Einsatzgrundzeit**“ von 10 Minuten (von der Alarmierung bis zur Einleitung „wirksamer Hilfe“ [entspricht „Eintreffzeit“, vgl. Def.]).
 - **Definition von 5 Risikoklassen** (ausführlichere Darstellung siehe Anlage 2)
 - Brandgefahren (B 1 - B 5)
 - Technische Gefahren und Gefahren durch Naturereignisse (T 1 - T 5)
 - Chemische, biologische, radiologische und nukleare Gefahren (CBRN-Gefahren) (CBRN 1 - CBRN 5)
 - Gefahren auf und in Gewässern sowie durch Gewässer (W 1 - W 5)



Das LBKG regelt unter anderem allgemeine Zuständigkeiten, Aufgaben und Befugnisse der Gemeinden, (kreisfreien) Städte und Landkreise in den Bereichen Brandschutz, Hilfeleistung und Katastrophenschutz.



ÜBERSICHT RECHTLICHE GRUNDLAGEN UND PLANUNGSUNTERLAGEN

- Zur Sicherstellung einer technischen Mindestausstattung auf kommunaler Ebene werden in Abhängigkeit der vorliegenden Gefahrenklassen **Mindestbedarfe an Fahrzeugen und Sonderausrüstungen** (ausführlichere Darstellung siehe Anlage 2) definiert.

Die **aus den Risikoklassen resultierende Mindestfahrzeugausstattung** ist in 3 Stufen untergliedert, welche Anforderungen an den Zeitpunkt des Eintreffens definieren:

- Zeitstufe 1: Eintreffen innerhalb der „Einsatzgrundzeit“ von 10 Minuten
- Zeitstufe 2: Eintreffen innerhalb von 15 Minuten
- Zeitstufe 3: Eintreffen innerhalb von 25 Minuten

- Den Mindestbedarf aus Zeitstufe 1 soll jede Gemeinde selbst in vollem Umfang bereithalten, der Mindestbedarf der Stufen 2 und 3 kann auch im Rahmen der gegenseitigen Hilfe durch andere Gemeinden bereitgehalten werden.
- „Zur Sicherstellung der in der Einsatzgrundzeit erforderlichen Einsatzstärke können mehrere Feuerwehreinheiten aus verschiedenen Ortsgemeinden gleichzeitig alarmiert werden (Alarmierungsgemeinschaften).“ (FwVO § 1 Abs. 5)
- „Jede Verbandsgemeinde, verbandsfreie Gemeinde, große kreisangehörige und kreisfreie Stadt muss mindestens einen Einsatzleitwagen 1, ein Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 10 und ein Mehrzwecktransportfahrzeug 2 bereithalten.“ (FwVO § 3 Abs. 4 Satz 2)



In der Feuerwehrverordnung werden die **Einsatzgrundzeit (= Eintreffzeit)** der Feuerwehr sowie die **Risikoklassen für die verschiedenen Gefahren** definiert.
Über die Einstufung der Risikoklasse wird der **Mindestbedarf der Feuerwehr an Fahrzeugen und Sonderausrüstung festgelegt**.



ÜBERSICHT RECHTLICHE GRUNDLAGEN UND PLANUNGSUNTERLAGEN

- Landesgesetz über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (Brand- und Katastrophenschutzgesetz - LBKG -) vom 17. Juni 2025
- Feuerwehrverordnung (FwVO) vom 21. März 1991 (zuletzt geändert am 09.09.2025)
- Landeswassergesetz (LWG) vom 14. Juli 2015
- Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO RLP) vom 24.11.1998
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 27. November 2017
- Richtlinie für den Führungsdienst im Brandschutz, in der Allgemeinen Hilfe und im Katastrophenschutz (FüRi) von 2001
- Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV)
- Gefahrstoffkonzept Rheinland-Pfalz – Empfehlungen für Ausbildung, Ausrüstung und taktische Regeln im ABC-Einsatz von April 2005, AZ.: 30 113-1DV.500
- Schreiben zum Vollzug der Feuerwehrverordnung – Mindestausstattung für die Feuerwehren zur Abwehr von Brand- und Technischen Gefahren unter Berücksichtigung der neuen Feuerwehr-Fahrzeuggeneration vom 30.10.2007
- Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehren (DGUV Vorschrift 49, ehemals GUV-VC 53), Juni 2018
- DGUV Information „Sicherheit im Feuerwehrhaus“ (DGUV Information 205-008, ehem. GUV-I 8554) Erscheinungsdatum 12/2016
- Handreichung zur Brandschutzbedarfsplanung für kommunale Entscheidungsträger vom Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, Städtetag NRW, Landkreistag NRW und Städte- und Gemeindebund NRW vom 07.07.2016 (zur bundesweiten Umsetzung empfohlen in der 218. Sitzung des Hauptausschusses des Deutschen Städtetages am 22.02.2017)
- Technische Regel / Arbeitsblatt W 405 zur Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung des DVGW (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches) von Februar 2008
- DIN 14092 Feuerwehrhäuser
- Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten“, Fortschreibung der Empfehlungen vom 19.11.2015 durch die AGBF



AUFGABEN DER GEMEINDE

Grundsätzliche Aufgabe

- Unterhaltung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden leistungsfähigen Feuerwehr als Pflichtaufgabe:

§ 11 Abs. 1 LBKG: „Die Verbandsgemeinden, die verbandsfreien Gemeinden, die großen kreisangehörigen und kreisfreien Städte setzen zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Brandschutz und in der allgemeinen Hilfe die Feuerwehren ein. Die Feuerwehren sind den örtlichen Verhältnissen entsprechend aufzustellen und mit den erforderlichen baulichen Anlagen und Einrichtungen auszustatten; [...].“

Planbare Aufgaben (= nicht zufallsverteilt)

- Sicherstellung einer den örtlichen Verhältnissen angemessenen Löschwasserversorgung (§ 48 Abs 1 Nr. 2 LWG)
- Einsatzplanung und Einsatzvorbereitung (§ 11 Abs. 2, § 32 LBKG)
- Aus- und Fortbildung (§ 12 LBKG)
- Wartung, Instandsetzung, Prüfung und Pflege der Feuerwehrhäuser, Fahrzeuge und Geräte der Feuerwehr (§ 3 Abs. 6 FwVO)
- Vorhaltung einer Einrichtung zur Alarmierung und Führungsunterstützung („Feuerwehreinsatzzentrale“, § 3 Abs. 1 FwVO)
- Brandsicherheitswachdienste (§ 10 LBKG)
- Unterhaltung von Kinder- und Jugendfeuerwehren (§ 15 Abs. 6 LBKG)
- Brandschutzerziehung und -aufklärung, Förderung des Selbstschutzes sowie der Selbst- und Nachbarschaftshilfefähigkeit (§ 7 LBKG)
- Vorbeugender Brandschutz (§ 3 Abs. 1 LBKG)
- Aufgaben außerhalb des LBKG („freiwillige Aufgaben“)

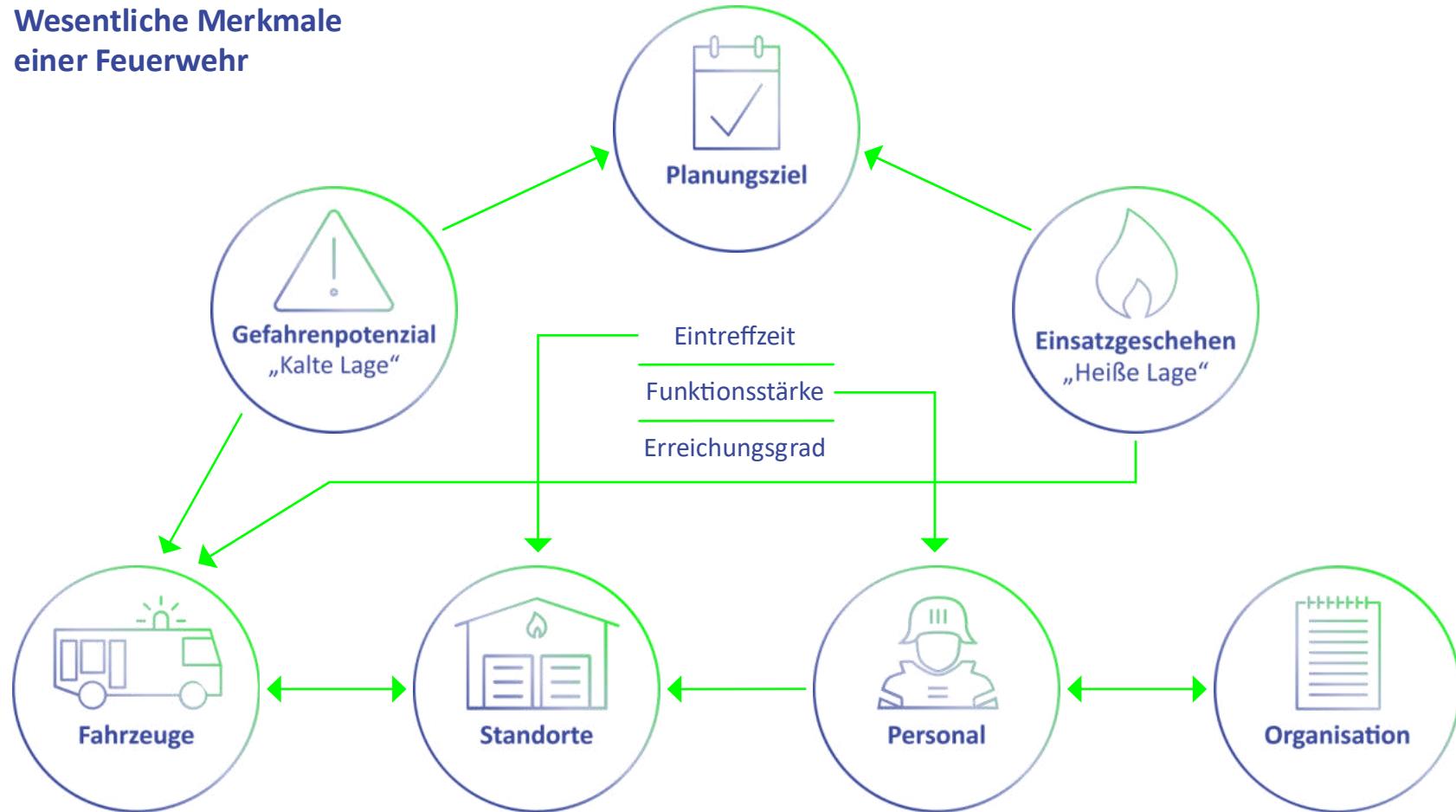
Zufallsverteilte Aufgaben

- Abwehrender Brandschutz („Brandgefahren“, § 15 LBKG)
- Technische Hilfe („andere Gefahren“, § 15 LBKG; dies sind „insbesondere Unglücksfälle und öffentliche Notsituationen, die durch Naturereignisse, Freisetzung von gefährlichen Stoffen, Explosionen oder ähnliche Vorkommnisse verursacht werden“, § 1 Absatz 3 LBKG)
- Abwehrender Umweltschutz („andere Gefahren“, § 15 LBKG)
- Überörtliche Hilfeleistung („gegenseitig Hilfe zu leisten“, § 3 Abs. 2 LBKG)
- Mitwirkung im Katastrophenschutz („Abwehr von Großschadensereignissen und Katastrophenfällen“, § 3, § 23 LBKG)
- Warnung der Bevölkerung (§ 14, § 32 LBKG)
- Aufgaben im Rahmen der Amtshilfe (§ 15 Abs. 2 LBKG)
- Übernahme von Einsatzbereichen außerhalb des kommunalen Gebietes auf Bundesautobahn-Abschnitten und Eisenbahnstrecken-Abschnitten durch Zuweisung der Aufsichtsbehörden
- Wasserwehr/Deichverteidigung („Kreisfreie Städte, verbandsfreie Gemeinden und Verbandsgemeinden, die erfahrungsgemäß von Wassergefahren bedroht sind, haben durch entsprechende Ausstattung der Feuerwehr oder anderer geeigneter technischer Einrichtungen als Wasserwehr für eine ausreichende technische allgemeine Hilfe bei Wassergefahr sowie für die Beobachtung und Sicherung der öffentlichen Hochwasserschutzanlagen zu sorgen.“, § 81 Abs. 1 LWG)



PRIMÄRE ABHÄNGIGKEITEN UND EINFLUSSGRÖßen DER BEDARFSPLANUNG

Wesentliche Merkmale einer Feuerwehr





PRIMÄRE ABHÄNGIGKEITEN UND EINFLUSSGRÖßen DER BEDARFSPLANUNG

Erläuterungen

- Planungsziel-Definition = zentrales Element einer Bedarfsplanung
- Planungsziel = angestrebte Leistungsfähigkeit der Feuerwehr, z. B. in Bezug auf Schutzgüter
- Schutzgüter für den Bereich der Feuerwehr sind in der Regel:
 - Erhalt der Unversehrtheit von Menschenleben
 - Erhalt der Unversehrtheit von Tieren
 - Erhalt von Sachwerten
- Hierfür abgeleitete Maßnahmen für die Feuerwehr = Eintreffzeit und Funktionsstärke
- Die Definition von Eintreffzeit und Funktionsstärke werden maßgeblich durch das Gefahrenpotenzial und das vorhandene Einsatzgeschehen beeinflusst.

Beispiel Wohnungsbrand:

Die notwendige Funktionsstärke zur Durchführung einer Menschenrettung bei einem freistehenden Einfamilienhaus geringer Höhe (ein Angriffs- und Rettungsweg oft hinreichend) ist i. d. R. geringer als z. B. bei einem Mehrfamilienhaus mittlerer Höhe (potenziell mehr Personen betroffen, ggf. mehrere Angriffs- und Rettungswege erforderlich).

- Die Planungsziel-Definition sowie das Gefahrenpotenzial und das Einsatzgeschehen beeinflussen direkt bzw. indirekt die Anforderungen an die Hauptmerkmale einer Feuerwehr:
 - Personal (notwendige Funktionsstärke und Qualifikationen zur Bearbeitung der vorhandenen Schadensereignisse)
 - Standorte (Anzahl und Lage zur Einhaltung der definierten Eintreffzeit)
 - Fahrzeuge (notwendige Technik für die verschiedenen Schadenszenarien)



KAPITELÜBERSICHT

1	Einleitung und Aufgabenstellung	05
2	Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen	14
3	Planungsgrundlagen	40
4	Analyse der Feuerwehrstruktur	52
5	Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit	79
6	Anforderungen an die Feuerwehrstruktur	84
7	Zusammenfassung und Umsetzungskonzept	102
8	Anlagen	108



EINLEITUNG

In diesem Kapitel wird die Risikostruktur, welche unter anderem die Grundlage für die Ableitung des SOLL-Konzepts darstellt, beschrieben.

Das Risiko definiert sich über das Produkt aus Schadensschwere und Eintrittswahrscheinlichkeit. Das bedeutet, dass neben den vorhandenen Gefahrenpotenzialen auch das Einsatzgeschehen bei der Bewertung der Risikostruktur zu berücksichtigen ist.

Hierzu wird, neben der Betrachtung allgemeiner Eck- und Infrastrukturdaten, die Grundstruktur der Kommune hinsichtlich der Gefahrenart "Brand" unterteilt und die vorhandenen Gefahrenpotenziale, vor allem Sonderobjekte, werden in den Bereichen „Brandgefahren“, „Technische Hilfeleistungen“, „ABC-Gefahren“ (atomare, biologische und chemische Gefahren) und „Wassergefahren“ betrachtet.

Anschließend wird das Einsatzgeschehen betrachtet.

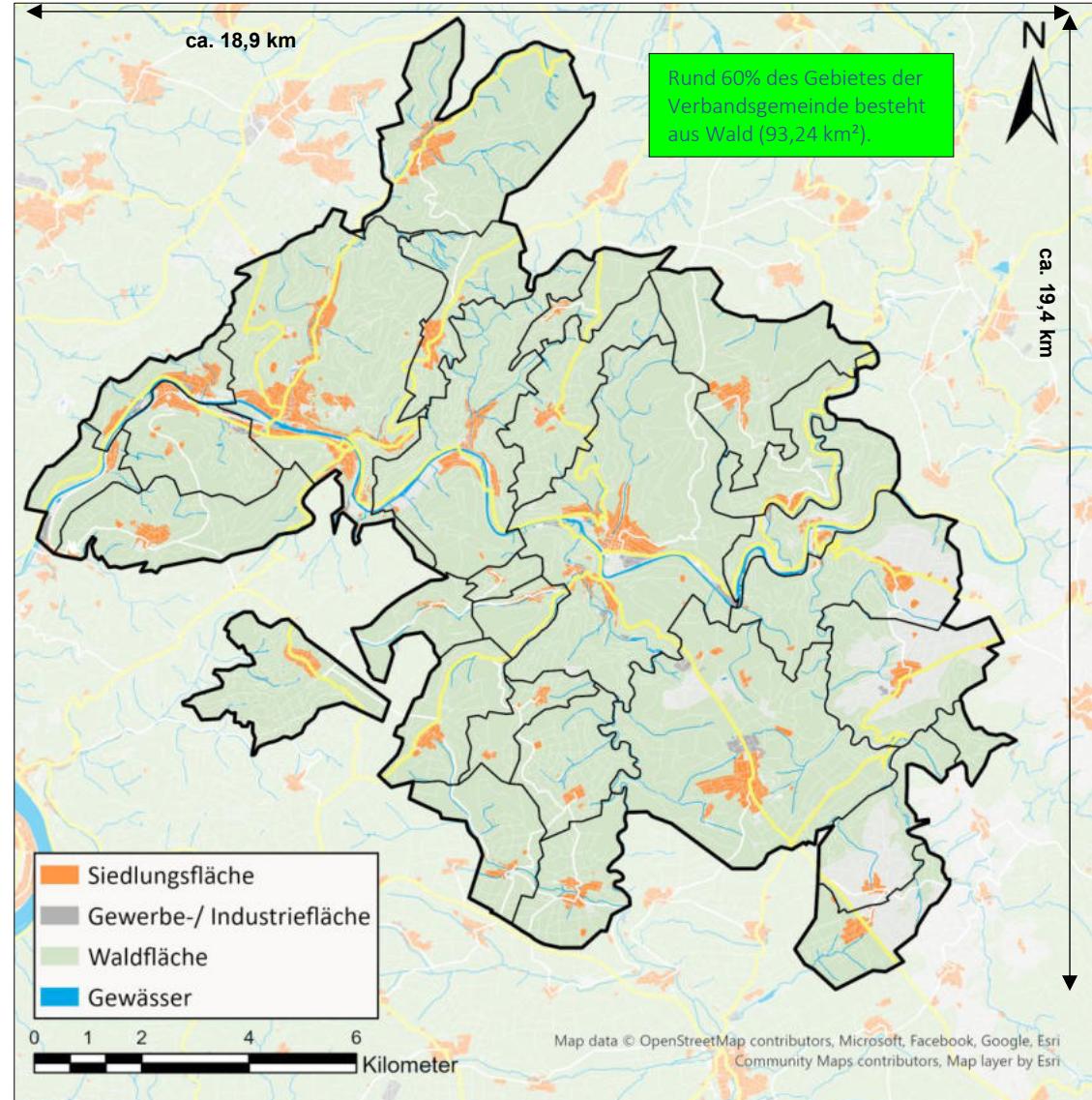
Das Kapitel gliedert sich in die folgenden Abschnitte:

- 2.1 Eckdaten der Kommune
- 2.2 Grundstruktur Gefahrenpotenzial
- 2.3 Besondere Objekte
- 2.4 Einsatzgeschehen
- 2.5 Bewertung Risikostruktur



ALLGEMEINE BESCHREIBUNG DES KOMMUNALEN GEBIETS

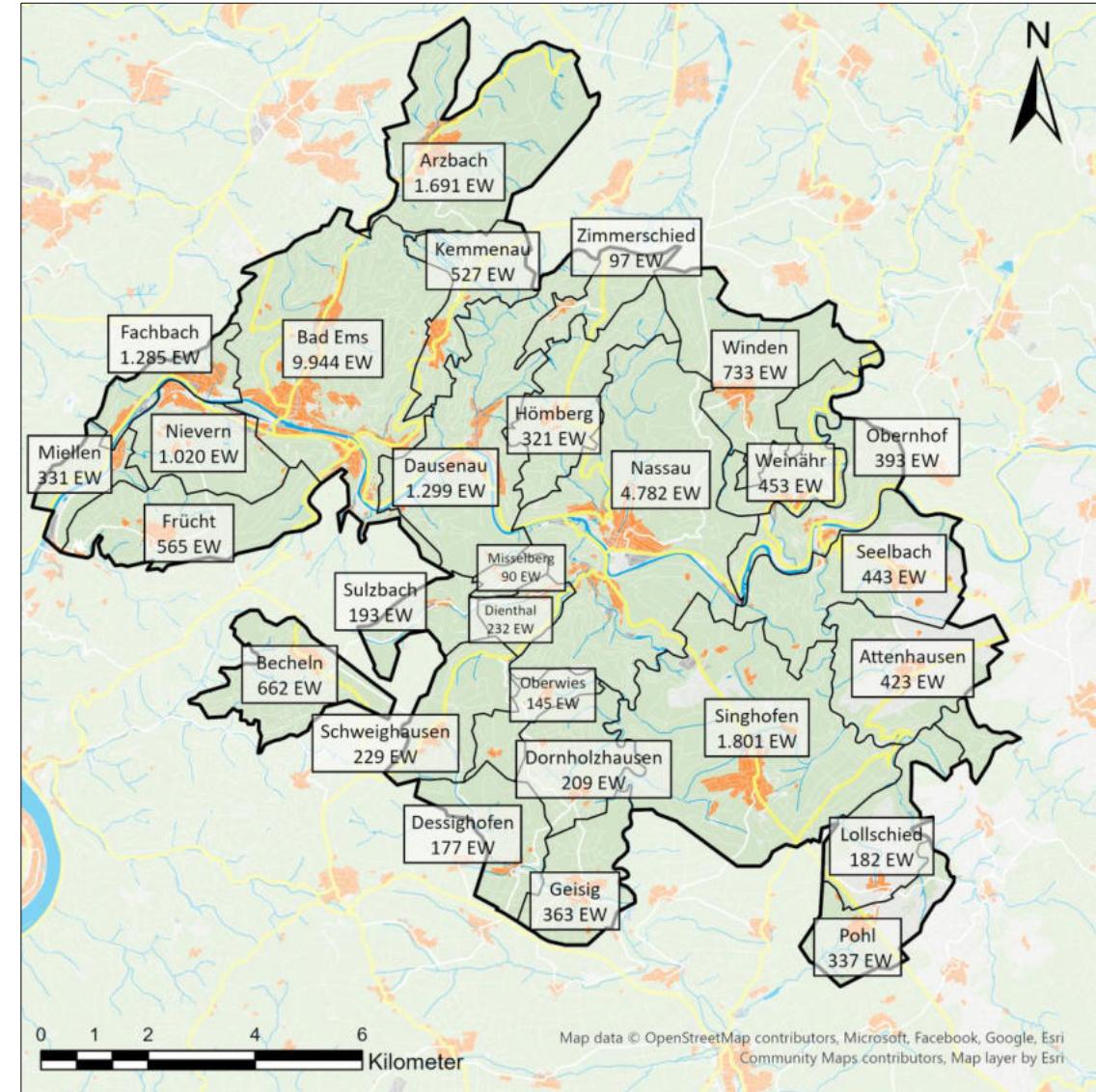
Einwohner: (Stand 31.12.2022)	28.927
Topografie	
Fläche	154,78 km ²
Höchster Punkt ü. NN	460 m Zimmerschied
Tiefster Punkt ü. NN	76 m Fachbach
Höhenunterschied max.	384 m
Nord-Süd Ausdehnung	19,4 km
Ost-West Ausdehnung	18,9 km
Pendlerströme (Quelle: Bundesagentur für Arbeit; Stand 30.06.2023)	
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	11.172
Einpendler	7.526
Auspendler	8.077
Pendlersaldo	-551
Arbeitsort = Wohnort	3.095
Tagbevölkerung (Arbeitsorte)	28.376
Auspendlerquote	72%
Verkehrswege	
Wasserstraßen	Lahn
Bahnstrecken	Lahntalbahn
Bundesautobahn	-
Bundesstraßen	B 260; B 261; B 417





EINWOHNERVERTEILUNG

- Mit Stand 31.12.2022 hatte die Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau 28.927 Einwohner.
- Die nebenstehende Karte zeigt die Einwohnerzahlen in den 2 Städten und den 26 Ortsgemeinden.

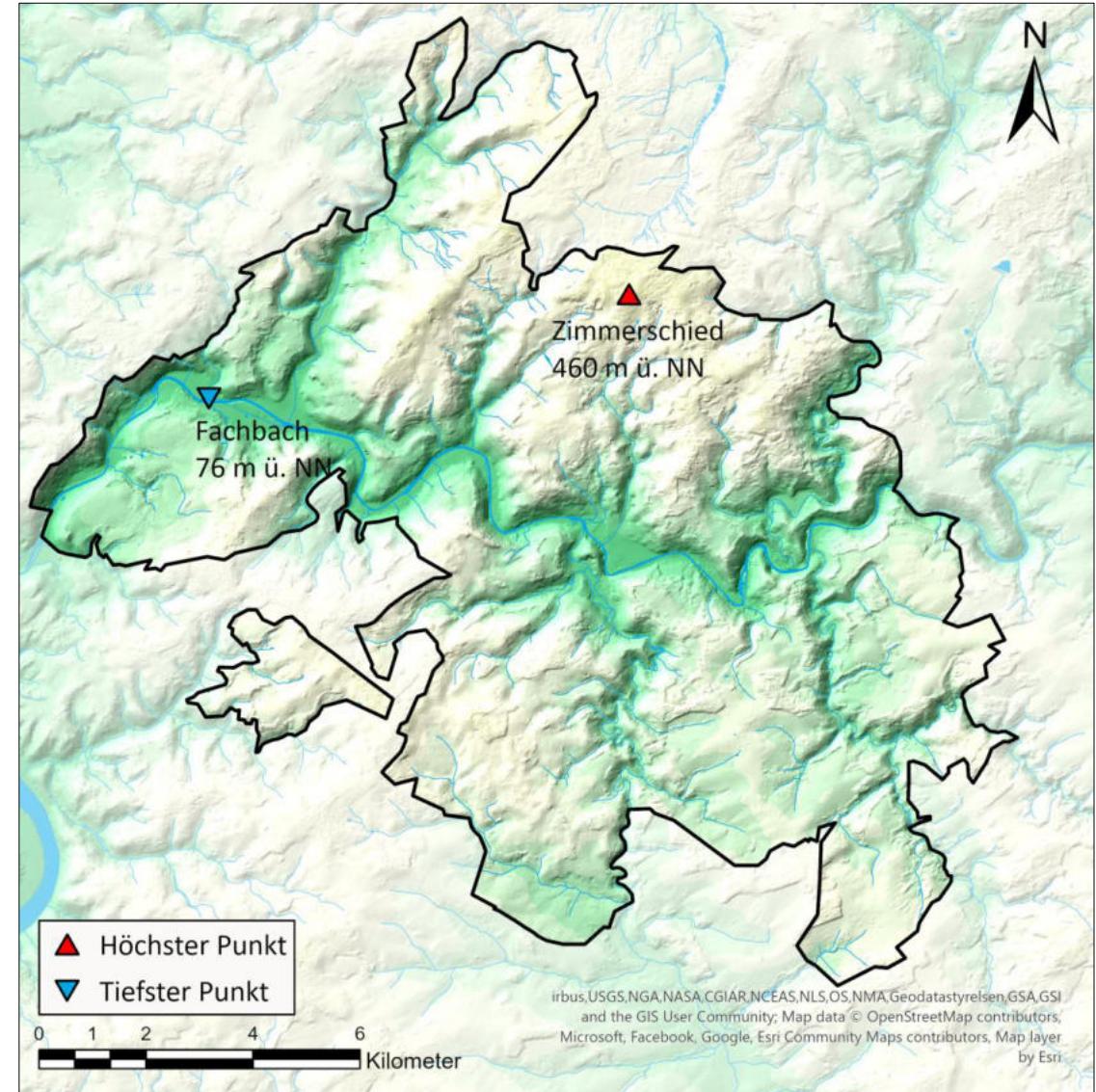




ALLGEMEINE BESCHREIBUNG DES KOMMUNALEN GEBIETS

Topografische Besonderheiten

- Lahntal mit größeren Höhenunterschieden
- Mittelgebirgslandschaft





RISIKOKLASSEN - DEFINITION

Risikoklassen „Brandgefahren“ (B) *

B 1	- Gebäude mit Rettungshöhen bis 8 m - landwirtschaftliche Anwesen einschließlich Aussiedlerhöfe - Kleingartensiedlungen, Wochenendhaussiedlungen - Campingplätze - Ortsverkehr
B 2	- Gebäude mit Rettungshöhen bis 12 m - gewerblich genutzte bauliche Anlagen (Werkstätten über 300 m ² Geschossfläche, Lagerplätze über 1.500 m ² , Beherbergungsbetriebe mit mehr als 12 Betten) - geringer Durchgangsverkehr - ausgedehnte Wälder
B 3	- Gebäude mit Rettungshöhen bis 18 m - Einrichtungen im Sinne der §§ 4 und 5 des Landesgesetzes über Wohnformen und Teilhabe - Verkaufsstätten - gewerblich genutzte bauliche Anlagen über 1.500 m ² Geschossfläche - normaler Durchgangsverkehr
B 4	- Gebäude mit Rettungshöhen über 18 m - Krankenhäuser, Messehallen, Einkaufszentren über 10.000 m ² Geschossfläche - Wohn-, Büro- und Geschäftshochhäuser - Großwerkstätten mit besonderen Gefahren - große Industrieanlagen - großer Durchgangsverkehr
B 5	- Großstadtkerngebiet - Mineralölraffinerien - Verkehrsknotenpunkt

Quelle/Anmerkung:

*) gemäß Anlage 1, Feuerwehrverordnung Rheinland-Pfalz (FwVO) von 1991 (zuletzt geändert 2025).

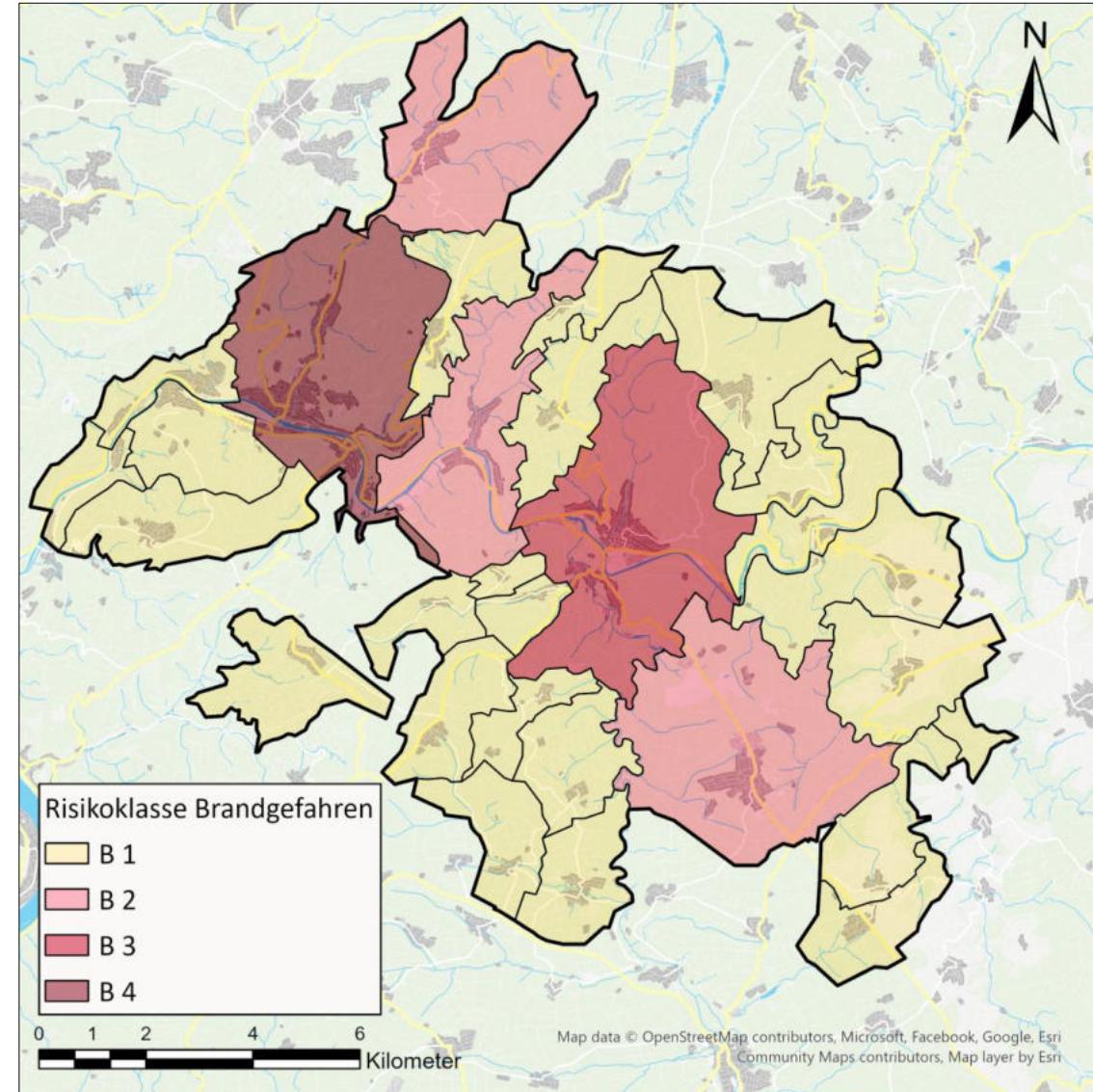
„Die Einordnung in eine Risikoklasse richtet sich nicht nach Einzelobjekten, sondern in der Regel nach der Gesamtstruktur [...]“ (§ 3 (2) FwVO RP)



„BRANDGEFAHREN“ (B)

Einteilung des Gebietes der Verbandsgemeinde

- Die Stadt Bad Ems ist in die Risikoklasse B 4 einzustufen.
- Die Stadt Nassau ist in die Risikoklasse B 3 einzustufen.
- Die Gemeinden Arzbach, Dausenau und Singhofen sind in die Risikoklasse B 2 einzustufen.
- Die übrigen Gemeinden entsprechen der Risikoklasse B 1.





RISIKOKLASSEN - DEFINITION

Risikoklassen „Technische Gefahren und Gefahren durch Naturereignisse“ (T) *

T 1	- Gebäude mit Rettungshöhen bis 8 m - landwirtschaftliche Anwesen einschließlich Aussiedlerhöfe - Kleingartensiedlungen, Wochenendhaussiedlungen - Campingplätze - Ortsverkehr
T 2	- Gebäude mit Rettungshöhen bis 12 m - gewerblich genutzte bauliche Anlagen (Werkstätten über 300 m ² Geschossfläche, Lagerplätze über 1.500 m ² , Beherbergungsbetriebe mit mehr als 12 Betten) - geringer Durchgangsverkehr - ausgedehnte Wälder
T 3	- Gebäude mit Rettungshöhen bis 18 m - Einrichtungen im Sinne der §§ 4 und 5 des Landesgesetzes über Wohnformen und Teilhabe - Verkaufsstätten - gewerblich genutzte bauliche Anlagen über 1.500 m ² Geschossfläche - normaler Durchgangsverkehr
T 4	- Gebäude mit Rettungshöhen über 18 m - Krankenhäuser, Messehallen, Einkaufszentren über 10.000 m ² Geschossfläche - Wohn-, Büro- und Geschäftshochhäuser - Großwerkstätten mit besonderen Gefahren - große Industrieanlagen - großer Durchgangsverkehr
T 5	- Großstadtgebiet - Mineralölraffinerien - Verkehrsknotenpunkt

Quelle/Anmerkung:

*) gemäß Anlage 1, Feuerwehrverordnung Rheinland-Pfalz (FwVO) von 1991 (zuletzt geändert 2025).

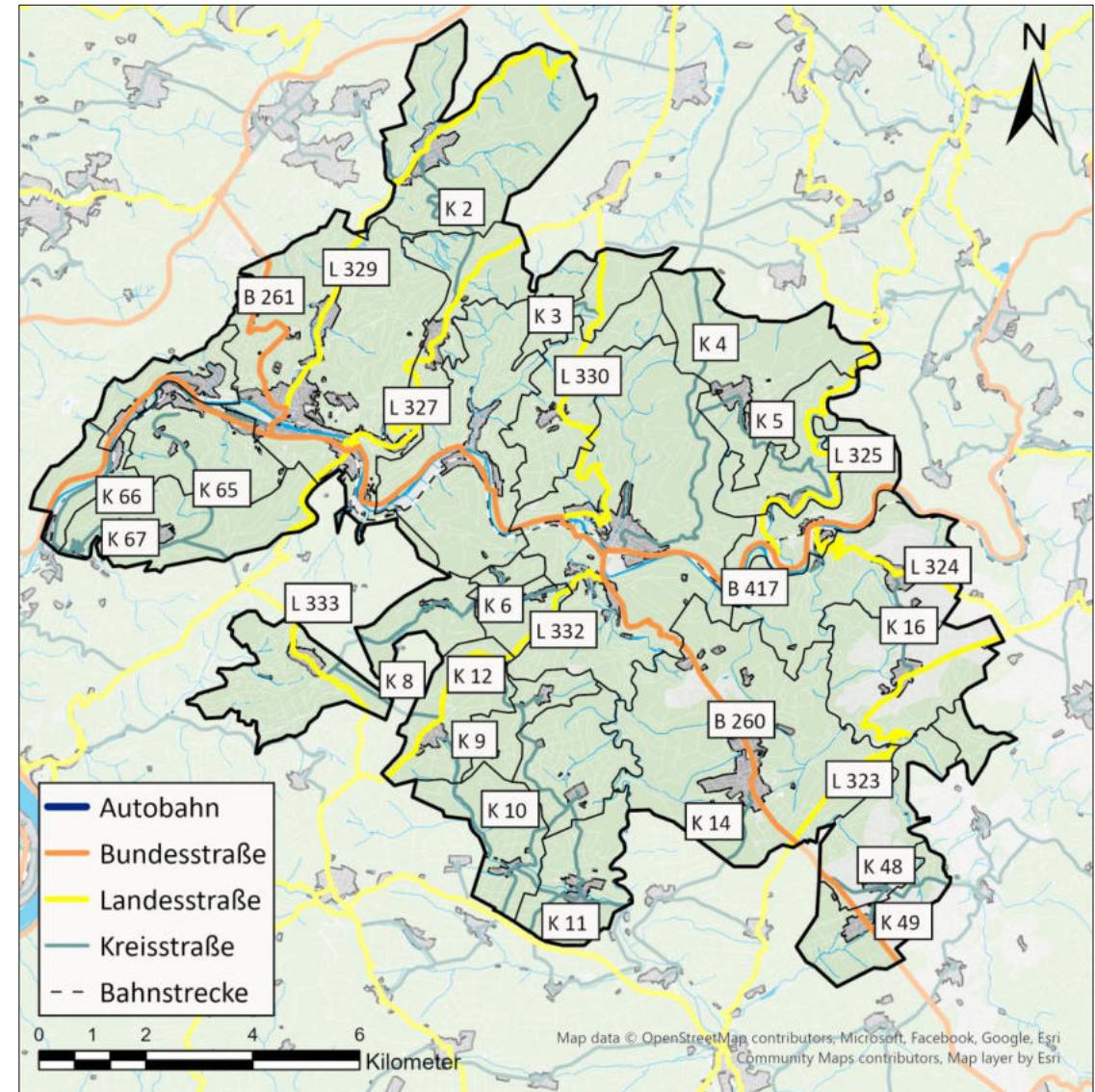
„Die Einordnung in eine Risikoklasse richtet sich nicht nach Einzelobjekten, sondern in der Regel nach der Gesamtstruktur [...]“ (§ 3 (2) FwVO RP)



GEFAHRENPOTENZIALE IM BEREICH DER TECHNISCHEN HILFE

Verkehrswege

- Bundesstraßen:
B 260, B 261, B 417
- Landesstraßen:
L 323, L 324, L 325, L 327, L 329, L 330, L 332, L 333
- Bahnstrecke:
Lahntalbahn
- Gefahrenpotenzial für Verkehrsunfälle mit eingeklemmten Personen ist im gesamten Verbandsgemeindegebiet (primär im Bereich der Hauptverkehrsachsen (B 260 und B 417)) gegeben.
- Als Besonderheit ist der Malbertunnel in Bad Ems zu erwähnen (1.540 m; längster Straßentunnel in Rheinland-Pfalz).

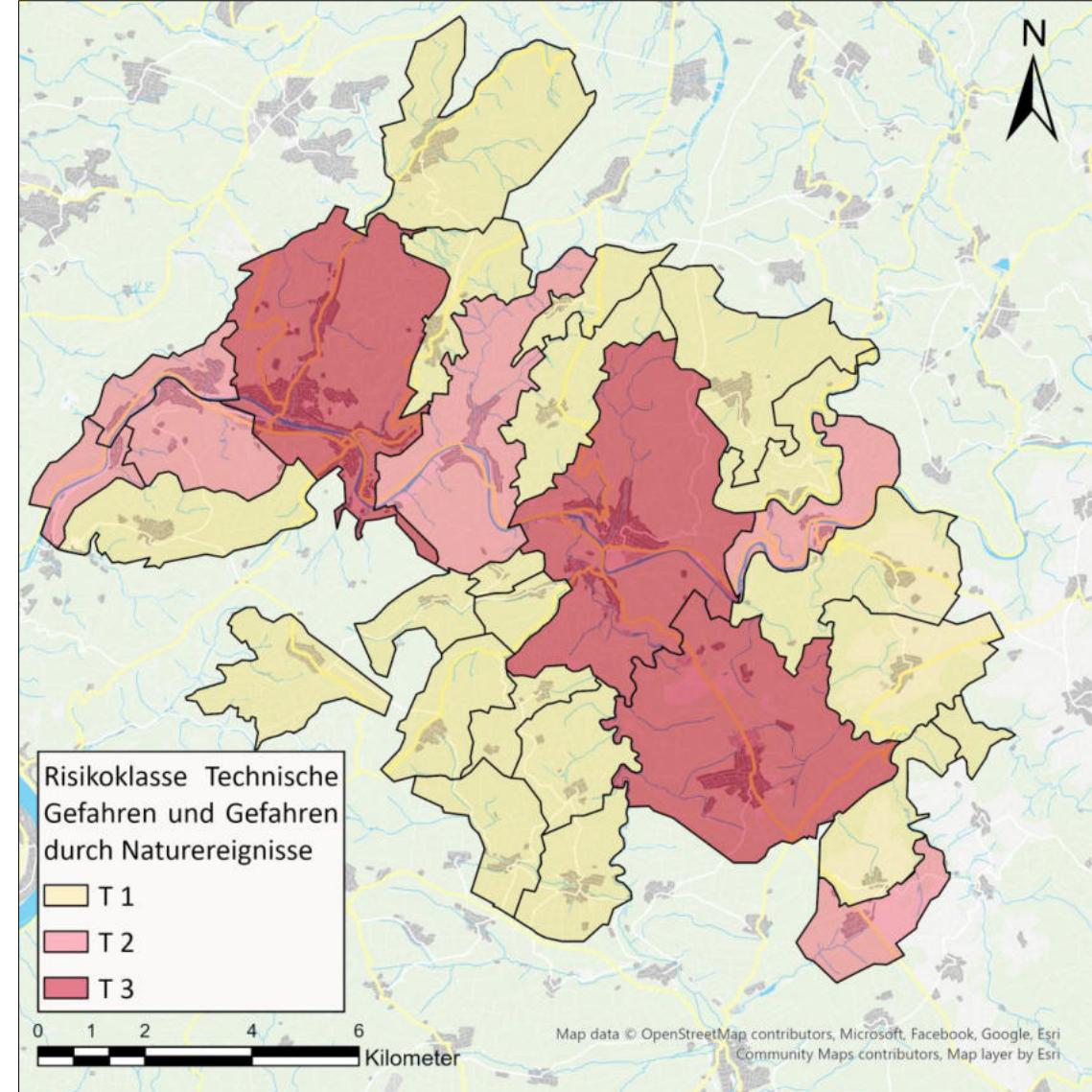




„TECHNISCHE GEFAHREN UND GEFAHREN DURCH NATUREREIGNISSE“ (T)

Einteilung des Gebietes der Verbandsgemeinde

- Nach Abstimmung mit dem Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz (LfBK) führen die durch das Verbandsgemeindegebiet verlaufenden Bundesstraßen aufgrund der Verkehrsdichte sowie des Einsatzgeschehens zu einer Einstufung in T 2 und T 3. Die Städte Bad Ems und Nassau sowie die Gemeinde Singhofen sind demnach in T 3 einzustufen. Die Gemeinden Miellen, Nievern, Fachbach, Dausenau, Obernhof und Pohl sind in die Risikoklasse T 2 einzustufen.
- Die übrigen Gemeinden entsprechen der Risikoklasse T 1.
- Die Feuerwehreinheiten Bad Ems, Nassau und Singhofen halten entsprechendes hydraulisches Rettungsgerät vor.





RISIKOKLASSEN - DEFINITION

Risikoklassen „Chemische, biologische, radiologische und nukleare Gefahren (CBRN-Gefahren)“*

CBRN 1	<ul style="list-style-type: none">- keine besondere Gefährdung- Ortsverkehr- keine Anlagen mit radioaktiven Stoffen
CBRN 2	<ul style="list-style-type: none">- Betriebsbereiche, in denen Gefahrstoffe verwendet und vertrieben werden und die nicht der Störfall-Verordnung in der Fassung vom 15. März 2017 (BGBl. I S. 483) in der jeweils geltenden Fassung unterliegen,- Bereiche mit RN- und B-Gefahrstoffen, die gemäß Gefahrstoffkonzept Rheinland-Pfalz in der Gefahrengruppe I eingestuft sind- geringer Durchgangsverkehr
CBRN 3	<ul style="list-style-type: none">- Betriebsbereiche, die den Grundpflichten der Störfall-Verordnung unterliegen- Bereiche mit RN- und B-Gefahrstoffen, die gemäß Gefahrstoffkonzept Rheinland-Pfalz in der Gefahrengruppe II eingestuft sind- normaler Durchgangsverkehr
CBRN 4	<ul style="list-style-type: none">- Betriebsbereiche, die den erweiterten Pflichten der Störfall-Verordnung unterliegen,- Bereiche mit RN- und B-Gefahrstoffen, die gemäß Gefahrstoffkonzept Rheinland-Pfalz in der Gefahrengruppe III eingestuft sind- großer Durchgangsverkehr
CBRN 5	<ul style="list-style-type: none">- Betriebsbereiche, die den erweiterten Pflichten der Störfall-Verordnung unterliegen,- Bereiche mit RN- und B-Gefahrstoffen, die gemäß Gefahrstoffkonzept Rheinland-Pfalz in der Gefahrengruppe III eingestuft sind- großer Durchgangsverkehr

Quelle/Anmerkung:

*) gemäß Anlage 1, Feuerwehrverordnung Rheinland-Pfalz (FwVO) von 1991 (zuletzt geändert 2025).

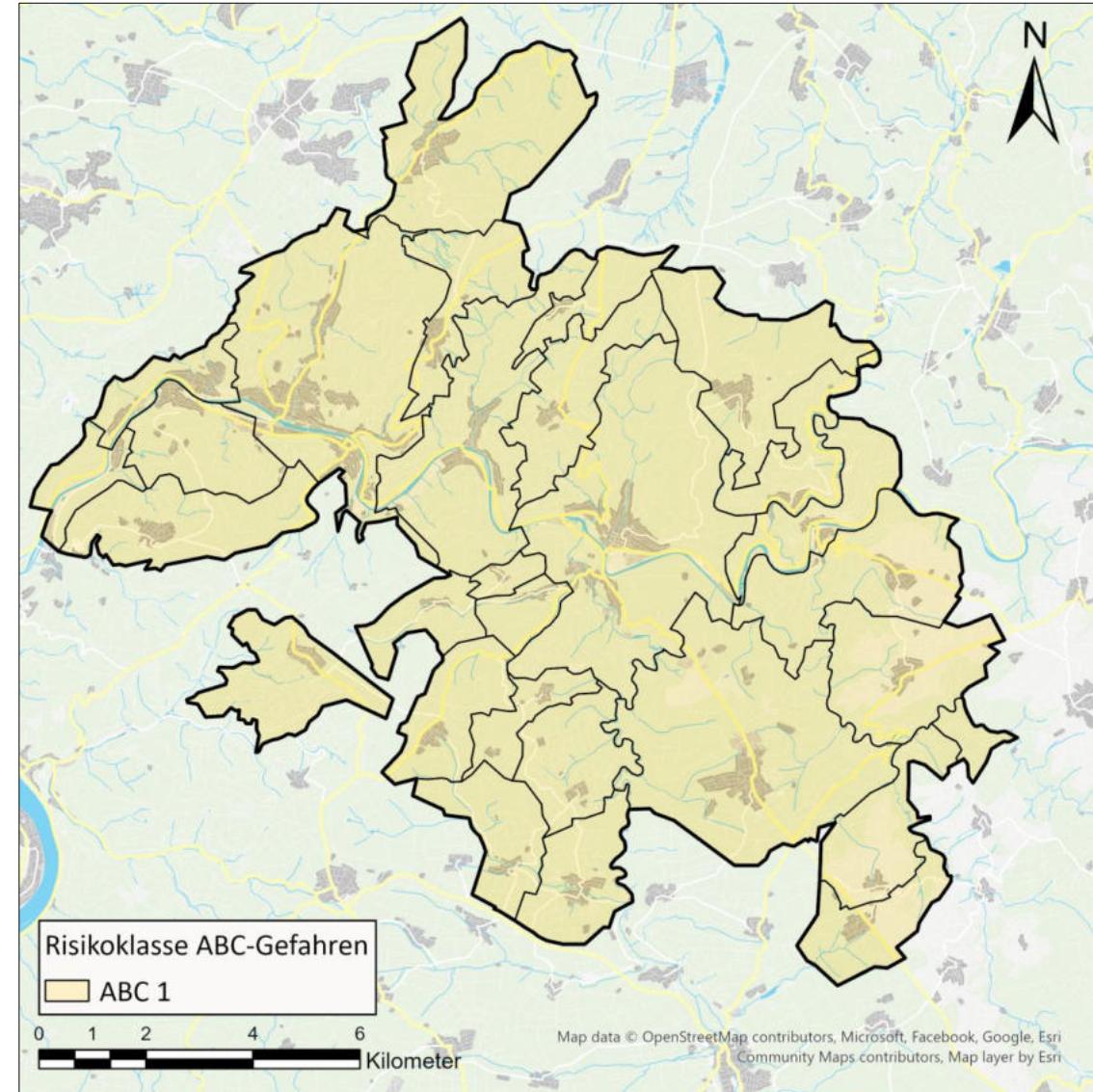
„Die Einordnung in eine Risikoklasse richtet sich nicht nach Einzelobjekten, sondern in der Regel nach der Gesamtstruktur [...]“ (§ 3 (2) FwVO RP)



„CBRN-GEFAHREN“ (BISHER ABC-GEFAHREN)

Einteilung des Gebietes der Verbandsgemeinde

- Das Gebiet der Verbandsgemeinde ist in die Risikoklasse CBRN 1 einzustufen.
- Diese Einstufung basiert auf dem (Nicht-)Vorhandensein entsprechender Betriebe bzw. Objekte.
- Aufgrund der vorhandenen Straßen würde sich eine Einstufung in CBRN 2 oder CBRN 3 ergeben.





RISIKOKLASSEN - DEFINITION

Risikoklassen „Gefahren auf und in Gewässern sowie durch Gewässer“ (W) *

W 1	- kleine Gewässer sowie stehende und fließende Gewässer, bei denen Einsätze mit persönlicher Schutzausrüstung (PSA) abgearbeitet werden können
W 2	- stehende Gewässer (Kiesgruben und Seen) - Gewässer mit Sport- und Freizeitschifffahrt ohne Motorantrieb
W 3	- fließende Gewässer - Gewässer mit Sport- und Freizeitschifffahrt mit Motorantrieb - Sportboot- und Yachthäfen
W 4	- Binnenschifffahrt (Rhein, Mosel, Saar) - Verladeanlagen im Uferbereich
W 5	- Hafenanlagen mit großem Güterumschlag

Quelle/Anmerkung:

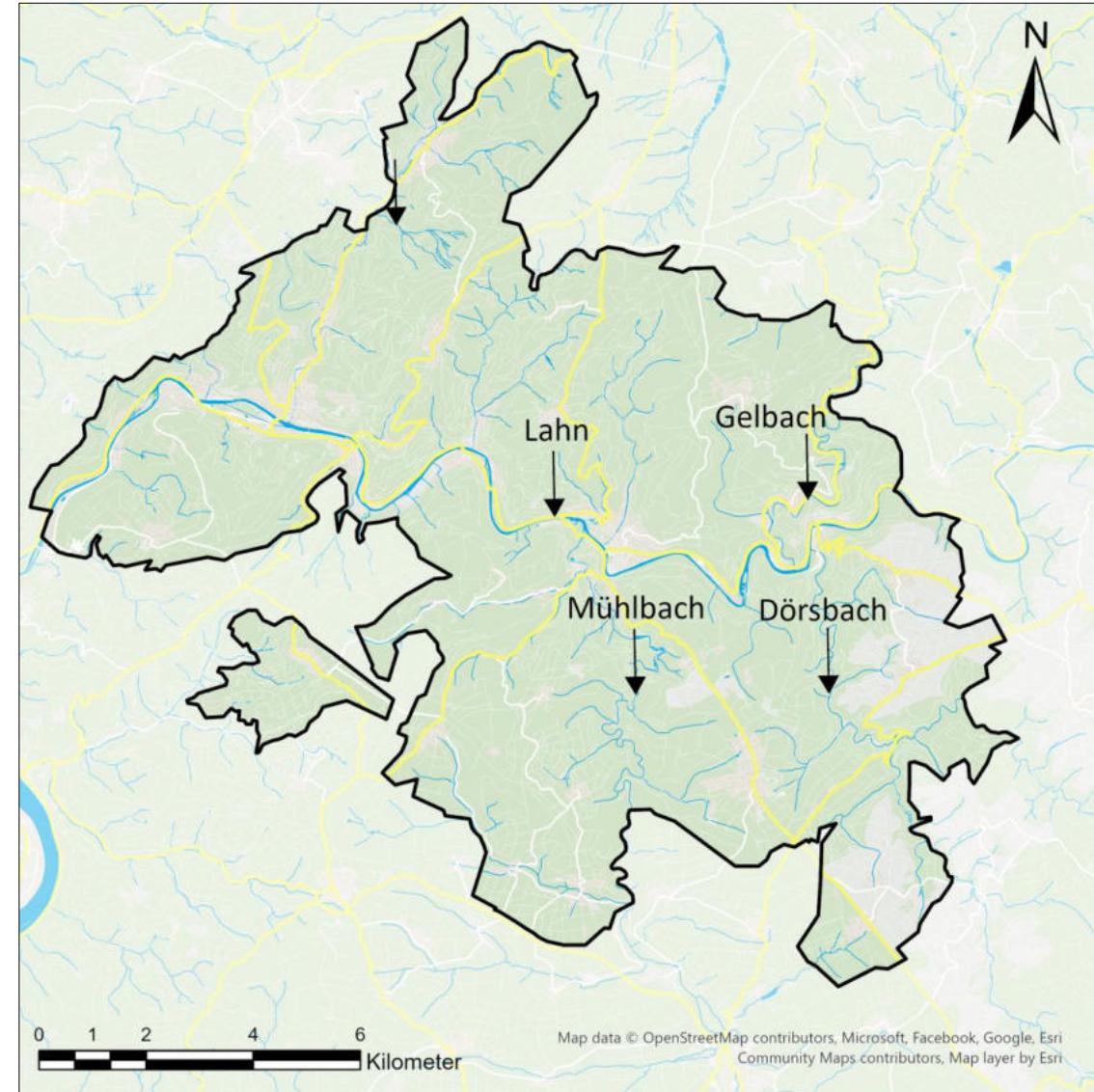
*) gemäß Anlage 1, Feuerwehrverordnung Rheinland-Pfalz (FwVO) von 1991 (zuletzt geändert 2025).

„Die Einordnung in eine Risikoklasse richtet sich nicht nach Einzelobjekten, sondern in der Regel nach der Gesamtstruktur [...]“ (§ 3 (2) FwVO RP)



„GEFAHREN AUF UND IN GEWÄSSERN SOWIE DURCH GEWÄSSER“

- Als größtes Fließgewässer ist die Lahn anzusehen. Außerdem gibt es viele kleinere Bäche, die zur Lahn hinfließen.
- Die vorhandenen Gewässer haben durch Hochwassergefahren (z. B. aufgrund von Starkregenereignissen) als auch durch Ertrinkungsgefahren Einfluss auf das Gefahrenpotenzial.
- Die Ansammlung von Wassermengen in den Kernbereichen durch Starkregenereignisse ist als allgemeines Risiko vorhanden.
- Hinweis: Für die Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau wurde mit Berichtsstand März 2023 ein „ÖRTLICHES HOCHWASSERSCHUTZKONZEPT FÜR DIE VERBANDSGEMEINDE BAD EMS – NASSAU“ erstellt.
- Die auf der nebenstehenden Karte benannten Flüsse sind Gewässer erster und zweiter Ordnung (siehe Kap. 2.2.1 und 2.2.2 des oben genannten Berichtes).

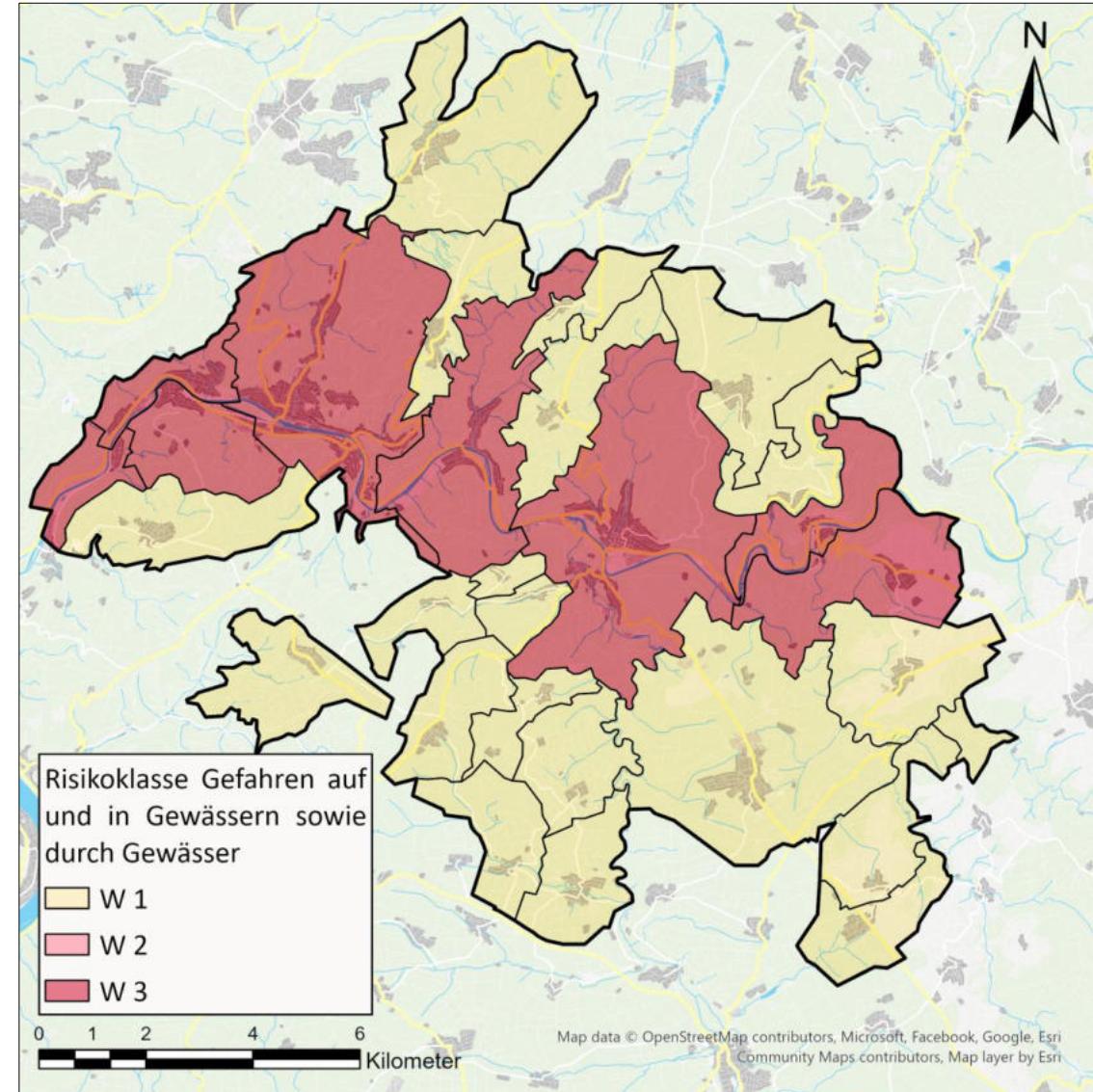




„GEFAHREN AUF UND IN GEWÄSSERN SOWIE DURCH GEWÄSSER“

Einteilung des Gebietes der Verbandsgemeinde

- Die Städte Bad Ems und Nassau sowie die Gemeinden Miellen, Nievern, Fachbach, Dausenau, Obernhof und Seelbach sind - aufgrund der Lahn - in die Risikoklasse W 3 einzustufen.
- Die übrigen Gemeinden entsprechen der Risikoklasse W 1.





RISIKOKLASSEN ÜBERBLICK

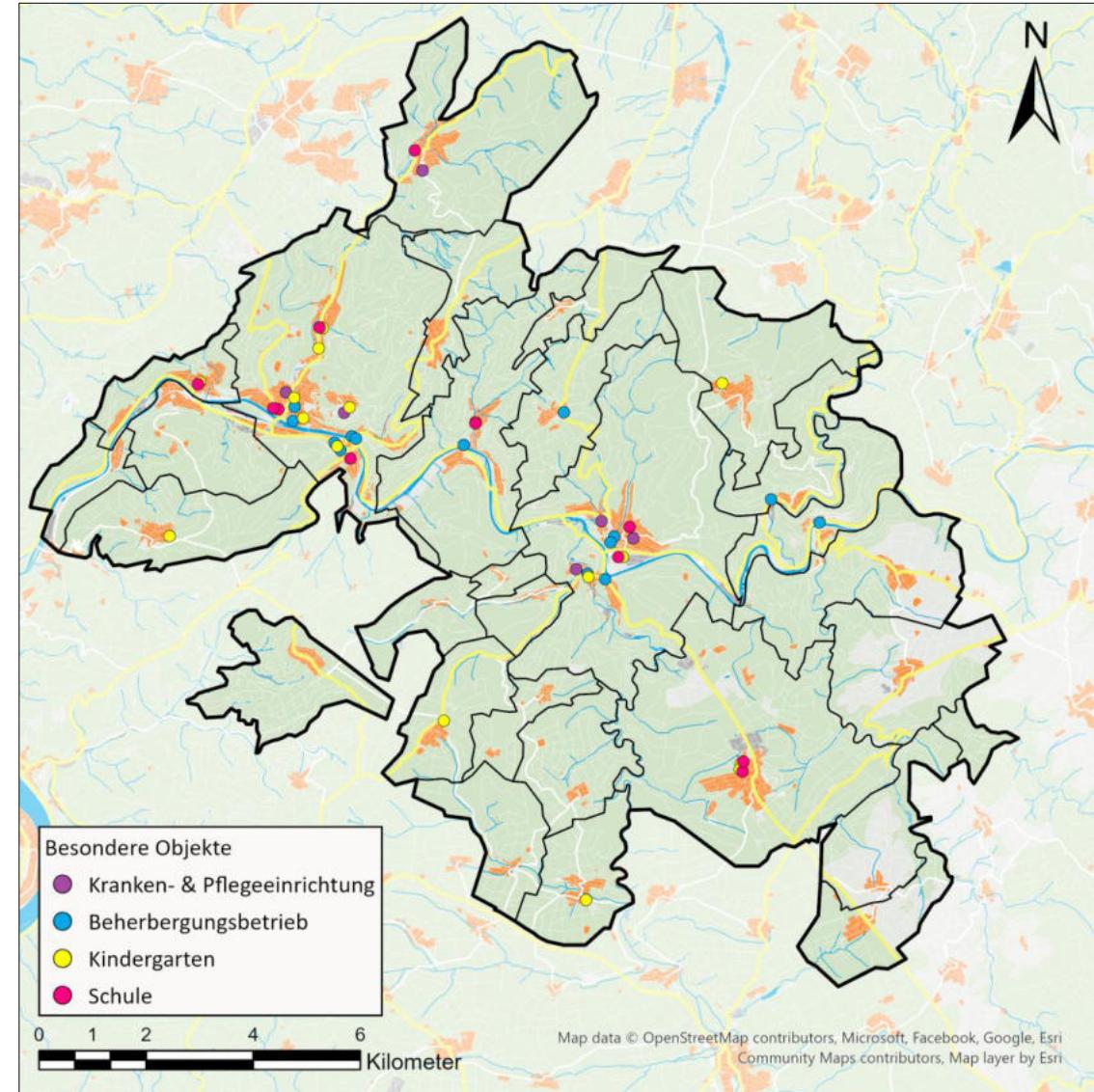
Nr.	Ortsgemeinde/Stadt	Einwohner	Fläche (km²)	Brandgefahren (B)	Technische Gefahren und Gefahren durch Naturereignisse (T)	Chemische, biologische und radiologische und nukleare Gefahren (CBRN-Gefahren)	Gefahren auf und in Gewässern sowie durch Gewässer (W)
1	Arzbach	1.691	9,93	2	1	1	1
2	Attenhausen	423	5,86	1	1	1	1
3	Bad Ems, Stadt	9.944	15,31	4	2	1	3
4	Becheln	662	4,42	1	1	1	1
5	Dausenau	1.299	9,76	2	2	1	3
6	Dessighofen	177	3,57	1	1	1	1
7	Dienethal	232	1,39	1	1	1	1
8	Dornholzhausen	209	3,93	1	1	1	1
9	Fachbach	1.285	2,33	1	2	1	3
10	Frücht	565	5,52	1	1	1	1
11	Geisig	363	3,91	1	1	1	1
12	Hömberg	321	4,86	1	1	1	1
13	Kemmenau	527	3,76	1	1	1	1
14	Lollschied	182	4,08	1	1	1	1
15	Miellen	331	2,05	1	2	1	3
16	Misselberg	90	0,74	1	1	1	1
17	Nassau, Stadt	4.782	17,51	3	2	1	3
18	Nievern	1.020	4,28	1	2	1	3
19	Obernhof	393	3,86	1	2	1	3
20	Oberwies	145	2,02	1	1	1	1
21	Pohl	337	4,24	1	2	1	1
22	Schweighausen	229	3,66	1	1	1	1
23	Seelbach	443	7,24	1	1	1	3
24	Singhofen	1.801	15,66	2	2	1	1
25	Sulzbach	193	2,22	1	1	1	1
26	Weinähr	453	3,41	1	1	1	1
27	Winden	733	6,99	1	1	1	1
28	Zimmerschied	97	2,19	1	1	1	1
Summe		28.927	154,7				



OBJEKTE VON BESONDERER BEDARFSPLANERISCHER BEDEUTUNG

Übersicht der herausragenden Objekte

- Auf dieser Seite sind herausragende Einzelobjekte, die (z. B.) über die Grundstruktur des Gefahrenpotenzials hinausgehen, dargestellt.
- Grundsätzlich relevant für die Erfassung der Einzelobjekte sind zum Beispiel:
 - Kranken- und Pflegeeinrichtungen
 - Beherbergungsbetriebe und Unterkünfte
 - Objekte mit besonderen (ABC-)Gefahren
 - Hochhäuser
- Als Anlage sind diese sowie ggf. weitere Objekte, ggf. auch mit Kurz-Erläuterungen (z. B. Anzahl Pflegeplätze bei Kranken- und Pflegeeinrichtungen), dokumentiert.
- Eine Häufung der besonderen Objekte ist in Bad Ems und Nassau festzustellen.

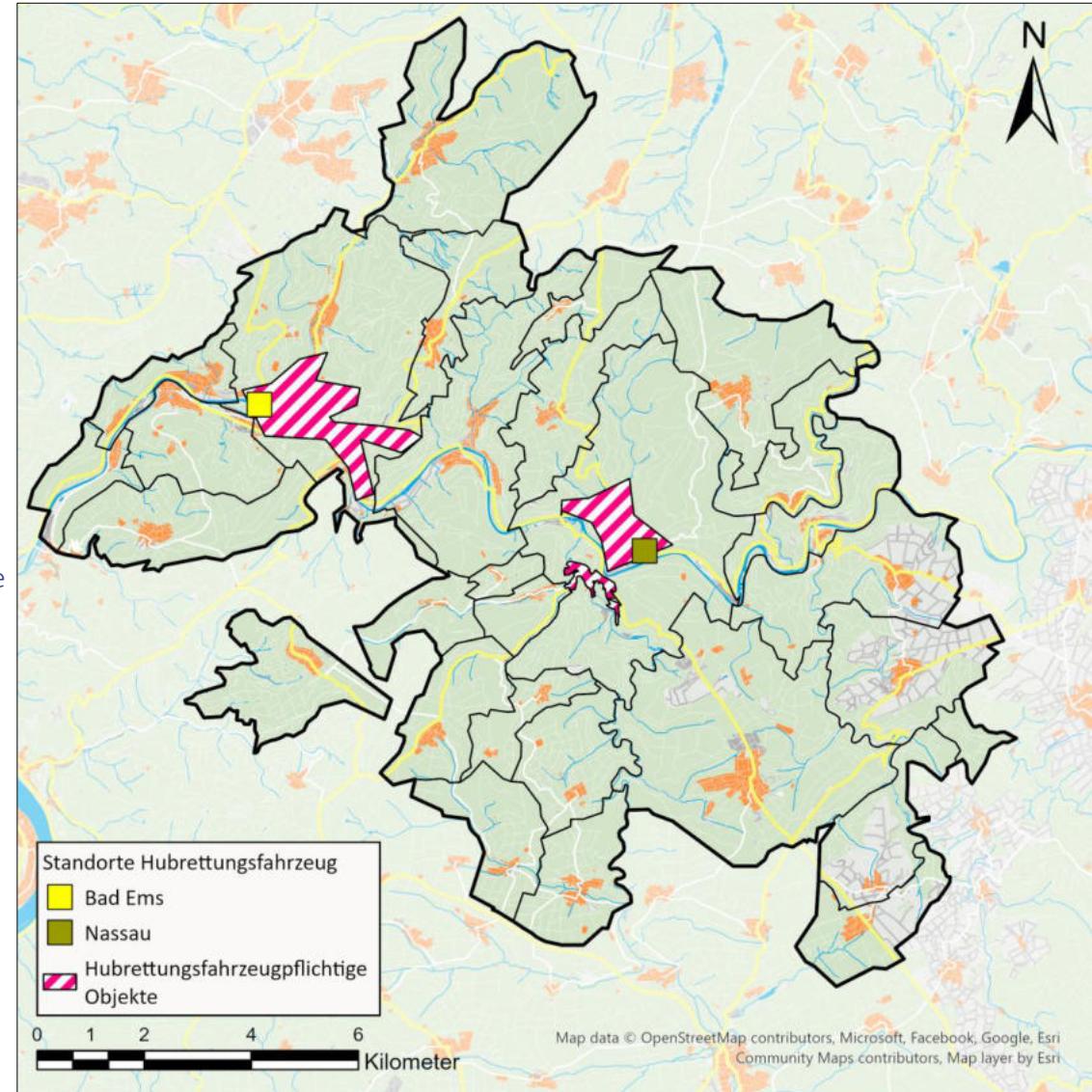




HUBRETTUNGSFAHRZEUG-PFLICHTIGE OBJEKTE

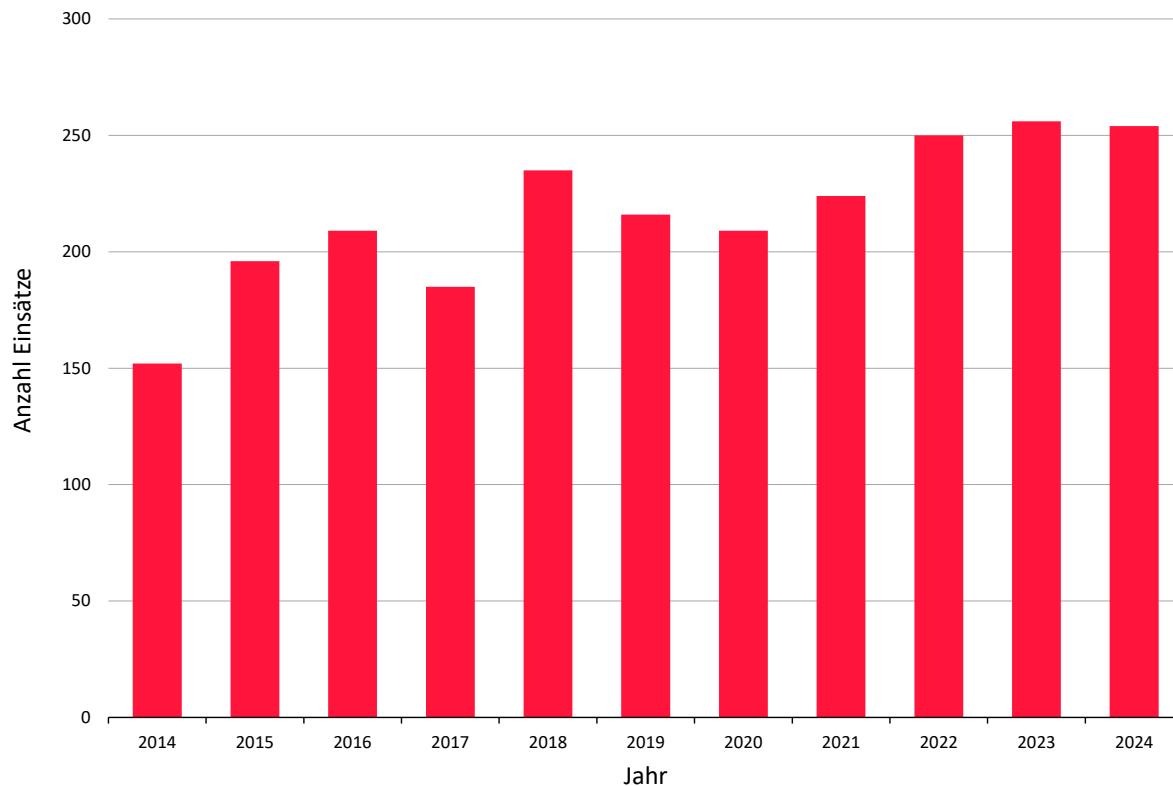
Übersicht der herausragenden Objekte / hubrettungsfahrzeug-pflichtige Objekte

- In der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau gibt es Objekte, deren 2. Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt werden muss (= nahezu jedes Wohngebäude).
- Hierzu werden durch die Feuerwehr tragbare Leitern vorgehalten.
- Es existieren in der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau jedoch auch Objekte, deren obere Nutzungseinheiten nicht über eine 4-teilige Steckleiter (bzw. bei entsprechender Genehmigungslage 3-teilige Schiebleiter) der Feuerwehr erreichbar sind.
- Diese Objekte befinden sich vor allem in Bad Ems und Nassau sowie in Bergnassau-Scheuern.
- Seitens der Verbandsgemeinde existiert keine Liste dieser „drehleiterpflichtigen Objekte“.
- Zur Sicherstellung des 2. Rettungsweges für diese Objekte unterhält die Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau an den Standorten Bad Ems und Nassau ein entsprechendes Hubrettungsfahrzeug (DLK 23/12).





EINSATZENTWICKLUNG



- Die Einsatzentwicklung der Jahre 2014 bis 2023 zeigt tendenziell steigende Werte.
- Durchschnittlich lag die Anzahl der Einsätze bei rund 213.
- Die Statistik der Verbandsgemeinde differenziert nicht nach Einsatzarten (z.B. Brand, THL).

Einsatzart	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Alle Einsätze	152	196	209	185	235	216	209	224	250	256	254
Summe	152	196	209	185	235	216	209	224	250	256	254



Die Einsatzentwicklung der Jahre 2014 bis 2024 zeigt tendenziell steigende Werte. Durchschnittlich lag die Anzahl der Einsätze bei rund 217.



ANALYSE DES EINSATZGESCHEHENS

Einleitung und Datenmenge

Zeitbereich		alle Einsätze	zeitkritische Einsätze
Zeitbereich 1	Mo.-Fr. 7-17 Uhr	218	176
Zeitbereich 2	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	405	265
Gesamt		623	441

Betrachtungszeitraum: 01.01.2022 - 31.12.2024

- Im Rahmen der Feuerwehrbedarfsplanung werden die Einsätze der Feuerwehr von drei Jahren (01.01.2022 bis 31.12.2024) detailliert betrachtet.
- Als Grundlage dienen die von der Verbandsgemeinde zur Verfügung gestellten elektronischen Einsatzdaten.
- Im Betrachtungszeitraum wurden in diesen Daten 623 relevante Einsätze (ohne planbare Einsätze, z. B. geplante Absperrmaßnahmen) dokumentiert. Die feuerwehrinternen Dokumentationen der Gesamteinsatzzahlen können hiervon ggf. abweichen.
- Bei den Auswertungen erfolgt jeweils die Angabe der Einsatzzahlen bezogen auf ein Jahr (Jahresmittelwerte). Als Gesamteinsatzmenge pro Jahr ergeben sich somit 207,7 Einsätze.
- Bei der Analyse erfolgt stets eine Aufteilung der Ergebnisse auf zwei Zeitbereiche nach dem erfahrungsgemäß unterschiedlichen Einsatzaufkommen sowie der Verfügbarkeit der freiwilligen Kräfte. Der „Zeitbereich 1“ umfasst dabei die übliche Arbeitszeit Montag bis Freitag tagsüber, „Zeitbereich 2“ die übrigen Zeiten Montag bis Freitag nachts, Samstag, Sonntag, Feiertag.
- Zeitkritische Einsätze sind Einsätze, die keinen Zeitverzug dulden und ein schnellstmöglichen Eingreifen der Feuerwehr erfordern (z. B. Wohnungsbrand; Beispiel für nicht-zeitkritischen Einsatz: Katze auf Baum). Die Einstufung erfolgt anhand der Alarmierungsstichwörter.



2.4 Einsatzgeschehen

VERTEILUNG DER EINSATZARTEN

Einsatzart	Mo.-Fr. 7-17 Uhr,		Gesamt	
	absolut	Sa./So./Fe.	absolut	relativ
Summe Brändeinsätze	37,3	57,0	94,3	45,4 %
B1	7,7	13,3	21,0	10,1 %
B2	27,3	38,0	65,3	31,5 %
B3	2,3	5,7	8,0	3,9 %
B4	0,0	0,0	0,0	0,0 %
Summe Hilfeleistungseinsätze	24,7	54,0	78,7	37,9 %
H1	10,0	27,0	37,0	17,8 %
H2	14,0	26,3	40,3	19,4 %
H3	0,7	0,7	1,3	0,6 %
H4	0,0	0,0	0,0	0,0 %
Summe Gefahrstoffeinsätze	6,0	4,7	10,7	5,1 %
G1	0,3	2,0	2,3	1,1 %
G2	3,0	1,3	4,3	2,1 %
G3	2,7	1,3	4,0	1,9 %
G4	0,0	0,0	0,0	0,0 %
Summe Wassereinsätze	1,0	1,7	2,7	1,3 %
W1	0,0	0,0	0,0	0,0 %
W2	1,0	1,3	2,3	1,1 %
W3	0,0	0,3	0,3	0,2 %
W4	0,0	0,0	0,0	0,0 %
Summe Unwettereinsätze	0,0	5,7	5,7	2,7 %
U1	0,0	2,3	2,3	1,1 %
U2	0,0	3,3	3,3	1,6 %
U3	0,0	0,0	0,0	0,0 %
U4	0,0	0,0	0,0	0,0 %
Summe sonstige Einsätze	3,7	12,0	15,7	7,5 %
S1	3,7	11,7	15,3	7,4 %
S2	0,0	0,0	0,0	0,0 %
S3	0,0	0,0	0,0	0,0 %
S4	0,0	0,3	0,3	0,2 %
Summe	68,0	115,7	207,7	-

Anm.: Bei den Absolutzahlen handelt es sich um Jahresmittelwerte.

Betrachtungszeitraum: 01.01.2022 - 31.12.2024

- In der Tabelle sind die Einsatzarten der Einsätze im Betrachtungszeitraum ausgewertet.
- Dazu wurden die Alarmierungsstichwörter zu den dargestellten Einsatzarten kategorisiert.



Durchschnittlich wurde die Feuerwehr in den Jahren 2022 bis 2024 rund zwei Mal pro Woche zu einem Brändeinsatz alarmiert.



2.4 Einsatzgeschehen

VERTEILUNG DER EINSATZSTELLEN

Bereich / Gemeinde	alle Einsätze				zeitkritische Einsätze				nicht-zeitkritische Einsätze							
	Mo.-Fr. 7-17 Uhr		Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.		Gesamt		Mo.-Fr. 7-17 Uhr		Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.		Gesamt		Mo.-Fr. 7-17 Uhr		Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	
	absolut	absolut	absolut	relativ	absolut	absolut	absolut	relativ	absolut	absolut	absolut	relativ	absolut	absolut	absolut	relativ
Arzbach	3,7	6,3	10,0	4,8 %	2,7	4,0	6,7	4,5 %	1,0	2,3	3,3	5,5 %				
Attenhausen	0,3	1,0	1,3	0,6 %	0,3	0,3	0,7	0,5 %	0,0	0,7	0,7	1,1 %				
Bad Ems	31,7	53,7	85,3	41,1 %	25,7	36,3	62,0	42,2 %	6,0	17,3	23,3	38,5 %				
Becheln	1,0	1,0	2,0	1,0 %	0,3	0,3	0,7	0,5 %	0,7	0,7	1,3	2,2 %				
Dausenau	2,3	6,0	8,3	4,0 %	1,7	4,0	5,7	3,9 %	0,7	2,0	2,7	4,4 %				
Dessighofen	0,0	0,0	0,0	0,0 %	0,0	0,0	0,0	0,0 %	0,0	0,0	0,0	0,0 %				
Dienenthal	0,0	0,3	0,3	0,2 %	0,0	0,0	0,0	0,0 %	0,0	0,3	0,3	0,5 %				
Dornholzhausen	0,3	0,7	1,0	0,5 %	0,0	0,7	0,7	0,5 %	0,3	0,0	0,3	0,5 %				
Fachbach	2,0	5,0	7,0	3,4 %	1,3	2,3	3,7	2,5 %	0,7	2,7	3,3	5,5 %				
Frücht	1,0	1,7	2,7	1,3 %	1,0	1,3	2,3	1,6 %	0,0	0,3	0,3	0,5 %				
Geisig	0,7	0,3	1,0	0,5 %	0,7	0,0	0,7	0,5 %	0,0	0,3	0,3	0,5 %				
Hömberg	0,0	0,7	0,7	0,3 %	0,0	0,3	0,3	0,2 %	0,0	0,3	0,3	0,5 %				
Kemmernau	0,0	2,0	2,0	1,0 %	0,0	1,7	1,7	1,1 %	0,0	0,3	0,3	0,5 %				
Lollscheid	0,3	1,3	1,7	0,8 %	0,0	0,0	0,0	0,0 %	0,3	1,3	1,7	2,7 %				
Miellen	1,3	4,0	5,3	2,6 %	1,3	2,7	4,0	2,7 %	0,0	1,3	1,3	2,2 %				
Misselberg	0,0	0,3	0,3	0,2 %	0,0	0,3	0,3	0,2 %	0,0	0,0	0,0	0,0 %				
Nassau	13,3	19,3	32,7	15,7 %	11,7	14,7	26,3	17,9 %	1,7	4,7	6,3	10,4 %				
Nievern	1,3	3,0	4,3	2,1 %	1,0	1,7	2,7	1,8 %	0,3	1,3	1,7	2,7 %				
Obernhof	1,3	2,3	3,7	1,8 %	1,0	1,7	2,7	1,8 %	0,3	0,7	1,0	1,6 %				
Oberwies	0,0	0,0	0,0	0,0 %	0,0	0,0	0,0	0,0 %	0,0	0,0	0,0	0,0 %				
Pohl	0,7	1,7	2,3	1,1 %	0,3	0,0	0,3	0,2 %	0,3	1,7	2,0	3,3 %				
Schweighausen	0,0	3,0	3,0	1,4 %	0,0	1,3	1,3	0,9 %	0,0	1,7	1,7	2,7 %				
Seelbach	1,3	2,0	3,3	1,6 %	1,0	1,0	2,0	1,4 %	0,3	1,0	1,3	2,2 %				
Singhofen	2,7	7,3	10,0	4,8 %	2,0	5,7	7,7	5,2 %	0,7	1,7	2,3	3,8 %				
Sulzbach	0,0	0,7	0,7	0,3 %	0,0	0,7	0,7	0,5 %	0,0	0,0	0,0	0,0 %				
Weinähr	0,3	1,7	2,0	1,0 %	0,3	1,0	1,3	0,9 %	0,0	0,7	0,7	1,1 %				
Winden	0,3	1,3	1,7	0,8 %	0,3	0,7	1,0	0,7 %	0,0	0,7	0,7	1,1 %				
Zimmerschied	0,0	0,0	0,0	0,0 %	0,0	0,0	0,0	0,0 %	0,0	0,0	0,0	0,0 %				
außerhalb	5,7	6,7	12,3	5,9 %	5,7	4,7	10,3	7,0 %	0,0	2,0	2,0	3,3 %				
Gleisanlagen	0,7	1,0	1,7	0,8 %	0,3	0,3	0,7	0,5 %	0,3	0,7	1,0	1,6 %				
Lahn	0,3	0,7	1,0	0,5 %	0,0	0,7	0,7	0,5 %	0,3	0,0	0,3	0,5 %				
Summe	72,7	135,0	207,7	-	58,7	88,3	147,0	-	14,0	46,7	60,7	-				

Anm.: Bei den Absolutzahlen handelt es sich um Jahresmittelwerte.

Betrachtungszeitraum: 01.01.2022 - 31.12.2024



2.4 Einsatzgeschehen

VERTEILUNG DER EINSATZSTELLEN

Einsatzart	Gesamter Zeitbereich																																	
	Gesamt	Arzbach	Attenhausen	Bad Ems	Becheln	Dausenau	Dessighofen	Dienethal	Dornholzhausen	Fachbach	Frucht	Geisig	Hömberg	Kemmernau	Lollscheid	Mielen	Misselberg	Nassau	Nievern	Oberhof	Oberwies	Pohl	Schweighausen	Seelbach	Singhofen	Sulzbach	Weinähr	Winden	Zimmerschied	außerhalb	Gleisanlagen			
B1	21,0	1,0	0,3	4,3	0,0	1,3	0,0	0,0	0,0	1,0	0,3	0,0	0,0	0,3	0,0	1,0	0,3	4,3	0,3	1,0	0,0	0,0	0,7	0,0	3,3	0,0	0,3	0,7	0,0	0,3	0,0			
B2	65,3	3,7	0,0	32,0	0,3	2,0	0,0	0,0	0,3	0,7	0,7	0,3	0,3	0,3	0,0	2,0	0,0	15,0	0,7	0,3	0,0	0,3	0,0	0,7	2,0	0,7	0,3	0,0	0,0	2,7	0,0			
B3	8,0	0,3	0,0	2,0	0,0	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,7	0,0	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,7	0,0	0,0	0,0	0,3	0,0	3,3	0,0		
B4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0			
H1	37,0	1,7	0,3	17,7	1,3	1,3	0,0	0,0	0,3	2,0	0,0	0,3	0,3	0,0	0,3	1,0	0,0	3,3	0,7	1,0	0,0	1,3	1,0	1,0	0,0	0,0	0,3	0,0	0,0	0,3	0,0	1,0		
H2	40,3	1,3	0,3	21,3	0,0	1,7	0,0	0,0	0,3	2,0	1,3	0,3	0,0	1,0	0,0	0,3	0,0	4,7	1,0	1,3	0,0	0,0	0,7	0,0	1,7	0,0	0,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,3		
H3	1,3	0,0	0,0	0,7	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
H4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
G1	2,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,3	1,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
G2	4,3	0,0	0,0	0,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,0	0,0	
G3	4,0	0,0	0,0	0,7	0,0	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,0	0,3	
G4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
W1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
W2	2,3	0,3	0,0	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,3	0,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
W3	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
W4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
U1	2,3	0,3	0,0	0,0	0,0	0,7	0,0	0,3	0,0	0,0	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
U2	3,3	0,3	0,0	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	
U3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
U4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
S1	15,3	1,0	0,3	5,3	0,0	0,7	0,0	0,0	0,0	0,3	0,0	0,0	0,0	0,3	1,0	0,3	0,0	2,0	0,3	0,0	0,0	0,7	0,3	0,0	0,7	0,0	0,0	0,3	0,0	1,7	0,0			
S2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
S3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
S4	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe	207,7	10,0	1,3	85,3	2,0	8,3	0,0	0,3	1,0	7,0	2,7	1,0	0,7	2,0	1,7	5,3	0,3	32,7	4,3	3,7	0,0	2,3	3,0	3,3	10,0	0,7	2,0	1,7	0,0	12,3	1,7			

Anm.: Bei den Absolutzahlen handelt es sich um Jahresmittelwerte.

Betrachtungszeitraum: 01.01.2022 - 31.12.2024



VERTEILUNG DER EINSATZSTELLEN

- Die Kartendarstellung zeigt die geografische Lage der Einsatzstellen des Betrachtungszeitraums im Gebiet der Verbandsgemeinde, soweit eine Einsatzadresse vorlag.
- Die Verortung erfolgt anhand der in den Einsatzdaten dokumentierten Adresse.

Anmerkungen:

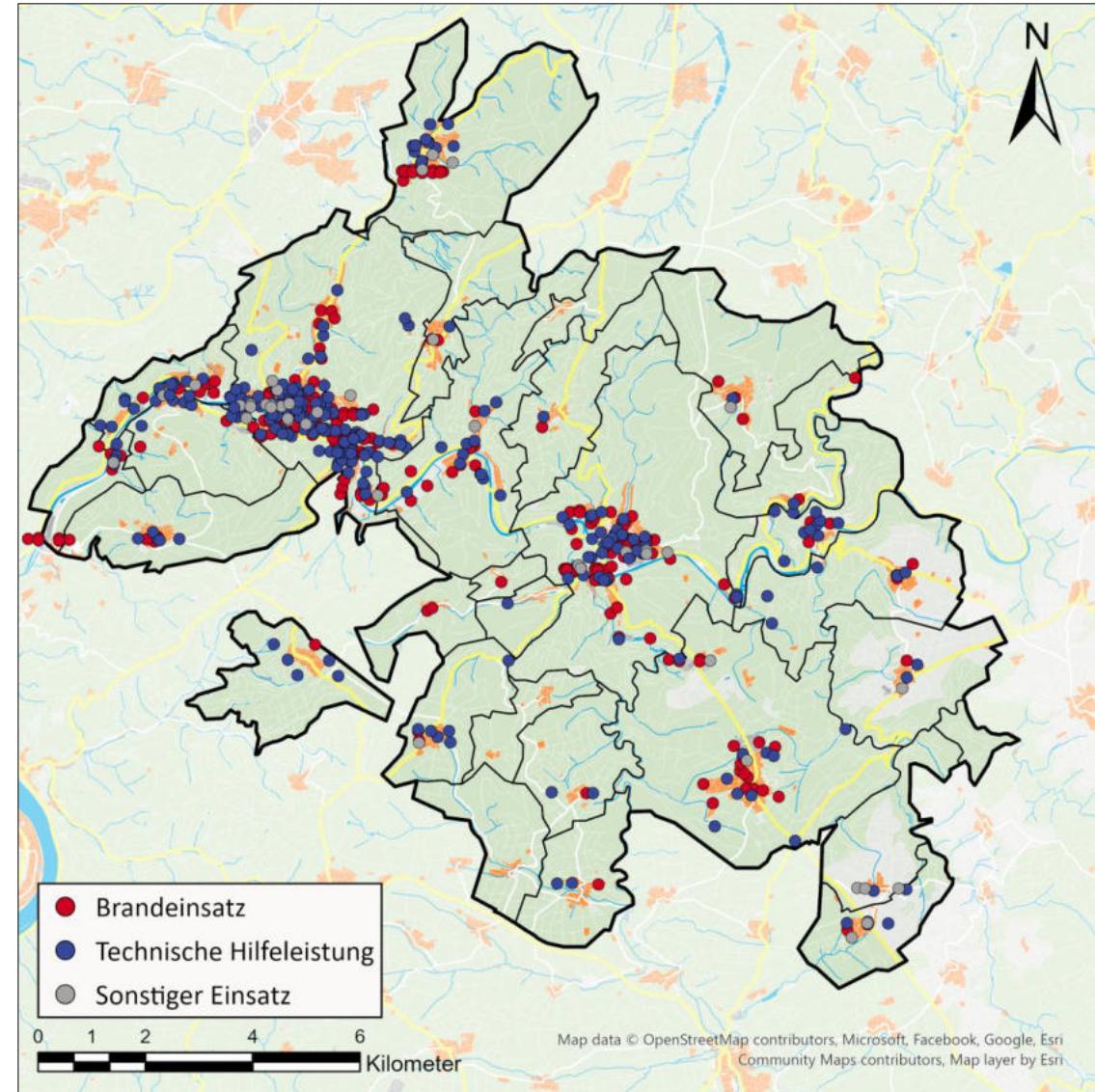
Punkte mit derselben Verortungsadresse sind mit einem Versatz dargestellt. Hierdurch kommt es bei Häufungen von Einsatzstellen mit derselben Adresse zu kreisförmigen „Punktwolken“.

Darstellungsbedingt kann es zur Überlagerung einzelner Punkte kommen.

Betrachtungszeitraum: 01.01.2022 - 31.12.2024



Die georeferenzierte Darstellung der Einsatzstellen zeigt eine Korrelation mit den Einwohnerzahlen, den Risikoklassen sowie den besonderen Objekten.





VERTEILUNG DER EINSATZSTELLEN / ZEITKRITISCHE EINSÄTZE

- Die Kartendarstellung zeigt die geografische Lage der zeitkritischen Einsatzstellen des Betrachtungszeitraums im Gebiet der Verbandsgemeinde, soweit eine Einsatzadresse vorlag.
- Die Verortung erfolgt anhand der in den Einsatzdaten dokumentierten Adresse.

Anmerkungen:

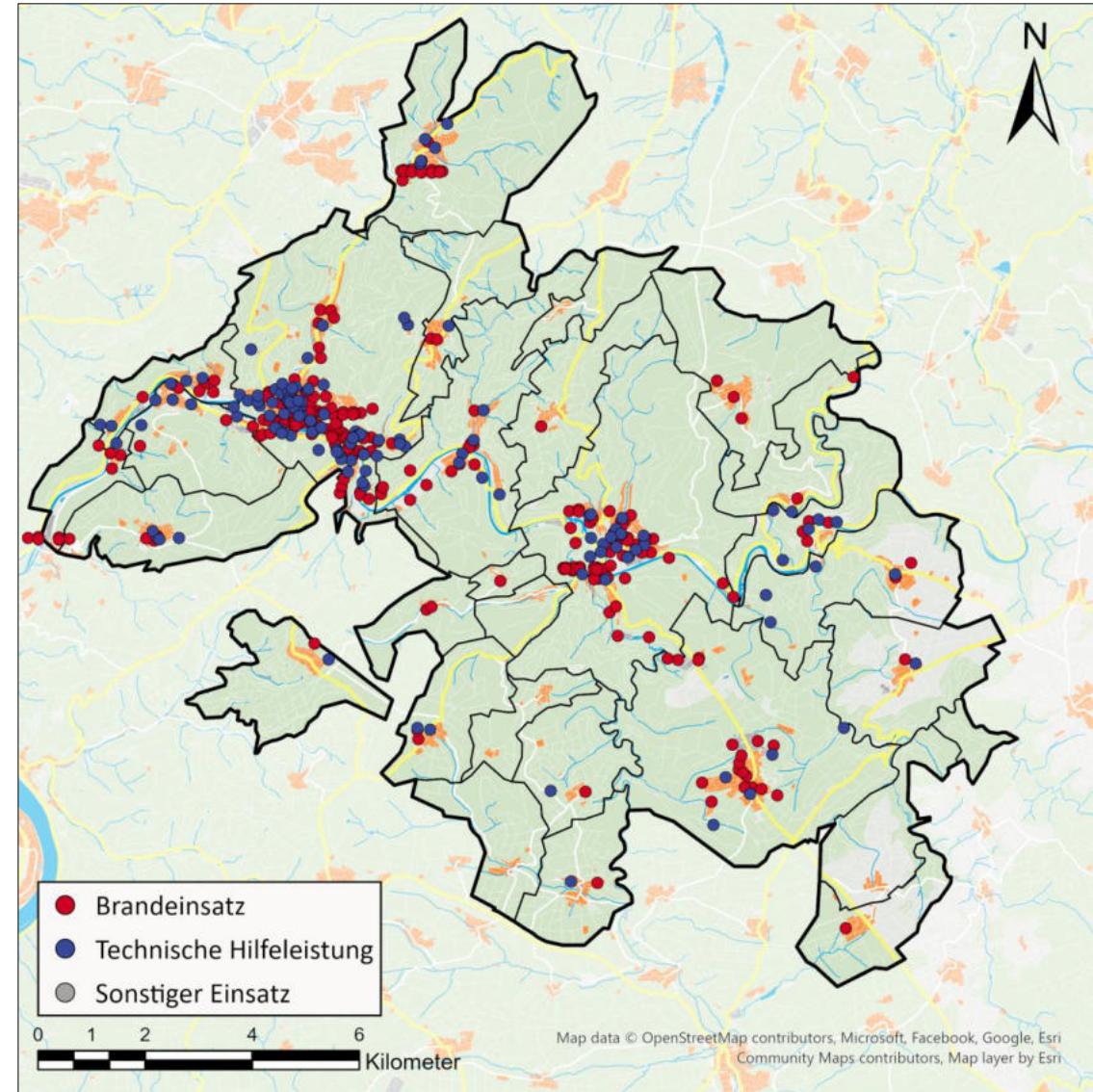
Punkte mit derselben Verortungsadresse sind mit einem Versatz dargestellt. Hierdurch kommt es bei Häufungen von Einsatzstellen mit derselben Adresse zu kreisförmigen „Punktewolken“.

Darstellungsbedingt kann es zur Überlagerung einzelner Punkte kommen.

Betrachtungszeitraum: 01.01.2022 - 31.12.2024



Die georeferenzierte Darstellung der Einsatzstellen zeigt eine Korrelation mit den Einwohnerzahlen, den Risikoklassen sowie den besonderen Objekten.





RISIKOSTRUKTUR



Die Klassifizierung des kommunalen Gebiets in Planungsklassen bildet zusammen mit der Identifizierung der besonderen Objekte das Gefahrenpotenzial („Kalte Lage“) ab.

In Verbindung mit der Einsatzdatenanalyse („Heiße Lage“), bei welcher eine Korrelation der Einsatzstellenschwerpunkte mit den Planungsklassen und der Grundstruktur festzustellen ist, ergibt sich die Risikobewertung. Diese ist Basis für die Planungszieldefinition und die daraus abgeleitete SOLL-Konzeption.



Für die Bewertung der Risikostruktur wurden die drei Analyseschritte (Planungsklassen, besondere Objekte und Einsatzschwerpunkte) zusammengeführt und abschließend als Gesamtstruktur beurteilt.



KAPITELÜBERSICHT

1	Einleitung und Aufgabenstellung	05
2	Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen	14
3	Planungsgrundlagen	40
4	Analyse der Feuerwehrstruktur	52
5	Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit	79
6	Anforderungen an die Feuerwehrstruktur	84
7	Zusammenfassung und Umsetzungskonzept	102
8	Anlagen	108



Die Planungsgrundlagen definieren die wesentliche Basis für die Ableitung der SOLL-Bedarfe.

Bei der Definition der Planungsgrundlagen werden die bisherigen Erkenntnisse des Feuerwehrbedarfsplans berücksichtigt. Zum Beispiel ist die Analyse der Risikostruktur elementare Grundlage für die Ableitung szenarienbasierter Planungsgrundlagen („Schutzziel“).

Die Planungsgrundlagen stellen ein zentrales Element eines Feuerwehrbedarfsplans dar. In diesem Kapitel werden zunächst die einzelnen Parameter der Planungsziele – die Eintreffzeit, die Funktionsstärken und der Zielerreichungsgrad – näher erläutert. Anschließend werden unter Berücksichtigung des Gefahrenpotenzials und des Einsatzgeschehens innerhalb der Kommune die Planungsziele definiert und beschrieben.

- 3.1 Grundsätzliche Rahmenbedingungen
- 3.2 Hilfsfristen und Eintreffzeiten
- 3.3 Funktionsstärken
- 3.4 Controlling und Zielerreichung
- 3.5 Szenarienbasierte Planungsziele



GRUNDSÄTZLICHE RAHMENBEDINGUNGEN DER PLANUNGSZIELDEFINITION

- Das LBKG fordert in § 11 (1): „Die Verbandsgemeinden, die verbandsfreien Gemeinden, die großen kreisangehörigen und kreisfreien Städte setzen zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Brandschutz und in der allgemeinen Hilfe die Feuerwehren ein. Die Feuerwehren sind den örtlichen Verhältnissen entsprechend aufzustellen und mit den erforderlichen baulichen Anlagen und Einrichtungen auszustatten; hierzu können die Verbandsgemeinden, die verbandsfreien Gemeinden, die großen kreisangehörigen und kreisfreien Städte einen Bedarfsplan für den Brandschutz und die allgemeine Hilfe aufstellen sowie in regelmäßigen Abständen fortschreiben, in dem insbesondere der Bedarf an Personal, Ausbildung, Fahrzeugen, Geräten, Gebäuden und Einrichtungen festgelegt und die Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit zu berücksichtigen sind.“
- Um die „den örtlichen Verhältnissen entsprechende“ Leistungsfähigkeit zu bestimmen, hat sich in der Feuerwehrbedarfsplanung die Verwendung von Planungszielen (umgangssprachlich auch: Schutzziele) etabliert.
- Die Planungszieldefinition stellt somit das zentrale Element eines Feuerwehrbedarfsplans dar.
- Der Gesetzgeber in Rheinland-Pfalz hat mit der Feuerwehrverordnung bereits Planungsgrundlagen für die Feuerwehren festgelegt. In der Feuerwehrverordnung sind Eintreffzeiten als auch der Mindestbedarf an erforderlichen Einsatzmitteln definiert. Die weiteren Parameter (Funktionsstärken und potenzielle Einsatzszenarien) sind in kommunaler Eigenverantwortung in Abhängigkeit von den örtlichen Gegebenheiten festzulegen. Im Quervergleich ist festzustellen, dass es in Deutschland diverse Empfehlungen und Vorschriften für den kommunalen Brandschutz bzw. die Bedarfsplanung gibt, die je nach Bundesland als fachlich etabliert bis rechtlich verbindlich eingestuft sind.
- Die Planungsziele fixieren (unter Berücksichtigung der Feuerwehrverordnung) den feuerwehrtechnischen Bedarf für standardisierte Schadensereignisse. Aus Art und Umfang des standardisierten Ereignisses lassen sich konkrete Anforderungen an die Feuerwehr ableiten, zum Beispiel hinsichtlich der notwendigen Tätigkeiten an der Einsatzstelle. In der Folge ergeben sich aus der definierten Eintreffzeit konkrete Anforderungen unter anderem an die Standortstruktur; die erforderlichen Tätigkeiten lassen Rückschlüsse auf die an der Einsatzstelle benötigten Funktionen und somit nach weiteren Planungsschritten auf den resultierenden Personalbedarf der Feuerwehr zu.
- Im Planungsziel wird somit für ein oder mehrere Einsatzszenarien festgelegt, nach welcher Zeit (Eintreffzeit) wie viele Feuerwehr-Einsatzkräfte (Funktionsstärke) in wie viel Prozent der Fälle (Zielerreichungsgrad) am Einsatzort eintreffen sollen.
- Das Planungsziel stellt somit einen der relevantesten Parameter zur Skalierung des Umfangs der Feuerwehrstruktur dar.
- Bei den im Planungsziel bzw. in den Controlling-Kriterien definierten Personalstärken handelt es sich um Mindeststärken, die zur qualifizierten Bearbeitung der jeweiligen Einsatzart notwendig sind. Gleichfalls stellen die definierten Fahrzeuge Mindestanforderungen dar.
- Größere Einsätze, deren Anforderungen über diese Standardereignisse hinausgehen, sind durch die Alarm- und Ausrückeordnung zu regeln. Die Gefahrenabwehrplanung für den überörtlichen Brandschutz und die überörtliche allgemeine Hilfe ist gemäß § 2 (1) LBKG Aufgabe der Landkreise. Die Gefahrenabwehrplanung für Großschadensereignisse und Katastrophenfälle (Katastrophenschutz) (Worst-Case-Betrachtung) ist gemäß § 2 (1) LBKG Aufgabe der Landkreise und kreisfreien Städte.



ERLÄUTERUNG DER EINTREFFZEIT

Grundsätzliches

- Die Eintreffzeit ist die Zeitspanne von der Alarmierung der Feuerwehr bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle.
- Im Rahmen der Feuerwehrverordnung (FwVO) wird die Zeit zur Einleitung wirksamer Hilfe als „**Einsatzgrundzeit**“ bezeichnet. Die beschriebene Zeitspanne entspricht der oben aufgeführten Definition der Eintreffzeit.
- FwVO § 1 Abs. 1: „Die Feuerwehren der Verbandsgemeinden, verbandsfreien Gemeinden, großen kreisangehörigen und kreisfreien Städte (Gemeindefeuerwehr) sind so aufzustellen, dass sie in der Regel zu jeder Zeit und an jedem an einer öffentlichen Straße gelegenen Ort ihres Zuständigkeitsbereichs **innerhalb von zehn Minuten** nach der Alarmierung (Einsatzgrundzeit) wirksame Hilfe einleiten kann.“
- Zur Erreichung einer gleichermaßen leistungsfähigen wie wirtschaftlichen Feuerwehrstruktur entspricht sie in der Definition der Szenarien dem Zeitpunkt nach Ereignisbeginn, zu dem Maßnahmen der Feuerwehr eingeleitet werden, um Gefährdungen von Menschenleben abzuwehren oder die Ausbreitung von Gefahren zu verhindern.
- Im Gegensatz zur sogenannten „Hilfsfrist“ umfasst die Eintreffzeit nicht die Dispositionszeit (= Zeit von der Annahme des Notrufs in der Leitstelle bis zur Alarmierung der Feuerwehr). Diese ist von der Feuerwehr bzw. Kommune regelmäßig nicht beeinflussbar, da die Notrufannahme und -bearbeitung über die Leitstelle erfolgt. Daher wird der Begriff der „Hilfsfrist“, der in aller Regel die Dispositionszeit beinhaltet, nicht zur Definition der Planungsgrundlagen im Rahmen der Bedarfsplanung herangezogen.
- Beim Vergleich intrakommunal unterschiedlich definierter Eintreffzeiten ist zu beachten, dass aufgrund örtlicher Gegebenheiten teils erhebliche Unterschiede in den Abläufen an der Einsatzstelle vorliegen können. Die Definition unterschiedlicher Eintreffzeiten führt auf Grundlage dieser Unterschiede in der Folge zu einem näherungsweise einheitlichen Zeitpunkt relevanter Einsatzerfolgswerte nach Ereignisbeginn, zum Beispiel bei der Übergabe geretteter Personen an den Rettungsdienst.

Beispiel: Die Erkundungszeit des Einsatzleiters bei einem Brand im OG eines Mehrfamilienhauses in geschlossener Bauweise ist gegenüber der Erkundungszeit bei einem Brand in einem Einfamilienhaus erheblich erhöht. In der Folge erfolgt auch die erste Befehlsgabe später. Auch der zur Menschenrettung vorgehende Trupp benötigt aufgrund der weiteren Wege länger zum Vorgehen. In der Folge wird die Person später gerettet. In der Szenariendefinition wird diesem Umstand durch eine entsprechend kürzere Eintreffzeit Rechnung getragen.



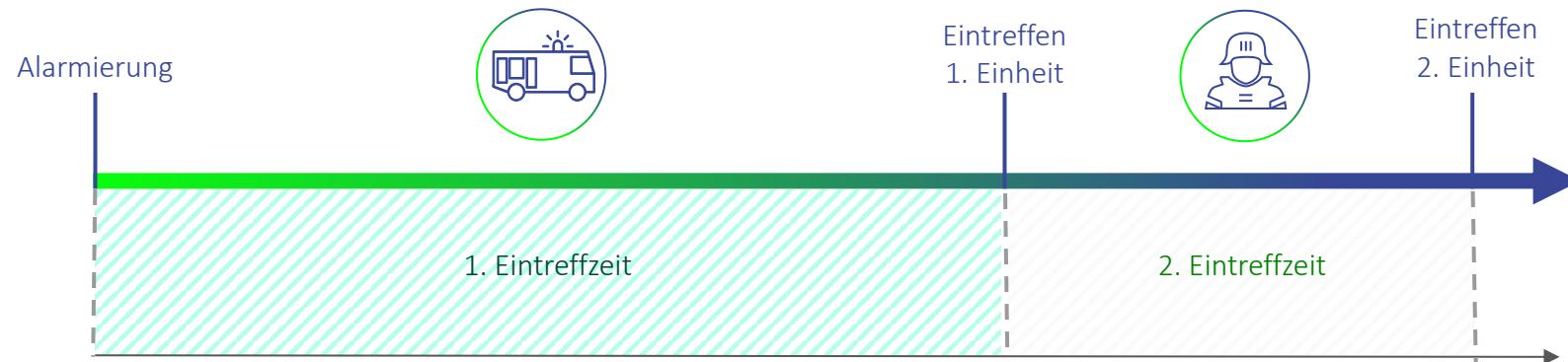
Die Eintreffzeit (Einsatzgrundzeit, maximal 10 Minuten) ist die Zeitspanne von der Alarmierung der Feuerwehr bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle. Sie entspricht der üblichen Größe zur Definition der zeitlichen Anforderung an die Feuerwehr im Rahmen der Bedarfsplanung.



ERLÄUTERUNG DER EINTREFFZEIT

Unterteilung verschiedener Eintreffzeiten

- Es ist gängige Praxis der Bedarfsplanung, dass in den Planungszielen zwischen mehreren Eintreffzeiten unterschieden wird. In der Regel wird mindestens eine 1. und eine 2. Eintreffzeit definiert.
- Diese Unterscheidung basiert auf der unterschiedlichen Dringlichkeit der an der Einsatzstelle einzuleitenden Maßnahmen auf Grundlage von beispielsweise Feuerwehrdienstvorschriften und standardisierten Einsatzabläufen. Diese Differenzierung dient dem Ausgleich von Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der Feuerwehrstruktur.
- Anhand des Szenarios „Brandeinsatz im Wohngebäude“ kann diese Unterscheidung verdeutlicht werden:
 - Innerhalb der 1. Eintreffzeit sollen die ersten Kräfte am Einsatzort eintreffen und in der Regel bei einem kritischen Wohnungsbrand primär Aufgaben zur Menschenrettung durchführen.
 - Diese werden innerhalb der 2. Eintreffzeit durch weitere Kräfte ergänzt, die im Normalfall primär Aufgaben zur Unterstützung bei der Menschenrettung sowie zur Brandbekämpfung durchführen.



Die Definition aufeinanderfolgender Eintreffzeiten in einem Szenario spiegelt die Dringlichkeit der Erledigung anfallender Aufgaben wider und entspricht dem Stand der Technik der Bedarfsplanung.



ERLÄUTERUNG DER FUNKTIONSSTÄRKEN

Grundsätzliches

- Die Funktionsstärke beschreibt den benötigten Bedarf an Einsatzkräften an der Einsatzstelle. Sie leitet sich ab aus den an der Einsatzstelle erforderlichen, parallel durchzuführenden Tätigkeiten in der jeweils betrachteten Eintreffzeit. Daneben sind weitere Rahmenbedingungen, wie die generelle Einsatztaktik der Feuerwehr und bundesweit geltende Feuerwehrdienstvorschriften und Unfallverhütungsvorschriften, zu beachten.
- Bei den im jeweiligen Planungsziel definierten Personalstärken handelt es sich um Mindeststärken, die zur qualifizierten Bearbeitung der jeweiligen Einsatzart mindestens erforderlich sind. Dieser Ansatz wird wiederum gewählt, um eine gleichermaßen wirtschaftliche wie leistungsfähige Feuerwehrstruktur zu erreichen. Sofern die resultierende Feuerwehrstruktur dies zulässt, entspricht es der gängigen Praxis, im Rahmen der Alarm- und Ausrückeordnung ggf. höhere Funktionskräfteansätze vorzusehen, um zum Beispiel durch Reservebildung weitere Optimierungen im Einsatzablauf zu erreichen.
- Analog zu den Eintreffzeiten differieren auch die Funktionsstärken in Abhängigkeit des gewählten standardisierten Schadensereignisses. Dies betrifft auf Grundlage der Gefahren- und Risikoanalyse teilweise auch ähnliche Ereignisse.
- Erläuterung am Beispiel eines Wohnungsbrandes in städtischer Struktur gegenüber einem Wohnungsbrand in ländlicher Struktur:
- Bei einem Wohnungsbrand in einem Gebäude geringer Höhe im ländlich-dörflichen Bereich handelt es sich in der Regel um Ein- bis Zweifamilienhäuser. Hier sind folgende Differenzen gegenüber dem städtischen Gebäude zu erkennen:
 - deutlich geringere Geschoss-/Wohnfläche
 - deutlich geringere Zahl möglicher betroffener / zu rettender Personen
 - 2. Rettungsweg in der Regel über Steckleiter gesichert (keine Drehleiter erforderlich)
 - kürzere Entwicklungszeit (Zeit zwischen Eintreffen der Kräfte am Einsatzort und dem Wirksamwerden der Maßnahmen bzw. der Rettung der Person) aufgrund der kürzeren Wege vor Ort
- Daraus resultiert ein geringerer Kräftebedarf als beim städtischen Gebäude. Die nach Abschnitt 5.1 der FwDV 3 definierte Staffel (= 6 Funktionen) ist eine einsatztaktische Größe, die unter Beachtung von UVV und FwDV 7 in der Lage ist, einen Innenangriff unter Atemschutz durchzuführen. Eine Gruppe (= 9 Funktionen) könnte ggf. parallel eine weitere Aufgabe durchführen, beispielsweise die ergänzende Vornahme einer tragbaren Leiter.



3.3 Funktionsstärken

ERLÄUTERUNG DER FUNKTIONSSTÄRKEN

Differenzierung auf intrakommunaler Ebene am Beispiel von Bränden in unterschiedlichen Bebauungsstrukturen

Städtische Strukturen:

Merkmal: überwiegend geschlossene Wohnbebauung mit Gebäuden höher als „geringer Höhe“ bzw. in den Gebäudeklassen 4 und 5 (nach LBO/MBO)

Beispiel: Mehrfamilienhaus



In der geschlossenen Bebauung ist von einem komplexen Erkundungsvorgang auszugehen, gleichzeitig steht in der häufig engen Bebauung weniger Entwicklungsfläche für die Feuerwehr zur Verfügung; das frühzeitige Eintreffen des Einsatzleitdienstes ist daher sachgerecht. Daneben ist das Mitführen und der Einsatz eines Hubrettungsfahrzeugs aufgrund der Gebäudehöhen zumindest planerisch erforderlich. Beide Effekte erhöhen in diesem Beispiel den erforderlichen Mindest-Funktionskräftebedarf zur Sicherung des Einsatzerfolgs.

Ländlich-dörfliche Strukturen:

Merkmal: deutlich überwiegend offene Wohnbebauung mit Gebäuden „geringer Höhe“ bzw. in den Gebäudeklassen 1, 2 und 3 (nach LBO/MBO)

Beispiel: Einfamilienhaus



Demgegenüber ist der Mindest-Funktionskräftebedarf in Strukturen mit überwiegend alleinstehenden Einfamilienhäusern in der 1. Eintreffzeit reduziert. Der Einsatz ist insgesamt weniger komplex, eine Erkundung kann durch den Einheitsführer verhältnismäßig schnell durchgeführt werden. Es steht in der Regel hinreichend Entwicklungsfläche für die Einsatzkräfte zur Verfügung; aufgrund der Gebäudehöhen ist ein Hubrettungsfahrzeug zur Sicherung des Einsatzerfolgs im Bereich der Menschenrettung planerisch nicht zwingend erforderlich.



Die vorhandenen unterschiedlichen Strukturtypen stellen unterschiedliche Anforderungen an die Feuerwehr im Einsatz. Daraus ergibt sich eine differenzierte, anforderungsgerechte Planungszieldefinition bzgl. der Funktionsstärken. Die in den Planungsgrundlagen definierten Personalstärken sind Mindeststärken, die zur qualifizierten Bearbeitung des jeweiligen Einsatzes notwendig sind.



DISKUSSION ZIELERREICHUNGSGRAD

- Es gibt Empfehlungen zur Feuerwehrbedarfsplanung, in denen neben der Hilfsfrist bzw. Eintreffzeit und der Funktionsstärke ein Erreichungsgrad (prozentualer Anteil der Einsätze, bei denen die Zielgrößen Hilfsfrist und Funktionsstärke eingehalten wurden) als drittes Qualitätskriterium eingeführt wird.
- Aufgrund der geringen Anzahl an Einsätzen, die dem Szenario der Planungszieldefinition entsprechen, ist durch die geringe Datenbasis die alleinige Betrachtung eines Erreichungsgrades nicht zielführend.
- Gleiches ist in der Neufassung der AGBF-Qualitätskriterien („Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten“, Fortschreibung der Empfehlungen vom 19.11.2015 durch die AGBF) formuliert:
„Dieses Verfahren zur Ermittlung des Erreichungsgrades ist nur dann sachgerecht, wenn es für das untersuchte Versorgungsgebiet auf einer hinreichenden Datenbasis erfolgt. Das dürfte bei weniger als etwa 50 bemessungsrelevanten Einsätzen nicht mehr der Fall sein. Bis auf wenige Ausnahmen wird eine solche Datenbasis nur für das jeweils vollständige Versorgungsgebiet zur Verfügung stehen. Wenn dann für die örtliche Bedarfsplanung differenzierte Aussagen zum Beispiel in Bezug auf einzelne Stadtteile gewünscht sind, kann die Darstellung seriös nicht mehr über individuelle Erreichungsgrade erfolgen.“
- Zur Bewertung der IST-Situation sowie zur Ableitung von Maßnahmen (Änderungen in der Alarm- und Ausrückeordnung, Durchführung von personellen Maßnahmen, Änderungen in der Standortstruktur) sollte daher eine Einzelbetrachtung kritischer Einsätze durchgeführt werden.
- Aus bedarfsplanerischer Sicht schafft ein Zielerreichungsgrad primär einen Toleranzbereich für Einsätze, bei denen aufgrund nicht unmittelbar beeinflussbarer Rahmenbedingungen trotz bedarfsgerechter Feuerwehrstruktur und Einsatzvorbereitung die Anforderungen der Planungsgrundlagen nicht erfüllt wurden. Somit bedeutet ein Zielerreichungsgrad zunächst nicht, dass nur ein Anteil des Siedlungsgebietes bzw. der Bevölkerungsstrukturen zu „beplanen“ ist.



FESTLEGUNG DER PLANUNGSZIELE

Brandeinsatz – Risikoklasse B 1 und B 2

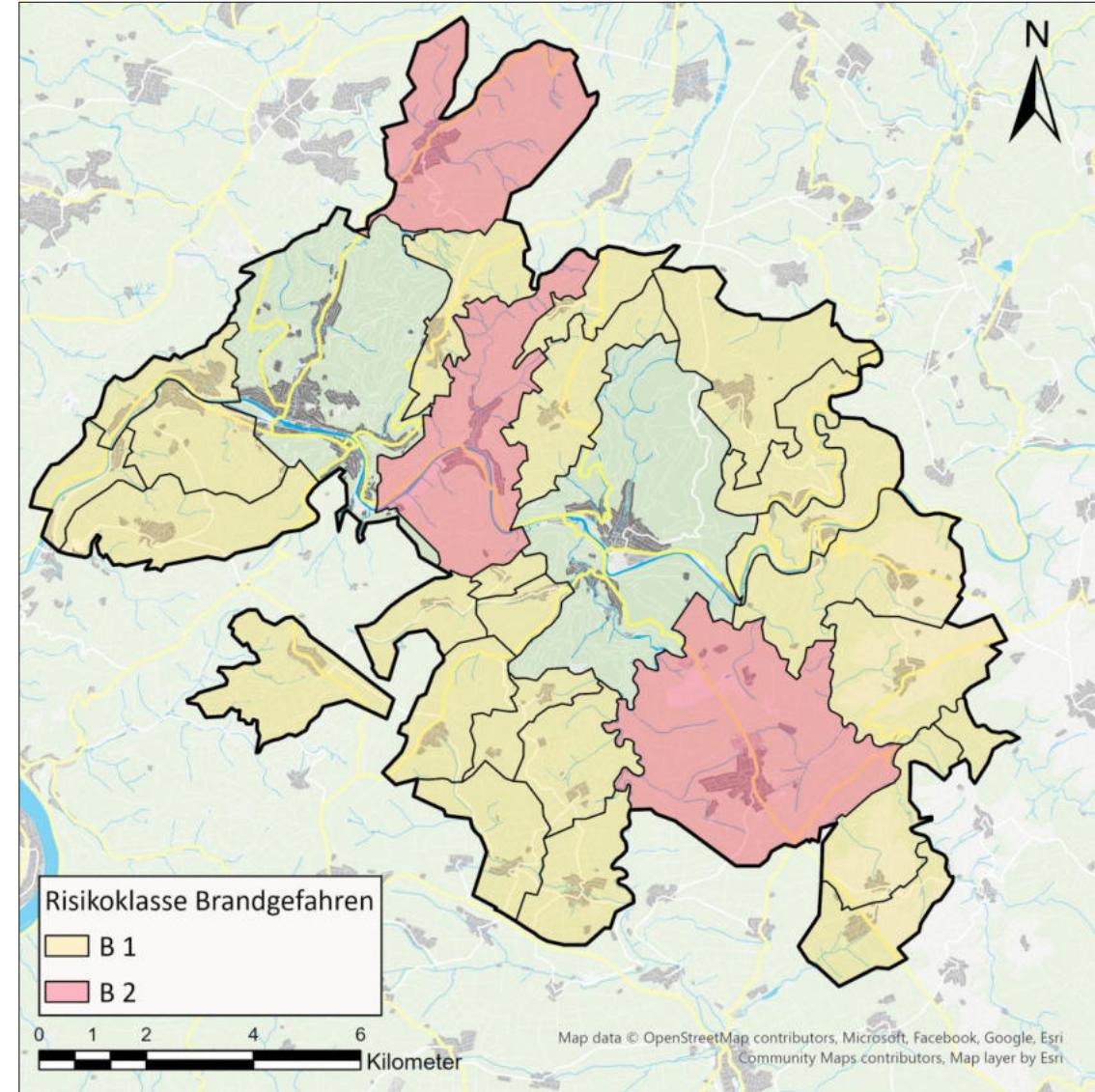
Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr:

- innerhalb von **10 Minuten** (= 1. Eintreffzeit) nach der Alarmierung mit **6 Funktionen** (= erste Staffel) und einem Löschfahrzeug
- und nach weiteren 5 Minuten ($10 + 5 = 15 \text{ Minuten}$ = 2. Eintreffzeit) mit einem weiteren Löschfahrzeug mit 6 Funktionen (= Staffel) ($6 + 6 = 12 \text{ Funktionen}$)

am Einsatzort ist.

Für besondere Objekte sollen Objekteinsatzpläne aufgestellt und gepflegt werden.

In diesen können besondere Eintreffzeiten sowie Funktionsstärken vereinbart werden, welche sich auf die Alarm- und Ausrückeordnung auswirken.





FESTLEGUNG DER PLANUNGSZIELE

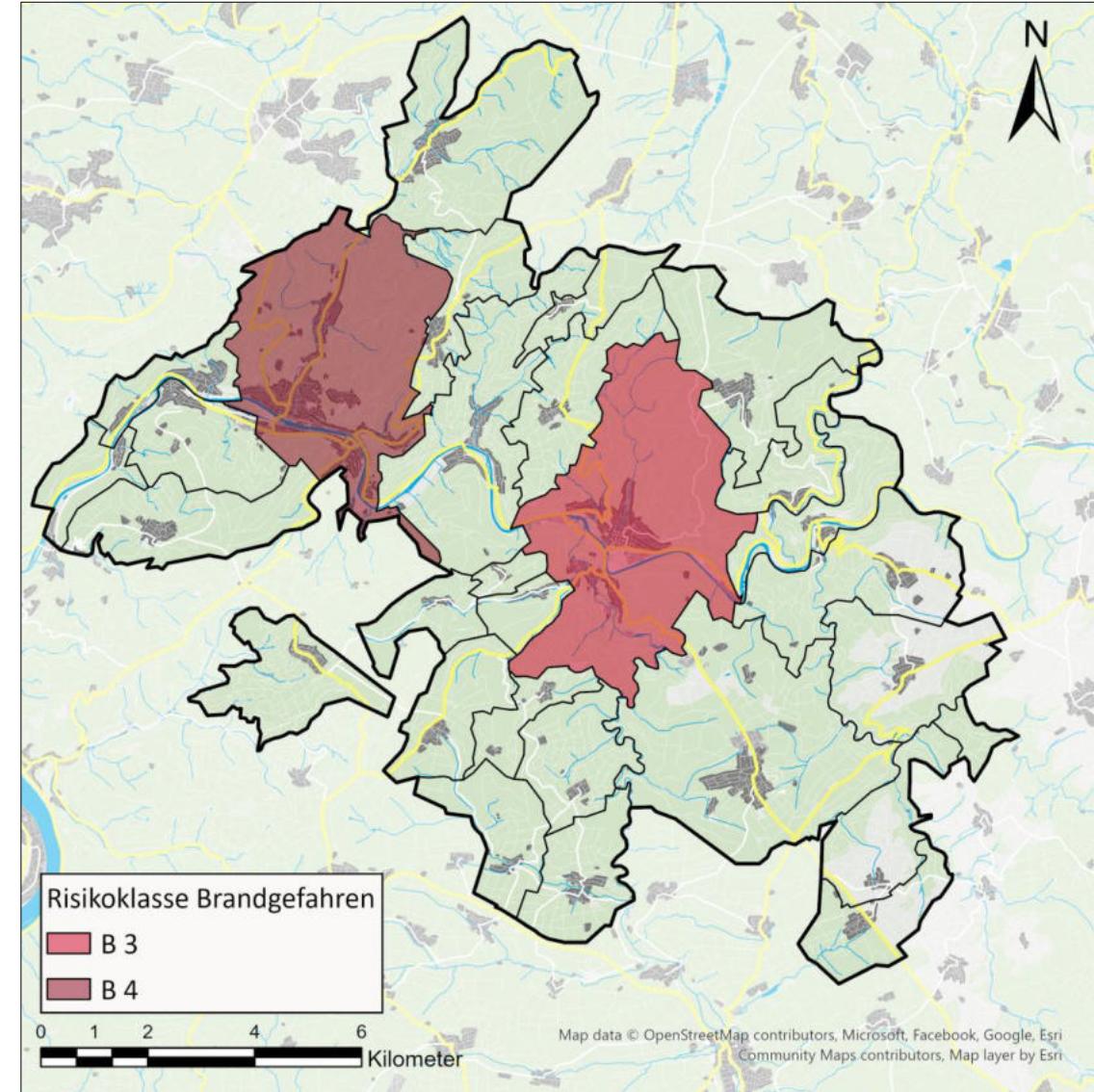
Brandeinsatz – Risikoklasse B 3 (Nassau)

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr:

- innerhalb von **10 Minuten** (= 1. Eintreffzeit) nach der Alarmierung mit **8 Funktionen** und einem Löschfahrzeug (mit Staffelbesatzung) und einem Hubrettungsfahrzeug (2er-Trupp)
- und nach weiteren 5 Minuten ($10 + 5 = 15 \text{ Minuten}$ = 2. Eintreffzeit) mit einem weiteren Löschfahrzeug mit **6 Funktionen** (= Staffel) ($8 + 6 = 14 \text{ Funktionen}$)

am Einsatzort ist.

Für besondere Objekte sollen Objekteinsatzpläne aufgestellt und gepflegt werden.
In diesen können besondere Eintreffzeiten sowie Funktionsstärken vereinbart werden, welche sich auf die Alarm- und Ausrückeordnung auswirken.





FESTLEGUNG DER PLANUNGSZIELE

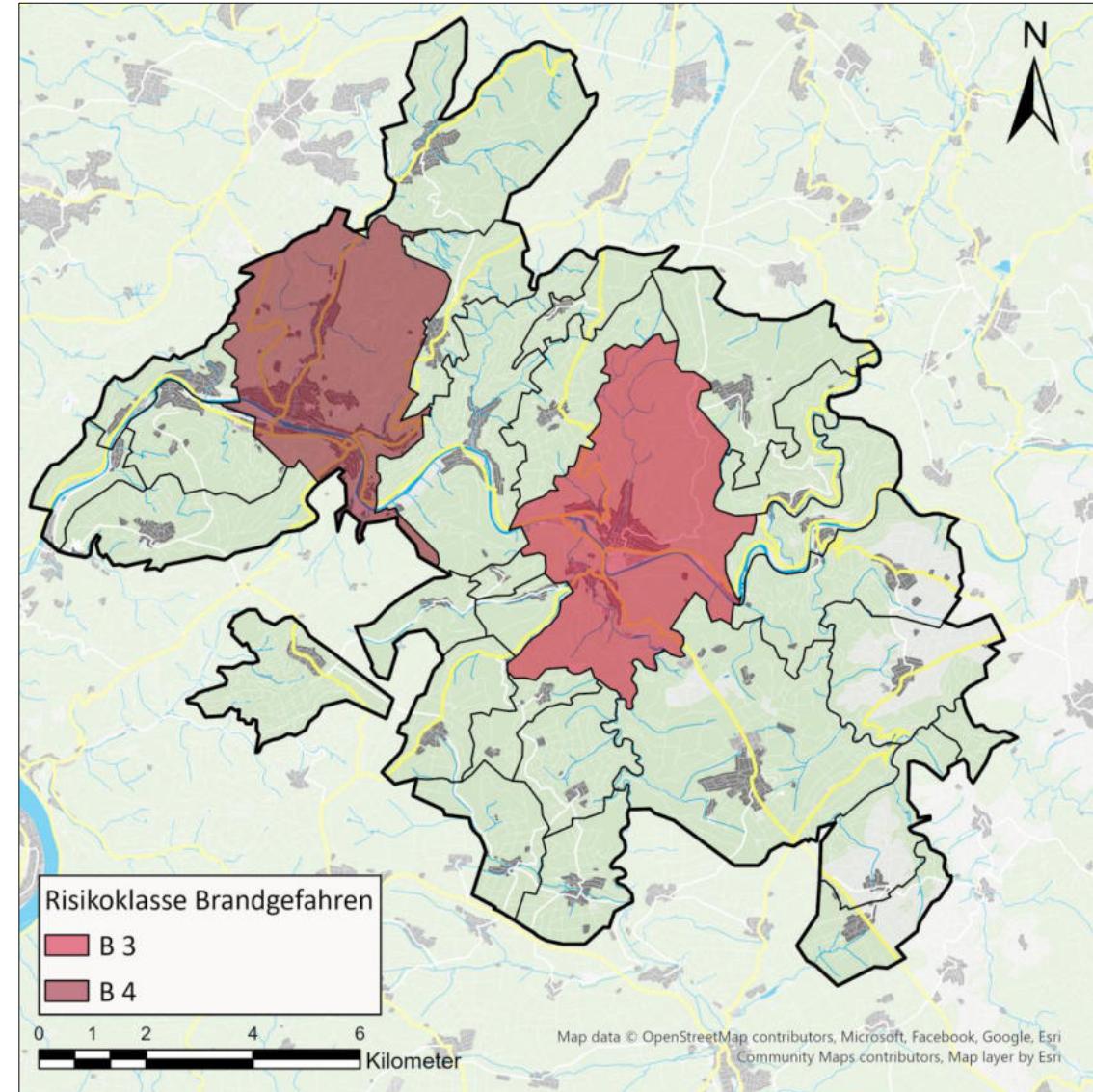
Brandeinsatz – Risikoklasse B 4 (Bad Ems)

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr:

- innerhalb von **10 Minuten** (= 1. Eintreffzeit) nach der Alarmierung mit **10 Funktionen** (= erste Gruppe) und einem Löschfahrzeug und einem Hubrettungsfahrzeug (2er Trupp) sowie 1 Führungsfunktion (Zugführer mit einem Führungsfahrzeug)
- und nach weiteren 5 Minuten ($10 + 5 = 15 \text{ Minuten}$ = 2. Eintreffzeit) mit einem weiteren Löschfahrzeug mit **6 Funktionen** (= Staffel) ($10 + 6 = 16 \text{ Funktionen}$)

am Einsatzort ist.

Für besondere Objekte sollen Objekteinsatzpläne aufgestellt und gepflegt werden.
In diesen können besondere Eintreffzeiten sowie Funktionsstärken vereinbart werden, welche sich auf die Alarm- und Ausrückeordnung auswirken.





ZUSAMMENFASSUNG

Planungsgrundlage	1. Eintreffzeit			2. Eintreffzeit		
	Zeit [min]	Stärke [Fu.]	Fahrzeug	Zeit [min]	Summe Stärke [Fu.]	Fahrzeug
Brandeinsatz - Risikoklasse B 1	10	6	Löschfahrzeug	15	12	Löschfahrzeug
Brandeinsatz - Risikoklasse B 2	10	6	Löschfahrzeug	15	12	Löschfahrzeug
Brandeinsatz - Risikoklasse B 3	10	8	Löschfahrzeug (& ggf. Hubrettungsfahrzeug)	15	14	Löschfahrzeug
Brandeinsatz - Risikoklasse B 4	10	10	Löschfahrzeug & Hubrettungsfahrzeug	15	16	Löschfahrzeug

- Die aus den örtlichen Gefahrenpotenzialen resultierenden spezifischen Anforderungen an die Feuerwehr werden durch die definierten Planungsgrundlagen abgedeckt.
- Bei der Anwendung der Planungsgrundlagen ist zu berücksichtigen, dass im Allgemeinen von einem planungsrelevanten Ereignis im kommunalen Gebiet in einem Betrachtungszeitraum ausgegangen wird. Parallelereignisse sind statistisch sehr selten, jedoch naturgemäß nicht auszuschließen. Durch das Gesamtfeuerwehrpotenzial in der Kommune und auch in den Nachbarkommunen sind gleichzeitige Ereignisse handhabbar, ggf. kann es jedoch zu verlängerten Eintreffzeiten kommen.



1	Einleitung und Aufgabenstellung	05
2	Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen	14
3	Planungsgrundlagen	40
4	Analyse der Feuerwehrstruktur	52
5	Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit	79
6	Anforderungen an die Feuerwehrstruktur	84
7	Zusammenfassung und Umsetzungskonzept	102
8	Anlagen	108



EINLEITUNG

In diesem Kapitel wird die für den Feuerwehrbedarfsplan relevante Struktur der Feuerwehr bzw. des Abwehrenden Brandschutzes dargestellt und bewertet.

Die relevanten Personaldaten der ehrenamtlichen Einsatzkräfte werden dargestellt und analysiert.

Die Standorte der Feuerwehr werden sowohl hinsichtlich der baulichen Funktionalität als auch der Gebietsabdeckung bewertet.

Fahrzeuge und Technik der Feuerwehr werden ebenso erfasst wie die organisatorische Struktur der Feuerwehr.

Mögliche interkommunale Zusammenarbeiten stehen im Fokus bei der Betrachtung der benachbarten Feuerwehren.

Der Abschnitt zur Löschwasserversorgung liefert eine qualitative Beschreibung des IST-Zustands und benennt eventuelle Anforderungen an die Ausstattung der Feuerwehr.

Das Kapitel gliedert sich in folgende Abschnitte:

- 4.1 Übersicht und Organisation
- 4.2 Standorte der Feuerwehr
- 4.3 Personal der Feuerwehr
- 4.4 Fahrzeuge und Technik
- 4.5 Werk- und Betriebsfeuerwehren
- 4.6 Benachbarte Feuerwehren und interkommunale Zusammenarbeit
- 4.7 Gebietsabdeckung
- 4.8 Löschwasserversorgung



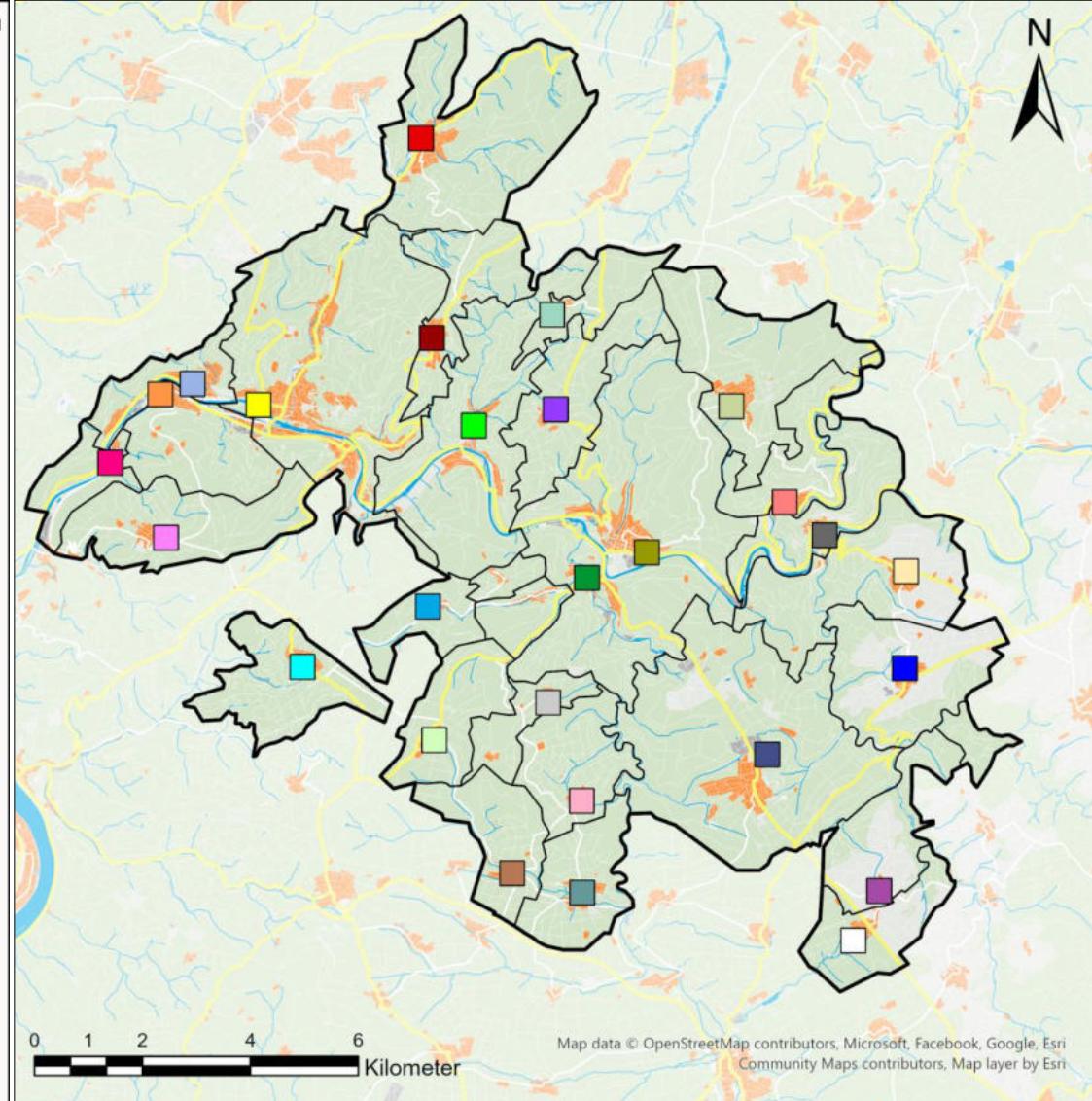
STRUKTUR DER FEUERWEHR

- Die Feuerwehr der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau ist eine Freiwillige Feuerwehr und besteht aus 27 Einheiten (siehe Karte).
- In der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau, die aus 26 Ortsgemeinden und zwei Städten besteht, gibt es 27 Feuerwehrstandorte. In den Ortsgemeinden Misselberg und Dienthal gibt es keine Feuerwehrstandorte, in der Stadt Nassau gibt es 2 Feuerwehrstandorte.
- Die Feuerwehr nimmt im gesamten Einsatzgebiet alle Aufgaben des Abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfe wahr.
- Die Feuerwehr unterhält mehrere Jugendfeuerwehren und Vorbereitungsgruppen (Bambini).



Die Feuerwehr der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau ist eine Freiwillige Feuerwehr und besteht aus 27 Einheiten.
Die Feuerwehr nimmt im gesamten Einsatzgebiet alle Aufgaben des Abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfe wahr.

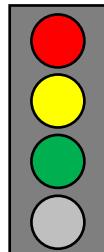
FW-Standorte Bad Ems-Nassau
Arzbach
Attenhausen
Bad Ems
Becheln
Bergnassau-Scheuern
Dausenau
Dessighofen
Dornholzhausen
Fachbach
Frucht
Geisig
Hömberg
Kemmenau
Lollsched
Miellen
Nassau
Nievern
Oberhof
Oberwies
Pohl
Schweighausen
Seelbach
Singhofen
Sulzbach
Weinähr
Winden
Zimmerschied



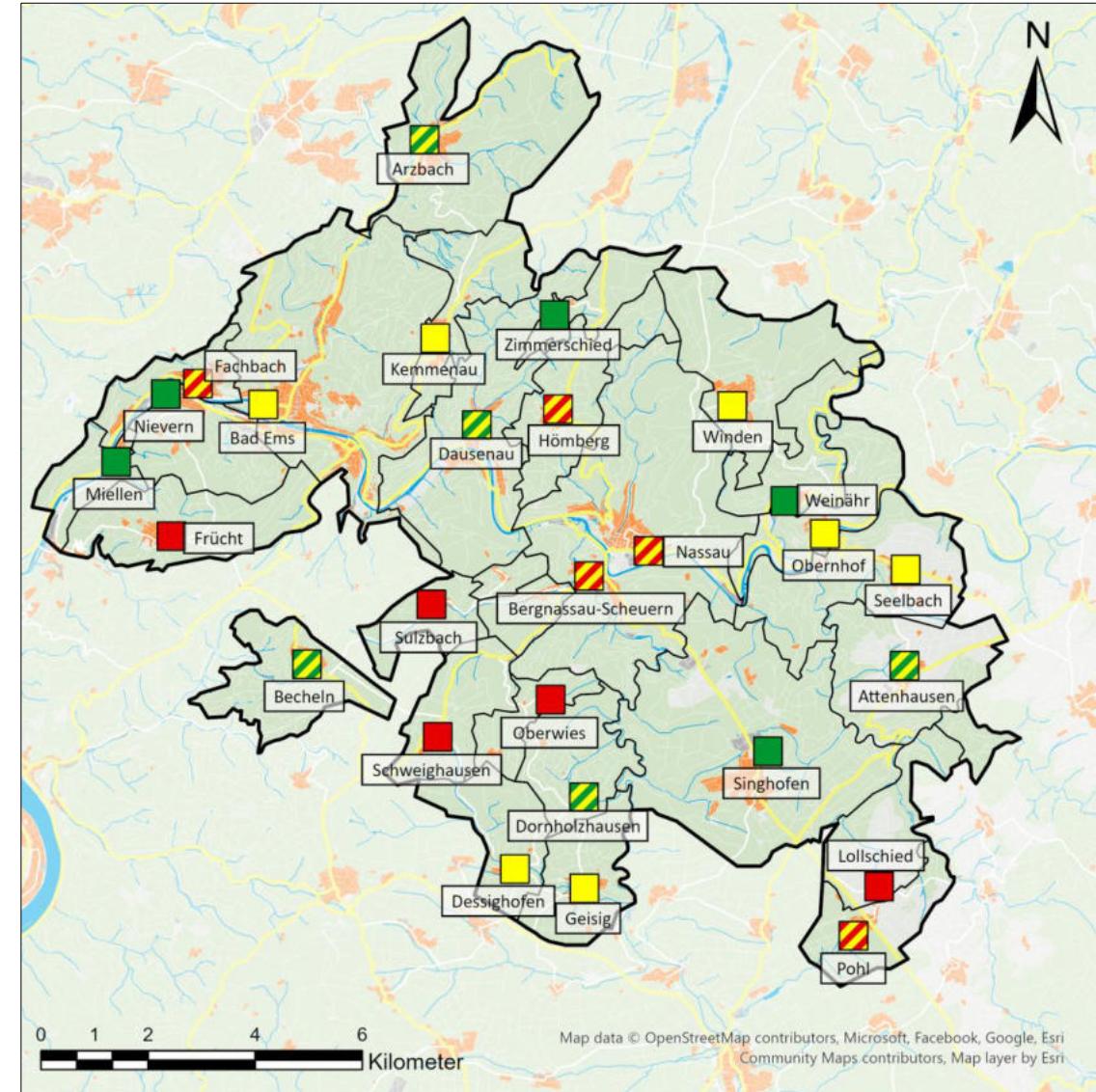


BAULICHE FUNKTIONALITÄT – EINLEITUNG

- Die Standorte der Feuerwehr wurden zur Erfassung der wesentlichen Merkmale begangen. Dabei wurden vor allem die Eigenschaften behandelt, die zur Bewertung der grundsätzlichen baulichen Funktion der Standorte notwendig sind und damit besondere Relevanz für den Bedarfsplan haben.
- Hierbei werden u. a. die folgenden Grundlagen berücksichtigt:
 - Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehren (DGUV Vorschrift 49, ehem. GUV-VC 53)
 - DGUV Information „Sicherheit im Feuerwehrhaus“ (DGUV Information 205-008, ehem. GUV-I 8554)
 - DIN 14092 Feuerwehrhäuser
 - Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 554)
- Die Bewertung der Einzel-Merkmale erfolgt zunächst aus bedarfsplanerischer Sicht mit einem Ampel-System. Die Gesamtgewichtung aller Merkmale je Standort ist in der nebenstehenden Karte dargestellt.
- Die Berücksichtigung aller relevanten Faktoren und damit die Ableitung des tatsächlichen Handlungsbedarfes erfolgt im SOLL-Konzept.
- In Anlage 4 erfolgt eine detaillierte Darstellung der Standorte.



relevante Abweichungen von den Anforderungen / Empfehlungen
Grenzbereich / niedrigere Priorität / kann ggf. anderweitig kompensiert werden
Zustand in Ordnung / entspricht den Anforderungen / Empfehlungen
keine Relevanz





STRUKTUR UND QUALIFIKATIONEN DER EHRENAMTLICHEN KRÄFTE

Die Tabelle zeigt den Anteil von Atemschutzgeräteträgern (AGT), Maschinisten (Ma), Drehleiter-Maschinisten (Ma-DLK), LKW-Führerscheininhabern und Führungskräften der ehrenamtlichen Einsatzkräfte. (Stand: 2024)

Einheit	Anzahl Aktive	Atemschutzgeräteträger *		Maschinisten		Führerschein 3,5 - 7,5 t		Führerschein > 7,5 t		Gruppenführer		Zugführer		Verbandsführer		Ma-DLK	
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Arzbach	21	8	38%	9	43%	12	57%	4	19%	6	29%	1	5%	0	0%	0	0%
Attenhausen	26	8	31%	5	19%	18	69%	7	27%	4	15%	0	0%	0	0%	0	0%
Bad Ems	53	22	42%	17	32%	27	51%	18	34%	14	26%	8	15%	3	6%	11	21%
Becheln	20	8	40%	5	25%	14	70%	3	15%	3	15%	1	5%	1	5%	0	0%
Bergnassau-Scheuern	15	4	27%	4	27%	10	67%	1	7%	4	27%	0	0%	0	0%	0	0%
Dausenau	21	10	48%	11	52%	15	71%	4	19%	4	19%	0	0%	0	0%	1	5%
Dessighofen	19	10	53%	7	37%	16	84%	5	26%	5	26%	3	16%	2	11%	1	5%
Dornholzhausen	21	11	52%	4	19%	12	57%	5	24%	3	14%	0	0%	0	0%	0	0%
Fachbach	25	9	36%	3	12%	9	36%	9	36%	4	16%	0	0%	0	0%	0	0%
Frücht	15	6	40%	3	20%	12	80%	3	20%	7	47%	0	0%	0	0%	0	0%
Geisig	15	7	47%	2	13%	7	47%	4	27%	2	13%	1	7%	0	0%	0	0%
Hömberg	8	3	38%	1	13%	5	63%	1	13%	1	13%	0	0%	0	0%	0	0%
Kemmenau	17	10	59%	4	24%	20	118%	4	24%	4	24%	0	0%	0	0%	0	0%
Lollscheid	12	7	58%	5	42%	6	50%	1	8%	4	33%	1	8%	1	8%	1	8%
Miellen	12	6	50%	6	50%	4	33%	3	25%	4	33%	2	17%	0	0%	1	8%
Nassau	35	17	49%	21	60%	18	51%	16	46%	10	29%	6	17%	2	6%	11	31%
Nievern	25	10	40%	15	60%	13	52%	10	40%	7	28%	2	8%	1	4%	4	16%
Obernhof	15	8	53%	7	47%	11	73%	3	20%	4	27%	2	13%	0	0%	0	0%
Oberwies	9	2	22%	2	22%	3	33%	0	0%	2	22%	0	0%	0	0%	0	0%
Pohl	19	8	42%	7	37%	10	53%	4	21%	5	26%	1	5%	0	0%	0	0%
Schweighausen	13	5	38%	5	38%	11	85%	5	38%	4	31%	0	0%	0	0%	0	0%
Seelbach	23	11	48%	8	35%	13	57%	5	22%	3	13%	0	0%	0	0%	0	0%
Singhofen	34	20	59%	13	38%	25	74%	14	41%	7	21%	4	12%	1	3%	0	0%
Sulzbach	12	7	58%	4	33%	9	75%	7	58%	3	25%	0	0%	0	0%	1	8%
Weinähr	17	8	47%	7	41%	12	71%	4	24%	3	18%	0	0%	0	0%	0	0%
Winden	15	7	47%	11	73%	5	33%	0	0%	3	20%	0	0%	0	0%	0	0%
Zimmerschied	7	0	0%	1	14%	6	86%	1	14%	2	29%	0	0%	0	0%	0	0%
EXTERN	19	15	79%	5	26%	11	58%	4	21%	7	37%	2	11%	0	0%	1	5%
Summe	543	247	45%	192	35%	334	62%	145	27%	129	24%	34	6%	11	2%	32	6%

*) Die Qualifikation AGT wurde nur gewertet, wenn neben der Ausbildung auch ein gültiger Nachweis über eine arbeitsmedizinische Untersuchung G26.3 vorlag (neu: Eignungsbeurteilung „Atemschutzgeräte“).

Anmerkung / Hinweis:

Bei den Qualifikationen sind Mehrfachnennungen möglich. Beispiel: Jemand verfügt sowohl über die Qualifikation Atemschutzgeräteträger als auch Maschinist und ist somit jeweils in beiden Spalten enthalten.



Insgesamt stehen in den 27 Einheiten 543 Einsatzkräfte zur Verfügung, davon sind 45 % aktive Atemschutzgeräteträger.

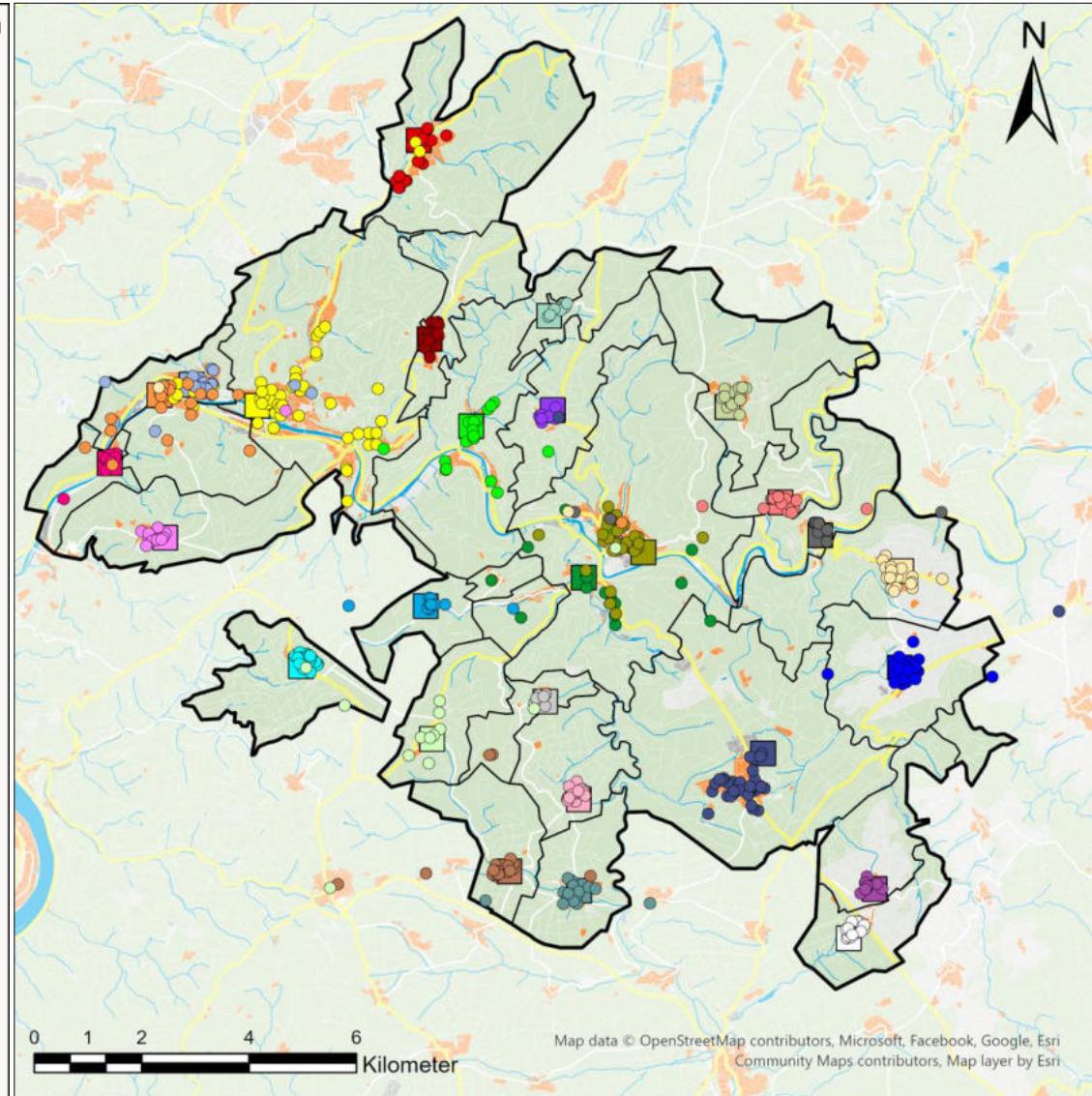


ERREICHBARKEIT FEUERWEHRHÄUSER: DARSTELLUNG DER WOHNORTE

Dargestellt sind die Wohnorte der freiwilligen Kräfte sowie deren Zuordnung zu den einzelnen Standorten. Das heißt, jeder Punkt auf der Karte stellt den Wohnort einer Einsatzkraft in der Farbe der jeweiligen Einheit dar.

Anmerkung(en):

Doppelte Punkte sind mit einem Versatz von 100 m dargestellt.
Darstellungsbedingt kann es zur Überlagerung einzelner Punkte kommen.





4.3 Personal der Feuerwehr

TABELLARISCHE DARSTELLUNG DER ARBEITSORTE

Einheit	Anzahl Aktive	Anzahl Externe	Anzahl Verfügbare in Kommune	Kategorie 1		Kategorie 2		Kategorie 3		Kategorie 4		Kategorie 5		Kategorie 7	
				Tages- aufenthaltsort im Ortsteil der eigenen Einheit und abkömmlig absolut	in %	Tages- aufenthaltsort im Ortsteil einer anderen Einheit absolut	in %	wechselnder Tagesaufent- haltsort innerhalb der Kommune absolut	in %	Tages- aufenthaltsort in Kommune, aber nicht abkömmlig absolut	in %	Tages- aufenthaltsort außerhalb der Kommune absolut	in %	keine oder unvollständige Angaben zum Tagesauf- enthaltsort absolut	in %
Arzbach	21	0	11	10	48%	1	5%	0	0%	0	0%	10	48%	0	0%
Attenhausen	26	0	11	7	27%	4	15%	0	0%	0	0%	13	50%	2	8%
Bad Ems	53	0	13	7	13%	2	4%	4	8%	7	13%	33	62%	0	0%
Becheln	20	0	6	3	15%	3	15%	0	0%	2	10%	10	50%	2	10%
Bergnassau-Scheuern	15	6	2	0	0%	2	13%	0	0%	0	0%	13	87%	0	0%
Dausenau	21	0	9	4	19%	3	14%	2	10%	0	0%	12	57%	0	0%
Dessighofen	19	0	9	0	0%	9	47%	0	0%	0	0%	6	32%	4	21%
Dornholzhausen	21	0	7	3	14%	3	14%	1	5%	1	5%	13	62%	0	0%
Fachbach	25	0	11	5	20%	6	24%	0	0%	1	4%	9	36%	4	16%
Frücht	15	0	2	2	13%	0	0%	0	0%	2	13%	11	73%	0	0%
Geisig	15	0	6	2	13%	4	27%	0	0%	0	0%	9	60%	0	0%
Hömberg	8	0	5	0	0%	4	50%	1	13%	0	0%	3	38%	0	0%
Kemmenau	17	0	5	0	0%	5	29%	0	0%	1	6%	11	65%	0	0%
Lollschied	12	0	0	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	6	50%	6	50%
Miellen	12	0	4	0	0%	4	33%	0	0%	1	8%	7	58%	0	0%
Nassau	35	10	13	9	26%	3	9%	1	3%	2	6%	20	57%	0	0%
Nievern	25	0	6	4	16%	2	8%	0	0%	5	20%	14	56%	0	0%
Obernhof	15	0	4	4	27%	0	0%	0	0%	0	0%	11	73%	0	0%
Oberwies	9	0	1	0	0%	1	11%	0	0%	0	0%	5	56%	3	33%
Pohl	19	0	2	1	5%	1	5%	0	0%	0	0%	17	89%	0	0%
Schweighausen	13	0	4	2	15%	2	15%	0	0%	0	0%	5	38%	4	31%
Seelbach	23	0	12	6	26%	6	26%	0	0%	0	0%	11	48%	0	0%
Singhofen	34	0	4	2	6%	1	3%	1	3%	0	0%	22	65%	8	24%
Sulzbach	12	0	8	2	17%	6	50%	0	0%	0	0%	4	33%	0	0%
Weinähr	17	0	9	5	29%	4	24%	0	0%	2	12%	6	35%	0	0%
Winden	15	0	1	0	0%	1	7%	0	0%	2	13%	7	47%	5	33%
Zimmerschied	7	0	1	1	14%	0	0%	0	0%	2	29%	4	57%	0	0%
EXTERN	19	0	0	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	2	11%	1	5%
Gesamt	543	16	166	79	15%	77	14%	10	2%	28	5%	294	54%	39	7%

+ Von den freiwilligen Kräften sind – unter Zugrundelegung der Tagesaufenthaltsorte – Mo-Fr tagsüber über 50 % planerisch nicht verfügbar, da ihr Aufenthaltsort außerhalb der Verbandsgemeinde liegt (54 %) oder weil sie innerhalb der Verbandsgemeinde nicht abkömmlig sind (5%).

+ Bezogen auf den Tagesaufenthaltsort bzw. Arbeitsort im Ortsteil der Einheit ist die Verfügbarkeit planerisch in nahezu allen Einheiten kritisch bis sehr kritisch.



4.3 Personal der Feuerwehr

TABELLARISCHE DARSTELLUNG DER ARBEITSORTE / SCHICHTARBEITER

Einheit	Anzahl Aktive	Schichtdienst- leistende der Kategorie 4 / 5 / 6	Tages- aufenthaltsort in Kommune, nicht abkömmlig, aber im Schichtdienst		Tages- aufenthaltsort außerhalb der Kommune, aber im Schichtdienst		Tages- aufenthaltsort im Ortsteil einer anderen Einheit, aber im Schichtdienst		
			absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	
Arzbach	21	4	19%	0	0%	4	19%	0	0%
Attenhausen	26	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
Bad Ems	53	8	15%	2	4%	6	11%	0	0%
Becheln	20	6	30%	2	10%	4	20%	2	10%
Bergnassau-Scheuern	15	2	13%	0	0%	2	13%	0	0%
Dausenau	21	2	10%	0	0%	2	10%	0	0%
Dessighofen	19	1	5%	0	0%	1	5%	0	0%
Dornholzhausen	21	2	10%	0	0%	2	10%	1	5%
Fachbach	25	5	20%	1	4%	4	16%	1	4%
Frücht	15	4	27%	1	7%	3	20%	0	0%
Geisig	15	1	7%	0	0%	1	7%	0	0%
Hömberg	8	2	25%	0	0%	2	25%	3	38%
Kemmenau	17	2	12%	0	0%	2	12%	0	0%
Lollschied	12	1	8%	0	0%	1	8%	0	0%
Miellen	12	1	8%	0	0%	1	8%	0	0%
Nassau	35	3	9%	0	0%	3	9%	1	3%
Nievern	25	3	12%	0	0%	3	12%	0	0%
Obernhof	15	3	20%	0	0%	3	20%	0	0%
Oberwies	9	1	11%	0	0%	1	11%	0	0%
Pohl	19	5	26%	0	0%	5	26%	0	0%
Schweighausen	13	1	8%	0	0%	1	8%	0	0%
Seelbach	23	2	9%	0	0%	2	9%	0	0%
Singhofen	34	11	32%	0	0%	11	32%	0	0%
Sulzbach	12	1	8%	0	0%	1	8%	0	0%
Weinähr	17	4	24%	2	12%	2	12%	0	0%
Winden	15	1	7%	0	0%	1	7%	0	0%
Zimmerschied	7	2	29%	1	14%	1	14%	0	0%
EXTERN	19	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
Gesamt	543	78	14%	9	2%	69	13%	8	1%

 In der kritischen Zeit Montag bis Freitag tagsüber ist von der Verfügbarkeit einer gewissen Anzahl von Kräften auszugehen, die aufgrund von Schichtdienst in diesem Zeitbereich teilweise verfügbar sind.



ERREICHBARKEIT FEUERWEHRHÄUSER: DARSTELLUNG DER ARBEITSORTE

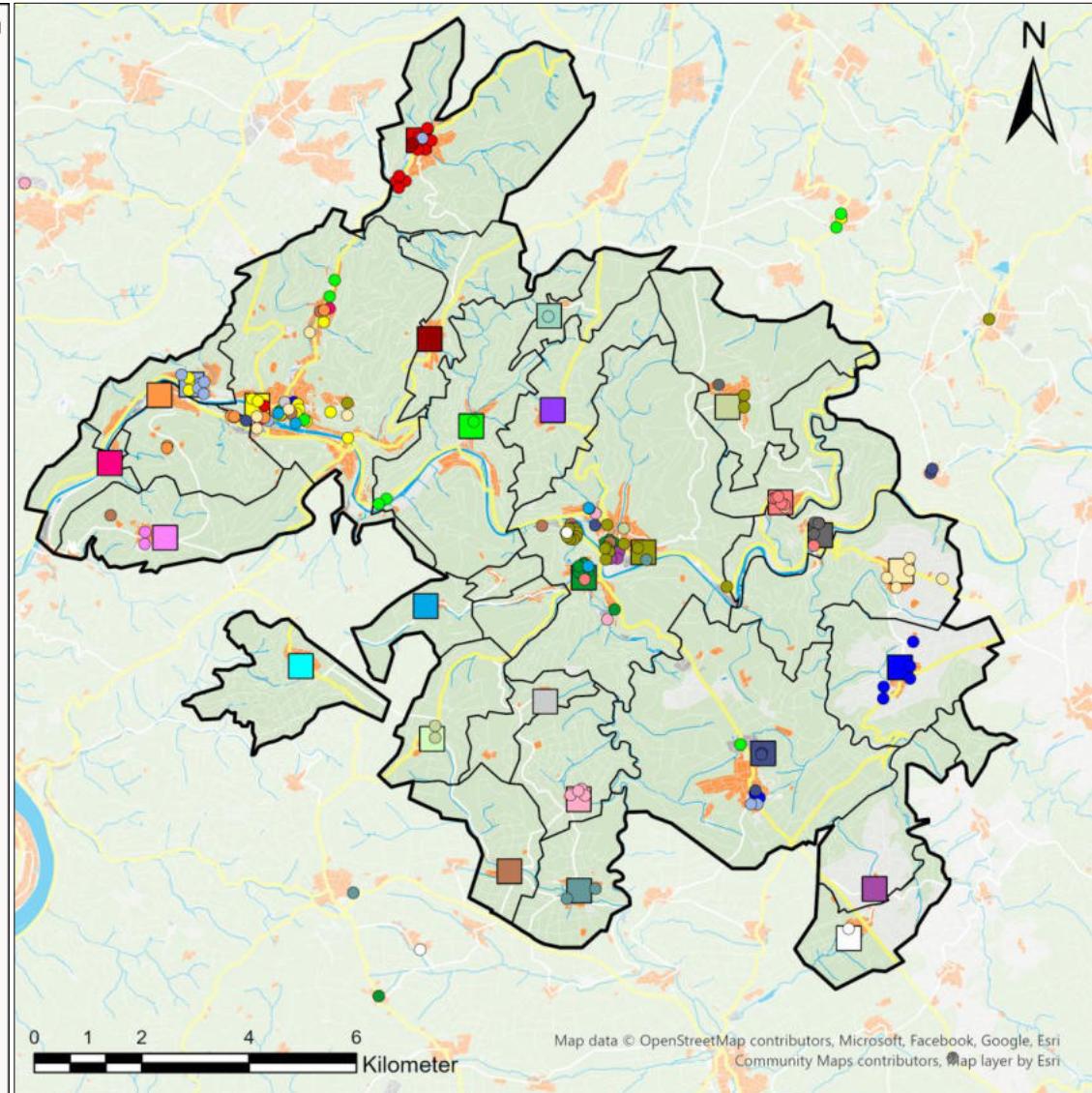
Dargestellt sind die Arbeitsorte der freiwilligen Kräfte, welche montags bis freitags tagsüber von ihrem Arbeitsplatz abkömmlig sind sowie deren Zuordnung zu den einzelnen Standorten.

FW-Standorte Bad Ems-Nassau	
■	Arzbach
■	Attenhausen
■	Bad Ems
■	Becheln
■	Bergnassau-Scheuern
■	Dausenau
■	Dessighofen
■	Dornholzhausen
■	Fachbach
■	Frücht
■	Geisig
■	Hömberg
■	Kemmenau
■	Lollsched
■	Miellen
■	Nassau
■	Nievern
■	Obernhof
■	Oberwies
■	Pohl
■	Schweighausen
■	Seelbach
■	Singhofen
■	Sulzbach
■	Weinähr
■	Winden
■	Zimmerschied

Anmerkung(en):

Doppelte Punkte sind mit einem Versatz von 100 m dargestellt.

Darstellungsbedingt kann es zur Überlagerung einzelner Punkte kommen.





4.3 Personal der Feuerwehr

ARBEITSORTE / VERFÜGBARKEITSPOTENTIAL

Einheit	Anzahl Aktive	Verfügbarkeit I		Verfügbarkeit II		Verfügbarkeit III	
		im Ausrückbezirk Verfügbare der Einheit (inkl. Externe und eingesetzte interne Pendler)	im Gebiet der Kommune nicht Abkömmlinge bzw. außerorts Arbeitende aber im Schichtdienst	im ZB 1 rechnerisch Verfügbare (inkl. Schichtdienst anteilig)	im Ausrückbezirk (zusätzlich) Verfügbare anderer Einheiten	im ZB 1 theoretisch Verfügbare (inkl. Schichtdienst anteilig, weitere interne Pendler)	Anzahl Verfügbare mit wechselndem Aufenthaltsort innerhalb der Kommune
Arzbach	21	12	4	13,3	1	14,3	0
Attenhausen	26	7	0	7,0	0	7,0	0
Bad Ems	53	12	8	14,6	22	36,6	4
Becheln	20	3	6	5,0	0	5,0	0
Bergnassau-Scheuern	15	8	2	8,6	1	9,6	0
Dausenau	21	4	2	4,6	0	4,6	2
Dessighofen	19	0	1	0,3	0	0,3	0
Dornholzhausen	21	3	2	3,6	0	3,6	1
Fachbach	25	5	5	6,6	1	7,6	0
Frücht	15	2	4	3,3	1	4,3	0
Geisig	15	2	1	2,3	0	2,3	0
Hömberg	8	0	2	0,6	0	0,6	1
Kemmenau	17	0	2	0,6	0	0,6	0
Lollschied	12	0	1	0,3	0	0,3	0
Miellen	12	0	1	0,3	0	0,3	0
Nassau	35	23	3	24,0	20	44,0	1
Nievern	25	4	3	5,0	0	5,0	0
Obernhof	15	5	3	6,0	1	7,0	0
Oberwies	9	0	1	0,3	0	0,3	0
Pohl	19	1	5	2,6	0	2,6	0
Schweighausen	13	2	1	2,3	0	2,3	0
Seelbach	23	6	2	6,6	0	6,6	0
Singhofen	34	2	11	5,6	5	10,6	1
Sulzbach	12	2	1	2,3	0	2,3	0
Weinähr	17	5	4	6,3	1	7,3	0
Winden	15	0	1	0,3	2	2,3	0
Zimmerschied	7	1	2	1,6	0	1,6	0
EXTERN	19	0	0	0,0	0	0,0	0
Gesamt	543	109	78	135,0	55	190,0	10



ARBEITSORTE / QUALIFIKATIONSVERTEILUNG

Einheit	Anzahl Aktive	Verfügbarkeit I				Verfügbarkeit II				Verfügbarkeit III				*) Die Qualifikation AGT wurde nur gewertet, wenn neben der Ausbildung auch ein gültiger Nachweis über eine arbeitsmedizinische Untersuchung G26.3 vorlag (neu: Eignungsbeurteilung „Atemschutzgeräte“).		
		im Ausrückbezirk Verfügbare der Einheit (inkl. Einpendler und eingesetzte interne Pendler)				im ZB 1 rechnerisch Verfügbare (inkl. Schichtdienst anteilig)				im ZB 1 theoretisch Verfügbare (inkl. Schichtdienst anteilig und weitere interne Pendler)						
		FM (SB)	AGT*	Ma	GF	ZF	FM (SB)	AGT*	Ma	GF	ZF	FM (SB)	AGT*	Ma	GF	ZF
Arzbach	21	12,0	7,0	6,0	4,0	1,0	13,3	7,3	6,3	4,7	1,0	14,3	8,3	6,3	5,7	1,0
Attenhausen	26	7,0	2,0	2,0	1,0	0,0	7,0	2,0	2,0	1,0	0,0	7,0	2,0	2,0	1,0	0,0
Bad Ems	53	12,0	7,0	6,0	6,0	2,0	14,7	8,0	6,7	6,3	2,3	36,7	20,0	12,7	12,3	6,3
Becheln	20	3,0	2,0	1,0	0,0	0,0	5,0	3,0	1,0	0,3	0,0	5,0	3,0	1,0	0,3	0,0
Bergnassau-Scheuern	15	8,0	8,0	2,0	4,0	0,0	8,7	8,3	2,0	4,3	0,0	9,7	8,3	2,0	4,3	0,0
Dausenau	21	4,0	2,0	2,0	1,0	0,0	4,7	2,7	2,3	1,3	0,0	4,7	2,7	2,3	1,3	0,0
Dessighofen	19	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
Dornholzhausen	21	3,0	0,0	1,0	1,0	0,0	3,7	0,7	1,3	1,0	0,0	3,7	0,7	1,3	1,0	0,0
Fachbach	25	5,0	2,0	1,0	1,0	0,0	6,7	2,7	1,7	1,3	0,0	7,7	2,7	2,7	1,3	0,0
Frücht	15	2,0	0,0	1,0	1,0	0,0	3,3	0,7	1,0	1,7	0,0	4,3	1,7	2,0	1,7	0,0
Geisig	15	2,0	1,0	1,0	0,0	0,0	2,3	1,0	1,0	0,0	0,0	2,3	1,0	1,0	0,0	0,0
Hömberg	8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,7	0,0	0,0	0,0	0,0
Kemmenau	17	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,7	0,3	0,0	0,3	0,0	0,7	0,3	0,0	0,3	0,0
Lollschied	12	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
Miellen	12	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,3	0,0	0,3	0,0	0,0	0,3	0,0	0,3	0,0	0,0
Nassau	35	23,0	16,0	8,0	8,0	3,0	24,0	16,7	9,0	8,3	3,3	44,0	26,7	14,0	9,3	3,3
Nievern	25	4,0	0,0	4,0	1,0	1,0	5,0	0,7	5,0	1,7	1,0	5,0	0,7	5,0	1,7	1,0
Obernhof	15	5,0	3,0	1,0	2,0	0,0	6,0	3,3	2,0	2,3	0,3	7,0	4,3	3,0	2,3	0,3
Oberwies	9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,3	0,0	0,3	0,0	0,0	0,3	0,0	0,3	0,0	0,0
Pohl	19	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,7	1,3	1,3	1,0	0,0	2,7	1,3	1,3	1,0	0,0
Schweighausen	13	2,0	0,0	0,0	1,0	0,0	2,3	0,0	0,3	1,3	0,0	2,3	0,0	0,3	1,3	0,0
Seelbach	23	6,0	1,0	0,0	0,0	0,0	6,7	1,7	0,3	0,3	0,0	6,7	1,7	0,3	0,3	0,0
Singhofen	34	2,0	2,0	1,0	0,0	0,0	5,7	4,7	3,0	1,3	0,7	10,7	5,7	3,0	1,3	0,7
Sulzbach	12	2,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,3	0,3	0,3	0,0	0,0	2,3	0,3	0,3	0,0	0,0
Weinähr	17	5,0	2,0	2,0	2,0	0,0	6,3	2,7	2,7	2,3	0,0	7,3	3,7	2,7	2,3	0,0
Winden	15	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,3	0,0	0,3	0,0	0,0	2,3	0,0	2,3	2,0	0,0
Zimmerschied	7	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,7	0,0	0,0	0,7	0,0	1,7	0,0	0,0	0,7	0,0
EXTERN	19	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe	543	109,0	55,0	39,0	33,0	7,0	135,0	68,7	51,0	42,3	9,3	190,0	95,7	67,0	52,3	13,3

Anmerkung / Hinweis:
Bei den Qualifikationen sind Mehrfachnennungen möglich. Beispiel: Jemand verfügt sowohl über die Qualifikation Atemschutzgeräteträger als auch Maschinist und ist somit jeweils in beiden Spalten enthalten.

+ Nur in Arzbach, Bad Ems, Bergnassau-Scheuern, Nassau und Singhofen (hier insbesondere durch Schichtarbeiter) sind planerisch von Montag bis Freitag tagsüber mindestens vier ausgebildete Atemschutzgeräteträger verfügbar.

+ In 14 Einheiten steht in diesem Zeitraum planerisch kein Gruppenführer zur Verfügung.



FAHRZEUGE IM ÜBERBLICK

Einheit / Standort	Löschfahrzeuge (Staffel oder Gruppe)					Spezial-Fahrzeuge					Bundes-, Landes-, Kreisfahrzeuge				Gesamtsumme Fahrzeuge		
	ohne Wassertank	Wasser-tank ≤1.000l	Wasser-tank >1.000l	Summe Lösch-fahrzeuge	davon mit Hilfe-leistungs-satz	Führungs-fahrzeuge	Tanklösch-fahrzeuge (Trupp)	Hub-rettungs-fahrzeuge	Rüst-wagen	Geräte-wagen, Mehr-zweck-fahrzeuge	Mann-schafts-transport-fahrzeuge	sonstige Fahrzeuge	Löschfahrzeuge	sonstige Fahrzeuge	Anhänger	Boote	
Arzbach	-	1	-	1	-	-	-	-	-	1	1	-	-	-	3	1	
Attenhausen	-	1	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	
Bad Ems	1	-	1	2	1	1	1	1	1	2	-	1	-	1	10	5	
Becheln	-	1	-	1	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	2	-	
Bergnassau-Scheuern	1	1	-	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-	
Dausenau	1	1	-	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-	
Dessighofen	-	1	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	2	
Dornholzhausen	1	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	
Fachbach	1	-	-	1	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	2	-	
Frücht	-	1	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	
Geisig	-	1	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	
Hömberg	-	1	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	
Kemmenau	-	1	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	
Lollschied	1	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	
Miellen	-	1	-	1	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	2	-	
Nassau	-	2	-	2	1	1	1	1	-	1	1	-	-	-	7	1	
Nievern	1	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	
Obernhof	-	1	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1	
Oberwies	1	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	
Pohl	1	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	
Schweighausen	1	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1	
Seelbach	1	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	
Singhofen	-	1	-	1	1	-	-	-	-	-	1	-	1	-	3	-	
Sulzbach	1	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	
Weinähr	-	1	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	
Winden	-	1	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	
Zimmerschied	1	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	
Summe	13	17	1	31	3	2	2	2	1	4	6	1	1	1	51	12	3

Anhänger: Arzbach: AL12; Bad Ems:
 Anhänger Schlauch, Anhänger
 Tunnelmobil, 2x Anhänger Stromerzeuger,
 Anhänger Boot; Dessighofen: Anhänger
 THL und Löschfass; Oberhof: Anhänger
 Boot; Schweighausen: Löschfass;
 Seelbach: Anhänger THL.

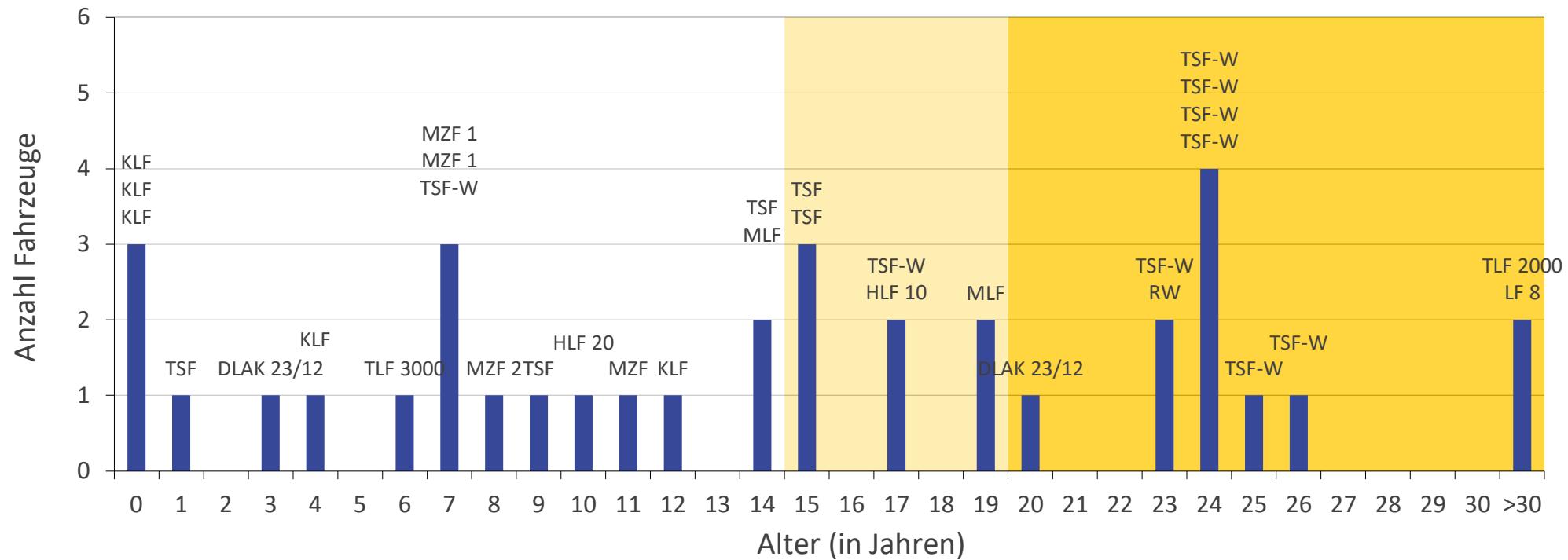
+ Die Feuerwehr der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau verfügt derzeit über 51 Kraftfahrzeuge, davon 34 (Tank-)Löschfahrzeuge, sowie über 12 Anhänger und 3 Boote.

+ Beim MZF 3 GW AS (Bad Ems) sowie beim TLF 4000 (Singhofen) handelt es sich um Kreisfahrzeuge.



DIE FAHRZEUGE IM ÜBERBLICK – ALTERSVERTEILUNG

Großfahrzeuge (> 3,5t)

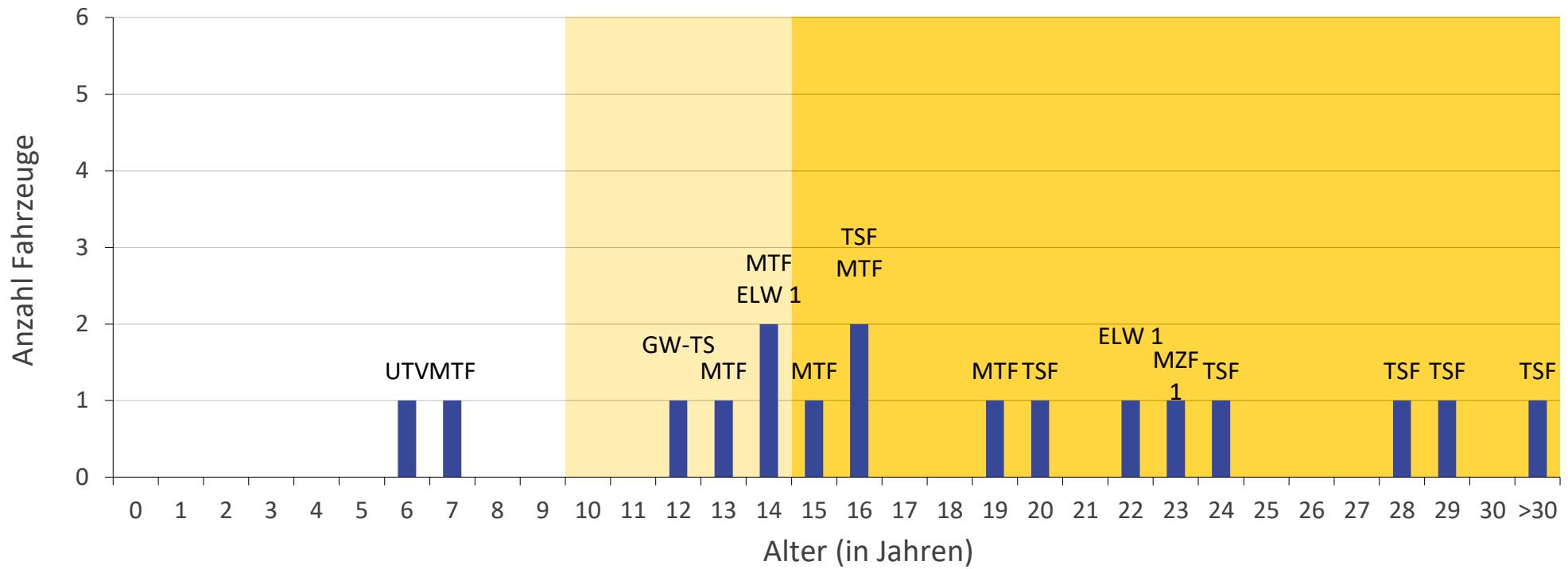


Großfahrzeuge:
hellgelb, wenn ≥ 15 Jahre
orange, wenn ≥ 20 Jahre



DIE FAHRZEUGE IM ÜBERBLICK – ALTERSVERTEILUNG

Kleinfahrzeuge ($\leq 3,5\text{t}$)



Kleinfahrzeuge:

- [Light Yellow Box] hellgelb, wenn ≥ 10 Jahre
- [Orange Box] orange, wenn ≥ 15 Jahre



ANALYSE DER FAHRZEUG- UND TECHNIKAUSSTATTUNG

- Die Grundausstattung nahezu jeder Einheit ist mindestens ein Löschfahrzeug mit Staffelbesatzung.
- Tanklöschfahrzeuge mit einem größeren Wassertank (> 2.000 l) sind an den Standorten Bad Ems, Nassau Stadt und Singhofen stationiert.
- An den Standorten Bad Ems, Nassau Stadt und Singhofen sind Fahrzeuge mit hydraulischen, mechanischen und/oder pneumatischen Rettungsgeräten zur Rettung von eingeklemmten Personen stationiert.
- In Bad Ems wird für die erweiterte technische Hilfeleistung ein RW 1 vorgehalten.
- Der Einsatzleitung steht bei umfangreicheren Lagen ein ELW 1 (Standort Bad Ems und Nassau Stadt) als Führungsmittel zur Verfügung.
- Für Einsätze auf Gewässern werden in Bad Ems und Nassau Stadt RTB 2 auf einem Trailer vorgehalten, in Obernhof hat das Rettungsboot 2 einen eigenen Liegeplatz auf der Lahn.
- Am Standort Bad Ems werden einige Anhänger mit Sondermaterial vorgehalten.



WERK- UND BETRIEBSFEUERWEHREN

- Auf dem Gebiet der Kommune ist keine Werk- oder Betriebsfeuerwehr vorhanden.



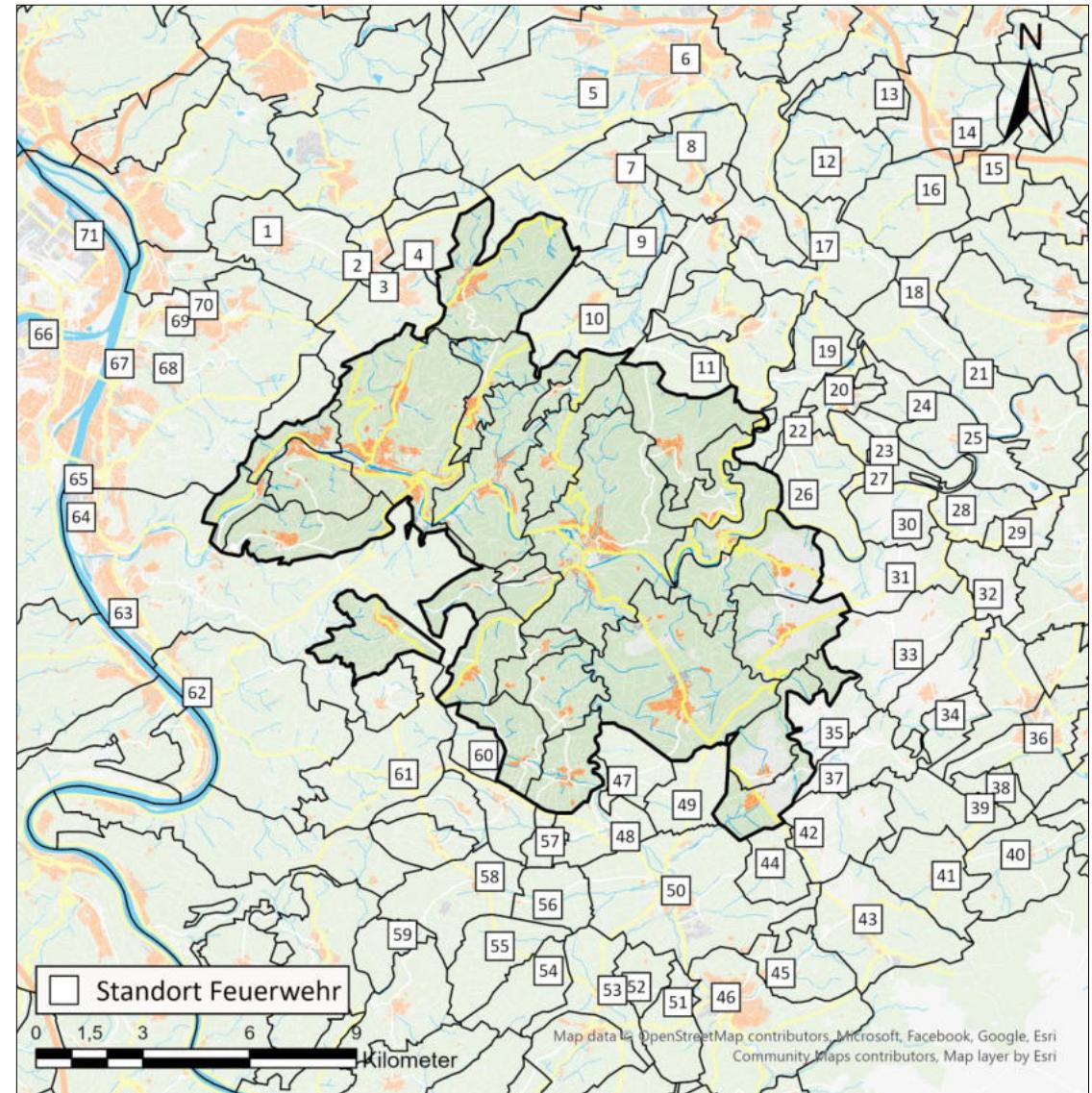
INTERKOMMUNALE ZUSAMMENARBEIT

- Grundsätzlich erfolgt die Unterstützung sowohl bei größeren Schadenslagen als auch zur Sicherstellung einer hinreichenden Funktionsstärke vor allem durch jeweils andere Einheiten innerhalb der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau.
- Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit ist, neben der Unterstützung bei Großschadenslagen, zum einen die Unterstützung bei der Planungszielerfüllung sowie zum anderen bedarfsbezogen die Unterstützung mit Sonderfahrzeugen möglich.
- Dies sollte in der Alarmierungsplanung entsprechend berücksichtigt werden (dabei u. a. zu beachten: Tagesverfügbarkeit, Einsatzmittel sowie Einsatz erfahrung und -häufigkeit).
- Direkt benachbarte Verbandsgemeinden und Städte: Rhein-Lahn-Kreis: Verbandsgemeinde Diez (ca. 25.500 Einwohner), Verbandsgemeinde Aar-Einrich (ca. 18.900 Einwohner), Verbandsgemeinde Nastätten (ca. 16.600 Einwohner), Verbandsgemeinde Loreley (ca. 16.300 Einwohner), Stadt Lahnstein (ca. 18.500 Einwohner); kreisfreie Großstadt Koblenz (ca. 115.000 Einwohner); Westerwaldkreis: Verbandsgemeinde Montabaur (ca. 41.300 Einwohner).



BENACHBARTE FEUERWEHREN – ÜBERSICHT

Die Abbildung zeigt eine Auswahl an Standorten und Technik in den umliegenden Kommunen (Fokus: Unterstützung in kurzer Eintreffzeit oder Sonderfahrzeuge).





BENACHBARTE FEUERWEHREN – DETAILS

Lfd.	Verbandsgemeinde/ Nr. Stadt	Stadt/Gemeinde	Standort	ausgewählte Fahrzeuge
1			Simmern	KLF
2		Neuhäusel	Neuhäusel	HLF 10, LF 10/6, MZF 2, MTF
3			Eitelborn	TSF, MTF, Anh. Schlauch
4			Kadenbach	TSF
5			LG Horressen-Elgendorf	KLF, TSF
6			Montabaur	2x KdoW, HLF 20, TLF 20/40, DLK 23/12, VRW, RW 1, GW-G, MZF 3, MTF
7			Niederelbert	MLF, MTF
8	Montabaur	Montabaur	Holler	KLF, MTF
9			Oberelbert	TSF, Anh. Schlauch, Anh.
10			Welschneudorf	TSF-W, MTF
11			Hübingen	TSF-W
12			Heilberscheid	TSF-W
13		Nentershausen	Nomborn	TSF, MTF, JF-Bus
14			Nentershausen	LF 16/12, TLF 4000, RW, MZF 2, MTF
15			Görgeshausen	TSF-W, MTF
16		Eppenrod	Eppenrod	TSF, MZF 1
17		Isselbach	Isselbach	TSF-W, MTF
18		Hirschberg	Hirschberg	KLF
19		Horhausen	Horhausen	TSF
20		Holzappel	Holzappel	TLF 16/25, DLK 18/12, TLF 3000, MTF, Anh. Strom
21		Langenscheid	Langenscheid	KLF
22	Diez	Charlottenberg	Charlottenberg	TSF
23		Scheidt	Scheidt	TSF
24		Geilnau	Geilnau	KLF, RTB 1
25		Cramberg	Cramberg	TSF, MTF, FwA-Plattform
26		Dörnberg	Dörnberg	TSF, MTF
27		Laurenburg	Laurenburg	TSF, 2x MZF 1, RTB 1
28		Steinsberg	Steinsberg	KLF
29		Wasenbach	Wasenbach	TSF



BENACHBARTE FEUERWEHREN – DETAILS

30	Gutenacker	Gutenacker	KLF	
31	Bremberg	Bremberg	GW-TS	
32	Biebrich	Biebrich	TSF	
33	Kördorf	Kördorf	TSF-W, MZF	
34	Ergeshausen	Ergeshausen	TSA	
35	Roth	Roth	KLF	
36	Aar-Einrich	Katzenelnbogen	Katzenelnbogen	ELW 1, KdoW, HLF 10, TSF-W, DLK 18/12, MZF 3
37	Niedertiefenbach	Niedertiefenbach	TSF-W	
38	Mittelfischbach	Mittelfischbach	KLF	
39	Oberfischbach	Oberfischbach	TSF	
40	Berndroth	Berndroth	KLF	
41	Rettert	Rettert	TSF-W, TLF 2000	
42	Obertiefenbach	Obertiefenbach	TSF, MTF	
43	Holzhausen	Holzhausen	LF 8/6, SW 2000 Tr	
44	Bettendorf	Bettendorf	MTF, TSA	
45	Buch	Buch	GW-TS, MTF	
46	Nastätten	Nastätten	ELW, DL(A)K 23/12, HLF 10, LF KatS, RW, MZF 1, MTF	
47	Berg	Berg	TSF	
48	Marienfels	Marienfels	GW-TS	
49	Hunzel	Hunzel	GW-TS	
50	Miehlen	Miehlen	LF 8/6, HLF 20, GW-G, MZF 2, MTF, RTB	
51	Nastätten	Oelsberg	TSF, MTF	
52	Endlichhofen	Endlichhofen	TSA	
53	Ruppertshofen	Ruppertshofen	TSF	
54	Kasdorf	Kasdorf	GW-TS	
55	Himmighofen	Himmighofen	TSF	
56	Hainau	Hainau	TSF	
57	Ehr	Ehr	TSA	
58	Gemmerich	Gemmerich	TSF-W, MTF	
59	Eschbach	Eschbach	GW-TS	
60	Kehlbach	Kehlbach	TSF	



BENACHBARTE FEUERWEHREN – DETAILS

61	Loreley	Dachsenhausen	Dachsenhausen	TLF 16/25, TLF 2000-W, MZF 1
62		Braubach	Braubach	ELW 1, HLF 10, TSF-W, TSF, MZF 2, RTB
63	Lahnstein	Lahnstein	Wache Süd	ELW 1, KdoW, LF 16/12, HLF 20, TLF 4000, DLK 23/12, MZF 2, RTB 2, MTF
64			Wache Nord	ELW 2, Quad, LF 8, LF 20, GW-G, GW, GW-W, MZF 2, GW RHOT, RTB 1, MTF
65			FF Horchheim	MLF, RW, MTF
66			BF 1	2x KdoW, ELW 1, HLF 20, TLF 20/30 Wald, GW-Öl, MZF, KLAf, Bus
67			FF Ehrenbreitstein	MLF, MTF, Anh. Strom
68	Koblenz	Koblenz	FF Arzeheim	TSF
69			BF 2	HLF 20, DLK 23/12, WLF-AB Gefahrgut, CBRN-Erkunder, GW-Höhenretter, MTF, Quad, ATV
70			FF Arenberg/Immendorf	TLF-W, MZF 3, MTF, Anh. Strom
71			FF Nord	HLF 10, LF Katschutz, MZF 3, MTF, 3 RTB

Quellen: Öffentlich zugängliche Webseiten der Feuerwehren sowie von Lülf+ erstellte Feuerwehrbedarfspläne.



ERLÄUTERUNGEN ZU FAHRZEIT-SIMULATIONEN UND ISOCHRONEN

- Die dargestellten Fahrzeit-Isochronen und Fahrzeit-Simulationen stellen das Ergebnis eines rechnergestützten Simulationsmodells dar (unter „mittleren Annahmen“). Im Gegensatz zu realen Einsatzfahrten oder auch Messfahrten unter Einsatzbedingungen unterliegen sie nicht den jeweils ortsüblichen oder tageszeitabhängigen Umwelteinflüssen. Beispieldhaft sind hier Witterungseinflüsse, ein erhöhtes Verkehrsaufkommen, eine Straßensperrung durch Baustellen oder auch eine schlechte Fahrbahnbeschaffenheit zu nennen.
- Für die Simulation wird ein spezifisches Geschwindigkeitsprofil verwendet, welches unterschiedliche Straßenkategorien, wie zum Beispiel verkehrsberuhigte Bereiche oder Kraftfahrstraßen, mit jeweils individuellen Geschwindigkeiten bei einer mittleren Verkehrsauslastung berücksichtigt. Im Kartenmaterial hinterlegte Geschwindigkeitsbeschränkungen werden dabei ebenfalls berücksichtigt.
- Die zur Berechnung verwendete Geschwindigkeit ist abhängig von der simulierten Fahrstrecke:
 - Für Fahrten vom Wohn- oder Arbeitsort zum Feuerwehrstandort werden Parameter für einen Pkw verwendet.
 - Die Geschwindigkeiten und weitere Parameter für Fahrten vom Feuerwehrstandort zur Einsatzstelle mit einem Einsatzfahrzeug sind für einen Lkw ausgelegt.
 - Das verwendete Kartenmaterial bzw. das sog. Routingnetz entspricht handelsüblichen Kartendaten und weist keine feuerwehrspezifischen Eigenschaften auf.
- Isochronen sind Linien gleicher Zeit. Das bedeutet, dass alle Punkte auf der Linie vom Ausgangspunkt (dem Standort) in der gleichen Zeit erreicht werden können. Damit wird die Gebietsabdeckung sowohl für den IST-Zustand als auch für die theoretischen Standortmodelle sichtbar. Mitunter werden in der kartografischen Darstellung der Isochronen weitläufig nicht erschlossene Bereiche abgedeckt (z. B. Waldgebiete oder Seen). Dies ist auf die Interpolation der Isochronenflächen zurückzuführen, welche durch die verwendete Software durchgeführt wird, um die Bildung von „Inseln“ zu vermeiden.
- Aufgrund der Einflüsse auf das reale Verkehrsgeschehen ist es erforderlich, die Isochronen bzw. die Gebietsabdeckung nicht zwangsläufig als trennscharf zu interpretieren (Isochronen stellen ein Modell unter definierten Annahmen dar und keine Prognose). In der Realität ist stets eine nicht quantifizierbare Abweichung von den Isochronen zu erwarten. Diese kann sich sowohl in Form einer Abdeckung über die Isochrone hinaus als auch in Form einer reduzierten Erreichbarkeit darstellen.

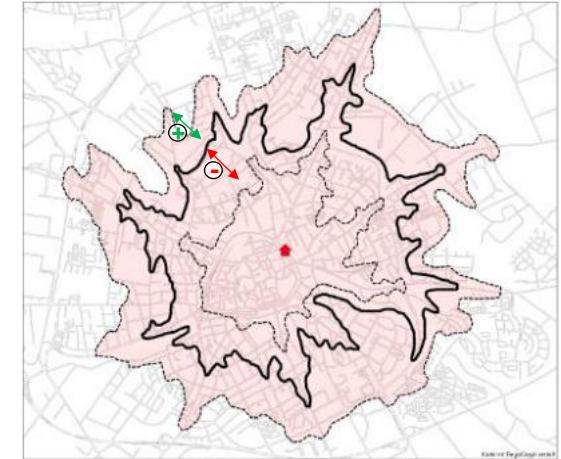


Abb.: exemplarische Darstellung einer „Standardabweichung“ von Fahrzeitisochronen aufgrund positiver sowie negativer Einflüsse



FAHRZEIT-ISOCHRONEN

Fahrzeitabschätzung zur Abdeckung der Kernbereiche

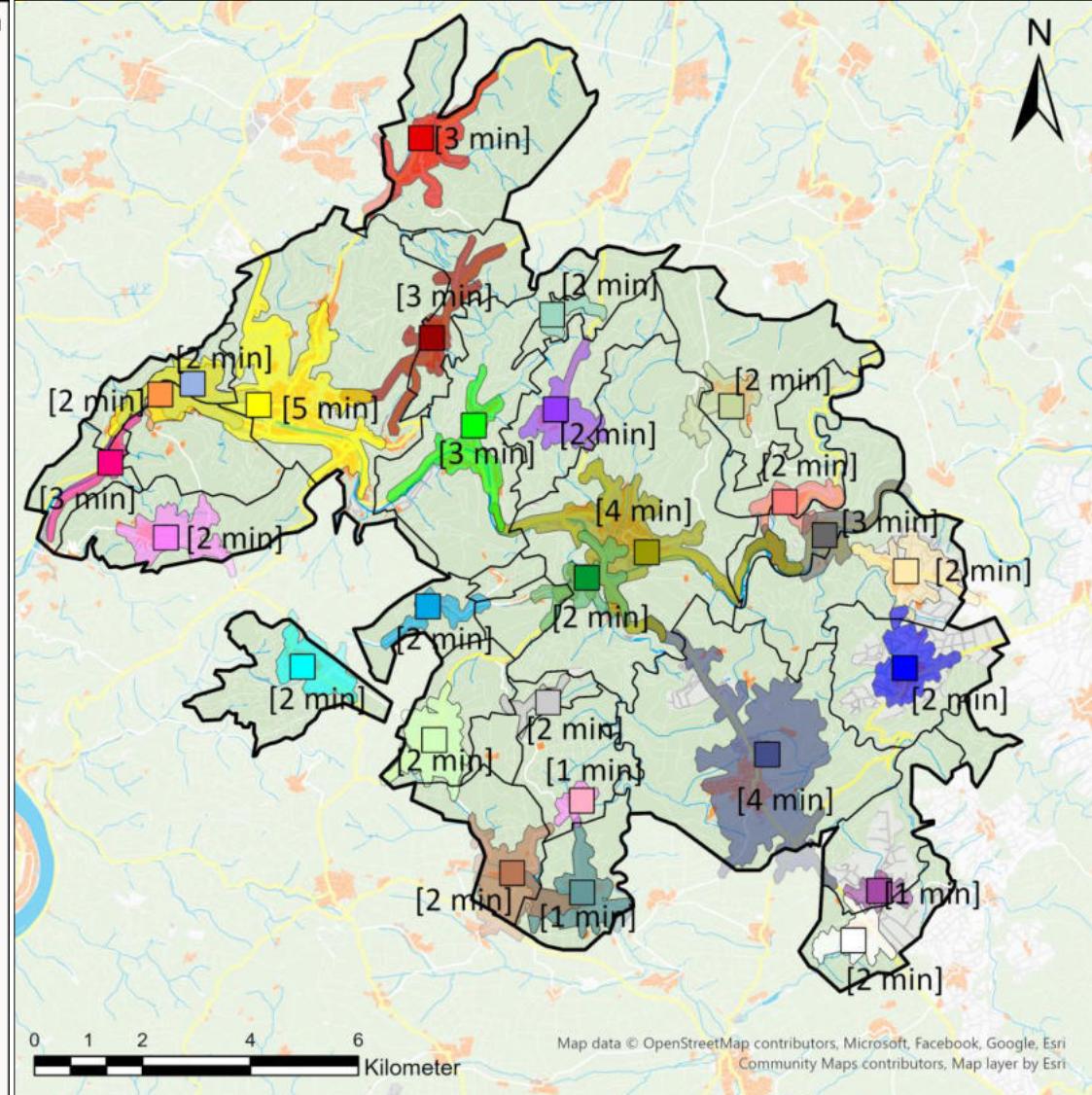
FW-Standorte Bad Ems-Nassau	
■	Arzbach
■	Attenhausen
■	Bad Ems
■	Becheln
■	Bergnassau-Scheuern
■	Dausenau
■	Dessighofen
■	Dornholzhausen
■	Fachbach
■	Frucht
■	Geisig
■	Hömberg
■	Kemmenau
■	Lollsched
■	Miellen
■	Nassau
■	Nievern
■	Obernhof
■	Oberwies
■	Pohl
■	Schweighausen
■	Seelbach
■	Singhofen
■	Sulzbach
■	Weinähr
■	Winden
■	Zimmerschied

Fahrgeschwindigkeiten (Feuerwehrfahrzeug):

Die rechnergestützte Simulation zur Gebietsabdeckung umfasst Straßenkategorien und zugehörige Geschwindigkeiten von „enger Wohnbebauung“ (10 km/h) bis zu „Ausfallstraßen“ (75 km/h).



Zur Abdeckung der im Zusammenhang bebauten Stadt- und Ortsteile (Kernbereiche) sind von den Standorten Fahrzeiten von 2 bis 5 Minuten notwendig.





FAHRZEIT-ISOCHRONEN

Fahrzeit-Isachen / 3 Minuten Fahrzeit

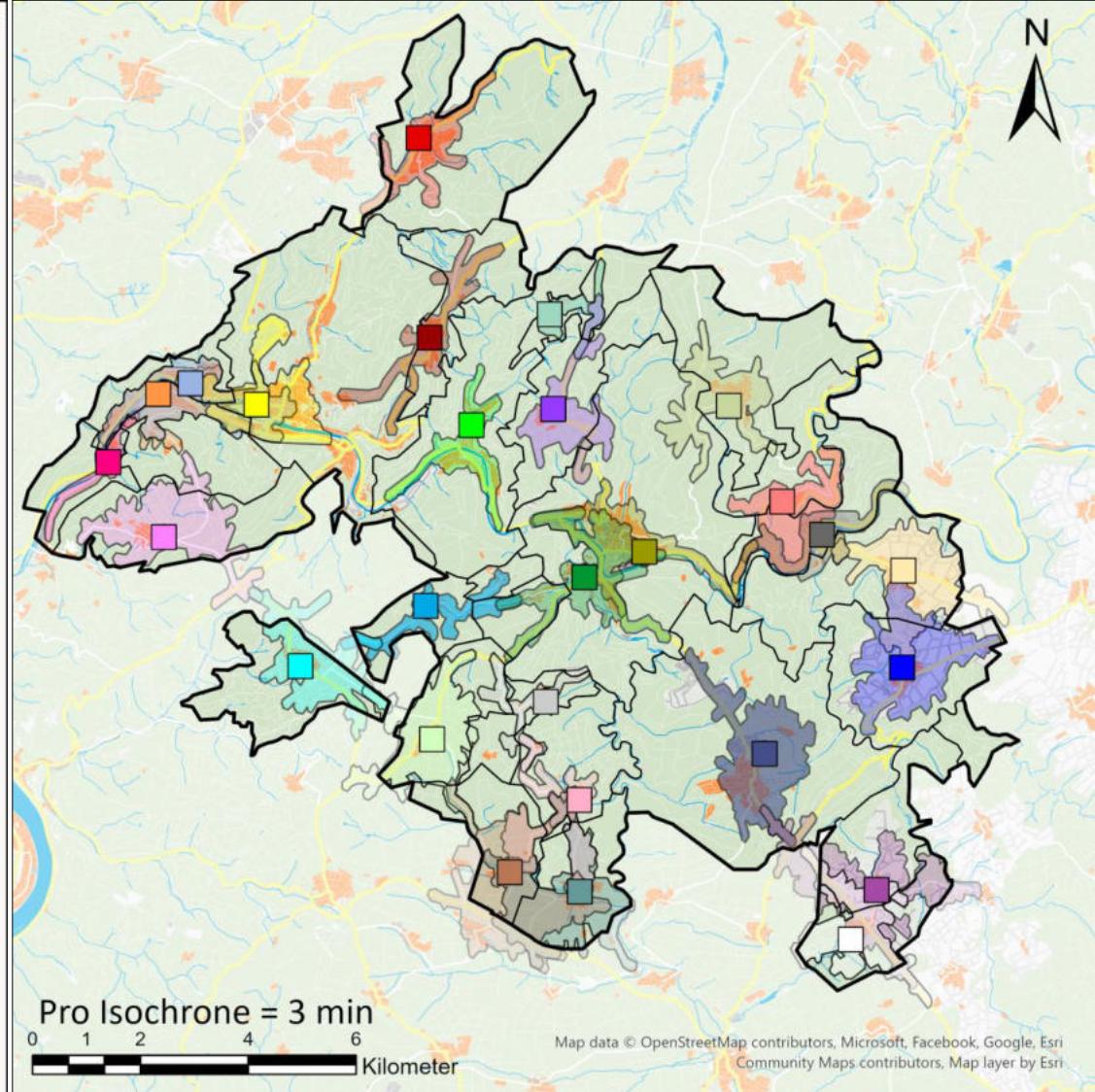
FW-Standorte Bad Ems-Nassau	
■	Arzbach
■	Attenhausen
■	Bad Ems
■	Becheln
■	Bergnassau-Scheuern
■	Dausenau
■	Dessighofen
■	Dornholzhausen
■	Fachbach
■	Frucht
■	Geisig
■	Hömberg
■	Kemmenau
■	Lollsched
■	Miellen
■	Nassau
■	Nievern
■	Oberhof
■	Oberwies
■	Pohl
■	Schweighausen
■	Seelbach
■	Singhofen
■	Sulzbach
■	Weinähr
■	Winden
■	Zimmerschied

Fahrgeschwindigkeiten (Feuerwehrfahrzeug):

Die rechnergestützte Simulation zur Gebietsabdeckung umfasst Straßenkategorien und zugehörige Geschwindigkeiten von „enger Wohnbebauung“ (10 km/h) bis zu „Ausfallstraßen“ (75 km/h).



Die Karte zeigt die Abdeckung des Gebietes der Verbandsgemeinde im IST-Zustand (Isochenen mit einer Fahrzeit von 3 Minuten). Auf Basis einer Eintreffzeit von 10 Minuten entspricht dies einer planerischen Ausrückzeit von 7 Minuten. Dieser Wert kann in der Realität sowohl unterschritten als auch überschritten werden (was die fristgerecht abgedeckten Gebiete entsprechend vergrößert oder verkleinert).





FAHRZEIT-ISOCHRONEN

Fahrzeit-Isachen / 5 Minuten Fahrzeit

FW-Standorte Bad Ems-Nassau

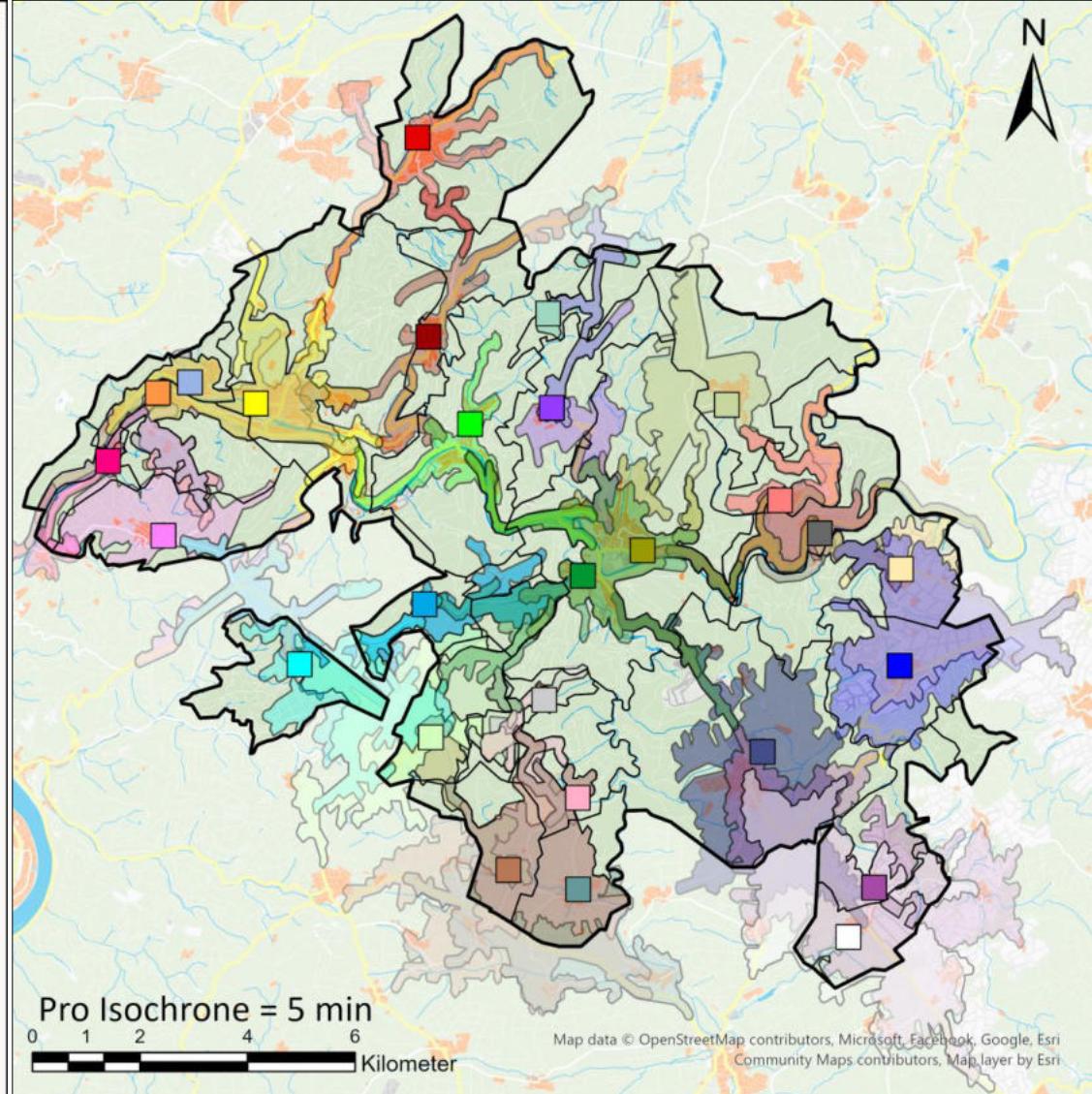
- Arzbach
- Attenhausen
- Bad Ems
- Becheln
- Bergnassau-Scheuern
- Dausenau
- Dessighofen
- Dornholzhausen
- Fachbach
- Frucht
- Geisig
- Hömberg
- Kemmenau
- Lollsched
- Miellen
- Nassau
- Nievern
- Oberhof
- Oberwies
- Pohl
- Schweighausen
- Seelbach
- Singhofen
- Sulzbach
- Weinähr
- Winden
- Zimmerschied

Fahrgeschwindigkeiten (Feuerwehrfahrzeug):

Die rechnergestützte Simulation zur Gebietsabdeckung umfasst Straßenkategorien und zugehörige Geschwindigkeiten von „enger Wohnbebauung“ (10 km/h) bis zu „Ausfallstraßen“ (75 km/h).



Die Karte zeigt die Abdeckung des Gebietes der Verbandsgemeinde im IST-Zustand (Isochenen mit einer Fahrzeit von 5 Minuten). Auf Basis einer Eintreffzeit von 10 Minuten entspricht dies einer planerischen Ausrückzeit von 5 Minuten. Dieser Wert kann in der Realität sowohl unterschritten als auch überschritten werden (was die fristgerecht abgedeckten Gebiete entsprechend vergrößert oder verkleinert).





FAHRZEIT-ISOCHRONEN / DREHLEITER

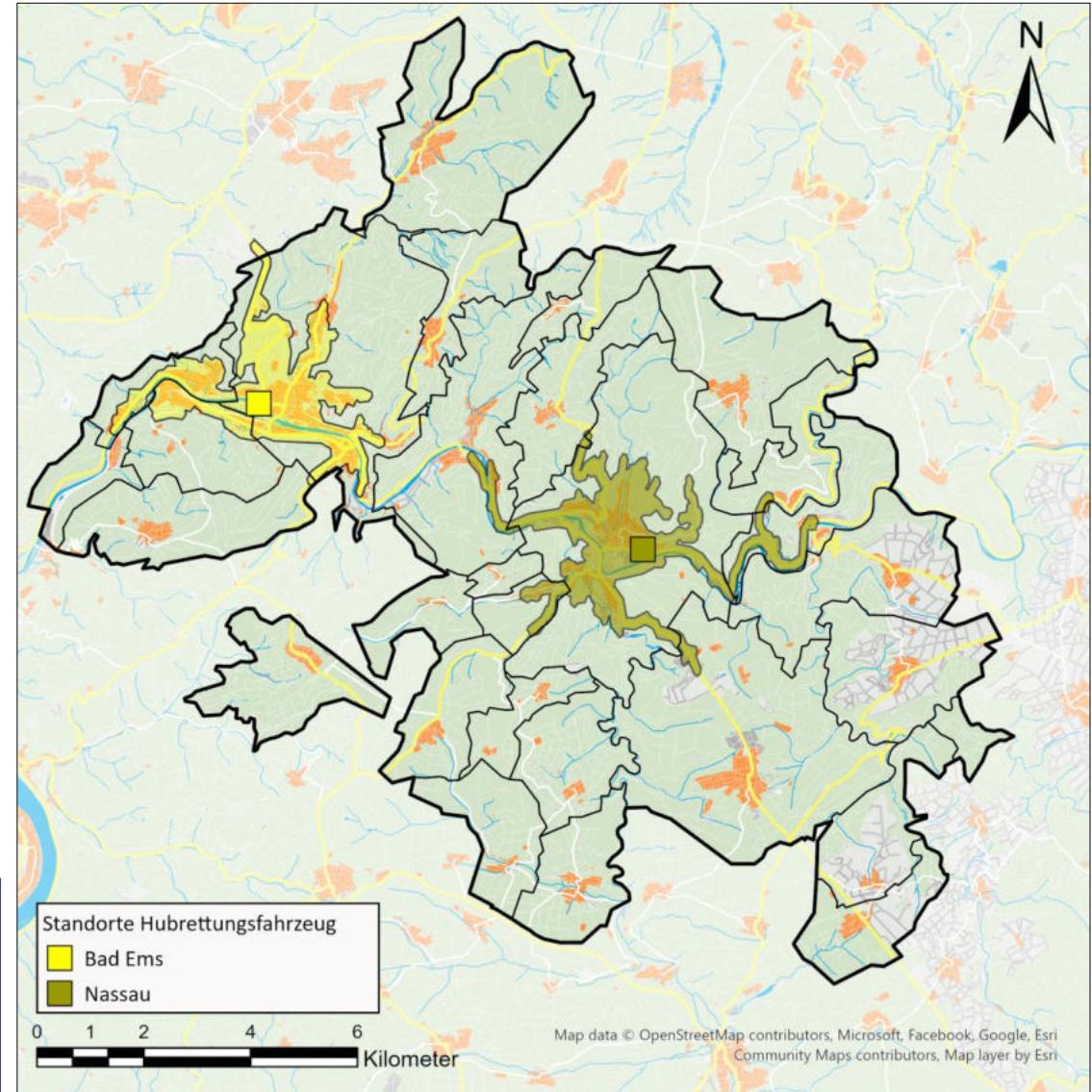
Fahrzeitabschätzung zur Abdeckung der Hubrettungsfahrzeug-pflichtigen Objekte / 5 Minuten Fahrzeit

Fahrgeschwindigkeiten (Feuerwehrfahrzeug):

Die rechnergestützte Simulation zur Gebietsabdeckung umfasst Straßenkategorien und zugehörige Geschwindigkeiten von „enger Wohnbebauung“ (10 km/h) bis zu „Ausfallstraßen“ (75 km/h).



Die Hubrettungsfahrzeug-pflichtigen Objekte [vgl. Kap. 2.3] können von den beiden Drehleiter-Standorten der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau planerisch in Fahrzeiten von bis rund 5 Minuten erreicht werden.





LÖSCHWASSERVERSORGUNG

Allgemeines

- Gemäß § 48 Abs. 1 Nr. 2 des Landeswassergesetzes (LWG) haben die Gemeinden für eine den örtlichen Verhältnissen angemessene Löschwasserversorgung zu sorgen (Grundschutz).
- Daneben kann die Gemeinde nach § 48 Abs. 4 im Einzelfall wegen einer erhöhten Brandlast oder Brandgefährdung die Eigentümer, Besitzer oder sonstigen Nutzungsberechtigten zu einer besonderen Löschwasserversorgung verpflichten (Objektschutz).
- Die Angemessenheit der kommunalen Löschwasserversorgung orientiert sich mangels gesetzlicher Bestimmungen an dem Arbeitsblatt W 405, das vom deutschen Verein des Gas- und Wasserfaches e. V. (DVGW) im Einvernehmen mit der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF AK VB/G) herausgegebenen wurde. Es enthält die Festlegungen und technischen Regeln zur „Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung“. Das Arbeitsblatt hat vor allem den Zweck, Hilfen zu bieten für die Berücksichtigung des Löschwasserbedarfs bei der Projektierung und für die Prüfung, in welchem Umfang die Leistung vorhandener Wasserversorgungsanlagen den Löschwasserbedarf zu decken vermag.

Einschätzung der Löschwasserversorgung

- In den zusammenhängenden und dicht besiedelten Bereichen ist als Grundschutz weitestgehend eine stationäre Löschwasserversorgung (für Feuerwehr nutzbares Hydrantennetz der öffentlichen Trinkwasserversorgung) vorhanden.
- Aufgrund der Topografie kann es in den höher gelegenen Gebieten/Straßen vorkommen dass die geforderten Mengen nicht zur Verfügung gestellt werden können. Der Fehlbedarf kann aus tiefergelegenen Hydranten entnommen werden, hierfür müssen zum Teil längere Wegstrecken in Kauf genommen werden.
- In den Außenbereichen muss die Löschwasserversorgung bei Einsätzen in der Regel teilweise über offene oder sonstige Wasserentnahmestellen bzw. lange Wegstrecken oder durch Pendelverkehr mit (Tank-)Löschfahrzeugen sichergestellt werden.
- Dafür sind entsprechende löschwasserführende Fahrzeuge und Komponenten für die Wasserversorgung über lange Wegstrecken vorzuhalten.



KAPITELÜBERSICHT

1	Einleitung und Aufgabenstellung	05
2	Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen	14
3	Planungsgrundlagen	40
4	Analyse der Feuerwehrstruktur	52
5	Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit	79
6	Anforderungen an die Feuerwehrstruktur	84
7	Zusammenfassung und Umsetzungskonzept	102
8	Anlagen	108



EINLEITUNG

Das Kapitel „Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit“ beschreibt, wie die definierten Planungsgrundlagen erfüllt bzw. eingehalten werden. Dazu wird sowohl das gesamte Einsatzgeschehen betrachtet als auch die im Bezug auf die Planungsgrundlagen relevanten Einsatzstichwörter detailliert analysiert.

Unter Berücksichtigung des Gefahrenpotenzials, der Planungsgrundlagen sowie der Feuerwehrstruktur sind resultierend Aussagen zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr möglich.

Das Kapitel gliedert sich in folgende Abschnitte:

- 5.1 Einsatzkennwerte der Einheiten
- 5.2 Detailanalyse relevanter Einsätze
- 5.3 Bewertung der Zielerreichung



EINSATZFREQUENZEN DER EINHEITEN

- Im Rahmen der Erstellung des Feuerwehrbedarfsplans wurde auch das Einsatzgeschehen in der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau ausgewertet (siehe Kapitel 2.4 Einsatzgeschehen).
- Im Rahmen der zur Verfügung gestellten Einsatzdokumentation war keine Auswertung der Einsatzfrequenzen der Einheiten möglich, da bei den zur Verfügung gestellten Einsatzdaten keine Angabe von alarmierten Einheiten bei den in Kapitel 2 ausgewerteten Einsätzen enthalten war.



AUSWERTUNG VON ZEITEN UND EINZELANALYSE VON EINSÄTZEN

- In der zur Verfügung gestellten Einsatzdokumentation waren keine Statuszeiten von Fahrzeugen enthalten.
- Eine Auswertung der Ausrück- und Eintreffzeiten war daher nicht möglich.



EINSATZANALYSE / CONTROLLING

Empfehlung

- Um den Erreichungsgrad des Planungsziels auszuwerten sowie gegebenenfalls nötige Anpassungen der Alarm- und Ausrückeordnung zu erkennen, ist eine Auswertung der Ausrück-, Fahr- und Eintreffzeiten sowie der Funktionsstärken erforderlich (= Auswertung darüber, wie viele Einsatzkräfte mit welchen Qualifikationen zu welcher Zeit am Einsatzort eintreffen).
- Bei zeitkritischen Einsätzen – insbesondere bei Gebäudebränden – sollte daher eine entsprechende Einsatzdokumentation geführt werden.
- Das heißt, es sollten sowohl die Ausrück- und Eintreffzeiten von allen Fahrzeugen als auch die Stärken auf den Fahrzeugen dokumentiert werden.



KAPITELÜBERSICHT

1	Einleitung und Aufgabenstellung	05
2	Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen	14
3	Planungsgrundlagen	40
4	Analyse der Feuerwehrstruktur	52
5	Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit	79
6	Anforderungen an die Feuerwehrstruktur	84
7	Zusammenfassung und Umsetzungskonzept	102
8	Anlagen	108



EINLEITUNG

Das Kapitel „Anforderungen an die Feuerwehrstruktur“ beschreibt die aus den Planungsgrundlagen resultierenden Anforderungen an die Struktur und Leistungsfähigkeit der Feuerwehr.

Daraus werden die konkreten bedarfsplanerischen Erfordernisse für die elementaren Merkmale einer Feuerwehr abgeleitet: Standorte, Personal, Fahrzeuge und Technik sowie Organisation.

Das Kapitel gliedert sich in folgende Abschnitte:

- 6.1 Anforderungen an die Standortstruktur
- 6.2 Anforderungen an die Personalstruktur
- 6.3 Anforderungen an die Fahrzeug- und Technikausstattung
- 6.4 Anforderungen an die Organisation



BEWERTUNG DER STANDORTSTRUKTUR / PRIORITÄTEN

Bewertung der Standortstruktur

- Mit den vorhandenen Standorten der Feuerwehr ist planerisch grundsätzlich eine hinreichende Abdeckung des Verbandsgemeindegebiets möglich [vgl. Kap 4.7].

Festlegung der Prioritäten

- Grundsätzliche Anmerkungen zum SOLL-Konzept in den Bereichen Standorte, Personal und Fahrzeuge:
 - Standorte: Bezuglich des Zustandes der Feuerwehrhäuser ergibt sich vielfältiger Handlungsbedarf unterschiedlichen Grades an nahezu allen Standorten. Dieser reicht von Einzelmaßnahmen (z.B. dem Einbau von Abgasabsauganlagen) bis zur Notwendigkeit des Neubaus von Feuerwehrhäusern.
 - Fahrzeuge: Auch im Bereich Fahrzeuge ergibt sich aufgrund des hohen Alters vieler Fahrzeuge hoher Investitionsbedarf in den nächsten Jahren [vgl. Kap 4.4].
- Daher geht es bei der Festlegung der kurzfristigen Maßnahmen insbesondere um die Festlegung der Prioritäten sowie um einen Kompromiss zwischen Sicherheit und Kosten (theoretischer Ansatz: sofortiger Neubau von über 10 Feuerwehrhäusern).



FEUERWEHRHÄUSER: ABGASABSAUGANLAGEN

Feuerwehrhäuser / Abgase von Dieselmotoren, Abgasabsauganlagen

- In fast allen Feuerwehrhäusern befinden sich die Umkleidebereiche in der Fahrzeughalle. Gemäß DGUV Information 205-008 „Sicherheit im Feuerwehrhaus - Sicherheitsgerechtes Planen, Gestalten und Betreiben“ Nr. 2.2.3 ist bei fehlender Abgasabsauganlage eine Gefährdung von Personen anzunehmen.
- Abhilfe kann durch den Einbau von Abgasabsauganlagen geschaffen werden. Diese sind derzeit nur in wenigen Feuerwehrhäusern vorhanden.
- Gemäß „Fachbereich AKTUELL - Abgase von Dieselmotoren in Feuerwehrhäusern und Stützpunkten von Hilfeleistungsorganisationen“ des Sachgebiets Feuerwehren und Hilfeleistungsorganisationen der DGUV vom 16.09.2020 (FBFHB-027) können im Rahmen einer Gefährdungsbeurteilung auch andere geeignete Schutzmaßnahmen ergriffen werden (z.B. raumluft-technische Maßnahmen, freie Lüftung, sonstige Maßnahmen oder Kombinationen sowie ergänzende Schutzmaßnahmen wie Drucklufterhaltungssysteme).

In Abstellbereichen von Feuerwehrhäusern ist bei fehlender Abgasabsaugung eine Gefährdung von Personen nur dann **nicht** anzunehmen, wenn (wie z. B. bei Fahrzeuggaragen):

- Abstellbereiche baulich von anderen Bereichen, z. B. Umkleideräumen, Aufenthaltsräumen, abgetrennt sind,
- die Fahrzeuge unmittelbar nach dem Starten ausfahren und sich im Abstellbereich keine weiteren Personen aufhalten bzw. umkleiden,
- Reinigungs- und kleinere Instandhaltungsarbeiten innerhalb der abgestellten Fahrzeuge nur bei abgestelltem Motor und belüfteter Halle durchgeführt werden und
- bei Ein- und Ausfahrten des Einsatzfahrzeuges sich außer dem Fahrer oder der Fahrerin im Fahrzeug keine Personen im Abstellbereich aufhalten und der Fahrer bzw. die Fahrerin den Abstellbereich des Fahrzeuges nach der Fahrzeugbewegung direkt verlässt, bis die Belüftung (die Lüftungsöffnungen müssen sich jeweils an den entgegen gesetzten Gebäudeseiten befinden) abgeschlossen ist.

Diese Randbedingungen können in der Praxis z. B. in kleinen Abstellbereichen von Feuerwehrhäusern mit nur einem Stellplatz gegeben sein.

Auszug DGUV Information 205-008



DISKUSSIONSTHEMEN FEUERWEHRHÄUSER

Brandfrüherkennung, Notstromeinspeisung

- Derzeit gibt es in den Feuerwehrhäusern keine Einrichtungen zur Brandfrüherkennung. Somit ist bei einem Brandausbruch mangels frühzeitiger Erkennung mit einem Totalverlust des Gebäudes sowie der Fahrzeuge und Ausrüstung zu rechnen - und dadurch mit einem längerfristigen Ausfall der kritischen Infrastruktur Feuerwehr. Handlungsalternativen, das heißt technische Lösungen, sind in Abhängigkeit von den Einbau- und Folgekosten zu diskutieren. Das Spektrum der Möglichkeiten reicht von Brandmeldeanlagen, die bei der Leitstelle aufgeschaltet sind, bis zu Lösungen aus dem Heimbereich mit automatischer telefonischer Benachrichtigung eines bestimmten Personenkreises. Für weitergehende Erläuterungen siehe beispielsweise:
„Brandschutz in Feuerwehrhäusern –Handlungsempfehlung des Landesfeuerwehrverbandes Schleswig-Holstein“.
→ Derzeit laufen Planungen zur Brandfrüherkennung in den Feuerwehrhäusern.
- Möglichkeit zur Notstromeinspeisung: Diskussion Schaffung von Noteinspeisemöglichkeiten in den Feuerwehrhäusern (zur Aufrechterhaltung eines Notbetriebes in den Feuerwehrhäusern bei Stromausfall und Anlaufpunkt für die Bevölkerung). Dies sollte im Rahmen eines gesamtgemeindlichen Konzeptes zur Notstromversorgung diskutiert werden.
→ Aktueller Stand: Es gibt einen AEP (Alarm- und Einsatzplan) Stromausfall, die Feuerwehrhäuser Bad Ems, Singhofen, Dessighofen, Weinähr, Miellen und Nievern sind bereits mit Notstromeinspeisungen versehen, die entsprechenden Aggregate werden vorgehalten bzw. sind im Zulauf. In Dausenau und Nassau laufen die vorbereitenden Arbeiten.



MAßNAHMEN AN DEN STANDORTEN

1. Bau eines Feuerwehrhauses für die Einheit Frücht.
 2. Bau eines gemeinsamen Feuerwehrhauses für die Einheiten Lollsched und Pohl (im Fall einer Fusion der beiden Einheiten).
 3. Bau eines Feuerwehrhauses für die Einheit Oberwies
 4. Bau eines Feuerwehrhauses für die Einheit Sulzbach
 5. Bau eines Feuerwehrhauses für die Einheit Schweighausen
-
- Parallel Prüfung von Maßnahmen kleineren Umfangs an den anderen Standorten, d.h. von Maßnahmen zur Verbesserung der Situation (z.B. Anbau von Umkleiden, Anbau eines Stellplatzes usw.).
 - Feuerwehrhaus Bad Ems: Aufgrund der dortigen Situation (u.a. bauliche Mängel, Hochwasserbereich, Verkehrssituation/Nachbarschaft zur Schule) sollte eine Machbarkeitsstudie über den zukünftigen Standort durchgeführt werden (Optionen: Umbau oder Neubau am IST-Standort oder Neubau an einem anderen geeigneten Standort) und daraus eine (langfristige) Standortentscheidung abgeleitet werden.
 - Diskussion Einbau von Abgasabsauganlagen in die Feuerwehrhäuser.
 - Weitere Themen: Brandfrüherkennung, Notstromversorgung



EHRENAMTLICHE KRÄFTE – MITGLIEDERWERBUNG UND FÖRDERUNG

- Das Ziel der personellen Maßnahmen ist die Beibehaltung bzw. Steigerung der Mitgliederstärke, die Aufrechterhaltung einer hinreichenden Tagesverfügbarkeit sowie eines Mindest-Ausbildungsstandes, um durch diese Voraussetzungen das notwendige Personal mit der entsprechenden Ausbildung in den Einsatz bringen zu können.
- Es sind personalfördernde Maßnahmen (z. B. professionelle Werbekampagnen) zum Erhalt des Personalbestandes der Feuerwehr und zum Erhalt sowie zur Förderung des Ehrenamtes durchzuführen.
Denkbare Maßnahmen zum Erhalt des Personalbestandes sind unter anderem:
 - Anschreiben der potenziell feuerwehrdiensttauglichen Bürger mit Wohnsitz innerhalb des kommunalen Gebiets
 - Ausgabe von Infoflyern zur Mitgliedschaft bei der Feuerwehr bei Neuanmeldungen des Wohnortes
 - Kontaktaufnahme mit den ortsansässigen Unternehmen im kommunalen Gebiet (einpendelnde Feuerwehrangehörige externer Feuerwehren)
- Dabei ist zu berücksichtigen, dass heutzutage sowohl professionelle Werbemaßnahmen für eine erfolgreiche Mitgliederwerbung als auch eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit erforderlich sind, zum Beispiel über eine Präsenz im Internet bzw. in sozialen Netzwerken. Dafür ist eine adäquate Finanzausstattung erforderlich.
- Der Umgang mit sozialen Medien erfordert eine hohe Sensibilität der betreuenden Personen im Hinblick auf problematische Teilbereiche von Webauftritten, ermöglicht jedoch bei vergleichsweise geringem Aufwand das Erreichen von zahlreichen Menschen.
- Ermäßigungen für ehrenamtliche Kräfte bei öffentlichen Einrichtungen, im ÖPNV oder bei Sporteinrichtungen können als Anreiz zur Gewinnung ehrenamtlicher Feuerwehrkräfte sowie zur Motivationssteigerung der bereits aktiven Kräfte beitragen.
- Neben der Attraktivitätssteigerung können einzelne Maßnahmen weitere Vorteile für den Einsatzdienst bringen, z. B. ist durch freien Eintritt zu Schwimmbädern auch die Erhaltung und Steigerung der Fitness bedacht.
- Zur Koordination der Maßnahmen und Nachverfolgung des Erfolgs kann bei Bedarf ein Arbeitskreis „Mitgliederwerbung und Förderung Ehrenamt“ etabliert werden.



EHRENAMTLICHE KRÄFTE – QUALIFIKATIONEN

- In den Einheiten ist auf eine Erhöhung der Anzahl des Personals mit den entsprechenden Schlüsselqualifikationen hinzuwirken (v. a. im Hinblick auf die Steigerung der Tagesverfügbarkeit).
- Der Stand der Ausbildungen in den einzelnen Einheiten ist kontinuierlich zu überwachen. Hierzu ist ein Qualifikations- und Ausbildungskonzept zu erstellen, um den Bedarf an Funktionen zu decken.
- Bei Bedarf sind individuelle Maßnahmen zu definieren, um die erforderlichen Qualifikationsverteilungen beizubehalten bzw. zu erreichen.
Vor allem bei der Tauglichkeit für einen Atemschutzeinsatz kann das auch Maßnahmen im Bereich „Fitness“ beinhalten.
- Es ist rechtzeitig vor (z. B. altersbedingtem) Ausscheiden von Funktionsträgern auf die Nachqualifikation von neuen Kräften hinzuwirken.
Probleme in der Durchführung: Geeignetes Personal in den Einheiten sowie Kapazitäten an der Feuerwehr- und Katastrophenschutzakademie Rheinland-Pfalz.
- Die Wehrleitung wird immer mit alarmiert und entscheidet dann anhand der ersten Lagemeldungen, ob sie zum Einsatz fährt und die Einsatzleitung übernimmt.



EHRENAMTLICHE KRÄFTE – TAGESVERFÜGBARKEIT

- Über die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen soll versucht werden, die Tagesverfügbarkeit zu erhalten bzw. zu steigern.
 - Um die Personalverfügbarkeit zu erhöhen, sind weiterhin neue Mitglieder mit Aufenthaltsort im kommunalen Gebiet anzuwerben.
 - Die internen Pendler der Feuerwehr, die einen festen Arbeitsplatz in einem anderen Ortsteil haben, sollen bei der dortigen Einheit während ihrer Arbeitszeit mitalarmiert werden (Stichwort: Doppelmitgliedschaft bzw. Tagesalarmstandort).
[Anmerkung: Inwieweit diese internen Pendler ihre Arbeitsplätze auch für Feuerwehreinsätze in den Einheiten ihrer Arbeitsorte verlassen können, wäre in einer weiteren Befragung zu klären. Zu beachten ist außerdem der Ausbildungsstand.]
 - Darüber hinaus kann geprüft werden, ob sich montags bis freitags tagsüber weitere Feuerwehr-Angehörige aus anderen Kommunen im kommunalen Gebiet aufhalten, die unterstützend tätig werden können (Anregung einer kreisweiten Erfassung).
 - Eine weitere Möglichkeit, insbesondere die Tagesverfügbarkeit zu steigern, ist die Erhöhung des Anteils an freiwilligen Kräften unter den vorhandenen kommunalen Mitarbeitern.
 - Bei der Einstellung von kommunalen Mitarbeitern (z. B. Verwaltung) soll die Mitgliedschaft in der Feuerwehr berücksichtigt beziehungsweise gefördert werden (bei gleicher Eignung).
 - Bei der Besetzung von Ausbildungsstellen soll die Mitgliedschaft in der Jugendfeuerwehr berücksichtigt beziehungsweise gefördert werden (bei gleicher Eignung).
 - Hinweis zu den letzten drei Punkten: Der Arbeitgeber „Kommune“ sollte in Bezug auf die Förderung von Mitgliedschaften in der Freiwilligen Feuerwehr als gutes Beispiel vorangehen.



EHRENAMTLICHE KRÄFTE – FEUERWEHREINSATZZENTRALE / GERÄTEWARTUNG

- Derzeit bestehen zur Gerätewartung je 2 0,5-Stellenanteile (gesamt 1 VZÄ). Eine der beiden Personen geht in wenigen Jahren in Rente. Der andere Stelleninhaber ist in seiner restlichen Arbeitszeit Haustechniker.
- Aus Feuerwehrsicht ist anzustreben, dass – unabhängig von weiterem Bedarf im Bereich der Gerätewartung – eine Vollzeitstelle geschaffen wird, damit durch diese Person während ihrer Arbeitszeit auch die Feuerwehreinsatzzentrale besetzt werden kann, damit dadurch die freiwilligen Kräfte von dieser Tätigkeit entlastet werden können. Ergänzend ist hier auch die Einbindung von weiteren Feuerwehrangehörigen, die ebenfalls bei der Verbandsgemeinde tätig sind, anzustreben.
- Aus Feuerwehrsicht ist zur Entlastung des Ehrenamtes sowie zur Erhöhung der Ausrückstärke eine Entlastung hinsichtlich der Besetzung der Feuerwehreinsatzzentrale (FEZ) erforderlich. Mit der angestrebten Veränderung bei den Leitstellen (Übernahme der Einsätze in Stufe 1 und Stufe 2 ausschließlich durch die Leitstelle ohne Besetzung der Feuerwehreinsatzzentrale) erfolgt hier ein erster Schritt.



EHRENAMTLICHE KRÄFTE – KINDER- UND JUGENDFEUERWEHR

- Zur langfristigen Sicherung der Personalverfügbarkeit ist auch weiterhin die intensive Unterhaltung und Förderung der Kinder- und Jugendfeuerwehr von besonderer Wichtigkeit.
- Zur Ausweitung der Nachwuchsgewinnung ist die Kinderfeuerwehr ein wichtiger Bestandteil und muss weiterhin pädagogisch unterstützt und gefördert werden.
- Für eine Mitgliederwerbung im Bereich der Kinder- und Jugendfeuerwehr ist eine ansprechende und bedarfsgerechte Infrastruktur erforderlich.
- Eine Mitgliederwerbung kann auch im Rahmen der Brandschutzerziehung in Schulen und Kindertagesstätten/Kindergärten erfolgen.



EINLEITUNG FAHRZEUG-SOLL-KONZEPT

- Auf den folgenden Seiten ist ein Fahrzeug-SOLL-Konzept zusammenfassend dargestellt.
- Die Fahrzeugkonzeption erfolgt mit dem Leitgedanken:
Welche Fahrzeuge fehlen? Auf welche Fahrzeuge kann ggf. verzichtet werden?
Das Ziel ist die Definition einer bedarfsgerechten Ausstattung.
- Das Fahrzeugkonzept wurde auf Basis der IST-(Standort-)Struktur erstellt und berücksichtigt relevante Parameter (insbesondere Alter und Größe der Fahrzeuge sowie die Größe der Stellplätze).
- Es ist bei einer Fortschreibung des Bedarfsplans gegebenenfalls neu zu diskutieren und zu bewerten (hinsichtlich Änderungen in der Standortstruktur, der Anzahl und Verfügbarkeit der freiwilligen Kräfte sowie Änderungen im Gefahrenpotenzial und in der Normgebung).
- Es sind, unter anderem resultierend aus Änderungen in der Normung, einige Veränderungen hinsichtlich der Fahrzeugtypen vorgesehen.
Diese werden (im Rahmen der altersbedingten Außerdienststellung von Fahrzeugen) jedoch teilweise erst langfristig wirksam.
- Insbesondere die Verteilung von Sonderfahrzeugen, Tanklöschfahrzeugen bzw. Fahrzeugen mit größerem Wassertank sowie der Hilfeleistungssätze sollte auch fortlaufend kreisweit abgestimmt werden. Ggf. können sich dadurch noch Veränderungen ergeben.
- Vor allem einsatzrelevante Großfahrzeuge haben in der Regel lange Beschaffungsduern, sodass rechtzeitig vor einem eventuellen Ausfall eine Ersatzbeschaffung vorgesehen werden sollte.
- In der Spalte „SOLL kurz-/mittelfristig“ sind Maßnahmen (sowohl konzeptionelle als auch klassische Ersatzbeschaffungen), die kurz- oder mittelfristig, das heißt voraussichtlich im Zeitraum bis zur nächsten Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans (in rund 5 Jahren) notwendig werden, hellblau hinterlegt.

Alter der Fahrzeuge:

In der Spalte „Alter“ sind Fahrzeuge farbig hervorgehoben, die definierte Altersgrenzen erreicht bzw. überschritten haben.

Das tatsächliche Erfordernis zur Außerdienststellung eines Fahrzeuges hängt vom spezifischen technischen Zustand ab.

Kleinfahrzeuge:

hellgelb, wenn ≥ 10 Jahre
orange, wenn ≥ 15 Jahre



Großfahrzeuge:

hellgelb, wenn ≥ 15 Jahre
orange, wenn ≥ 20 Jahre

voraussichtliche Ersatz- bzw. Neubeschaffung:

 Für die im SOLL-Konzept blau markierten Fahrzeuge ist voraussichtlich im Zeitraum bis zur Fortschreibung des Bedarfsplans Ersatz zu beschaffen.



6.3 Anforderungen an die Fahrzeug- und Technikausstattung

FAHRZEUG-SOLL-KONZEPT

Einheit / Standort	Einwohner	Aktive [Anz.]	IST 2025				SOLL		
			Fahrzeug	Baujahr	Alter [Jahre]	Einstufung gem. FwVO	Mindestausrüstung gem. FwVO	5 bis 8 Jahre	langfristig
Arzbach	1.691	21	TSF-W	2001	24	2	MLF	LF 10 Allrad	LF 10 Allrad
			MZF	2014	11			MZF	MZF 2 Doka
			MTF	2018	7			MTF	MTF
Attenhausen	423	26	TSF-W	1999	26	1	TSF/KLF/GW-TS/TSA	TSF-W	TSF-W
			ELW 1	2011	14			ELW 1	ELW 1
			MZF 1	2018	7			MZF 1	MZF 1 Pritsche
			HLF 20	2015	10			HLF 20	HLF 20 Allrad
			DLAK 23/12	2005	20			DLK 23	DLK 23
			TLF 3000	2019	6			TLF 3000	TLF 3000 Staffel
			RW 1	2002	23	4	HLF 20, HRF 23, TLF 3000, ELW 1	WLF mit AB*	WLF mit AB*
			MZF 1 Pritsche	2002	23			MZF 1 Pritsche	MZF 1 Pritsche
			MZF 3 GW AS	2006	19			AB Atemschutz	AB Atemschutz
Bad Ems	9.944	53	TSF	1996	29			TSF (VG-Reserve)**	TSF (VG-Reserve)
			-	-	-			MTF Allrad	MTF Allrad
			UTV / Quad	2019	6			UTV / Quad	UTV / Quad
			TSF-W	2001	24	1	TSF/KLF/GW-TS/TSA	TSF-W Allrad	TSF-W Allrad
			MTF	2012	13			MTF	MTF
Becheln	662	20	TSF	1997	28	2	(MLF)	TSF	MTF
			TSF-W	2008	17			TSF-W	TSF-W
Dausenau	1.299	21	TSF-W	2000	25	2	MLF	LF 10 Allrad	LF 10 Allrad
			TSF	1982	43			MTF	MTF
Dessighofen	177	19	KLF	2025	0	1	TSF/KLF/GW-TS/TSA	KLF	TSF-W
			-	-	-			MTF Allrad o. UTV***	MTF Allrad o. UTV
Dornholzhausen	209	21	TSF	2016	9	1	TSF/KLF/GW-TS/TSA	TSF	TSF-W Allrad
			-	-	-			MTF Allrad o. UTV***	MTF Allrad o. UTV
Fachbach	1.285	25	LF 8	1992	33	1	TSF/KLF/GW-TS/TSA	TSF-W Allrad	TSF-W Allrad
			MTF	2010	15			MZF 2 Doka	MZF 2 Doka
Frücht	565	15	TSF-W	2002	23	1	TSF/KLF/GW-TS/TSA	TSF-W	TSF-W
			-	-	-			MTF Allrad	MTF Allrad
Geisig	363	15	KLF	2025	0	1	TSF/KLF/GW-TS/TSA	KLF	TSF-W
			-	-	-			TSF-W	TSF-W
Hömberg	321	8	KLF	2025	0	1	TSF/KLF/GW-TS/TSA	KLF	TSF-W
			-	-	-			TSF-W	TSF-W
Kemmenau	527	17	TSF-W	2001	24	1	TSF/KLF/GW-TS/TSA	TSF-W Allrad	TSF-W Allrad
			-	-	-			TSF-W	TSF-W

* Geplante Abrollbehälter:
AB-Mulde/Kran, AB-Rüst, AB-Atemschutz (Kreis)

** Reserve-/Redundanzfahrzeug für die gesamte Verbandsgemeinde

*** Stationierung des MTF sowie des UTV entweder in Dessighofen oder in Dornholzhausen



FAHRZEUG-SOLL-KONZEPT

Einheit / Standort	Einwohner	Aktive [Anz.]	IST 2025				Einstufung gem. FwVO	Mindestausrüstung gem. FwVO	SOLL 5 bis 8 Jahre	SOLL langfristig
			Fahrzeug	Baujahr	Alter [Jahre]	Fahrzeug			Fahrzeug	Fahrzeug
Lollschied	182	12	TSF	2011	14	1	TSF/KLF/GW-TS/TSA	TSF	TSF-W	
Miellen	331	12	TSF-W	2018	7	1	TSF/KLF/GW-TS/TSA	TSF-W	TSF-W	
			MTF (ausgesondert)	2009	16		MTF	MTF	MTF	
			ELW 1	2003	22		ELW 1	ELW 1	ELW 1	
			HLF 10/10	2008	17		HLF 10/10	HLF 20 Allrad	HLF 20 Allrad	
			MLF	2011	14		MLF	-	-	
			DLAK 23/12	2022	3		DLAK 23/12	DLAK 23/12	DLAK 23/12	
Nassau Stadt	4.782	35	TLF 2000	1985	40	3	HLF 10, HRF 18, ELW 1		W-TLF	W-TLF
			MZF 2	2017	8		MZF 2	MZF 2	MZF 2	
			-	-	-		WLF mit AB*	WLF mit AB*	WLF mit AB*	
			-	-	-		UTV/Quad	UTV / Quad	UTV / Quad	
			MTF	2011	14		MTF	MTF	MTF	
			TSF	2001	24	1	TSF/KLF/GW-TS/TSA	TSF-W	TSF-W	
			KLF	2021	4	1	TSF/KLF/GW-TS/TSA	KLF	TSF-W	
			TSF	2024	1	1	TSF/KLF/GW-TS/TSA	TSF	TSF-W	
			TSF	2010	15	1	TSF/KLF/GW-TS/TSA	TSF	TSF-W Allrad	
			TSF	2010	15	1	TSF/KLF/GW-TS/TSA	TSF	TSF-W	
Seelbach	443	23	TSF	2005	20	1	TSF/KLF/GW-TS/TSA	TSF-W Allrad	TSF-W Allrad	
			TLF 4000	2010	15		TLF 4000	TLF 4000	TLF 4000	
			MLF	2006	19		HLF 20 Allrad	HLF 20 Allrad	HLF 20 Allrad	
			MZF 1	2018	7	2	MLF	MZF 2	MZF 2 Doka	
			-	-	-		UTV/Quad	UTV / Quad	UTV / Quad	
			MTF	2006	19		MTF Allrad	MTF Allrad	MTF Allrad	
Sulzbach	193	12	TSF	2009	16	1	TSF/KLF/GW-TS/TSA	TSF	TSF-W	
Weinähr	453	17	KLF	2013	12	1	TSF/KLF/GW-TS/TSA	KLF	TSF-W	
Winden	733	15	TSF-W	2001	24	1	TSF/KLF/GW-TS/TSA	TSF-W Allrad	TSF-W Allrad	
Zimmerschied	97	7	GW-TS	2013	12	1	TSF/KLF/GW-TS/TSA	GW-TS	TSF-W	

* Geplante Abrollbehälter:
AB-Wasser, AB-Hygiene, AB-Aufenthalt/Unterkunft



FAHRZEUG-SOLL-KONZEPT / ERLÄUTERUNGEN

- Es ist die Beschaffung von zwei Wechsellader-Fahrzeugen mit verschiedenen Abrollbehältern an den Standorten Bad Ems und Nassau vorgesehen, insbesondere AB Mulde/Kran, um fehlende Bootseinlassstellen zu ersetzen (d.h. um zur Wasserung der Boote auf der Lahn nicht ausschließlich auf die bereits vorhandenen Möglichkeiten angewiesen zu sein), AB Wasser zur Unterstützung der Löschwasserversorgung, AB Rüst als Ersatz für den RW Bad Ems, AB Hygiene. Bereits in der VG vorhandene Container der VG: AB Trinkwasser und AB Strom (440kva-Aggregat).
(Hinweis: Zur Diskussion der Vor- und Nachteile der Wasserung per Kran und zur Abwägung der Alternativen wurde am 15.09.2025 eine Online-Besprechung ausschließlich zu dieser Thematik durchgeführt.)
- Zusätzlich zum bereits vorhandenen UTV (Universal Trail Vehicle, „Quad“ bzw. ATV (All Terrain Vehicle)) am Standort Bad Ems ist die Beschaffung weiterer UTV für die Standorte Dornholzhausen, Nassau und Singhofen vorgesehen.
- Für alle Standorte an der Lahn ist die Beschaffung von Hochwasserbooten vorgesehen.
- Grundsätzlich wäre eine Erhöhung der Anzahl der vorhandenen MTF sinnvoll.
Aufgaben eines MTF: Nachführung von weiterem Personal bei Einsätzen; Materialtransport bei Einsätzen (z.B. Ölbindemittel, Verpflegung); hilfsweise zur Einsatz- und Abschnittsleitung; Absicherung bei Einsätzen auf Straßen; frühzeitige Rückführung von nicht mehr benötigtem Personal bei Einsätzen; erleichterte Durchführung der Übungen im eigenen Ausrückbereich; Fahrten zu Ausbildungen bzw. Lehrgängen und Übungen sowohl innerhalb als auch außerhalb des Verbandsgemeindegebiets (z.B. zur Atemschutzstrecke); Transportfahrten außerhalb von Einsätzen (z.B. zur Atemschutzwerkstatt); Aktivitäten mit der Jugendfeuerwehr.
- Derzeit ist in der Einheit Bad Ems ein GAMS-Plus-Satz vorhanden. Aufgrund der Ausdehnung des Verbandsgemeindegebiets ist ein weiterer GAMS-Plus-Satz bedarfsgerecht.
Inhalt GAMS-Plus-Satz nach Feuerwehrverordnung: 6 x leichte Chemikalienschutzbekleidung, 6 x Chemikalienschutzhandschuhe, 6 Paar Gummistiefel, 6 x Schutzbrille, 1 Paket Einmalschutzhandschuhe, Ersteinsatzliteratur/Kurzinfo GAMS, Ex-Meter, Universalindikatorpapier, Ölnachweispapier, PE-Gewebeplane, 10 x PE-Kunststofftasche, 10 m Gewebeklebeband, Abdichtmaterial.
- Ziel ist auch weiterhin die Vorhaltung von zwei ELW 1 für das Gebiet der Verbandsgemeinde:
 - Möglichst weitgehende Abdeckung des Verbandsgemeindegebiets gemäß den Vorgaben der Feuerwehrverordnung (d.h. spätestens nach 15 Minuten, siehe Karte auf der folgenden Seite).
 - Zweites Führungsfahrzeug bei größeren Lagen sowie Redundanz.
 - Die beiden vorhandenen ELW 1 sind darüber hinaus in Zweitfunktion jeweils als Führungsfahrzeug in den Kreiswaldbrandzug (ELW 1 Nassau) sowie den Gefahrstoffzug des Kreises (ELW 1 Bad Ems) integriert.



FAHRZEIT-ISOCHRONEN ELW 1

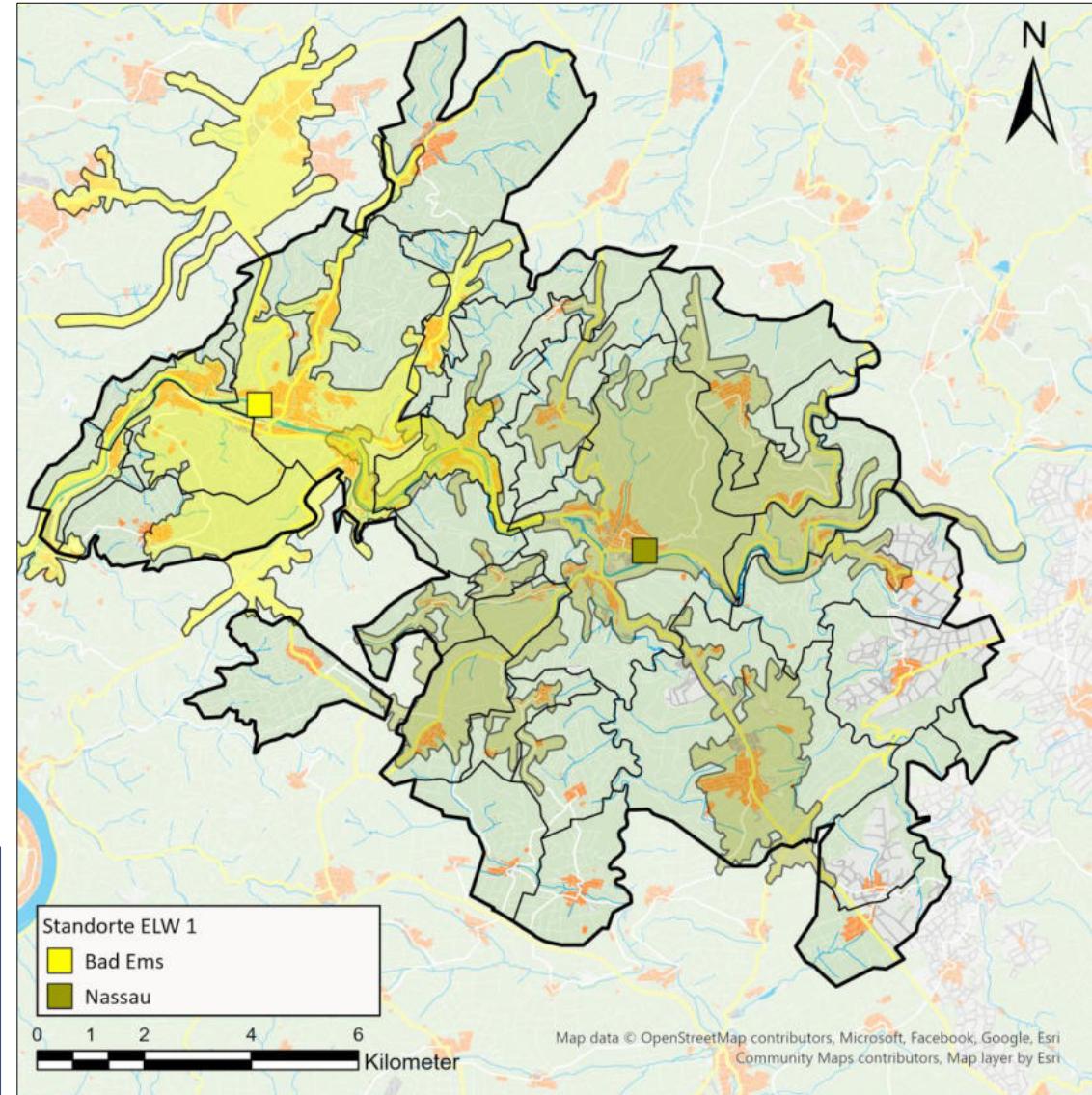
ELW 1-Standorte / 10 Minuten Fahrzeit

Fahrgeschwindigkeiten (Feuerwehrfahrzeug):

Die rechnergestützte Simulation zur Gebietsabdeckung umfasst Straßenkategorien und zugehörige Geschwindigkeiten von „enger Wohnbebauung“ (10 km/h) bis zu „Ausfallstraßen“ (75 km/h).



Die Karte zeigt die Abdeckung des Gebietes der Verbandsgemeinde durch die beiden ELW 1 bei einer Fahrzeit von 10 Minuten. Dies entspricht bei einer planerischen Ausrückzeit von 5 Minuten einer Eintreffzeit von 15 Minuten (Forderung der Feuerwehrverordnung).





MASSNAHMEN IM BEREICH DER ORGANISATION

- Die vorhandene Standortstruktur der Feuerwehr und die damit einhergehende Abdeckung des Verbandsgemeindegebiets beeinflussen maßgeblich das Schutzniveau innerhalb der Kommune. Dies muss im Rahmen der Bauleitplanung zur städtebaulichen Entwicklung (z. B. Neubau von Hubrettungsfahrzeug-pflichtigen Gebäuden oder Ausweisung von Neubaugebieten etc.) berücksichtigt werden.
Ggf. ergeben sich Änderungen der Planungsklassen, die auch Anpassungen der Planungsziele zur Folge haben können.
Außerhalb der fristgerechten Erreichbarkeit (10 Minuten Eintreffzeit) durch die Hubrettungsfahrzeuge (siehe Fahrzeitisochronen, max. 5 Minuten Fahrzeit) sollten keine drehleiterpflichtigen Objekte genehmigt werden.
- Um die notwendigen Funktionsstärken gemäß den Planungszielen zu erreichen, müssen bei personalintensiven Einsätzen je nach Tageszeit, Einsatzanlass und Ortsteil weiterhin mehrere Einheiten der Feuerwehr parallel und zeitgleich alarmiert werden.
Dies ist in der Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) definiert.
- Die Einhaltung der Planungsziele ist regelmäßig zu kontrollieren. Dazu ist die Qualität der Dokumentation in der Leitstelle zu verbessern. Ebenso sollen zukünftig die Stärkemeldungen der Fahrzeuge mit erfasst werden.



GESPENDETE AUSRÜSTUNG / GELDSPENDEN FÜR AUSRÜSTUNG

- Um mit Geldspenden für Ausrüstung den maximalen Nutzen für die Feuerwehr zu erzielen, sind Beschaffungen aus Spenden mit der Wehrleitung der Verbandsgemeinde vorab abzustimmen.



KAPITELÜBERSICHT

1	Einleitung und Aufgabenstellung	05
2	Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen	14
3	Planungsgrundlagen	40
4	Analyse der Feuerwehrstruktur	52
5	Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit	79
6	Anforderungen an die Feuerwehrstruktur	84
7	Zusammenfassung und Umsetzungskonzept	102
8	Anlagen	108



EINLEITUNG

Das Kapitel „Zusammenfassung und Umsetzungskonzept“ leitet aus den einzelnen Analysen die erforderlichen Maßnahmen für den Zeitraum bis zur nächsten Fortschreibung des Bedarfsplans ab.

Das Kapitel gliedert sich in folgende Abschnitte:

- 7.1 Maßnahmenübersicht Standorte
- 7.2 Maßnahmenübersicht Personal
- 7.3 Maßnahmenübersicht Fahrzeuge und Technik
- 7.4 Maßnahmenübersicht Organisation



MASSNAHMEN IM BEREICH DER STANDORTSTRUKTUR

- Festgestellte Handlungsbedarfe an den Standorten, die eine direkte Gefährdung der Einsatzkräfte zur Folge haben, sind unmittelbar zu beheben.
- Die weiteren Maßnahmen wurden hinsichtlich der Priorität und Umsetzbarkeit bewertet und in eine Maßnahmenliste überführt.
- Die weiteren Standorte mit Handlungsbedarfen sind nach Abschluss eventueller „Präfaufräge“, jedoch spätestens im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans zu behandeln.
- An allen Standorten sind grundsätzliche regelmäßige Maßnahmen im Rahmen der allgemeinen Bauunterhaltung erforderlich.

Standort/Einheit	Maßnahme
Frucht	Bau eines Feuerwehrhauses
Lollsched / Pohl	Bau eines gemeinsamen Feuerwehrhauses (im Fall einer Fusion der beiden Einheiten)
Oberwies	Bau eines Feuerwehrhauses
Sulzbach	Bau eines Feuerwehrhauses
Schweighausen	Bau eines Feuerwehrhauses
Bad Ems	Durchführung einer Machbarkeitsstudie zum Feuerwehrhaus
Alle weiteren Standorte	Prüfung von Maßnahmen kleineren Umfangs, d.h. von Maßnahmen zur Verbesserung der Situation
Mehrere Feuerwehrhäuser	Diskussion über Einbau von Abgasabsauganlagen
Alle Feuerwehrhäuser	Diskussion Maßnahmen zur Brandfrüherkennung
Alle Feuerwehrhäuser	Diskussion Notstromversorgung im Rahmen eines Gesamtkonzeptes



MASSNAHMEN IM BEREICH DER FREIWILLIGEN KRÄFTE

- Folgende Maßnahmen sind im Bereich der freiwilligen Kräfte umzusetzen:

Maßnahme

Maßnahmen zur Erhöhung der Tagesverfügbarkeit.

Erstellung eines Qualifikations- und Ausbildungskonzeptes.

Maßnahmen zu Erhaltung und Ausbau des Qualifikationsniveaus (insbesondere im Bereich Atemschutz).

Prüfung von attraktivitätssteigernden Maßnahmen bzw. Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamts.

Einrichtung einer Vollzeitstelle im Bereich Gerätewartung.



MASSNAHMEN IM BEREICH DER FAHRZEUGE

- Folgende Maßnahmen sind im Bereich der Fahrzeuge umzusetzen:

Maßnahme

Stetige Durchführung von Ersatzbeschaffungen gemäß Fahrzeugkonzept.

Vorhaltung eines weiteren GAMS-Plus-Satzes.



MASSNAHMEN IM BEREICH DER ORGANISATION

- Folgende Maßnahmen sind im Bereich der Organisation umzusetzen:

Maßnahme

Berücksichtigung der Standortstruktur der Feuerwehr im Rahmen der Bauleitplanung zur städtebaulichen Entwicklung.

Regelmäßige Überprüfung der Alarm- und Ausrückeordnung.

Controlling der Planungsziele.



KAPITELÜBERSICHT

1	Einleitung und Aufgabenstellung	05
2	Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen	14
3	Planungsgrundlagen	40
4	Analyse der Feuerwehrstruktur	52
5	Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit	79
6	Anforderungen an die Feuerwehrstruktur	84
7	Zusammenfassung und Umsetzungskonzept	102
8	Anlagen	108



ANLAGENVERZEICHNIS

Anlage 1:

Abkürzungen und Definitionen

Anlage 2:

Tabellarische Übersicht zur Feuerwehrverordnung Rheinland-Pfalz

Anlage 3:

Weitere Darstellungen zum Gefahrenpotenzial (besondere Objekte)

Anlage 4:

Detaildarstellung der Feuerwehrstandorte

Anlage 5:

Detaildarstellung zum Personal der Feuerwehr (Altersverteilung)

**ABKÜRZUNG****ERLÄUTERUNG**

AAO	Alarm- und Ausrückeordnung
ABC	Atomare, biologische und chemische Gefahren, alternativ CBRN-Gefahren
AGBF	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren
AGT	Atemschutzgeräteträger
aw	auswertbar
AZVO	Arbeitszeitverordnung
BAB	Bundesautobahn
BauGB	Baugesetzbuch
BauO	Bauordnung
BayFwG	Bayerisches Feuerwehrgesetz
BbgBKG	Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg
BrSchG	Brandschutzgesetz
BF	Berufsfeuerwehr
BHKG	Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz Nordrhein-Westfalen
BImSchG	Bundes-Immissionsschutzgesetz
BMA	Brandmeldeanlage
BSBP	Brandschutzbedarfsplan
BtFw	Betriebsfeuerwehr
CBRN	Stoffe, von denen chemische, biologische, radiologische oder nukleare Gefahren ausgehen
CSA	Chemikalienschutanzug
Def	Definition
DFV	Deutscher Feuerwehrverband
DGUV	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
Dispositionszeit	Zeit von der Annahme des Notrufs in der Leitstelle bis zur Alarmierung der Feuerwehr
DIN	Deutsches Institut für Normung e. V.
DLRG	Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
DVGW	Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches

**ABKÜRZUNG****ERLÄUTERUNG**

ETZ	Eintreffzeit
FBH	Fußbodenhöhe
Fe.	Feiertag(e)
FF	Freiwillige Feuerwehr
FM (Sb)	Feuerwehrmann (Sammelbegriff, steht für dienstgrad- und geschlechtsneutral)
FMS	Funkmeldesystem
frK	freiwillige Kraft/Kräfte
FS C/CE/II	Führerschein der Klasse C, CE bzw. II
FSHG	Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung
FüAss	Führungsassistent
FUK	Feuerwehrunfallkasse (Unfallversicherung)
Funktion(en) / Fu.	Eine Funktion bedeutet, dass eine qualifizierte Einsatzkraft im Einsatz benötigt wird.
FuRW	Feuer- und Rettungswache
Fw	Feuerwehr
FW	Feuerwache
FWBP	Feuerwehrbedarfsplan
FwDV	Feuerwehrdienstvorschrift(en)
FWG	Feuerwehrgesetz
FwH	Feuerwehrhaus
FwOV	Feuerwehrorganisationsverordnung
FwVO	Feuerwehrverordnung
G 26.3	Arbeitsmedizinischer Grundsatz 26 (Atemschutzuntersuchung)
GABP	Gefahrenabwehrbedarfsplan
GAMS	Feuerwehr-Merkregel: Gefahr erkennen, Absperren, Menschenrettung, Spezialkräfte anfordern
gD	gehobener Dienst (1. Einstiegsamt der 2. Laufbahnguppe bzw. Qualifikationsebene 3)
GF	Gruppenführer
GIS	Geoinformationssystem
GS	Gefährdungsstufe

**ABKÜRZUNG****ERLÄUTERUNG**

GSG	Gefährliche Stoffe und Güter
hak	hauptamtliche Kraft/Kräfte
hD	höherer Dienst (2. Einstiegsamt der 2. Laufbahnguppe bzw. Qualifikationsebene 4)
HuPF	"Herstellungs- und Prüfungsbeschreibung für eine universelle Feuerwehrschutzbekleidung"
IuK	Informations- und Kommunikationsgruppe
JF	Jugendfeuerwehr
Kats	Katastrophenschutz
KLS	Kreisleitstelle
LBKG	Landesgesetz über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz Rheinland-Pfalz
LBO	Landesbauordnung
LdF	Leiter der Feuerwehr
LFV	Landesfeuerwehrverband
LG	Löschgruppe
LKatSG	Landeskatastrophenschutzgesetz
LWG	Landeswassergesetz
LZ	Löschzug
Ma	Maschinist
Ma-DLK	Drehleiter-Maschinist
MA	Mitarbeiter
MANV	Massenanfall von Verletzten
mD	mittlerer Dienst (2. Einstiegsamt der 1. Laufbahnguppe bzw. Qualifikationsebene 2)
NBrandSchG	Niedersächsisches Brandschutzgesetz (Niedersächsisches Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr) (NBrandSchG)
NJLZ	Nettojahresleistungszeit
NN	Normal-Null
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
OT	Ortsteil
PA	Pressluftatmmer

**ABKÜRZUNG****ERLÄUTERUNG**

PFPN	tragbare Feuerlöschkreiselpumpe für Normaldruck / Portable Fire Pump Normal Pressure (ehemals Tragkraftspritze)
PSA	Persönliche Schutzausrüstung
RD	Rettungsdienst
QM	Qualitätsmanagement
SAE	Stab für außergewöhnliche Ereignisse
SBKG	Gesetz über den Brandschutz, die Technische Hilfe und den Katastrophenschutz im Saarland
SEG	Schnelleinsatzgruppe
SER	Standard-Einsatz-Regel
SiTr	Sicherungstrupp
StörfallVO	Störfallverordnung (Verordnung zum Bundesimmissionsschutzgesetz)
s/w	Schwarz-Weiß (in Bezug auf -Trennung oder -Bereich)
TD	Tagdienst/Tagesdienst
TF	Truppführer
TH/THL	Technische Hilfe(-leistung)
TM	Truppmann
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
USV	unterbrechungsfreie Stromversorgung
UVV	Unfallverhütungsvorschrift
VB	Vorbeugender Brandschutz
VdF	Verband der Feuerwehren in Nordrhein-Westfalen
VF	Verbandsführer
vfdb	Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes
Vollalarm	Parallele Alarmierung aller Einheiten
VO	Verordnung
VObFW	Verordnung für betriebliche Feuerwehren
VU	Verkehrsunfall
WA	Wachabteilung
WAL	Wachabteilungsleiter



ABKÜRZUNG

ERLÄUTERUNG

WF
Worst-Case
ZB 1
ZB 2
zeitkritischer Einsatz
ZF

Werkfeuerwehr
Betrachtung des „schlimmsten Falles“
Zeitbereich Montag bis Freitag tagsüber
Zeitbereich Montag bis Freitag nachts + Samstag + Sonntag + Feiertage
Einsatz, der keinen Zeitverzug duldet. Beispiel: Wohnungsbrand
Beispiel für nicht-zeitkritischen Einsatz: Katze auf Baum
Zugführer

**FAHRZEUG****ERLÄUTERUNG**

AB	Abrollbehälter für Wechselladerfahrzeug
ABC-ErkKW	ABC-Erkundungskraftwagen, Fahrzeug zum Messen, Spüren und Melden radioaktiver und chemischer Kontaminationen und Quellen
CBRN-ErkW	CBRN-Erkundungswagen (s. ABC-ErkKW)
Dekon-G	Dekontamination „Gerät“
Dekon-P	Dekontamination „Person“
Dekon-V	Dekontamination „Verletzte“
DL/DLK	Drehleiter/Drehleiter mit (Rettungs-) Korb
DMF	Dekontaminationsmehrzweckfahrzeug
ELW	Einsatzleitwagen
FLB	Feuerlöschboot
FLF	Flugfeldlöschfahrzeug
FwA	Feuerwehranhänger
FwK	Feuerwehrkran
GTLF	Großtanklöschfahrzeug
GW	Gerätewagen (ggf. mit Zusatzbeschreibung)
HLF	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug
HURF	Hubrettungsfahrzeug (in der Regel DLK)
KdoW	Kommandowagen
KEF/KLEF/KLAFF	Kleineinsatzfahrzeug/Kleinalarmfahrzeug
KLF	Kleinlöschfahrzeug
KTW	Krankentransportwagen
LF	Löschgruppenfahrzeug
MLF	Mittleres Löschfahrzeug
MTF/ MTW	Mannschaftstransportfahrzeug/Mannschaftstransportwagen
MZB	Mehrzweckboot
MZF	Mehrzweckfahrzeug
NEF	Notarzteinsatzfahrzeug

**FAHRZEUG****ERLÄUTERUNG**

RTB	Rettungsboot
RTH	Rettungshubschrauber
RTW	Rettungstransportwagen
RW	Rüstwagen
STA	Schlauchtransportanhänger
StLF	Staffellöschfahrzeug
SW	Schlauchwagen
TLF	Tanklöschfahrzeug
TM/TMB/TMF	Teleskopmast/Teleskopmastbühne/Teleskopmastfahrzeug
TS	Tragkraftspritze
TSA	Tragkraftspritzenanhänger
TSF	Tragkraftspritzenfahrzeug
TSF-W	Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wassertank
VRW	Vorausrüstwagen
WLF	Wechselladerfahrzeug für Abrollbehälter



RISIKOKLASSEN GEMÄß FEUERWEHRVERORDNUNG RHEINLAND-PFALZ

Definitionen für „Brandgefahren“

	Brandgefahren (B)	Technische Gefahren und Gefahren durch Naturereignisse (T)	Chemische, biologische, radiologische und nukleare Gefahren (CBRN)	Gefahren auf und in Gewässern sowie durch Gewässer (W)
Risikoklasse 1	<ul style="list-style-type: none"> - Gebäude mit Rettungshöhen bis 8m, - landwirtschaftliche Anwesen einschließlich Aussiedlerhöfe, - Kleingartensiedlungen, Wochenendhaussiedlungen, Campingplätze, - Ortsverkehr 	<ul style="list-style-type: none"> - Gebäude mit Rettungshöhen bis 8m, - landwirtschaftliche Anwesen einschließlich Aussiedlerhöfe, - Kleingartensiedlungen, Wochenendhaussiedlungen, Campingplätze, - Ortsverkehr 	<ul style="list-style-type: none"> - Keine besondere Gefährdung, - Ortsverkehr, - keine Anlagen mit radioaktiven Stoffen 	<ul style="list-style-type: none"> - Kleine Gewässer sowie stehende und fließende Gewässer, bei denen Einsätze mit persönlicher Schutzausrüstung (PSA) abgearbeitet werden können
Risikoklasse 2	<ul style="list-style-type: none"> - Gebäude mit Rettungshöhen bis 12m, - gewerblich genutzte bauliche Anlagen (Werkstätten über 300m² Geschossfläche, Lagerplätze über 1.500m², Beherbergungsbetriebe mit mehr als 12 Betten), - geringer Durchgangsverkehr, - ausgedehnte Wälder 	<ul style="list-style-type: none"> - Gebäude mit Rettungshöhen bis 12m, - gewerblich genutzte bauliche Anlagen (Werkstätten über 300m² Geschossfläche, Lagerplätze über 1.500m², Beherbergungsbetriebe mit mehr als 12 Betten), - geringer Durchgangsverkehr, - ausgedehnte Wälder 	<ul style="list-style-type: none"> - Betriebsbereiche, in denen Gefahrstoffe verwendet und vertrieben werden und die nicht der Störfall-Verordnung in der Fassung vom 15. März 2017 (BGBl. I S. 483) in der jeweils geltenden Fassung unterliegen, - Bereiche mit RN- und B-Gefahrstoffen, die gemäß Gefahrstoffkonzept Rheinland-Pfalz in der Gefahrengruppe I eingestuft sind, - geringer Durchgangsverkehr 	<ul style="list-style-type: none"> - Stehende Gewässer (Kiesgruben und Seen), - Gewässer mit Sport- und Freizeitschifffahrt ohne Motorantrieb
Risikoklasse 3	<ul style="list-style-type: none"> - Gebäude mit Rettungshöhen bis 18m, - Einrichtungen im Sinne der §§ 4 und 5 des Landesgesetzes über Wohnformen und Teilhabe, - Verkaufsstätten, - gewerblich genutzte bauliche Anlagen über 1.500 m² Geschossfläche, - normaler Durchgangsverkehr 	<ul style="list-style-type: none"> - Gebäude mit Rettungshöhen bis 18m, - Einrichtungen im Sinne der §§ 4 und 5 des Landesgesetzes über Wohnformen und Teilhabe, - Verkaufsstätten, - gewerblich genutzte bauliche Anlagen über 1.500 m² Geschossfläche, - normaler Durchgangsverkehr 	<ul style="list-style-type: none"> - Betriebsbereiche, die den Grundpflichten der Störfall-Verordnung unterliegen, - Bereiche mit RN- und B-Gefahrstoffen, die gemäß Gefahrstoffkonzept Rheinland-Pfalz in der Gefahrengruppe II eingestuft sind, - normaler Durchgangsverkehr 	<ul style="list-style-type: none"> - Fließende Gewässer; Gewässer mit Sport- und Freizeitschifffahrt mit Motorantrieb, - Sportboot- und Yachthäfen
Risikoklasse 4	<ul style="list-style-type: none"> - Gebäude mit Rettungshöhen über 18m, - Krankenhäuser, Messehallen, Einkaufszentren über 10.000m² Geschossfläche, - Wohn-, Büro- und Geschäftshochhäuser, - Großwerkstätten mit besonderen Gefahren, - große Industrieanlagen, - großer Durchgangsverkehr 	<ul style="list-style-type: none"> - Gebäude mit Rettungshöhen über 18m, - Krankenhäuser, Messehallen, Einkaufszentren über 10.000m² Geschossfläche, - Wohn-, Büro- und Geschäftshochhäuser, - Großwerkstätten mit besonderen Gefahren, - große Industrieanlagen, - großer Durchgangsverkehr 	<ul style="list-style-type: none"> - Betriebsbereiche, die den erweiterten Pflichten der Störfall-Verordnung unterliegen, - Bereiche mit RN- und B-Gefahrstoffen, die gemäß Gefahrstoffkonzept Rheinland-Pfalz in der Gefahrengruppe III eingestuft sind, - großer Durchgangsverkehr 	<ul style="list-style-type: none"> - Binnenschifffahrt (Rhein, Mosel, Saar), Verladeanlagen im Uferbereich
Risikoklasse 5	<ul style="list-style-type: none"> - Großstadt kerngebiet, - Mineralölraffinerien, - Verkehrsknotenpunkt 	<ul style="list-style-type: none"> - Großstadt kerngebiet, - Mineralölraffinerien, - Verkehrsknotenpunkt 	<ul style="list-style-type: none"> - Betriebsbereiche, die den erweiterten Pflichten der Störfall-Verordnung unterliegen, - Bereiche mit RN- und B-Gefahrstoffen, die gemäß Gefahrstoffkonzept Rheinland-Pfalz in der Gefahrengruppe III eingestuft sind, - großer Durchgangsverkehr 	<ul style="list-style-type: none"> - Hafenanlagen mit großem Güterumschlag



MINDESTBEDARF AN FAHRZEUGEN / TECHNIK GEMÄß FEUERWEHRVERORDNUNG RHEINLAND-PFALZ

Definitionen für „Brandgefahren“

Gefahrenart	Eintreffen in..	Risikoklasse B 1	Risikoklasse B 2	Risikoklasse B 3	Risikoklasse B 4	Risikoklasse B 5
	Zeitstufe 1 [ETZ 10 min]	TSF o. KLF	MLF, HRF 12	HLF 10, HRF 18, ELW 1	HLF 20, HRF 23, TLF 3000, ELW 1	HLF 20, HLF 10, HRF 23, TLF 4000, ELW 1
Brandgefahren (B 1-5)	Zeitstufe 2 [ETZ 15 min]	MLF, ELW 1	MLF, HLF 10, ELW 1	2 MLF	HLF 10, TLF 3000	HLF 20, HRF 23, TLF 4000, KdoW
	Zeitstufe 3 [ETZ 25 min]	MLF, TLF 4000, SW 2000-Tr	MLF, TLF 4000, SW 2000-Tr	MLF, TLF 4000, SW 2000-Tr, GW-A	MLF, HRF 23, SW 2000-Tr, GW-A, ELW 2	HLF 10, HRF 23, GW-A, SW 2000-Tr, ELW 2, WLF mit AB-P

Mindestanforderung an einzusetzende Fahrzeuge gemäß FwVO in Bezug auf die Risikoklassen

Anmerkung: Die FwVO sieht ergänzende Hinweise zu den Fahrzeugen vor, welche im Sinne einer übersichtlicheren Darstellung hier nicht aufgeführt wurden (vgl. dazu Anlage 2 zu §3 (3) und (4) FwVO).

- Die FwVO trifft keine Aussagen zu der Besetzung der Fahrzeuge (Stärke).
- Eine Ableitung des Personalbedarfs aus den vorgegeben Einsatzmitteln ist nur bedingt möglich.
- Bei einer Besetzung der Fahrzeuge gemäß Norm bzw. FwDV 3 ergibt sich beispielsweise für die Risikoklasse 3 mit 1 Löschgruppenfahrzeug, 1 Hubrettungsfahrzeug und 1 Einsatzleitwagen eine innerhalb der 1. Eintreffzeit von 10 Minuten zu erreichende Gesamtfunktionsstärke von 15 Funktionen (zzgl. 1 Einsatzleiter).



Die Feuerwehrverordnung trifft keine Aussage zu der erforderlichen Personalstärke (Funktionsstärke) im Einsatzfall.



MINDESTBEDARF AN FAHRZEUGEN / TECHNIK GEMÄß FEUERWEHRVERORDNUNG RHEINLAND-PFALZ

Definitionen für „Technische Gefahren und Gefahren durch Naturereignisse“

Gefahrenart	Eintreffen in..	Risikoklasse T 1	Risikoklasse T 2	Risikoklasse T 3	Risikoklasse T 4	Risikoklasse T 5
	Zeitstufe 1 [ETZ 10 min]	keine zusätzliche Ausrüstung in Bezug auf Brandgefahren	"Mindestsatz Technische Hilfe" (Zusatzausstattung für Fahrzeuge)	keine zusätzliche Ausrüstung in Bezug auf Brandgefahren	keine zusätzliche Ausrüstung in Bezug auf Brandgefahren	keine zusätzliche Ausrüstung in Bezug auf Brandgefahren
Technische Gefahren und Gefahren durch Naturereignisse (T 1-5)	Zeitstufe 2 [ETZ 15 min]	"Mindestsatz Technische Hilfe" (Zusatzausstattung für Fahrzeuge)	keine zusätzliche Ausrüstung in Bezug auf Brandgefahren	MZF 2, "Mindestsatz Technische Hilfe" (Zusatzausstattung für Fahrzeuge)	RW	RW
	Zeitstufe 3 [ETZ 25 min]	HLF 10, MZF 1	RW, MZF 2	RW	MZF 3	WLF mit AB-Pritsche

Mindestanforderung an einzusetzende Fahrzeuge gemäß FwVO in Bezug auf die Risikoklassen

Anmerkung: Die FwVO sieht ergänzende Hinweise zu den Fahrzeugen vor, welche im Sinne einer übersichtlicheren Darstellung hier nicht aufgeführt wurden (vgl. dazu Anlage 2 zu § 3 (3) und (4) FwVO).

- Die FwVO trifft keine Aussagen zu der Besetzung der Fahrzeuge (Stärke).
- Eine Ableitung des Personalbedarfs aus den vorgegeben Einsatzmitteln ist nur bedingt möglich.
- Die Mindestanforderungen der Stufe 1 für die Risikoklassen „Technische Gefahren und Gefahren durch Naturereignisse“ entsprechen im Wesentlichen denen der Stufe 1 der Risikoklassen „Brandgefahren“.



Die Feuerwehrverordnung trifft keine Aussage zu der erforderlichen Personalstärke (Funktionsstärke) im Einsatzfall.



MINDESTBEDARF AN FAHRZEUGEN / TECHNIK GEMÄß FEUERWEHRVERORDNUNG RHEINLAND-PFALZ

Definitionen für „Gefahren durch Gefahrstoffe einschließlich radioaktiver Stoffe“

- Die Mindestanforderungen für die Risikoklassen „Chemische, biologische, radiologische und nukleare Gefahren (CBRN-Gefahren)“ beinhalten die Ausrüstung der Risikoklassen „Brandgefahren“ und „Technische Gefahren und Gefahren durch Naturereignisse“ und definieren zusätzliche Fahrzeuge und Technik.

Gefahrenart	Eintreffen in..	Risikoklasse CBRN 1	Risikoklasse CBRN 2	Risikoklasse CBRN 3	Risikoklasse CBRN 4	Risikoklasse CBRN 5
Chemische, biologische, radiologische und nukleare Gefahren (CBRN- Gefahren) (CBRN 1-5)	Zeitstufe 1 [ETZ 10 min]	keine zusätzliche Ausrüstung in Bezug auf B und T Gefahren	GAMS-PLUS	GAMS-PLUS	MZF-G, GW-Mess oder MZF-Dekon, GW-G	MZF-G, GW-Mess oder MZF-Dekon, GW-G
	Zeitstufe 2 [ETZ 15 min]	GAMS-PLUS	MZF-G, GW-Mess oder MZF-Dekon, GW-G	MZF-G, GW-Mess oder MZF-Dekon, GW-G	MZF-Dekon, GW-G oder MZF-G, GW-Mess = Komplettierung des Gefahrstoffzugs	MZF-Dekon, GW-G oder MZF-G, GW-Mess = Komplettierung des Gefahrstoffzugs
	Zeitstufe 3 [ETZ 25 min]	MZF-G, GW-Mess, MZF-Dekon, GW-G	MZF-Dekon, GW-G oder MZF-G, GW-Mess = Komplettierung des Gefahrstoffzugs	MZF-Dekon, GW-G oder MZF-G, GW-Mess = Komplettierung des Gefahrstoffzugs	-	-

Mindestanforderung an einzusetzende Fahrzeuge gemäß FwVO in Bezug auf die Risikoklassen

Anmerkung: Die FwVO sieht ergänzende Hinweise zu den Fahrzeugen vor, welche im Sinne einer übersichtlicheren Darstellung hier nicht aufgeführt wurden (vgl. dazu Anlage 2 zu §3 (3) und (4) FwVO).

- Die FwVO trifft keine Aussagen zu der Besetzung der Fahrzeuge (Stärke).
- Eine Ableitung des Personalbedarfs aus den vorgegeben Einsatzmitteln ist nur bedingt möglich.



Die Feuerwehrverordnung trifft keine Aussage zu der erforderlichen Personalstärke (Funktionsstärke) im Einsatzfall.



MINDESTBEDARF AN FAHRZEUGEN / TECHNIK GEMÄß FEUERWEHRVERORDNUNG RHEINLAND-PFALZ

Definitionen für „Gefahren auf und in Gewässern sowie durch Gewässer“

Gefahrenart	Eintreffen in..	Risikoklasse W 1	Risikoklasse W 2	Risikoklasse W 3	Risikoklasse W 4	Risikoklasse W 5
	Zeitstufe 1 [ETZ 10 min]	keine besondere Ausrüstung	RTB 1	RTB 2	RTB 2	RTB 2, MZB
Gefahren auf und in Gewässern sowie durch Gewässer (W 1-5)	Zeitstufe 2 [ETZ 15 min]	keine besondere Ausrüstung	RTB 1	RTB 2	MZB	RTB 2
	Zeitstufe 3 [ETZ 25 min]	keine besondere Ausrüstung	-	MZB	-	-

Mindestanforderung an einzusetzende Fahrzeuge gemäß FwVO in Bezug auf die Risikoklassen

Anmerkung: Die FwVO sieht ergänzende Hinweise zu den Fahrzeugen vor, welche im Sinne einer übersichtlicheren Darstellung hier nicht aufgeführt wurden (vgl. dazu Anlage 2 zu § 3 (3) und (4) FwVO).

- Die FwVO trifft keine Aussagen zu der Besetzung der Fahrzeuge / Boote (Stärke).
- Eine Ableitung des Personalbedarfs aus den vorgegeben Einsatzmitteln ist nur bedingt möglich.



Die Feuerwehrverordnung trifft keine Aussage zu der erforderlichen Personalstärke (Funktionsstärke) im Einsatzfall.



OBJEKTE VON BESONDERER BEDARFSPLANERISCHER BEDEUTUNG

Kranken- und Pflegeeinrichtungen

lfd. Nr.	Name	Straße & Hausnr.	PLZ	Stadtteil / Ortsteil	Anzahl Betten	Anzahl Plätze	Bemerkungen
1	Azurit Lahnblick Seniorenzentrum	Schanzgraben 3	56130	Bad Ems	93	-	-
2	Caritas Altenzentrum St. Josef	Kemmenauerstraße 12	56337	Arzbach	68	-	-
3	Haus Hohe Lay	Hohe-Lay-Straße 10	56377	Nassau	100	-	-
4	Pura Vita in Nassau	Emser Straße 16	56377	Nassau	39	-	Einrichtung der besonderen Wohnform
5	Stiftung Scheuern Haus Rosengarten	Im Rosengarten 1-3	56377	Nassau	-	-	-
6	Hufeland Klinik	Taunusallee 5	56130	Bad Ems	53	-	-



OBJEKTE VON BESONDERER BEDARFSPLANERISCHER BEDEUTUNG

Beherbergungsbetriebe / Unterkünfte (≥ 12 Betten)

Ifd. Nr.	Name	Straße & Hausnr.	PLZ	Stadtteil / Ortsteil	Anzahl	Einheit	
						Betten	Zimmer
1	Emser Thermenhotel	Viktoriaallee 25	56130	Bad Ems		168	84
2	Häckers Grand Hotel	Römerstr. 1-3	56130	Bad Ems		169	105
3	Hotel Lahnromantik	Bezirksstr. 20	56377	Nassau		28	14
4	Hotel Bad Emser Hof	Lahnstr. 6-7	56130	Bad Ems		61	32
5	Hotel Restaurant Adria	Koblenzer Str. 1	56130	Bad Ems		13	8
6	Hotel Restaurant Nassauer Löwen	Obertal 11	56377	Nassau		12	6
7	Landhotel Weinhaus Treis	Hauptstr. 1-3	56379	Weinähr		70	40
8	Hotel Taunusblick	Nassauer Str. 5	56379	Hömberg		30	16
9	Hotel Restaurant Lahnhof	Lahnstr. 3	56132	Dausenau		30	15
10	Pension Brückenschänke	Brückenstr. 11	56377	Nassau-Scheuern		45	30
11	Hotel Am Goetheberg	Hauptstr. 18	56379	Obernhof		19	11
12	Hotel Bismarcks	Villenpromenade 3	56130	Bad Ems		28	16
13	Park Hotel	Malbergstr. 7	56130	Bad Ems		48	28
14	Mediterran	Am Marktplatz 1	56377	Nassau		12	6



OBJEKTE VON BESONDERER BEDARFSPLANERISCHER BEDEUTUNG

Kindertagesstätten, Kindergärten, Kinderkrippen, Kinderhorste

Ifd. Nr.	Name	Straße & Hausnr.	PLZ	Stadtteil / Ortsteil	Anzahl Kinder
1	Kindertagesstätte Eisenbach	Eisenbach	56130	Bad Ems	125
2	Kindertagesstätte Villenpromenade	Villenpromenade 1	56130	Bad Ems	95
3	Kindertagesstätte Haus Maria Anna	Adolf-Bach-Promenade 16	56130	Bad Ems	30
4	Private Kita Play und Fun	Arzbacher Straße 71	56130	Bad Ems	105
5	Kath. Kindertagesstätte St. Georg	Kirchstraße 21	56377	Arzbach	65
6	Evangelische Kindertagesstätte "Wunderland"	Auf der Lay 11	56132	Frücht	39
7	Kita "Waldwichtel"	Langgasse 67 a	56132	Dausenau	54
8	kath. Kindertagesstätte St. Katharina	Koblenzer Straße 50 b	56133	Fachbach	116
9	Evang. Kindertagesstätte "Arche Noah"	Am Fronhof 8	56130	Bad Ems	80
10	Kath. Kindergarten "St. Martin"	Gartenstraße 4	56130	Bad Ems	105
11	Kita Lahnpiraten Nassau	Leifheitstraße 3	56377	Nassau	118
12	Kita "Im Mühlbachtal" Nassau	Am Sauerborn 1	56377	Nassau	108
13	Kita Am Kaspersbaum Singhofen	Erich-Kästner-Str. 24	56379	Singhofen	89
14	Kita Regenbogen Singhofen	Erich-Kästner-Str. 9	56379	Singhofen	49
15	Kita Am Sonnenwinkel Winden	Triftstraße 17	56379	Winden	58
16	Kita Panama Geisig	Rhein-Taunus-Str. 26	56357	Geisig	48



OBJEKTE VON BESONDERER BEDARFSPLANNERISCHER BEDEUTUNG

Schulen

Ifd. Nr.	Name	Straße & Hausnr.	PLZ	Stadtteil / Ortsteil	Anzahl Schüler
1	Grundschule Limesschule Arzbach	Wiesenweg 24	56337	Arzbach	70
2	Grundschule "An der Ringmauer" Dausenau	Langgasse 67	56132	Dausenau	57
3	Grundschule Fachbach	Koblenzer Straße 50 a	56133	Fachbach	74
4	Grundschule Freiherr-vom-Stein-Schule Bad Ems	Karl-Busch-Straße 1	56130	Bad Ems	320
5	Grundschule Ernst-Born-Schule Bad Ems	Arzbacher Straße 68	56130	Bad Ems	101
6	Realschule plus Bad Ems - Nassau	Schulstraße 25	56130	Bad Ems	454
7	Leifheit-Campus Nassau Privates G8/GTS-Gymnasium	Auf der Au 2	56377	Nassau	334
8	Goethe-Gymnasium Bad Ems	Schulstraße 36	56130	Bad Ems	768
9	Grundschule Freiherr-vom-Stein-Schule Nassau	Windener Straße 21	56377	Nassau	307
10	Grundschule "Am Windrad" Singhofen	Schulstraße 16	56379	Singhofen	86
11	Erich Kästner-Schule	Erich-Kästner-Straße 5	56379	Singhofen	179



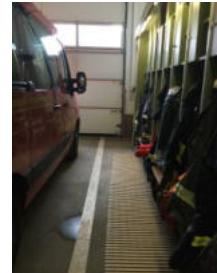
VORABINFORMATION

Die nachfolgenden Bewertungen wurden im Rahmen einer Begehung der Feuerwehrhäuser durch einen Mitarbeiter der Lülf+ Sicherheitsberatung mit Vertretern von Feuerwehr und Verwaltung aufgenommen. Sie stellen die aufgenommene Einschätzung zum Zeitpunkt der Begehung dar.



FEUERWEHRHAUS ARZBACH

Standort		
Einheit		Arzbach
Adresse		
Baujahr		1983
Anfahrt und Laufwege im Einsatz		
Alarmparkplätze	Anzahl	4
	hinreichend	
Alarman-/ausfahrt kreuzungsfrei		
Laufwege kreuzungs-/hindernisfrei		
Ausleuchtung hinreichend		
Umkleiden und sanitäre Anlagen		Mit Bewegungsmelder
Umkleiden	in separatem Raum	
	Geschlechtertrennung	
	Kapazität hinreichend	
Toiletten		
Duschen		
Schwarz-/Weiß-Trennung		
Fahrzeugstellplätze		Trennung organisatorisch / an der Einsatzstelle
Anzahl Stellplätze	4	TSF-W, MZF 1, AL 12 und MTW Förderverein
Anzahl Fahrzeuge	4	
Abstände hinreichend		
Tore hinreichend groß		
Abgasabsauganlage vorhanden		
Druckluftgeräte vorhanden		
keine Unfallgefahren vorhanden		



Werkstätten, Funktionsräume und Lagerkapazitäten		
Brandfrüherkennung		
Schulungsraum		
Büro		
Teeküche		
Werkstatt		
		Kleinreparaturen möglich
Einsatzzentrale		
Lagermöglichkeiten		
Notstromversorgung		
EDV und Kommunikationsmittel	Funkstation	
	Fahrzeugfunk	
	Telefon	
	Fax	
	Internet	
	Beamer / Bildschirm	
Bemerkung		
Bauliche Substanz		
Zusätzliche Anforderung	Kinderfeuerwehr	
	Sonstige Aufgaben	
Gesamtbewertung		Grün/Gelb
Jugendfeuerwehr		
Umkleiden	Geschlechtertrennung	
	Kapazität hinreichend	
Aufenthaltsraum		
Lagermöglichkeiten		
Büro für Betreuer		
Kein Bedarf gegeben		



FEUERWEHRHAUS ATTENHAUSEN

Standort		
Einheit		Attenhausen
Adresse		
Baujahr		2011
Anfahrt und Laufwege im Einsatz		
Alarmparkplätze	Anzahl	10
	hinreichend	●
Alarmein-/ausfahrt kreuzungsfrei		●
Laufwege kreuzungs-/hindernisfrei		●
Ausleuchtung hinreichend		●
Umkleiden und sanitäre Anlagen		
Umkleiden	in separatem Raum	●
	Geschlechtertrennung	●
	Kapazität hinreichend	●
Toiletten		●
Duschen		●
Schwarz-/Weiß-Trennung		●
Fahrzeugstellplätze		
Anzahl Stellplätze	1	TSF-W
Anzahl Fahrzeuge	1	
Abstände hinreichend		●
Tore hinreichend groß		●
Abgasabsauganlage vorhanden		●
Drucklufterhaltung vorhanden		●
keine Unfallgefahren vorhanden		●



Werkstätten, Funktionsräume und Lagerkapazitäten		
Brandfrüherkennung		●
Schulungsraum		●
Büro		●
		kein Bedarf gegeben
Teeküche		●
Werkstatt		●
Einsatzzentrale		●
		kein Bedarf gegeben
Lagermöglichkeiten		●
Notstromversorgung		●
	Funkstation	●
	Fahrzeugfunk	●
	Telefon	●
	Fax	●
	Internet	●
	Beamer / Bildschirm	●
Bemerkung		
Bauliche Substanz		●
		gut
Zusätzliche Anforderung	Jugendfeuerwehr	●
	Kinderfeuerwehr	●
	Sonstige Aufgaben	●
Gesamtbewertung		Grün/Gelb



FEUERWEHRHAUS BAD EMS

Standort	
Einheit	Bad Ems
Adresse	Jahnstr.
Baujahr	1974
Anfahrt und Laufwege im Einsatz	
Alarmparkplätze	Anzahl hinreichend
Alarmmein-/ausfahrt kreuzungsfrei	
Laufwege kreuzungs-/hindernisfrei	
Ausleuchtung hinreichend	
Umkleiden und sanitäre Anlagen	
Umkleiden	in separatem Raum Geschlechtertrennung Kapazität hinreichend
Toiletten	
Duschen	
Schwarz-/Weiß-Trennung	Trennung organisatorisch / an der Einsatzstelle
Fahrzeugstellplätze	
Anzahl Stellplätze	12
Anzahl Fahrzeuge	14
Abstände hinreichend	
Tore hinreichend groß	
Abgasabsauganlage vorhanden	
Drucklufterhaltung vorhanden	
keine Unfallgefahren vorhanden	

Werkstätten, Funktionsräume und Lagerkapazitäten		
Brandfrüherkennung		
Schulungsraum		
Büro		Anzahl gut, Ausstattung nicht hinreichend
Teeküche		
Werkstatt		Kleinreparaturen möglich
Einsatzzentrale		Lagerraum notwendig
Lagermöglichkeiten		Kapazität nicht hinreichend
Notstromversorgung		Externe Einspeisung möglich
Funkstation		
Fahrzeugfunk		
EDV und Kommunikations- mittel	Funkstation Fahrzeugfunk Telefon Fax Internet Beamer / Bildschirm	
Bemerkung		
Bauliche Substanz		(teilw.) sanierungsbedürftig
Zusätzliche Anforderung	Kinderfeuerwehr Sonstige Aufgaben	Feuerwehr-Einsatzleitung
Gesamtbewertung		Gelb
Jugendfeuerwehr		
Umkleiden	Geschlechtertrennung Kapazität hinreichend	Alles in einem Raum, ca. 14 Kinder
Aufenthaltsraum		Kapazität nicht hinreichend
Lagermöglichkeiten		Kapazitäten nicht hinreichend
Büro für Betreuer		Kein Bedarf gegeben



FEUERWEHRHAUS BECHELN

Standort	
Einheit	Becheln
Adresse	
Baujahr	1985
Anfahrt und Laufwege im Einsatz	
Almparkplätze	Anzahl
	10
	hinreichend
Alarmmein-/ausfahrt kreuzungsfrei	
	Laufwege kreuzungs-/hindernisfrei
Ausleuchtung hinreichend	
Umkleiden und sanitäre Anlagen	
Umkleiden	in separatem Raum
	rot
Umkleiden	Geschlechtertrennung
	rot
	Kapazität hinreichend
Toiletten	
Duschen	
Schwarz-/Weiß-Trennung	
	gelb
	Trennung organisatorisch / an der Einsatzstelle
Fahrzeugstellplätze	
Anzahl Stellplätze	2
	TSF-W und MTW (Förderverein)
Anzahl Fahrzeuge	2
Abstände hinreichend	
Tore hinreichend groß	
Abgasabsauganlage vorhanden	
Drucklufterhaltung vorhanden	
keine Unfallgefahren vorhanden	

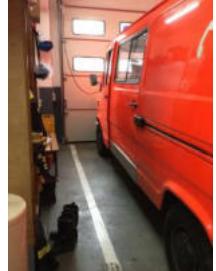
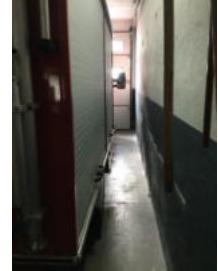


Werkstätten, Funktionsräume und Lagerkapazitäten		
Brandfrüherkennung		rot
Schulungsraum		grün
Büro		schwarz
Teeküche		grün
Werkstatt		grün
Einsatzzentrale		schwarz
Lagermöglichkeiten		grün
Notstromversorgung		rot
Funkstation		rot
Fahrzeugfunk		grün
EDV und Kommunikationsmittel	Telefon	rot
	Fax	rot
	Internet	grün
	Beamer / Bildschirm	grün
	Bemerkung	
Bauliche Substanz		gelb
Zusätzliche Anforderung	Kinderfeuerwehr	schwarz
	Sonstige Aufgaben	schwarz
Gesamtbewertung		Grün/Gelb
Jugendfeuerwehr		
Umkleiden	Geschlechtertrennung	
	Kapazität hinreichend	rot
Aufenthaltsraum		schwarz
Lagermöglichkeiten		rot
Büro für Betreuer		
	Kleiderstange in der Fahrzeughalle	
	Nutzen Schulungsraum	
	Kapazitäten nicht hinreichend	



FEUERWEHRHAUS BERGNASSAU-SCHEUERN

Standort		
Einheit	Bergnassau-Scheuern	
Adresse		
Baujahr		
Anfahrt und Laufwege im Einsatz		
Alarmparkplätze	Anzahl	4
	hinreichend	●
		● Anzahl nicht hinreichend
Alarmein-/ausfahrt kreuzungsfrei		●
Laufwege kreuzungs-/hindernisfrei		●
Ausleuchtung hinreichend		●
Umkleiden und sanitäre Anlagen		
Umkleiden	in separatem Raum	●
	Geschlechtertrennung	●
	Kapazität hinreichend	●
Toiletten		● keine Geschlechtertrennung
Duschen		●
Schwarz-/Weiß-Trennung		● Trennung organisatorisch / an der Einsatzstelle
Fahrzeugstellplätze		
Anzahl Stellplätze	2	1x Ersatzfahrzeug
Anzahl Fahrzeuge	2	
Abstände hinreichend		●
Tore hinreichend groß		●
Abgasabsauganlage vorhanden		●
Druckluftgeräte vorhanden		●
keine Unfallgefahren vorhanden		●



Werkstätten, Funktionsräume und Lagerkapazitäten		
Brandfrüherkennung		●
Schulungsraum		●
Büro		●
Teeküche		●
Werkstatt		●
Einsatzzentrale		●
Lagermöglichkeiten		● Kapazität nicht hinreichend
Notstromversorgung		●
Funkstation		●
Fahrzeugfunk		●
Telefon		●
Fax		●
Internet		●
Beamer / Bildschirm		●
Bemerkung		
Bauliche Substanz		● (teilw.) sanierungsbedürftig
Jugendfeuerwehr		●
Kinderfeuerwehr		●
Sonstige Aufgaben		●
Gesamtbewertung	Rot/Gelb	



FEUERWEHRHAUS DAUSENAU

Standort	
Einheit	Dausenau
Adresse	
Baujahr	1983
Anfahrt und Laufwege im Einsatz	
Alarmparkplätze	Anzahl 12 hinreichend ●
Alarmein-/ausfahrt kreuzungsfrei	●
Laufwege kreuzungs-/hindernisfrei	●
Ausleuchtung hinreichend	●
Umkleiden und sanitäre Anlagen	
Umkleiden	in separatem Raum ● Geschlechtertrennung ● Kapazität hinreichend ●
Toiletten	●
Duschen	●
Schwarz-/Weiß-Trennung	● Trennung organisatorisch / an der Einsatzstelle
Fahrzeugstellplätze	
Anzahl Stellplätze	2 TSF - W und TSF Förderverein
Anzahl Fahrzeuge	2
Abstände hinreichend	●
Tore hinreichend groß	●
Abgasabsauganlage vorhanden	●
Drucklufterhaltung vorhanden	●
keine Unfallgefahren vorhanden	●

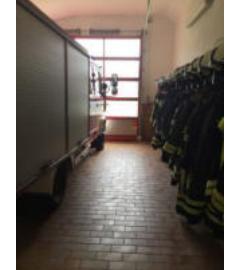


Werkstätten, Funktionsräume und Lagerkapazitäten	
Brandfrüherkennung	●
Schulungsraum	●
Büro	●
Teeküche	●
Werkstatt	● Werkbank vorhanden
Einsatzzentrale	● kein Bedarf gegeben
Lagermöglichkeiten	●
Notstromversorgung	●
Funkstation	●
Fahrzeugfunk	●
Telefon	●
Fax	●
Internet	●
Beamer / Bildschirm	●
Bemerkung	
Bauliche Substanz	● Dach und Tore sind neu
Zusätzliche Anforderung	Kinderfeuerwehr ● Sonstige Aufgaben ●
Gesamtbewertung	Grün/Gelb
Jugendfeuerwehr	
Umkleiden	Geschlechtertrennung ● Kapazität hinreichend ●
Aufenthaltsraum	● Nutzen den Schulungsraum
Lagermöglichkeiten	●
Büro für Betreuer	● Kein Bedarf gegeben



FEUERWEHRHAUS DESSIGHOFEN

Standort		
Einheit		
Dessighofen		
Adresse		
Baujahr		
1957, umgebaut 2003		
Anfahrt und Laufwege im Einsatz		
Alarmparkplätze	Anzahl	8
	hinreichend	●
Alarmein-/ausfahrt kreuzungsfrei		●
Laufwege kreuzungs-/hindernisfrei		●
Ausleuchtung hinreichend		●
Umkleiden und sanitäre Anlagen		
	in separatem Raum	●
Umkleiden	Geschlechtertrennung	●
	Kapazität hinreichend	●
Toiletten		●
		keine Geschlechtertrennung
Duschen		●
Schwarz-/Weiß-Trennung		●
		Trennung organisatorisch / an der Einsatzstelle
Fahrzeugstellplätze		
Anzahl Stellplätze	2	TSF-W und Anhänger Wasserfass, neues KLF ist bestellt
Anzahl Fahrzeuge	2	
Abstände hinreichend		●
Tore hinreichend groß		●
Abgasabsauganlage vorhanden		●
Drucklufterhaltung vorhanden		●
keine Unfallgefahren vorhanden		●



Werkstätten, Funktionsräume und Lagerkapazitäten		
Brandfrüherkennung		●
Schulungsraum		●
Büro		●
Teeküche		●
Werkstatt		●
Einsatzzentrale		●
Lagermöglichkeiten		●
Notstromversorgung		●
Funkstation		●
Fahrzeugfunk		●
EDV und Kommunikationsmittel		
Telefon		●
Fax		●
Internet		●
Beamer / Bildschirm		●
Bemerkung		
Bauliche Substanz		●
Zusätzliche Anforderung	Kinderfeuerwehr	●
	Sonstige Aufgaben	●
Gesamtbewertung		●
Jugendfeuerwehr		
Umkleiden	Geschlechtertrennung	●
	Kapazität hinreichend	●
Aufenthaltsraum		●
Lagermöglichkeiten		●
Büro für Betreuer		●



FEUERWEHRHAUS DORNHOLZHAUSEN

Standort		
Einheit	Dornholzhausen	
Adresse		
Baujahr	2006	
Anfahrt und Laufwege im Einsatz		
Alarmparkplätze	Anzahl	6
	hinreichend	
		Viele kommen zu Fuß
Alarmein-/ausfahrt kreuzungsfrei		
		Ausreichend Platz um das Feuerwehrhaus
Laufwege kreuzungs-/hindernisfrei		
Ausleuchtung hinreichend		
Umkleiden und sanitäre Anlagen		
Umkleiden	in separatem Raum	
	Geschlechtertrennung	
	Kapazität hinreichend	
Toiletten		
Duschen		
Schwarz-/Weiß-Trennung		
		Trennung organisatorisch / an der Einsatzstelle
Fahrzeugstellplätze		
Anzahl Stellplätze	1	TSF
Anzahl Fahrzeuge	1	
Abstände hinreichend		
Tore hinreichend groß		
Abgasabsauganlage vorhanden		
Drucklufterhaltung vorhanden		
keine Unfallgefahren vorhanden		



Werkstätten, Funktionsräume und Lagerkapazitäten		
Brandfrüherkennung		
Schulungsraum		
Büro		
Teeküche		
Werkstatt		
Einsatzzentrale		
Lagermöglichkeiten		
Notstromversorgung		
	Funkstation	
	Fahrzeugfunk	
	Telefon	
	Fax	
	Internet	
	Beamer / Bildschirm	
Bemerkung		
Bauliche Substanz		
		gut
Zusätzliche Anforderung	Jugendfeuerwehr	
	Kinderfeuerwehr	
	Sonstige Aufgaben	
Gesamtbewertung		Grün/Gelb



FEUERWEHRHAUS FACHBACH

Standort	Fachbach
Einheit	
Adresse	
Baujahr	
Anfahrt und Laufwege im Einsatz	
Alarmparkplätze	Anzahl hinreichend 3
	Anzahl nicht hinreichend
Alarmein-/ausfahrt kreuzungsfrei	
Laufwege kreuzungs-/hindernisfrei	
Ausleuchtung hinreichend	
Umkleiden und sanitäre Anlagen	
Umkleiden	in separatem Raum
	Geschlechtertrennung
	Kapazität hinreichend
Toiletten	
Duschen	
Schwarz-/Weiß-Trennung	
Fahrzeugstellplätze	
Anzahl Stellplätze	2
Anzahl Fahrzeuge	2
Abstände hinreichend	
Tore hinreichend groß	
Abgasabsauganlage vorhanden	
Drucklufterhaltung vorhanden	
keine Unfallgefahren vorhanden	



Werkstätten, Funktionsräume und Lagerkapazitäten	
Brandfrüherkennung	
Schulungsraum	
Büro	
Teeküche	
Werkstatt	
Einsatzzentrale	
Lagermöglichkeiten	
Notstromversorgung	
Funkstation	
Fahrzeugfunk	
Telefon	
Fax	
Internet	
Beamer / Bildschirm	
Bemerkung	
Bauliche Substanz	
Zusätzliche Anforderung	
Gesamtbewertung	



FEUERWEHRHAUS FRÜCHT

Standort	
Einheit	Frücht
Adresse	
Baujahr	ca. 1960
Anfahrt und Laufwege im Einsatz	
Alarmparkplätze	Anzahl hinreichend
	4
	Anzahl nicht hinreichend
Alarmein-/ausfahrt kreuzungsfrei	Getrennte Alarmeinfahrt mit Kreuzungsbereich
Laufwege kreuzungs-/hindernisfrei	Ein Raum für Umkleide und Fahrzeughalle, getrennt mit Treppenstufen
Ausleuchtung hinreichend	Ohne Bewegungsmelder, Straßenlaterne
Umkleiden und sanitäre Anlagen	
Umkleiden	in separatem Raum
	Rot
	Geschlechtertrennung
	Rot
	Kapazität hinreichend
	Orange
Toiletten	keine Geschlechtertrennung
Duschen	Rot
Schwarz-/Weiß-Trennung	Trennung organisatorisch / an der Einsatzstelle
Fahrzeugstellplätze	
Anzahl Stellplätze	1
	TSF-W
Anzahl Fahrzeuge	1
Abstände hinreichend	Rot
Tore hinreichend groß	Rot
Abgasabsauganlage vorhanden	Rot
Drucklufterhaltung vorhanden	Black
keine Unfallgefahren vorhanden	Rot



Werkstätten, Funktionsräume und Lagerkapazitäten	
Brandfrüherkennung	Rot
Schulungsraum	Green
Büro	Black
	kein Bedarf gegeben
Teeküche	Green
Werkstatt	Green
	Kleinreparaturen möglich
Einsatzzentrale	Black
	kein Bedarf gegeben
Lagermöglichkeiten	Green
Notstromversorgung	Red
Funkstation	Red
Fahrzeugfunk	Green
EDV und Kommunikationsmittel	
Telefon	Red
Fax	Red
Internet	Red
Beamer / Bildschirm	Red
Bemerkung	
Bauliche Substanz	Red
	Erdgeschoss des DGH, im 1. OG ein Kindergarten
Zusätzliche Anforderung	
Jugendfeuerwehr	Black
Kinderfeuerwehr	Black
Sonstige Aufgaben	Black
Gesamtbewertung	
	Rot



FEUERWEHRHAUS GEISIG

Standort		
Einheit	Geisig	
Adresse		
Baujahr	1988	
Anfahrt und Laufwege im Einsatz		
Alarmparkplätze	Anzahl hinreichend	0
		Anzahl nicht hinreichend
Alarmein-/ausfahrt kreuzungsfrei		
Laufwege kreuzungs-/hindernisfrei		
Ausleuchtung hinreichend		Ohne Bewegungsmelder
Umkleiden und sanitäre Anlagen		
Umkleiden	in separatem Raum	
	Geschlechtertrennung	
	Kapazität hinreichend	
Toiletten		keine Geschlechtertrennung
Duschen		
Schwarz-/Weiß-Trennung		Trennung organisatorisch / an der Einsatzstelle
Fahrzeugstellplätze		
Anzahl Stellplätze	1	TSF, neues KLF ist bestellt
Anzahl Fahrzeuge	1	
Abstände hinreichend		
Tore hinreichend groß		
Abgasabsauganlage vorhanden		
Druckluftanhänger vorhanden		
keine Unfallgefahren vorhanden		



Werkstätten, Funktionsräume und Lagerkapazitäten		
Brandfrüherkennung		
Schulungsraum		
Büro		kein Bedarf gegeben
Teeküche		
Werkstatt		Kleinreparaturen möglich
Einsatzzentrale		kein Bedarf gegeben
Lagermöglichkeiten		
Notstromversorgung		
	Funkstation	
	Fahrzeugfunk	
	Telefon	
	Fax	
	Internet	
	Beamer / Bildschirm	
	Bemerkung	
Bauliche Substanz		im Wesentlichen gut
Zusätzliche Anforderung	Jugendfeuerwehr	
	Kinderfeuerwehr	
	Sonstige Aufgaben	
Gesamtbewertung	Gelb	

**FEUERWEHRHAUS HÖMBERG**

Standort		
Einheit	Hömberg	
Adresse		
Baujahr	1989	
Anfahrt und Laufwege im Einsatz		
Alarmparkplätze	Anzahl hinreichend	2
		Anzahl nicht hinreichend
Alarmein-/ausfahrt kreuzungsfrei		●
Laufwege kreuzungs-/hindernisfrei		●
Ausleuchtung hinreichend		●
Umkleiden und sanitäre Anlagen		
Umkleiden	in separatem Raum	●
	Geschlechtertrennung	●
	Kapazität hinreichend	●
Toiletten		●
Duschen		●
Schwarz-/Weiß-Trennung		●
Fahrzeugstellplätze		
Anzahl Stellplätze	1	TSF-W
Anzahl Fahrzeuge	1	
Abstände hinreichend		●
Tore hinreichend groß		●
Abgasabsauganlage vorhanden		●
Druckluftgeräte vorhanden		●
keine Unfallgefahren vorhanden		●

**Werkstätten, Funktionsräume und Lagerkapazitäten**

Brandfrüherkennung	●	
Schulungsraum	●	
Büro	●	
Teeküche	●	
Werkstatt	●	
Einsatzzentrale	●	
Lagermöglichkeiten	●	
Notstromversorgung	●	
Funkstation	●	
Fahrzeugfunk	●	
Telefon	●	
Fax	●	
Internet	●	
Beamer / Bildschirm	●	
EDV und Kommunikationsmittel		
Bemerkung		
Bauliche Substanz	●	
Jugendfeuerwehr	●	
Zusätzliche Anforderung	●	
Kinderfeuerwehr	●	
Sonstige Aufgaben	●	
Gesamtbewertung	Gelb/Rot	



FEUERWEHRHAUS KEMMENAU

Standort		
Einheit	Kemmenau	
Adresse		
Baujahr	1970	
Anfahrt und Laufwege im Einsatz		
Almparkplätze	Anzahl	2
	hinreichend	
		Viele kommen zu Fuß
Alarmeinf-/ausfahrt kreuzungsfrei		
Laufwege kreuzungs-/hindernisfrei		
Ausleuchtung hinreichend		
Umkleiden und sanitäre Anlagen		
Umkleiden	in separatem Raum	
	Geschlechtertrennung	
	Kapazität hinreichend	
Toiletten		
		keine Geschlechtertrennung
Duschen		
Schwarz-/Weiß-Trennung		
		Trennung organisatorisch / an der Einsatzstelle
Fahrzeugstellplätze		
Anzahl Stellplätze	1	Theoretisch 2 Stellplätze, allerdings ist ein Stellplatz die Umkleide
Anzahl Fahrzeuge	1	
Abstände hinreichend		
Tore hinreichend groß		
Abgasabsauganlage vorhanden		
Drucklufterhaltung vorhanden		
keine Unfallgefahren vorhanden		



Werkstätten, Funktionsräume und Lagerkapazitäten		
Brandfrüherkennung		
Schulungsraum		
Büro		
		kein Bedarf gegeben
Teeküche		
Werkstatt		
Einsatzzentrale		
		kein Bedarf gegeben
Lagermöglichkeiten		
		Ehemaliges Feuerwehrhaus wird genutzt
Notstromversorgung		
Funkstation		
Fahrzeugfunk		
Telefon		
Fax		
Internet		
Beamer / Bildschirm		
Bemerkung		
Bauliche Substanz		
		Feuchtigkeit im Erdgeschoss
Zusätzliche Anforderung	Kinderfeuerwehr	
	Sonstige Aufgaben	
Gesamtbewertung	Gelb	
Jugendfeuerwehr		
Umkleiden	Geschlechtertrennung	
	Kapazität hinreichend	
Aufenthaltsraum		
		Nutzen den Schulungsraum
Lagermöglichkeiten		
Büro für Betreuer		
		Kein Bedarf gegeben



FEUERWEHRHAUS LOLSCIED

Standort		
Einheit	Lollschied	
Adresse		
Baujahr		
Anfahrt und Laufwege im Einsatz		
Alarmparkplätze	Anzahl	2
	hinreichend	●
		Kommen zu Fuß
Alarmein-/ausfahrt kreuzungsfrei		●
		Keine Eingangstür
Laufwege kreuzungs-/hindernisfrei		●
		Ausreichend Platz um das Feuerwehrhaus
Ausleuchtung hinreichend		●
Umkleiden und sanitäre Anlagen		
Umkleiden	in separatem Raum	●
	Geschlechtertrennung	●
	Kapazität hinreichend	●
Toiletten		●
		im ehemaligen Rathaus
Duschen		●
Schwarz-/Weiß-Trennung		●
		Trennung organisatorisch / an der Einsatzstelle
Fahrzeugstellplätze		
Anzahl Stellplätze	1	TSF
Anzahl Fahrzeuge	1	
Abstände hinreichend		●
Tore hinreichend groß		●
Abgasabsauganlage vorhanden		●
Druckluftgeräte vorhanden		●
keine Unfallgefahren vorhanden		●



Werkstätten, Funktionsräume und Lagerkapazitäten		
Brandfrüherkennung		●
Schulungsraum		●
Büro		●
		kein Bedarf gegeben
Teeküche		●
Werkstatt		●
Einsatzzentrale		●
		kein Bedarf gegeben
Lagermöglichkeiten		●
		Kapazität erschöpft
Notstromversorgung		●
		Aktuell in Bau
Funkstation		●
Fahrzeugfunk		●
Telefon		●
Fax		●
Internet		●
Beamer / Bildschirm		●
Bemerkung		
Bauliche Substanz		●
		(teilw.) sanierungsbedürftig
Zusätzliche Anforderung		●
		Kinderfeuerwehr
		Sonstige Aufgaben
Gesamtbewertung	Rot	



FEUERWEHRHAUS MIELLEN

Standort		
Einheit	Mielen	
Adresse		
Baujahr		2012
Anfahrt und Laufwege im Einsatz		
Alarmparkplätze	Anzahl	6 bis 8
	hinreichend	●
Alarmein-/ausfahrt kreuzungsfrei		●
Laufwege kreuzungs-/hindernisfrei		●
Ausleuchtung hinreichend		●
Umkleiden und sanitäre Anlagen		
Umkleiden	in separatem Raum	●
	Geschlechtertrennung	●
	Kapazität hinreichend	●
Toiletten		●
Duschen		●
Schwarz-/Weiß-Trennung		●
	Trennung organisatorisch / an der Einsatzstelle	
Fahrzeugstellplätze		
Anzahl Stellplätze	1	TSF-W Seitlich angebauter Carport für ein Stellplatz (MTW Förderverein)
Anzahl Fahrzeuge	1	
Abstände hinreichend		●
Tore hinreichend groß		●
Abgasabsauganlage vorhanden		●
Drucklufterhaltung vorhanden		●
keine Unfallgefahren vorhanden		●



Werkstätten, Funktionsräume und Lagerkapazitäten		
Brandfrüherkennung		●
Schulungsraum		●
Büro		●
		kein Bedarf gegeben
Teeküche		●
Werkstatt		●
Einsatzzentrale		●
		kein Bedarf gegeben
Lagermöglichkeiten		●
Notstromversorgung		●
		Externe Einspeisung möglich
Funkstation		●
Fahrzeugfunk		●
EDV und Kommunikationsmittel	Telefon	●
	Fax	●
	Internet	●
	Beamer / Bildschirm	●
	Bemerkung	
Bauliche Substanz		●
		Neubau 2012
Zusätzliche Anforderung	Kinderfeuerwehr	●
	Sonstige Aufgaben	●
Gesamtbewertung		Grün
Jugendfeuerwehr		
Umkleiden	Geschlechtertrennung	●
	Kapazität hinreichend	
Aufenthaltsraum		●
		Nutzen Schulungsraum
Lagermöglichkeiten		●
Büro für Betreuer		●
		Kein Bedarf gegeben



FEUERWEHRHAUS NASSAU

Standort	
Einheit	Nassau
Adresse	
Baujahr	1991
Anfahrt und Laufwege im Einsatz	
Alarmparkplätze	Anzahl 24 hinreichend
Alarmein-/ausfahrt kreuzungsfrei	■
Laufwege kreuzungs-/hindernisfrei	■
Ausleuchtung hinreichend	■
Umkleiden und sanitäre Anlagen	
Umkleiden	in separatem Raum Geschlechtertrennung Kapazität hinreichend
Toiletten	■
Duschen	■
Schwarz-/Weiß-Trennung	■ Trennung organisatorisch / an der Einsatzstelle
Fahrzeugstellplätze	
Anzahl Stellplätze	8
Anzahl Fahrzeuge	8
Abstände hinreichend	■
Tore hinreichend groß	■
Abgasabsauganlage vorhanden	■
Drucklufterhaltung vorhanden	■
keine Unfallgefahren vorhanden	■



Werkstätten, Funktionsräume und Lagerkapazitäten	
Brandfrüherkennung	■
Schulungsraum	■
Büro	■
Teeküche	■
Werkstatt	■
Einsatzzentrale	■
Lagermöglichkeiten	■
Notstromversorgung	■
Funkstation	■
Fahrzeugfunk	■
Telefon	■
EDV und Kommunikationsmittel	Fax Internet Beamer / Bildschirm
Bemerkung	
Bauliche Substanz	■ gut
Zusätzliche Anforderung	Kinderfeuerwehr Sonstige Aufgaben
Gesamtbewertung	Gelb
Jugendfeuerwehr	
Umkleiden	Geschlechtertrennung Kapazität hinreichend
Aufenthaltsraum	■ Nutzen den Schulungsraum
Lagermöglichkeiten	■
Büro für Betreuer	■ Kein Bedarf gegeben

**FEUERWEHRHAUS NIEVERN**

Standort	
Einheit	Nievern
Adresse	
Baujahr	
Anfahrt und Laufwege im Einsatz	
Alarmparkplätze	Anzahl 10 hinreichend
Alarmein-/ausfahrt kreuzungsfrei	
Laufwege kreuzungs-/hindernisfrei	
Ausleuchtung hinreichend	
Umkleiden und sanitäre Anlagen	
Umkleiden	in separatem Raum
	Geschlechtertrennung
	Kapazität hinreichend
Toiletten	
Duschen	
Schwarz-/Weiß-Trennung	Trennung organisatorisch / an der Einsatzstelle
Fahrzeugstellplätze	
Anzahl Stellplätze	1
Anzahl Fahrzeuge	1
Abstände hinreichend	
Tore hinreichend groß	
Abgasabsauganlage vorhanden	
Drucklufterhaltung vorhanden	
keine Unfallgefahren vorhanden	



Werkstätten, Funktionsräume und Lagerkapazitäten	
Brandfrüherkennung	
Schulungsraum	
Büro	
Teeküche	
Werkstatt	Kleinreparaturen möglich
Einsatzzentrale	kein Bedarf gegeben
Lagermöglichkeiten	
Notstromversorgung	Externe Einspeisung möglich, Aggregat nicht vorhanden
Funkstation	
Fahrzeugfunk	
Telefon	
Fax	
Internet	
Beamer / Bildschirm	
Bemerkung	
Bauliche Substanz	gut
Zusätzliche Anforderung	
Kinderfeuerwehr	
Sonstige Aufgaben	
Gesamtbewertung	
Jugendfeuerwehr	Grün
Umkleiden	Geschlechtertrennung Kapazität hinreichend Im Umkleideraum integriert
Aufenthaltsraum	
Lagermöglichkeiten	
Büro für Betreuer	Nutzt Wehrfuehrer buero
Bemerkungen	

Neubau 2020/2021



FEUERWEHRHAUS OBERNHOF

Standort	
Einheit	
Oberhof	
Adresse	
Baujahr	
Anfahrt und Laufwege im Einsatz	
Alarmparkplätze	Anzahl
	10 bis 12
	hinreichend
Alarmein-/ausfahrt kreuzungsfrei	
	● Ausreichend Platz um das Feuerwehrhaus
Laufwege kreuzungs-/hindernisfrei	
	●
Ausleuchtung hinreichend	
	● Straßenlaterne
Umkleiden und sanitäre Anlagen	
	in separatem Raum
Umkleiden	Geschlechtertrennung
	●
	Kapazität hinreichend
Toiletten	
	● Im Gemeindehaus
Duschen	
Schwarz-/Weiß-Trennung	
	● Trennung organisatorisch / an der Einsatzstelle
Fahrzeugstellplätze	
Anzahl Stellplätze	2
	KLF und RTB
Anzahl Fahrzeuge	2
Abstände hinreichend	
Tore hinreichend groß	
Abgasabsauganlage vorhanden	
Druckluftverhältnisse vorhanden	
keine Unfallgefahren vorhanden	



Werkstätten, Funktionsräume und Lagerkapazitäten	
Brandfrüherkennung	●
Schulungsraum	● Nur Aufenthaltsraum, Gemeindehaus kann genutzt werden
Büro	● kein Bedarf gegeben
Teeküche	●
Werkstatt	● Kleinreparaturen möglich
Einsatzzentrale	● kein Bedarf gegeben
Lagermöglichkeiten	●
Notstromversorgung	●
Funkstation	●
Fahrzeugfunk	●
EDV und Kommunikationsmittel	● Telefon
	● Fax
	● Internet
	● Beamer / Bildschirm
Bemerkung	
Bauliche Substanz	● im Wesentlichen gut
Zusätzliche Anforderung	● Kinderfeuerwehr
	● Sonstige Aufgaben
Gesamtbewertung	● Gelb
Jugendfeuerwehr	
Umkleiden	● Geschlechtertrennung
	● Kapazität hinreichend
Aufenthaltsraum	● kein Bedarf gegeben
Lagermöglichkeiten	●
Büro für Betreuer	● Kein Bedarf gegeben



FEUERWEHRHAUS OBERWIES

Standort		
Einheit	Oberwies	
Adresse		
Baujahr	1980	
Anfahrt und Laufwege im Einsatz		
Alarmparkplätze	Anzahl	16
	hinreichend	●
Alarmein-/ausfahrt kreuzungsfrei		●
Laufwege kreuzungs-/hindernisfrei		●
Ausleuchtung hinreichend		●
Umkleiden und sanitäre Anlagen		
Umkleiden	in separatem Raum	●
	Geschlechtertrennung	●
	Kapazität hinreichend	●
Toiletten		●
Duschen		●
Schwarz-/Weiß-Trennung		●
Fahrzeugstellplätze		
Anzahl Stellplätze	1	TSF, neues TSF ist bestellt
Anzahl Fahrzeuge	1	
Abstände hinreichend		●
Tore hinreichend groß		●
Abgasabsauganlage vorhanden		●
Drucklufterhaltung vorhanden		●
keine Unfallgefahren vorhanden		●



Werkstätten, Funktionsräume und Lagerkapazitäten		
Brandfrüherkennung	●	
Schulungsraum	●	Kleiner Aufenthaltsraum hinter der Fahrzeughalle
Büro	●	kein Bedarf gegeben
Teeküche	●	
Werkstatt	●	
Einsatzzentrale	●	kein Bedarf gegeben
Lagermöglichkeiten	●	Kapazität erschöpft
Notstromversorgung	●	
EDV und Kommunikationsmittel	Funkstation	●
	Fahrzeugfunk	●
	Telefon	●
	Fax	●
	Internet	●
	Beamer / Bildschirm	●
Bemerkung		
Bauliche Substanz	●	im Wesentlichen gut
Zusätzliche Anforderung	●	
	●	
	●	
Gesamtbewertung	Rot	



FEUERWEHRHAUS POHL

Standort		
Einheit	Pohl	
Adresse		
Baujahr	ca. 1975	
Anfahrt und Laufwege im Einsatz	Anzahl	
Alarmparkplätze	4	Viele kommen zu Fuß
hinreichend		
Alarmein-/ausfahrt kreuzungsfrei		
Laufwege kreuzungs-/hindernisfrei		Zugang nur durch eine Schlupftür im Tor
Ausleuchtung hinreichend		Straßenlaterne vor dem Gebäude
Umkleiden und sanitäre Anlagen		
	in separatem Raum	
Umkleiden		
Geschlechtertrennung		
Kapazität hinreichend		
Toiletten		
Duschen		
Schwarz-/Weiß-Trennung		Trennung organisatorisch / an der Einsatzstelle
Fahrzeugstellplätze		
Anzahl Stellplätze	1	TSF
Anzahl Fahrzeuge	1	
Abstände hinreichend		
Tore hinreichend groß		
Abgasabsauganlage vorhanden		
Drucklufterhaltung vorhanden		
keine Unfallgefahren vorhanden		



Werkstätten, Funktionsräume und Lagerkapazitäten		
Brandfrüherkennung		
Schulungsraum		Nur Aufenthaltsraum
Büro		kein Bedarf gegeben
Teeküche		
Werkstatt		Werkbank vorhanden
Einsatzzentrale		kein Bedarf gegeben
Lagermöglichkeiten		
Notstromversorgung		
Funkstation		
Fahrzeugfunk		
Telefon		
Fax		
Internet		
Beamer / Bildschirm		
Bemerkung		
Bauliche Substanz		im Wesentlichen gut
Jugendfeuerwehr		
Zusätzliche Anforderung		
Kinderfeuerwehr		
Sonstige Aufgaben		
Gesamtbewertung	Gelb/Rot	



8 Anlage 4: Detaildarstellung der Feuerwehrstandorte

FEUERWEHRHAUS SCHWEIGHAUSEN

Standort		
Einheit		
Adresse		
Baujahr		
Anfahrt und Laufwege im Einsatz		
Alarmparkplätze	Anzahl	8
	hinreichend	●
Alarmein-/ausfahrt kreuzungsfrei		●
	Ausreichend Platz um das Feuerwehrhaus	
Laufwege kreuzungs-/hindernisfrei		●
	Keine Eingangstür	
Ausleuchtung hinreichend		●
Umkleiden und sanitäre Anlagen		
Umkleiden	in separatem Raum	●
	Geschlechtertrennung	●
	Kapazität hinreichend	●
Toiletten		●
	keine Geschlechtertrennung	
Duschen		●
Schwarz-/Weiß-Trennung		●
	Trennung organisatorisch / an der Einsatzstelle	
Fahrzeugstellplätze		
Anzahl Stellplätze	1	TSF
Anzahl Fahrzeuge	1	
Abstände hinreichend		●
Tore hinreichend groß		●
Abgasabsauganlage vorhanden		●
Drucklufterhaltung vorhanden		●
keine Unfallgefahren vorhanden		●



Werkstätten, Funktionsräume und Lagerkapazitäten		
Brandfrüherkennung		●
Schulungsraum		●
Büro		●
	kein Bedarf gegeben	
Teeküche		●
Werkstatt		●
	Kleinreparaturen möglich	
Einsatzzentrale		●
	kein Bedarf gegeben	
Lagermöglichkeiten		●
	Kapazität nicht hinreichend	
Notstromversorgung		●
Funkstation		●
Fahrzeugfunk		●
Telefon		●
Fax		●
Internet		●
Beamer / Bildschirm		●
Bemerkung		
Bauliche Substanz		●
	im Wesentlichen gut	
Zusätzliche Anforderung	Jugendfeuerwehr	●
	Kinderfeuerwehr	●
	Sonstige Aufgaben	●
Gesamtbewertung	Rot	Nur eine Garage



FEUERWEHRHAUS SEELBACH

Standort		
Einheit		Seelbach
Adresse		
Baujahr		2003
Anfahrt und Laufwege im Einsatz		
Alarmparkplätze	Anzahl	20
	hinreichend	
		Öffentlicher Parkplatz
Alarmein-/ausfahrt kreuzungsfrei		
		Getrennte Alarmeinfahrt mit Kreuzungsbereich
Laufwege kreuzungs-/hindernisfrei		
		Ausreichend Platz um das Feuerwehrhaus
Ausleuchtung hinreichend		
Umkleiden und sanitäre Anlagen		
Umkleiden		
	in separatem Raum	
	Geschlechtertrennung	
	Kapazität hinreichend	
Toiletten		
		keine Geschlechtertrennung
Duschen		
Schwarz-/Weiß-Trennung		
		Trennung organisatorisch / an der Einsatzstelle
Fahrzeugstellplätze		
Anzahl Stellplätze	1	TSF
Anzahl Fahrzeuge	1	
Abstände hinreichend		
Tore hinreichend groß		
Abgasabsauganlage vorhanden		
Drucklufterhaltung vorhanden		
keine Unfallgefahren vorhanden		



Werkstätten, Funktionsräume und Lagerkapazitäten		
Brandfrüherkennung		
Schulungsraum		
Büro		
		kein Bedarf gegeben
Teeküche		
Werkstatt		
		kein Bedarf gegeben
Einsatzzentrale		
		kein Bedarf gegeben
Lagermöglichkeiten		
Notstromversorgung		
		Funkstation
		Fahrzeugfunk
		Telefon
		Fax
		Internet
		Beamer / Bildschirm
		Bemerkung
Bauliche Substanz		
		im Wesentlichen gut
Zusätzliche Anforderung		
		Kinderfeuerwehr
		Sonstige Aufgaben
Gesamtbewertung		Gelb



FEUERWEHRHAUS SINGHOFEN

Standort	
Einheit	Singhofen
Adresse	
Baujahr	2010
Anfahrt und Laufwege im Einsatz	
Almparkplätze	Anzahl 20 hinreichend
Alarmein-/ausfahrt kreuzungsfrei	
Laufwege kreuzungs-/hindernisfrei	
Ausleuchtung hinreichend	
Umkleiden und sanitäre Anlagen	
Umkleiden	in separatem Raum
Geschlechtertrennung	
Kapazität hinreichend	
Toiletten	
Duschen	
Schwarz-/Weiß-Trennung	Trennung organisatorisch / an der Einsatzstelle
Fahrzeugstellplätze	
Anzahl Stellplätze	4 MTW, MZF 1, MLF, TLF 4000
Anzahl Fahrzeuge	4
Abstände hinreichend	
Tore hinreichend groß	
Abgasabsauganlage vorhanden	
Drucklufterhaltung vorhanden	
keine Unfallgefahren vorhanden	

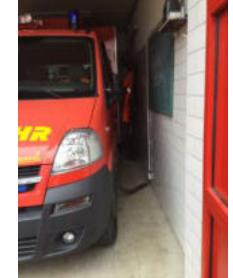


Werkstätten, Funktionsräume und Lagerkapazitäten	
Brandfrüherkennung	
Schulungsraum	
Büro	
Teeküche	
Werkstatt	
Einsatzzentrale	kein Bedarf gegeben
Lagermöglichkeiten	
Notstromversorgung	Aggregat in Beschaffung
Funkstation	
Fahrzeugfunk	
Telefon	
Fax	
Internet	
Beamer / Bildschirm	
Bemerkung	
Bauliche Substanz	gut
Zusätzliche Anforderung	
Sonstige Aufgaben	
Gesamtbewertung	Grün
Jugendfeuerwehr	
Umkleiden	
Kapazität hinreichend	
Aufenthaltsraum	
Lagermöglichkeiten	
Büro für Betreuer	



FEUERWEHRHAUS SULZBACH

Standort		
Einheit	Sulzbach	
Adresse		
Baujahr		
Anfahrt und Laufwege im Einsatz		
Alarmparkplätze	Anzahl	6
	hinreichend	●
Alarmein-/ausfahrt kreuzungsfrei		●
Laufwege kreuzungs-/hindernisfrei		●
Ausleuchtung hinreichend		● Ohne Bewegungsmelder
Umkleiden und sanitäre Anlagen		
Umkleiden	in separatem Raum	●
	Geschlechtertrennung	●
	Kapazität hinreichend	●
Toiletten		●
Duschen		●
Schwarz-/Weiß-Trennung		● Trennung organisatorisch / an der Einsatzstelle
Fahrzeugstellplätze		
Anzahl Stellplätze	1	TSF
Anzahl Fahrzeuge	1	
Abstände hinreichend		●
Tore hinreichend groß		●
Abgasabsauganlage vorhanden		●
Druckluftgeräte vorhanden		●
keine Unfallgefahren vorhanden		●



Werkstätten, Funktionsräume und Lagerkapazitäten

Brandfrüherkennung	●
Schulungsraum	● DGH kann genutzt werden
Büro	● kein Bedarf gegeben
Teeküche	●
Werkstatt	●
Einsatzzentrale	● kein Bedarf gegeben
Lagermöglichkeiten	● Kapazität erschöpft
Notstromversorgung	●
Funkstation	●
Fahrzeugfunk	●
Telefon	●
Fax	●
Internet	●
Beamer / Bildschirm	●
Bemerkung	
Bauliche Substanz	● (teilw.) sanierungsbedürftig
Jugendfeuerwehr	●
Zusätzliche Anforderung	●
Kinderfeuerwehr	●
Sonstige Aufgaben	●
Gesamtbewertung	Rot



FEUERWEHRHAUS WEINÄHR

Standort		
Einheit		Weinähr
Adresse		
Baujahr		1950 oder früher
Anfahrt und Laufwege im Einsatz		
Alarmparkplätze	Anzahl	2
	hinreichend	
		Viele kommen zu Fuß
Alarmein-/ausfahrt kreuzungsfrei		
Laufwege kreuzungs-/hindernisfrei		
Ausleuchtung hinreichend		
		Ohne Bewegungsmelder
Umkleiden und sanitäre Anlagen		
Umkleiden	in separatem Raum	
	Geschlechtertrennung	
	Kapazität hinreichend	
Toiletten		
		keine Geschlechtertrennung
Duschen		
Schwarz-/Weiß-Trennung		
Fahrzeugstellplätze		
Anzahl Stellplätze	1	KLF
Anzahl Fahrzeuge	1	
Abstände hinreichend		
Tore hinreichend groß		
Abgasabsauganlage vorhanden		
Drucklufterhaltung vorhanden		
keine Unfallgefahren vorhanden		

Anfang 2025 Neubau bezogen

Werkstätten, Funktionsräume und Lagerkapazitäten		
Brandfrüherkennung		
Schulungsraum		
Büro		
		kein Bedarf gegeben
Teeküche		
Werkstatt		
Einsatzzentrale		
Lagermöglichkeiten		
		Kapazität erschöpft
Notstromversorgung		
	Funkstation	
	Fahrzeugfunk	
	Telefon	
	Fax	
	Internet	
	Beamer / Bildschirm	
	Bemerkung	
Bauliche Substanz		
		Neubau beginnt 2024
Zusätzliche Anforderung	Kinderfeuerwehr	
	Sonstige Aufgaben	
Gesamtbewertung		Gelb/Rot
Jugendfeuerwehr		
Umkleiden	Geschlechtertrennung	
	Kapazität hinreichend	
		Kinder nehmen Kleidung mit nach Hause
Aufenthaltsraum		
		kein Bedarf gegeben
Lagermöglichkeiten		
		Regal mit Helmen
Büro für Betreuer		





FEUERWEHRHAUS WINDEN

Standort		
Einheit		
Winden		
Adresse		
Baujahr		
Anfahrt und Laufwege im Einsatz		
Alarmparkplätze	Anzahl	15
	hinreichend	●
Alarmein-/ausfahrt kreuzungsfrei		●
	Ausreichend Platz um das Feuerwehrhaus	
Laufwege kreuzungs-/hindernisfrei		●
Ausleuchtung hinreichend		●
Umkleiden und sanitäre Anlagen		
Umkleiden	in separatem Raum	●
	Geschlechtertrennung	●
	Kapazität hinreichend	●
Toiletten		●
Duschen		●
Schwarz-/Weiß-Trennung		●
	Trennung organisatorisch / an der Einsatzstelle	
Fahrzeugstellplätze		
Anzahl Stellplätze	1	TSF-W
Anzahl Fahrzeuge	1	
Abstände hinreichend		●
Tore hinreichend groß		●
Abgasabsauganlage vorhanden		●
Drucklufterhaltung vorhanden		●
keine Unfallgefahren vorhanden		●



Werkstätten, Funktionsräume und Lagerkapazitäten		
Brandfrüherkennung		●
Schulungsraum		●
Büro		●
	kein Bedarf gegeben	
Teeküche		●
Werkstatt		●
	kein Bedarf gegeben	
Einsatzzentrale		●
Lagermöglichkeiten		●
Notstromversorgung		●
Funkstation		●
Fahrzeugfunk		●
Telefon		●
Fax		●
Internet		●
Beamer / Bildschirm		●
Bemerkung		
Bauliche Substanz		●
	im Wesentlichen gut	
Zusätzliche Anforderung	Kinderfeuerwehr	●
	Sonstige Aufgaben	●
Gesamtbewertung		●
	Gelb	
Jugendfeuerwehr		
Umkleiden	Geschlechtertrennung	●
	Kapazität hinreichend	●
Aufenthaltsraum		●
	Nutzen den Schulungsraum	
Lagermöglichkeiten		●
Büro für Betreuer		●
	Kein Bedarf gegeben	



FEUERWEHRHAUS ZIMMERSCHIED

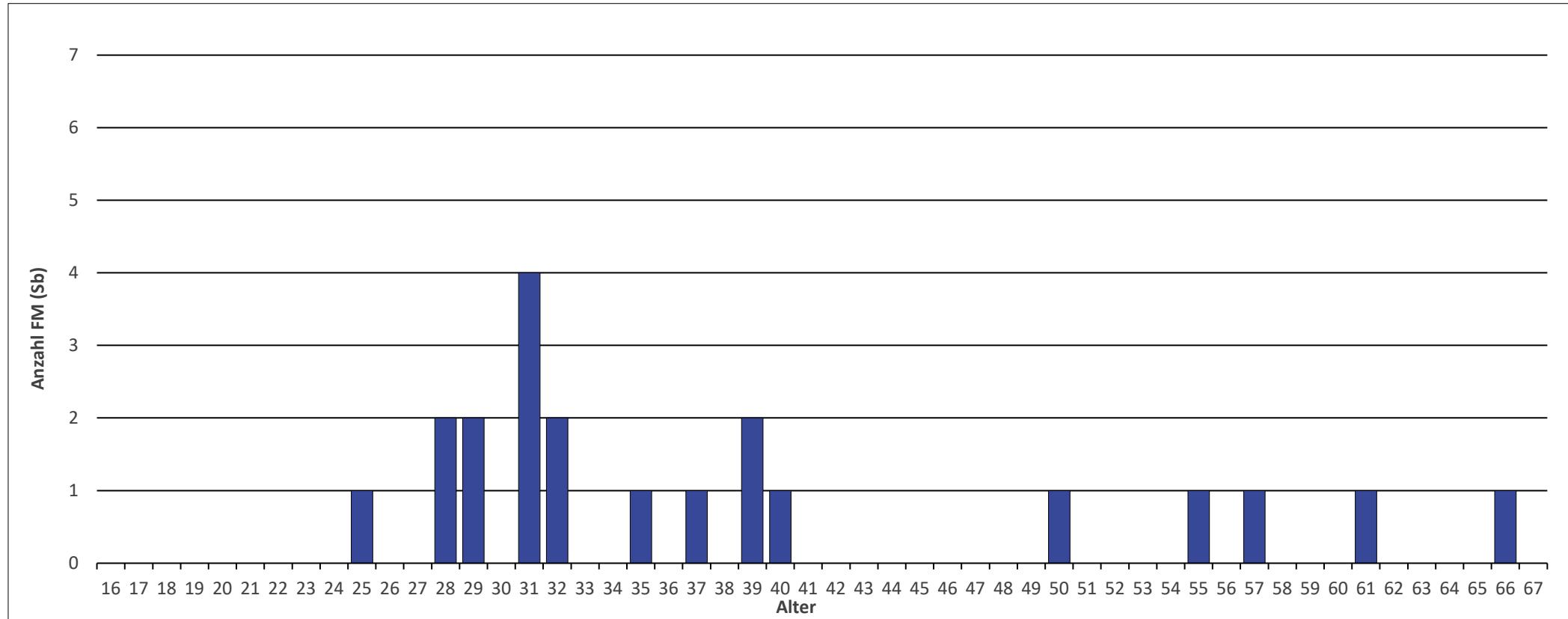
Standort	Zimmerschied
Einheit	Zimmerschied
Adresse	
Baujahr	2022
Anfahrt und Laufwege im Einsatz	
Alarmparkplätze	Anzahl 8
	hinreichend
Alarmein-/ausfahrt kreuzungsfrei	
Laufwege kreuzungs-/hindernisfrei	
Ausleuchtung hinreichend	
Umkleiden und sanitäre Anlagen	
Umkleiden	in separatem Raum
	Geschlechtertrennung
	Kapazität hinreichend
Toiletten	Im Bürgerhaus
Duschen	
Schwarz-/Weiß-Trennung	Trennung organisatorisch / an der Einsatzstelle
Fahrzeugstellplätze	
Anzahl Stellplätze	1 GW-TS
Anzahl Fahrzeuge	1
Abstände hinreichend	
Tore hinreichend groß	
Abgasabsauganlage vorhanden	
Drucklufterhaltung vorhanden	
keine Unfallgefahren vorhanden	



Werkstätten, Funktionsräume und Lagerkapazitäten	
Brandfrüherkennung	
Schulungsraum	Bürgerhaus wird genutzt
Büro	kein Bedarf gegeben
Teeküche	
Werkstatt	kein Bedarf gegeben
Einsatzzentrale	kein Bedarf gegeben
Lagermöglichkeiten	Zwei Doppelgaragen
Notstromversorgung	
Funkstation	
Fahrzeugfunk	
Telefon	
Fax	
Internet	
Beamer / Bildschirm	
Bemerkung	
Bauliche Substanz	gut
Zusätzliche Anforderung	
Gesamtbewertung	Grün

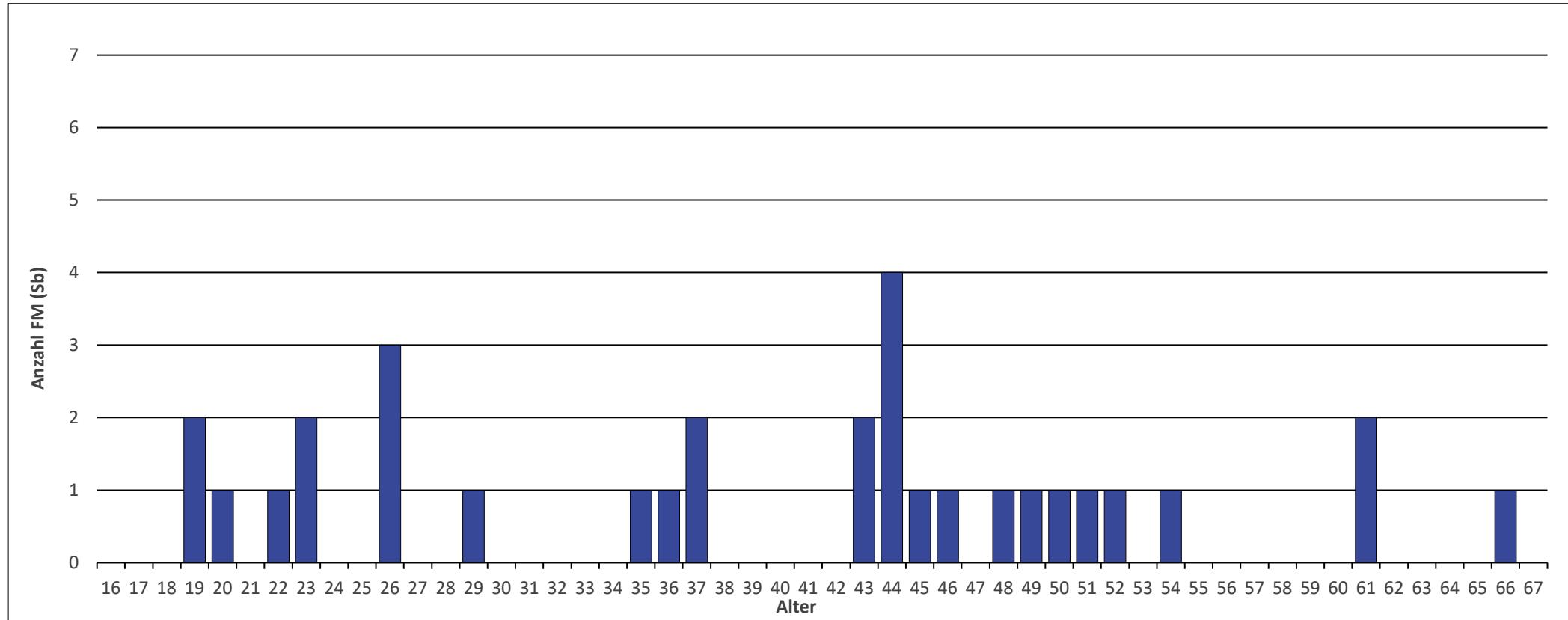


ALTERSVERTEILUNG DER EINSATZKRÄFTE / ARZBACH



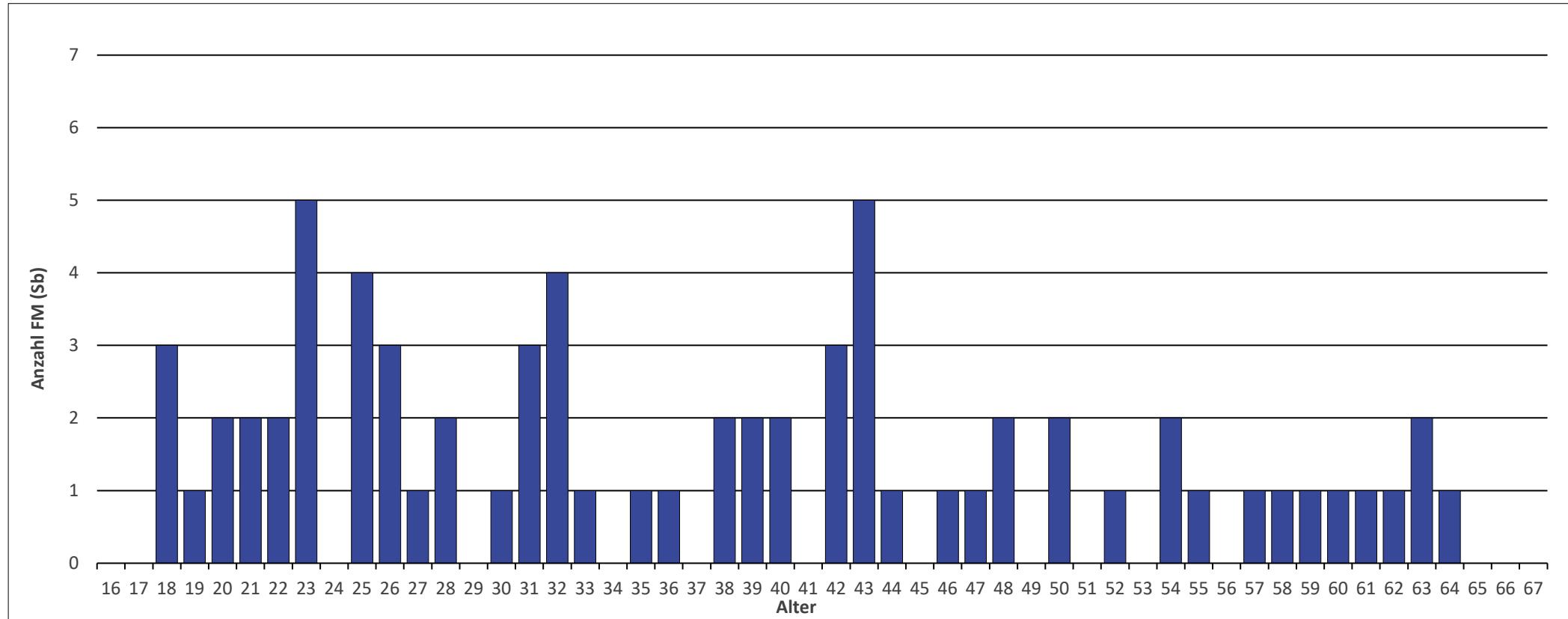


ALTERSVERTEILUNG DER EINSATZKRÄFTE / ATTENHAUSEN



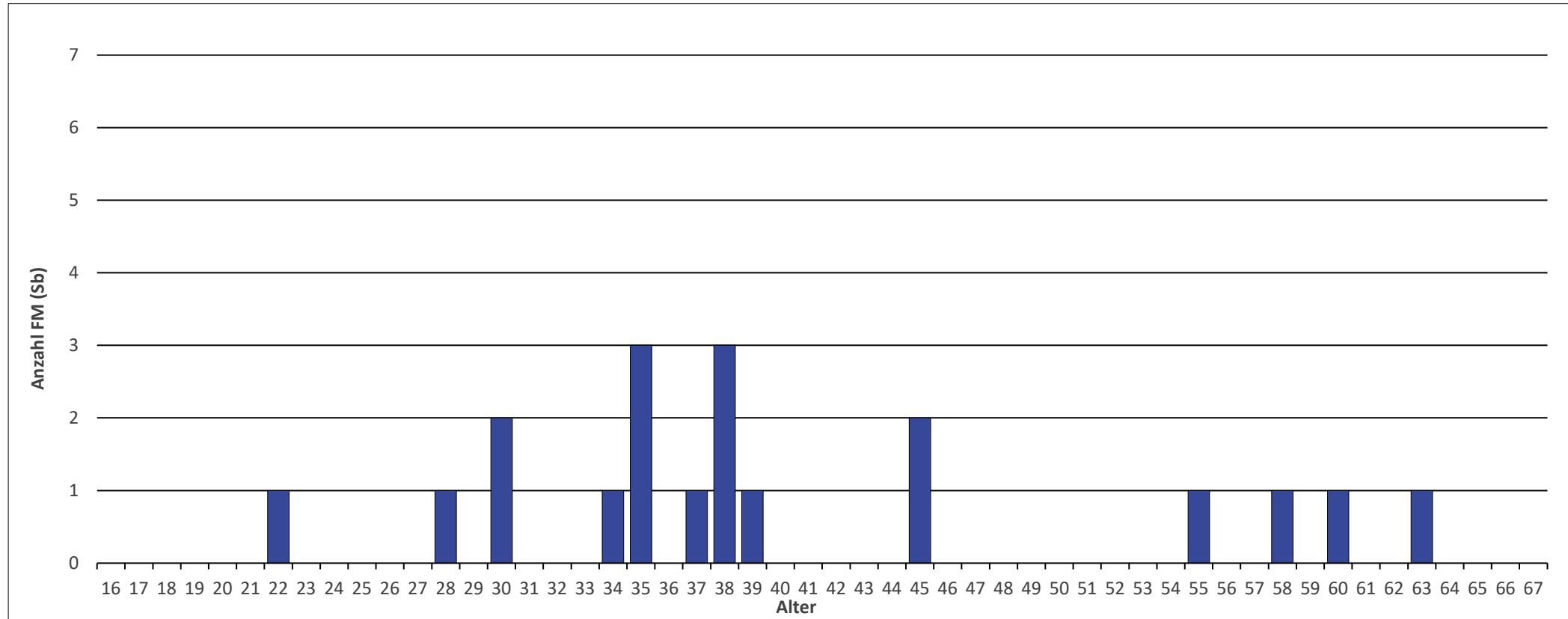


ALTERSVERTEILUNG DER EINSATZKRÄFTE / BAD EMS



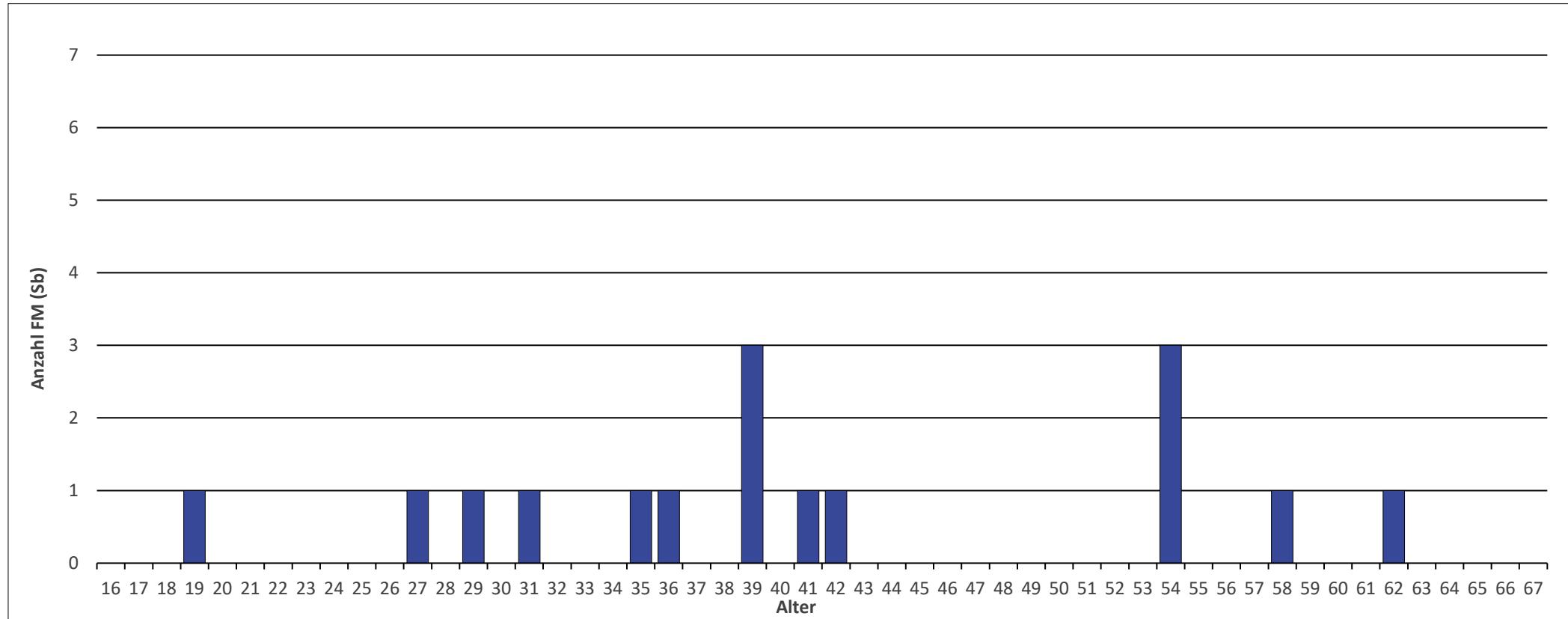


ALTERSVERTEILUNG DER EINSATZKRÄFTE / BECHELN



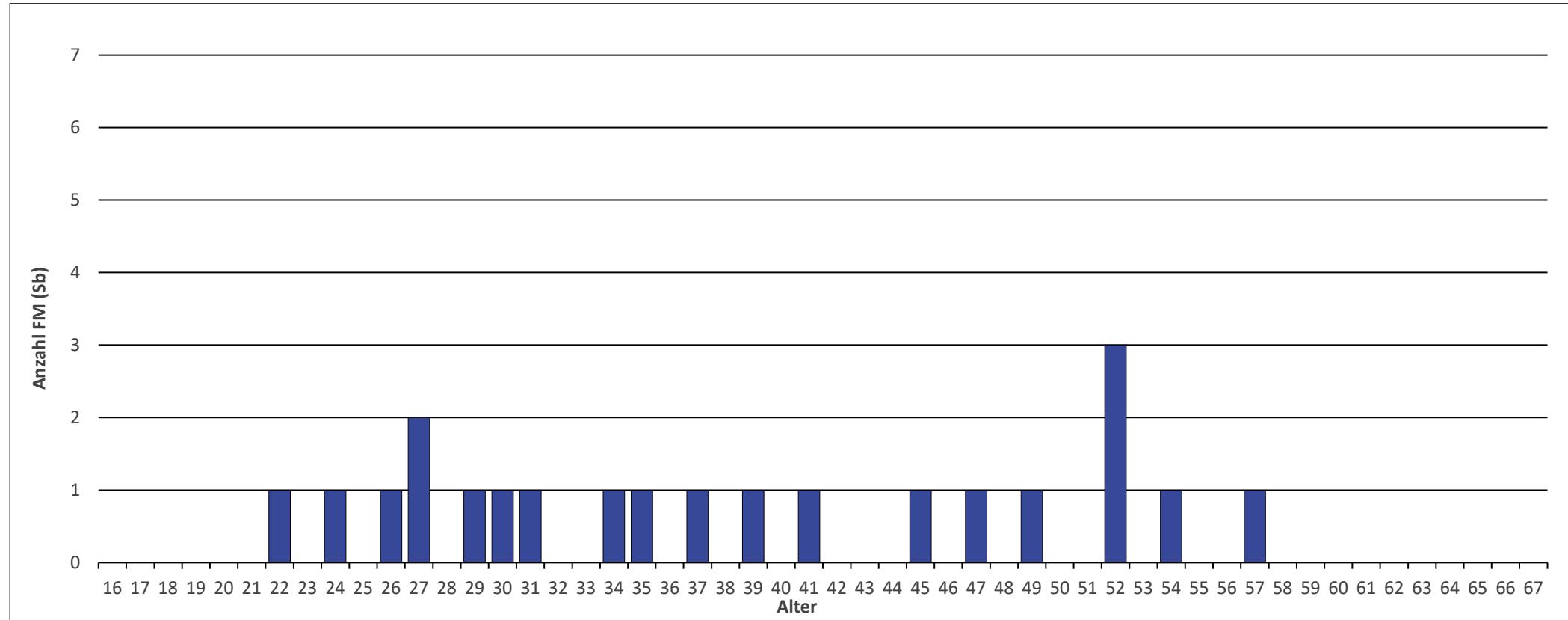


ALTERSVERTEILUNG DER EINSATZKRÄFTE / BERGNASSAU-SCHEUERN



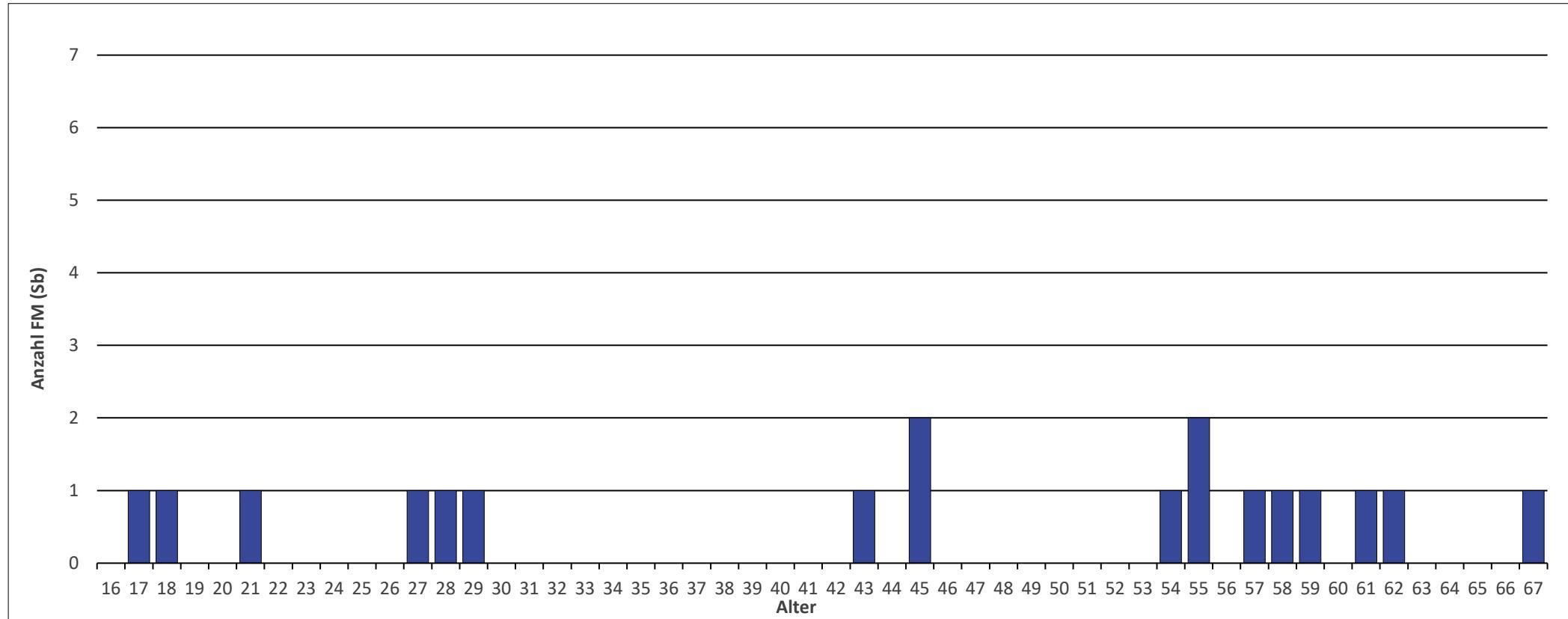


ALTERSVERTEILUNG DER EINSATZKRÄFTE / DAUSENAU



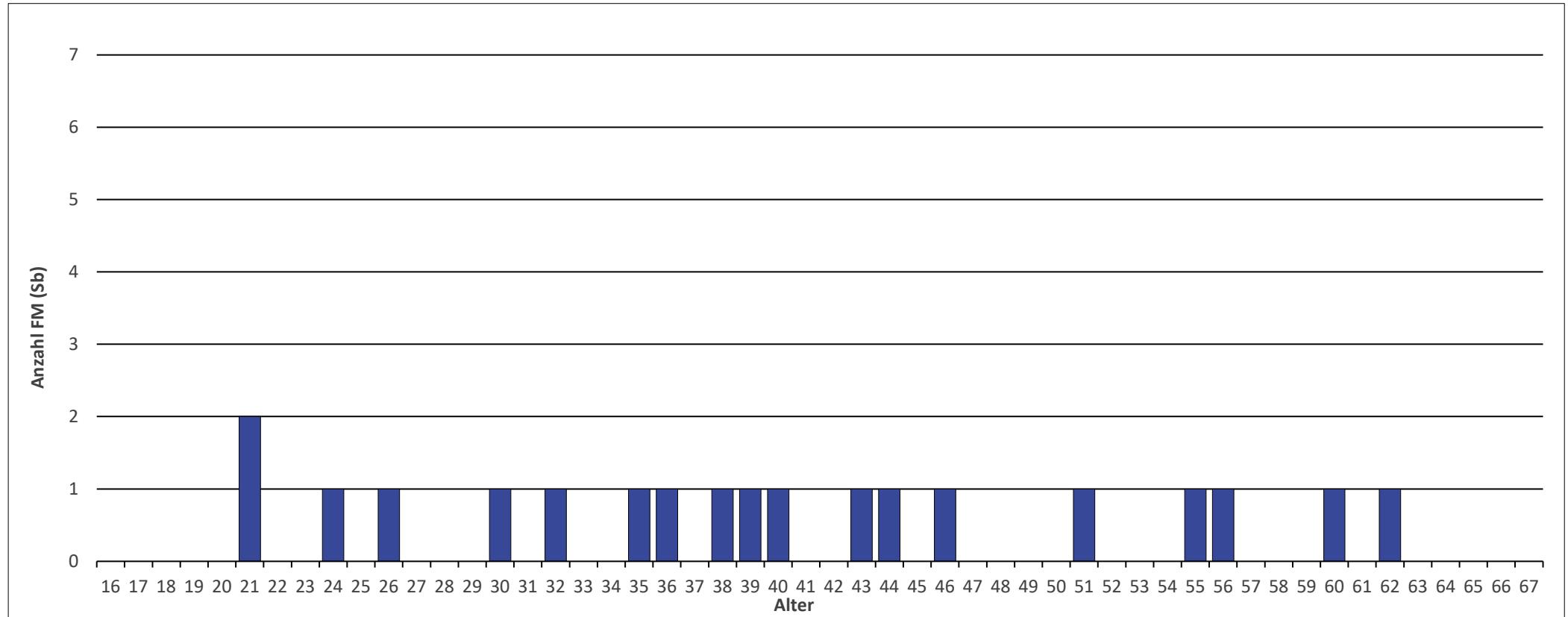


ALTERSVERTEILUNG DER EINSATZKRÄFTE / DESSIGHOFEN



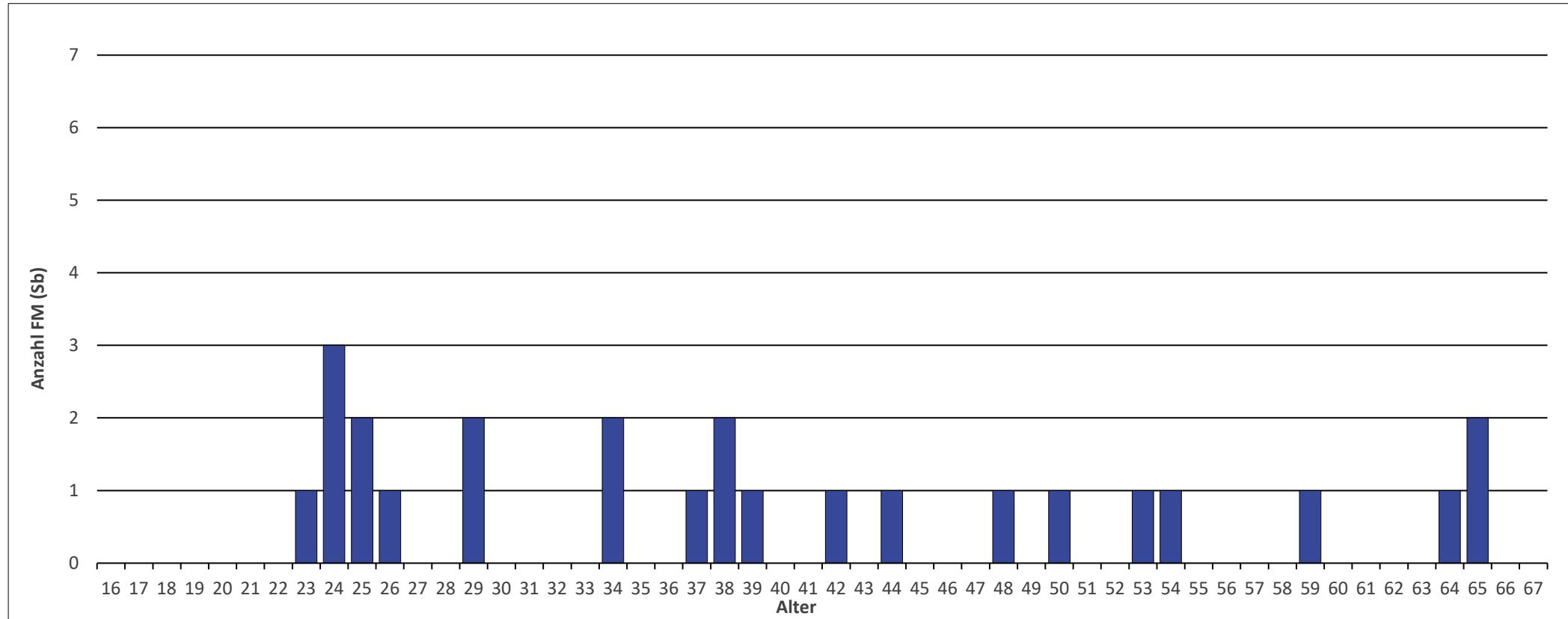


ALTERSVERTEILUNG DER EINSATZKRÄFTE / DORNHOLZHAUSEN



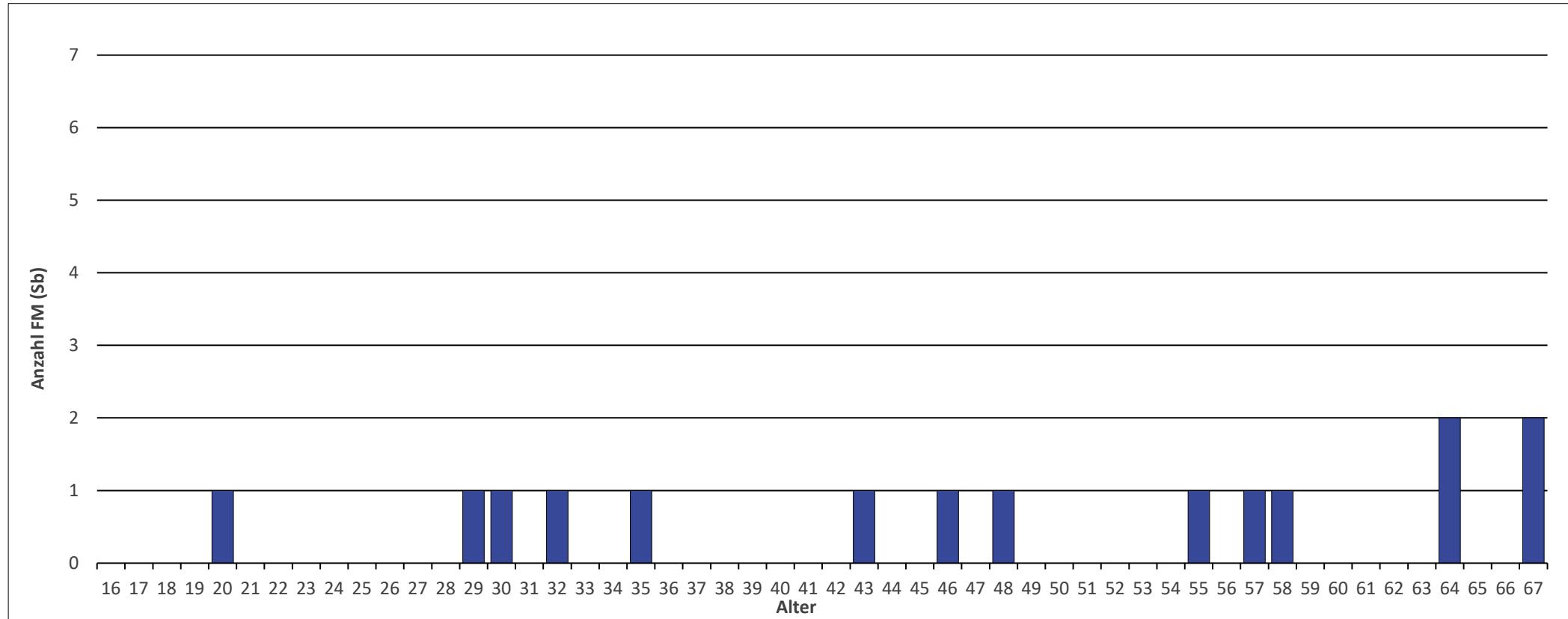


ALTERSVERTEILUNG DER EINSATZKRÄFTE / FACHBACH



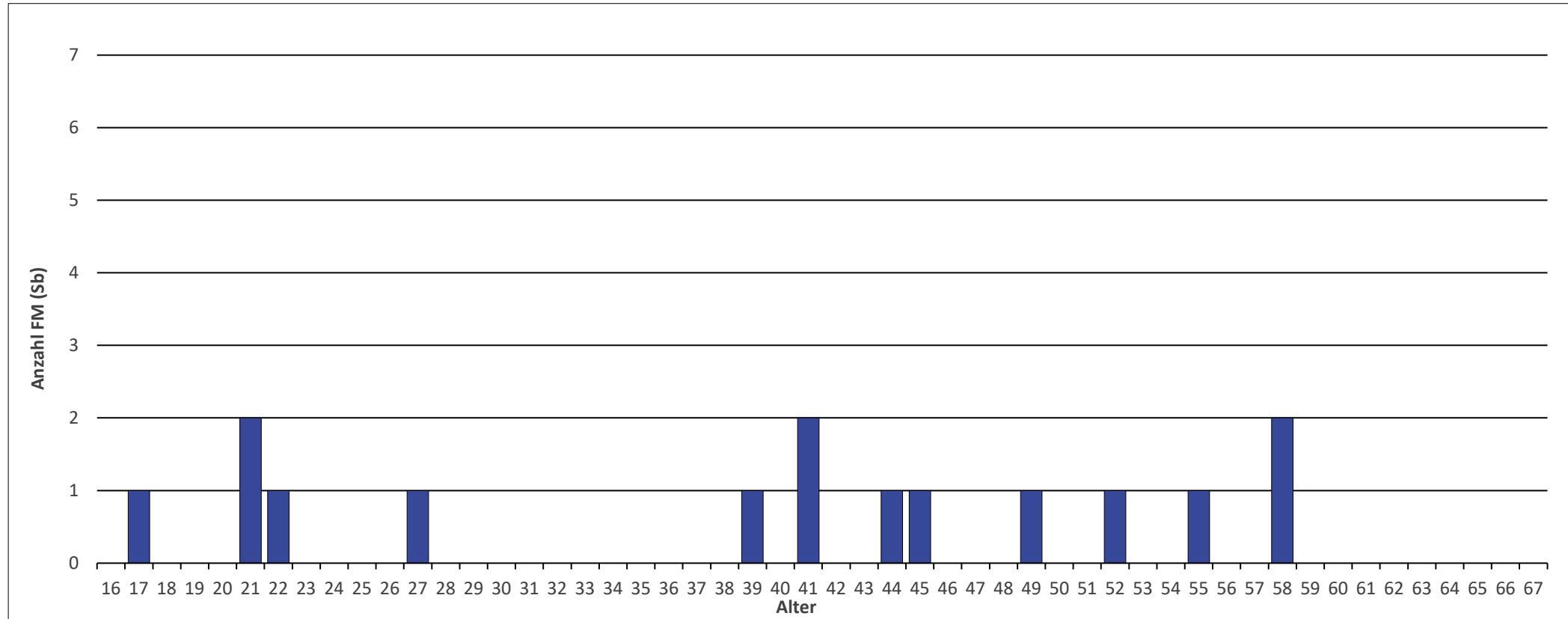


ALTERSVERTEILUNG DER EINSATZKRÄFTE / FRÜCHT



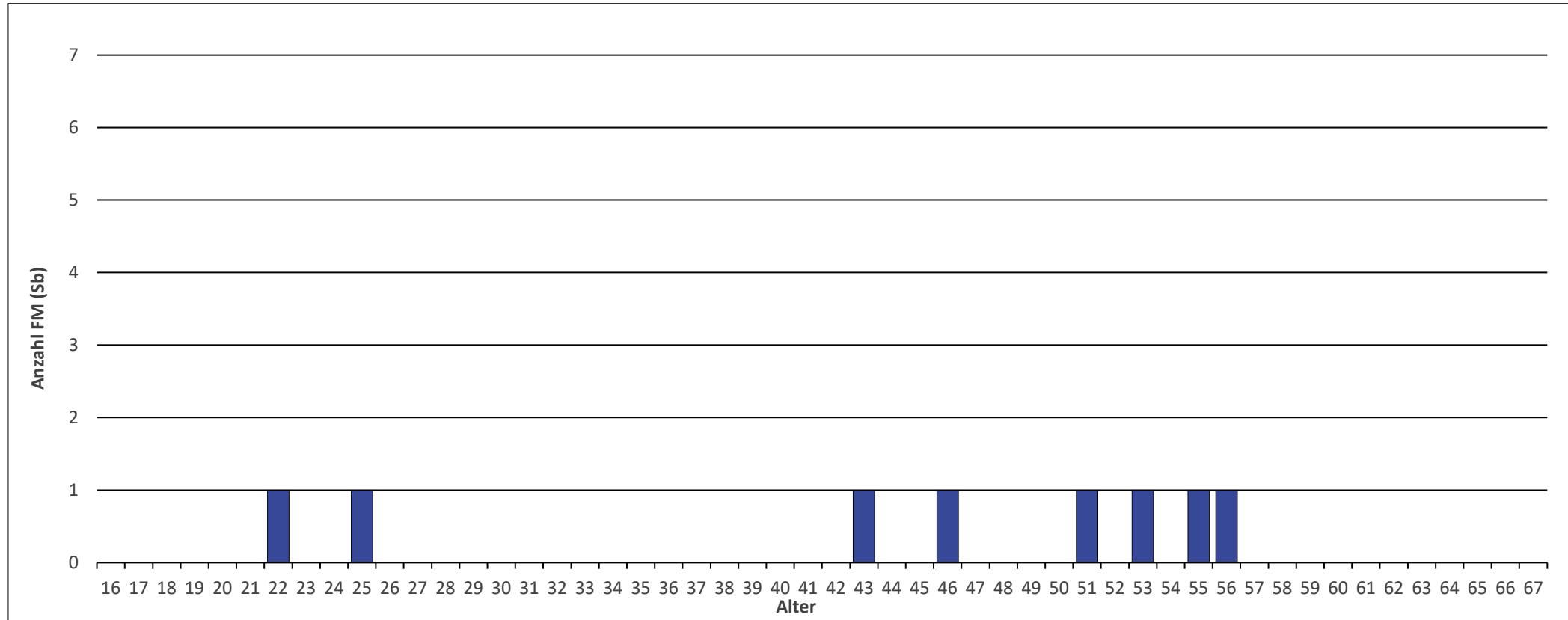


ALTERSVERTEILUNG DER EINSATZKRÄFTE / GEISIG



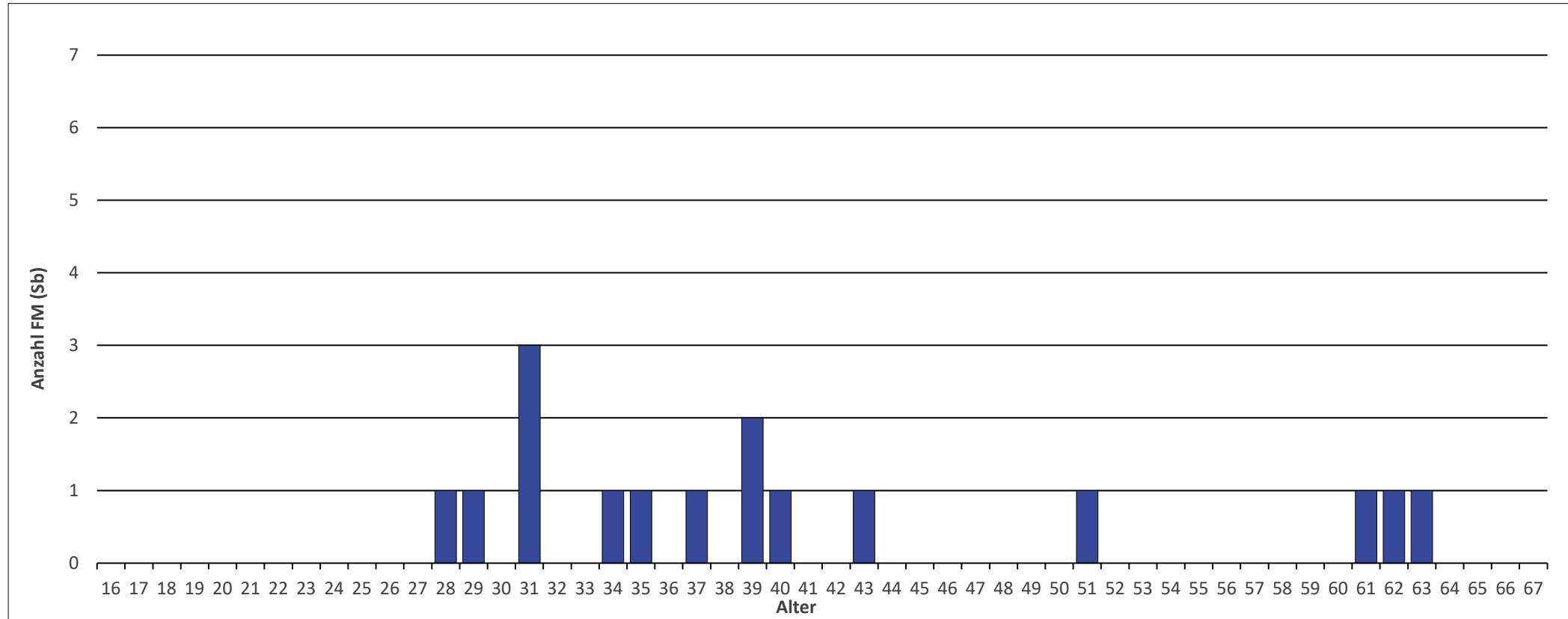


ALTERSVERTEILUNG DER EINSATZKRÄFTE / HÖMBERG



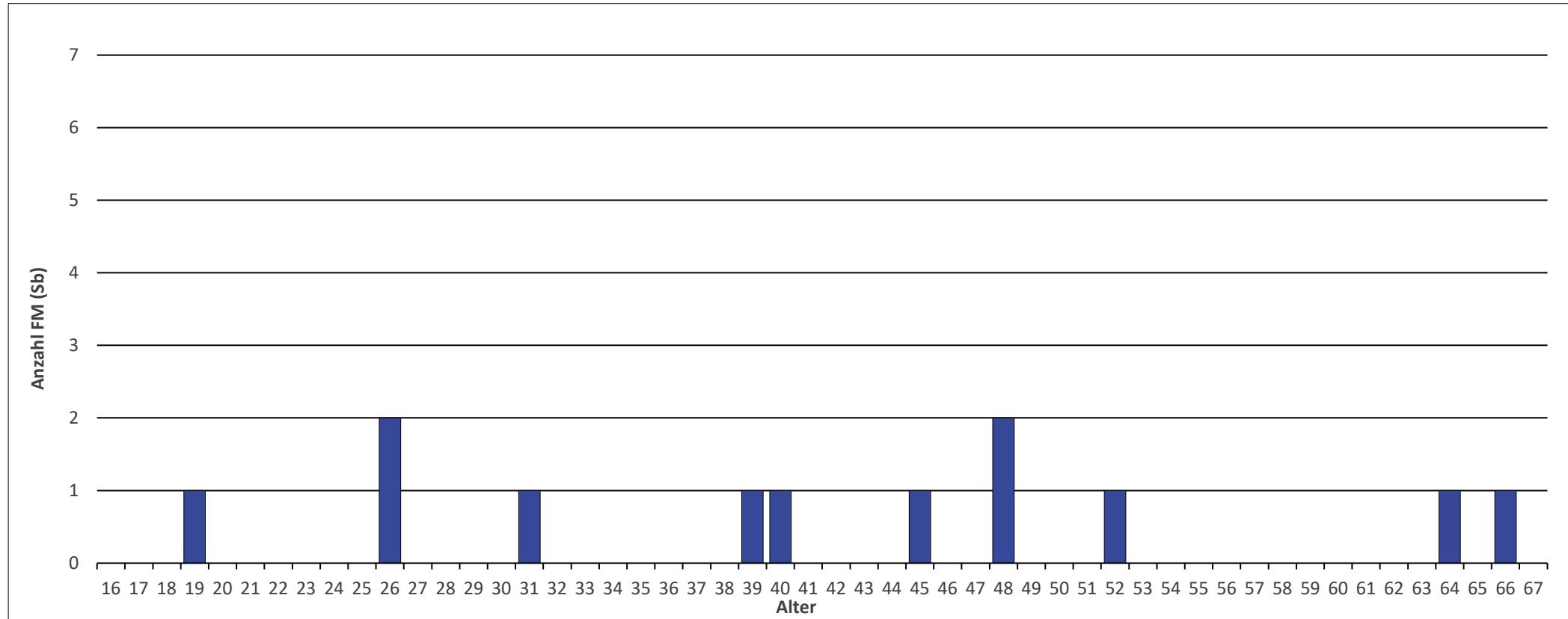


ALTERSVERTEILUNG DER EINSATZKRÄFTE / KEMMENAU



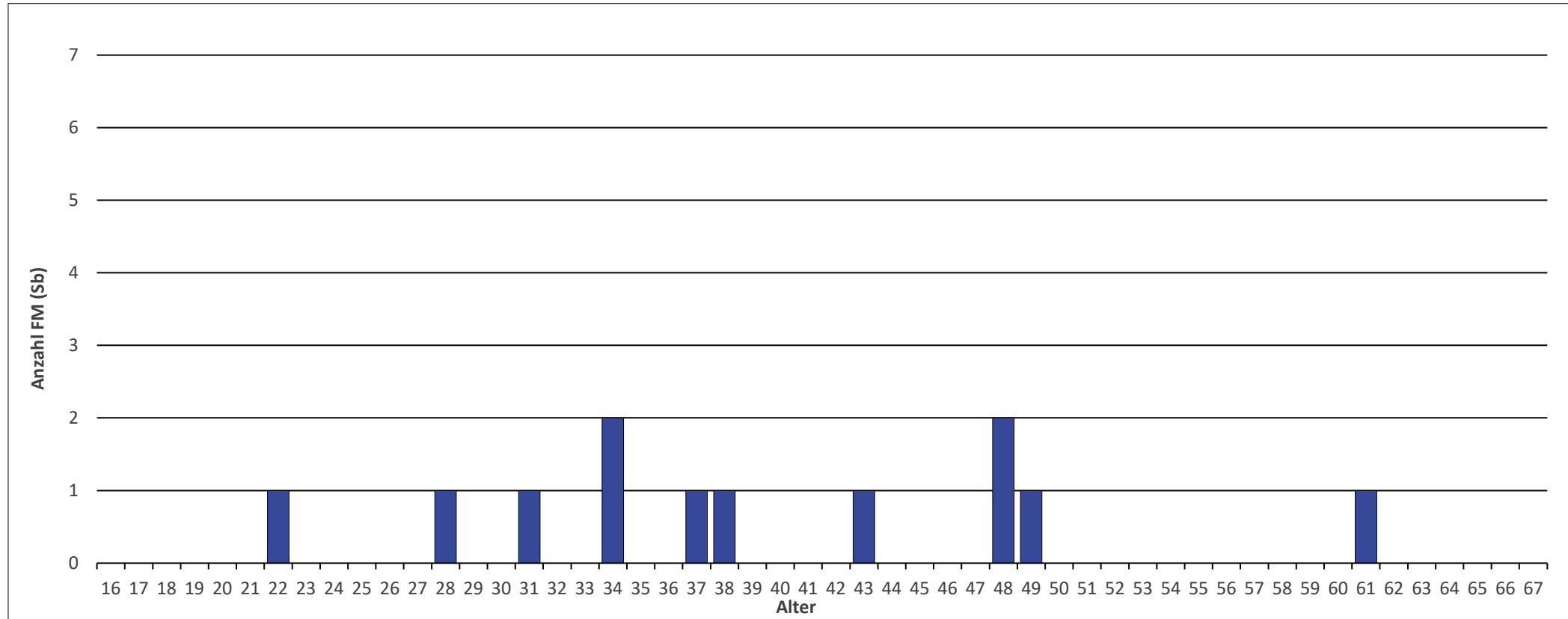


ALTERSVERTEILUNG DER EINSATZKRÄFTE / LOLLSCHIED



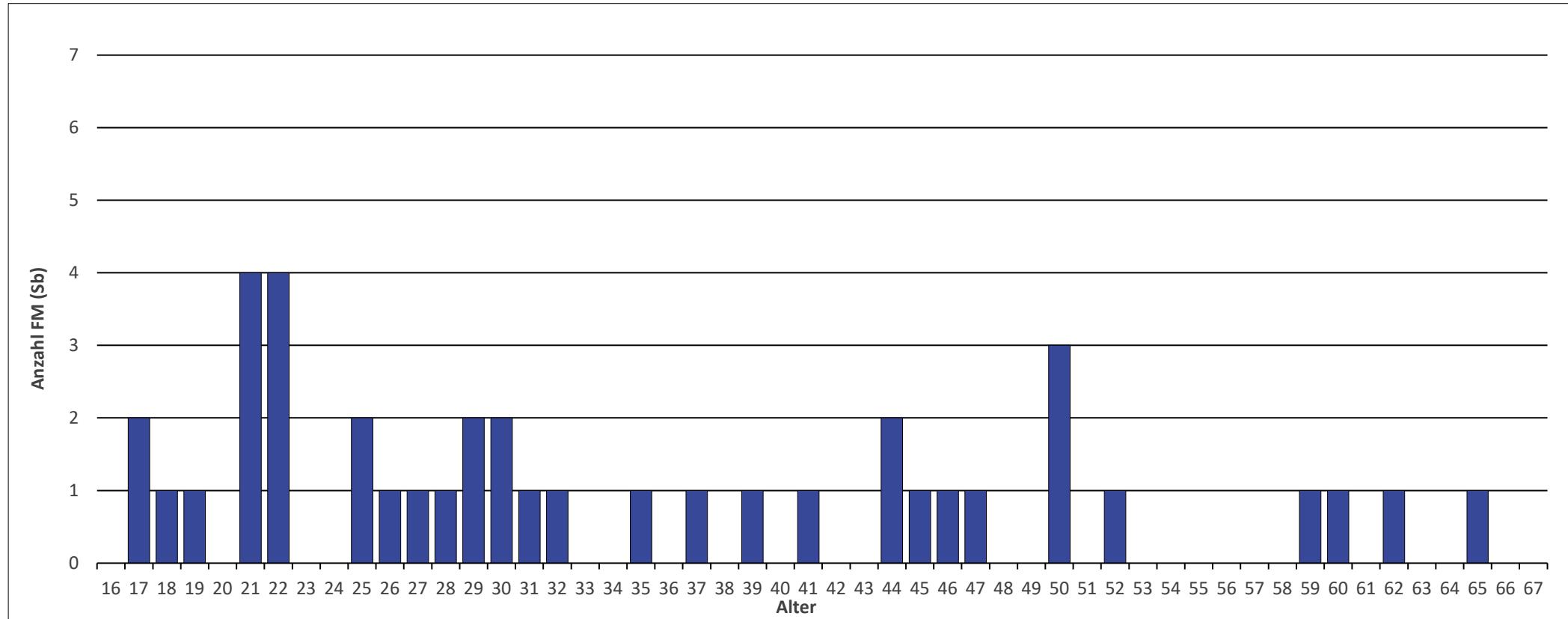


ALTERSVERTEILUNG DER EINSATZKRÄFTE / MIELLEN



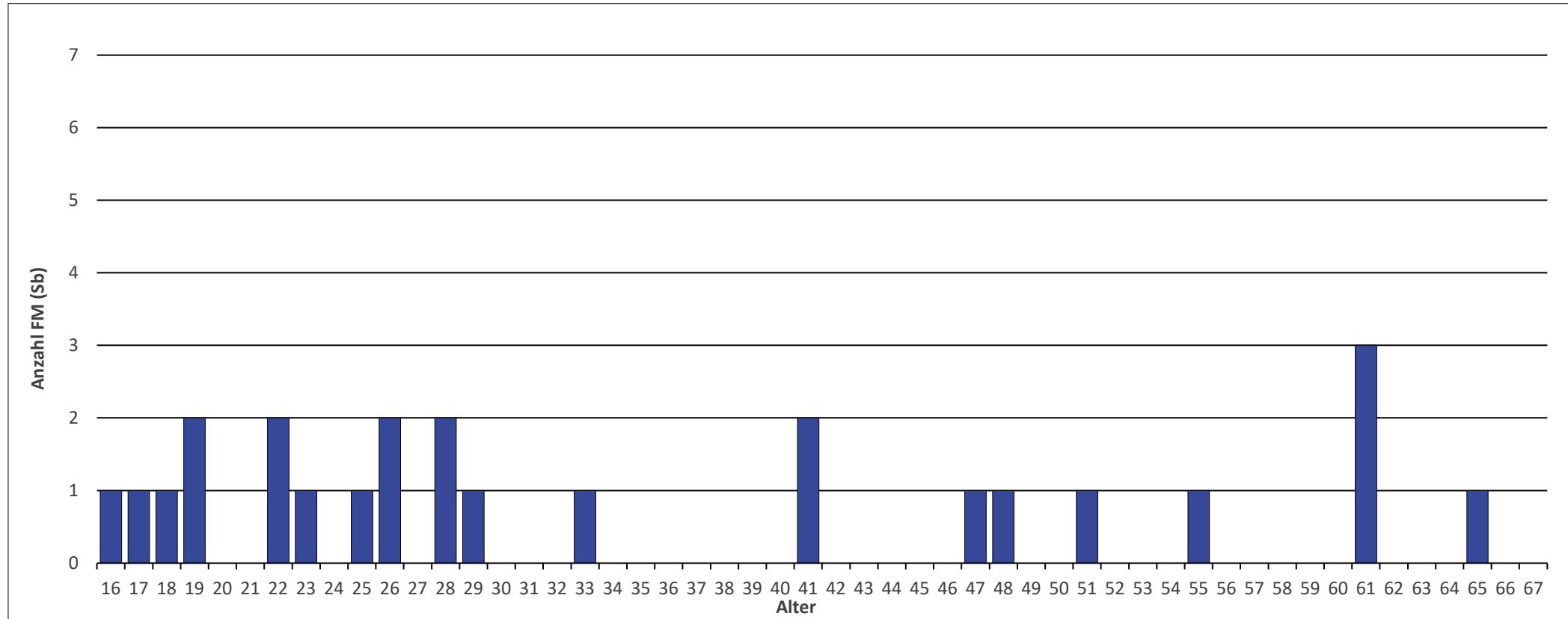


ALTERSVERTEILUNG DER EINSATZKRÄFTE / NASSAU



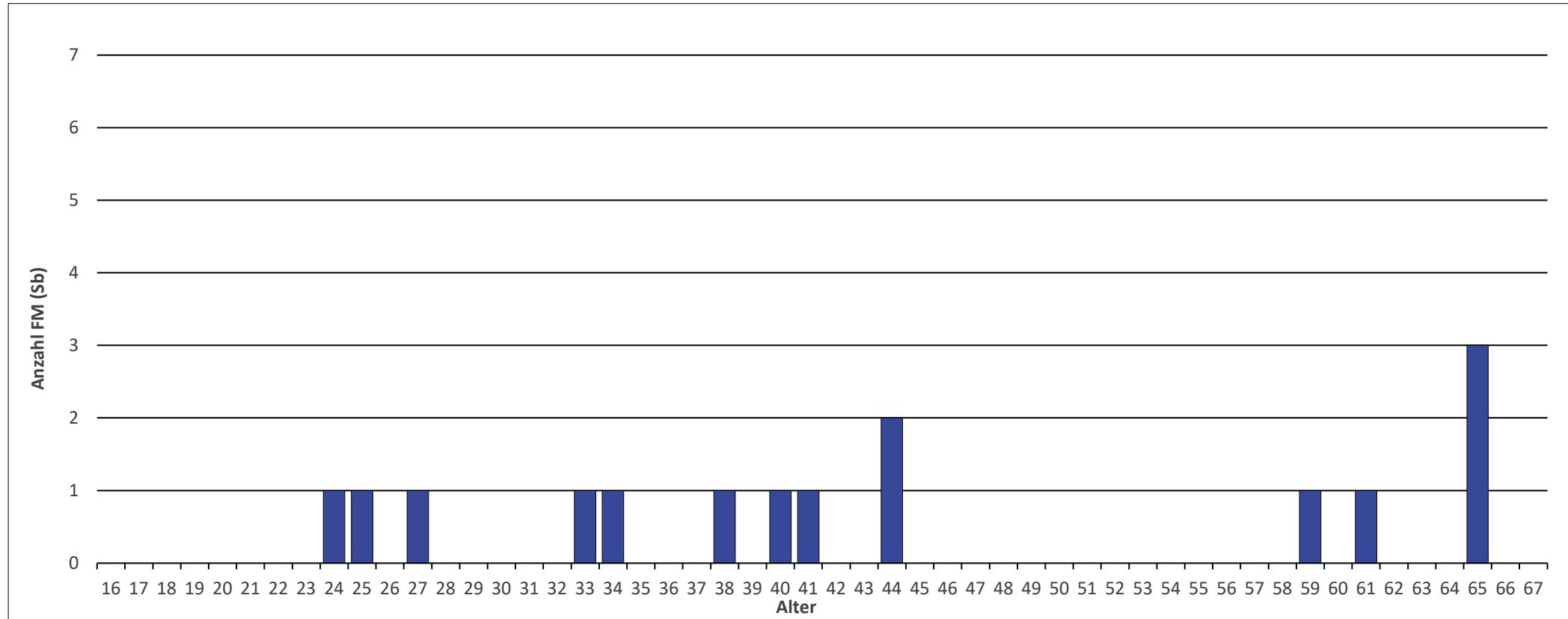


ALTERSVERTEILUNG DER EINSATZKRÄFTE / NIEVERN



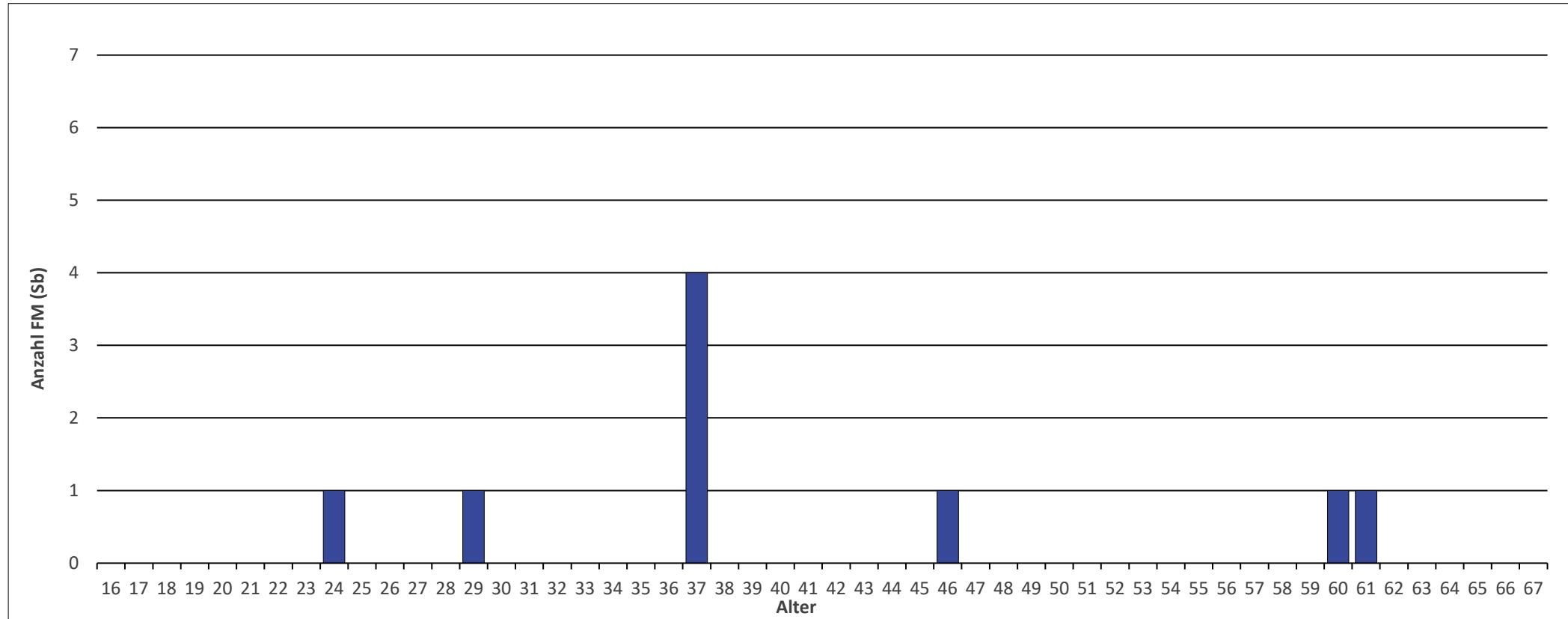


ALTERSVERTEILUNG DER EINSATZKRÄFTE / OBERNHOF



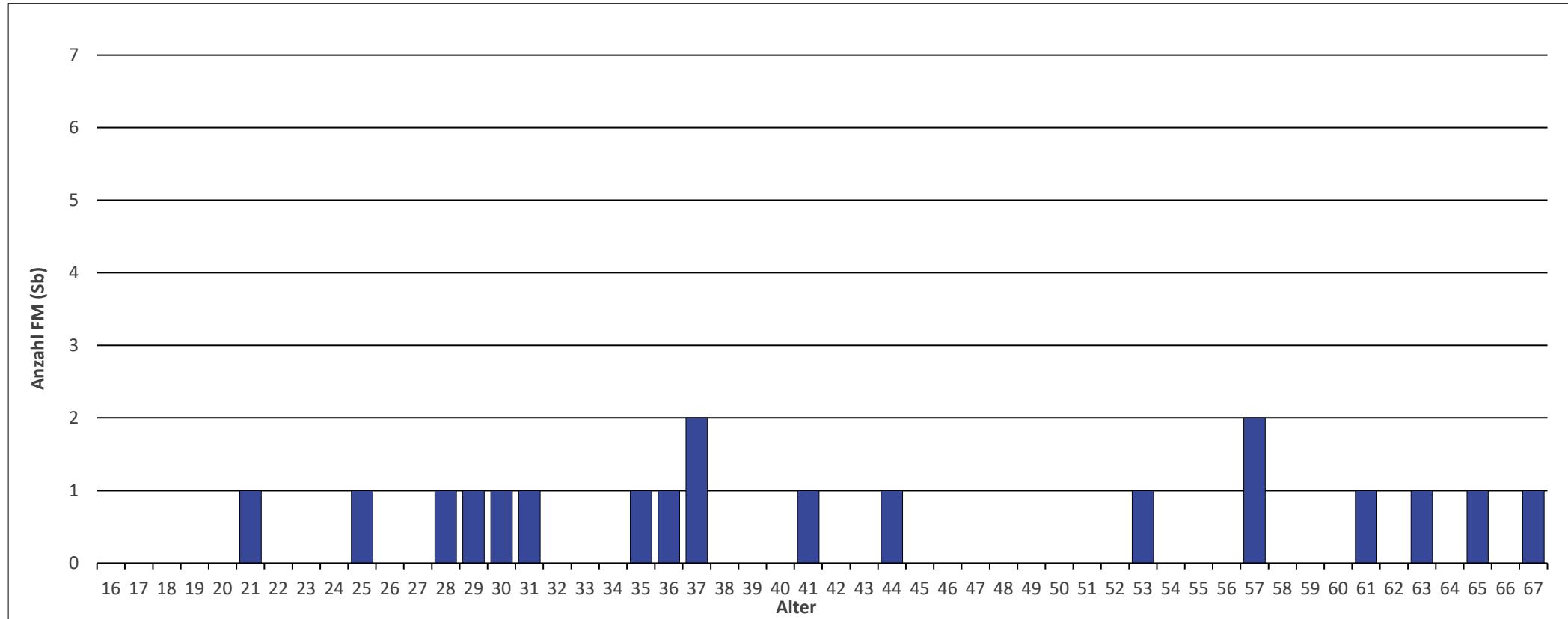


ALTERSVERTEILUNG DER EINSATZKRÄFTE / OBERWIES



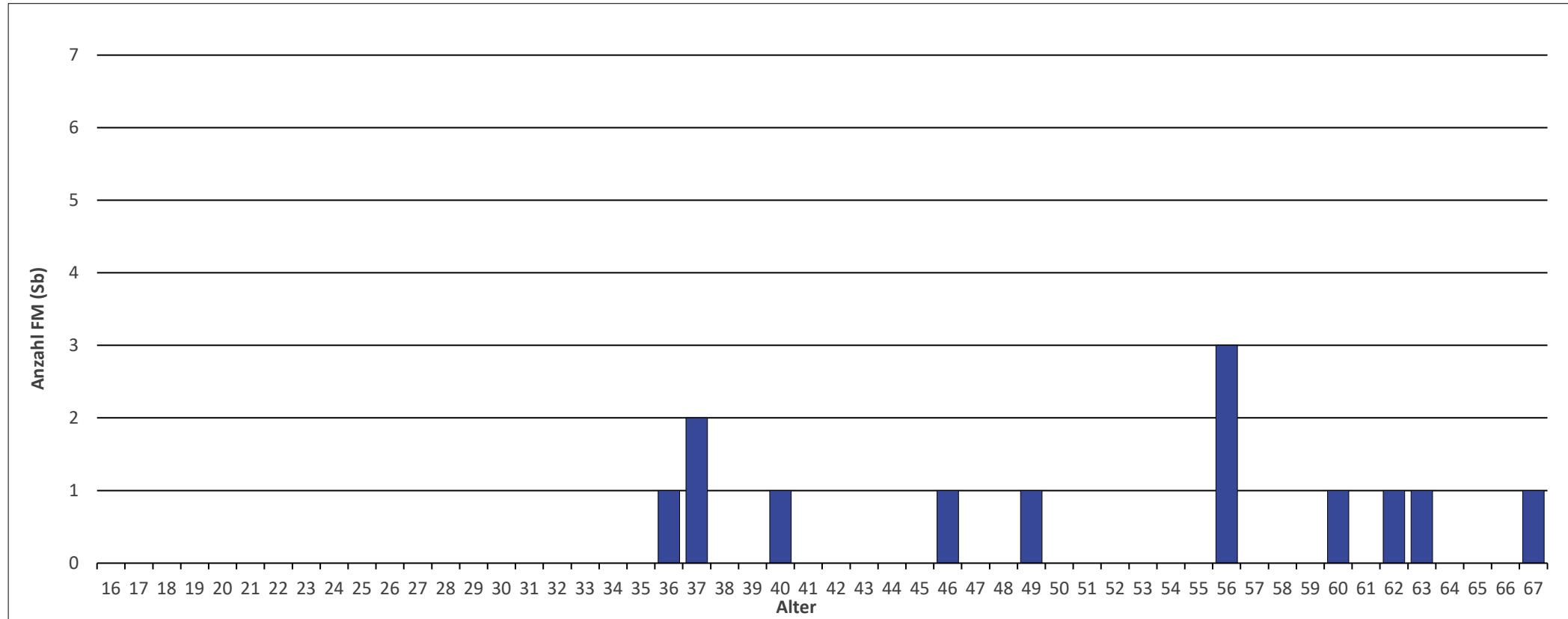


ALTERSVERTEILUNG DER EINSATZKRÄFTE / POHL



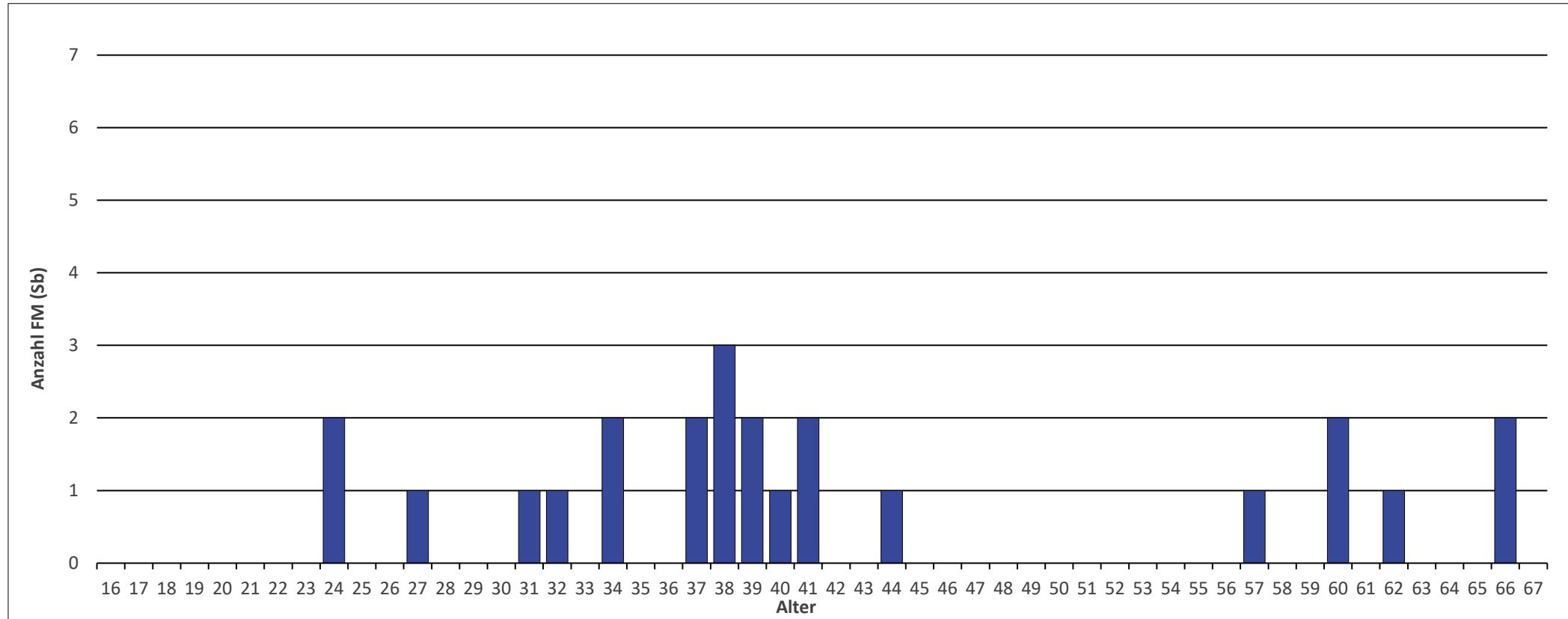


ALTERSVERTEILUNG DER EINSATZKRÄFTE / SCHWEIGHAUSEN



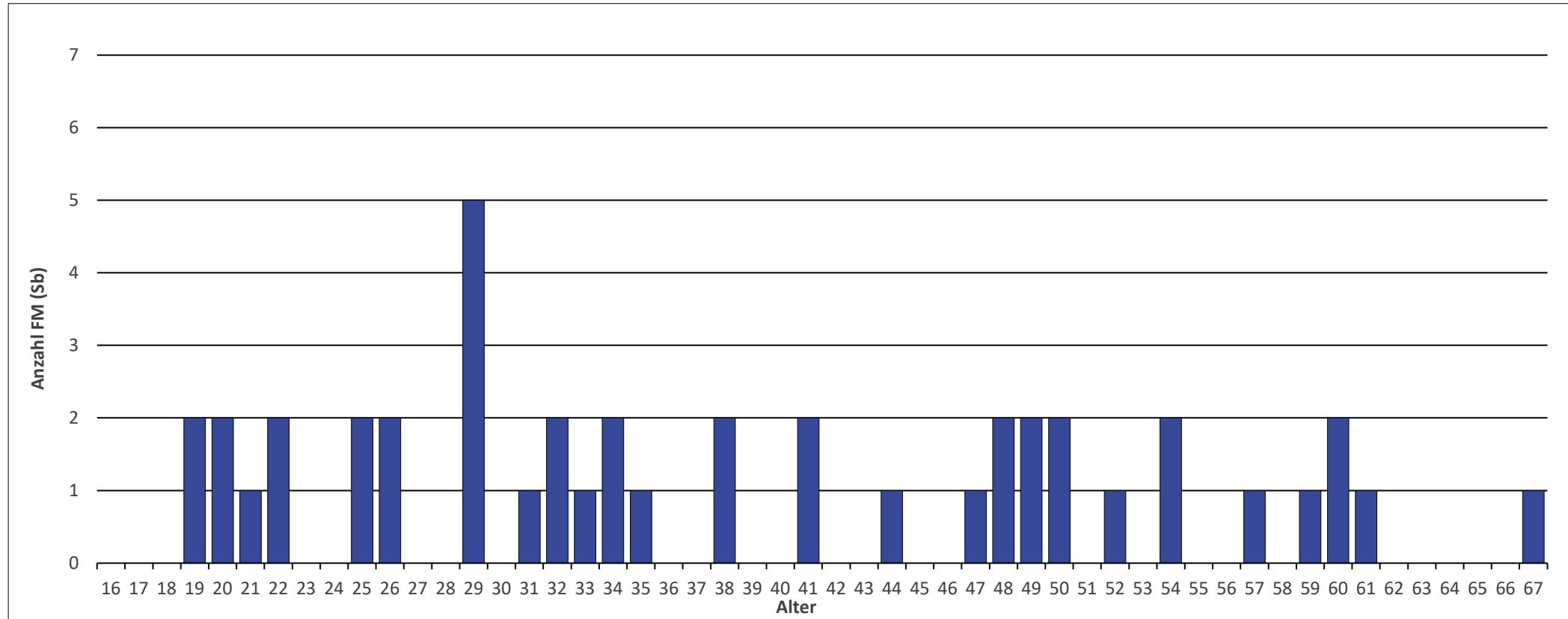


ALTERSVERTEILUNG DER EINSATZKRÄFTE / SEELBACH



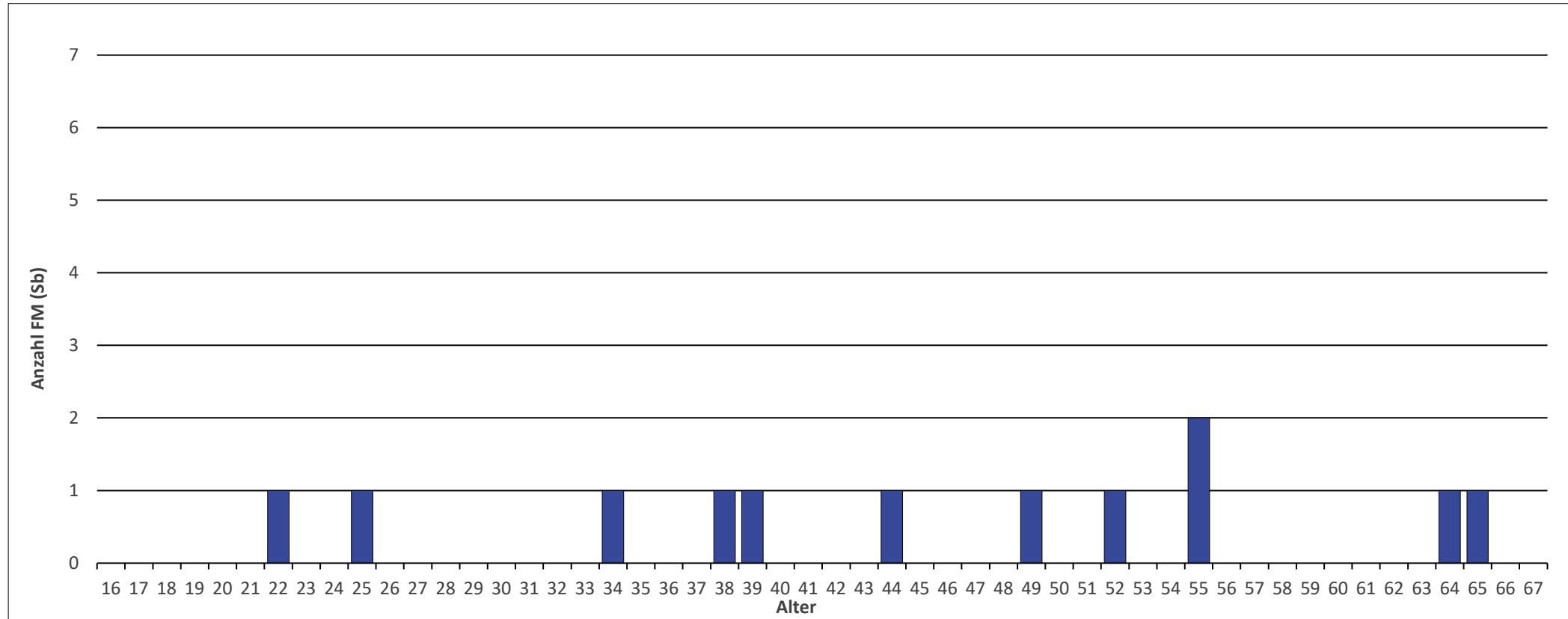


ALTERSVERTEILUNG DER EINSATZKRÄFTE / SINGHOFEN



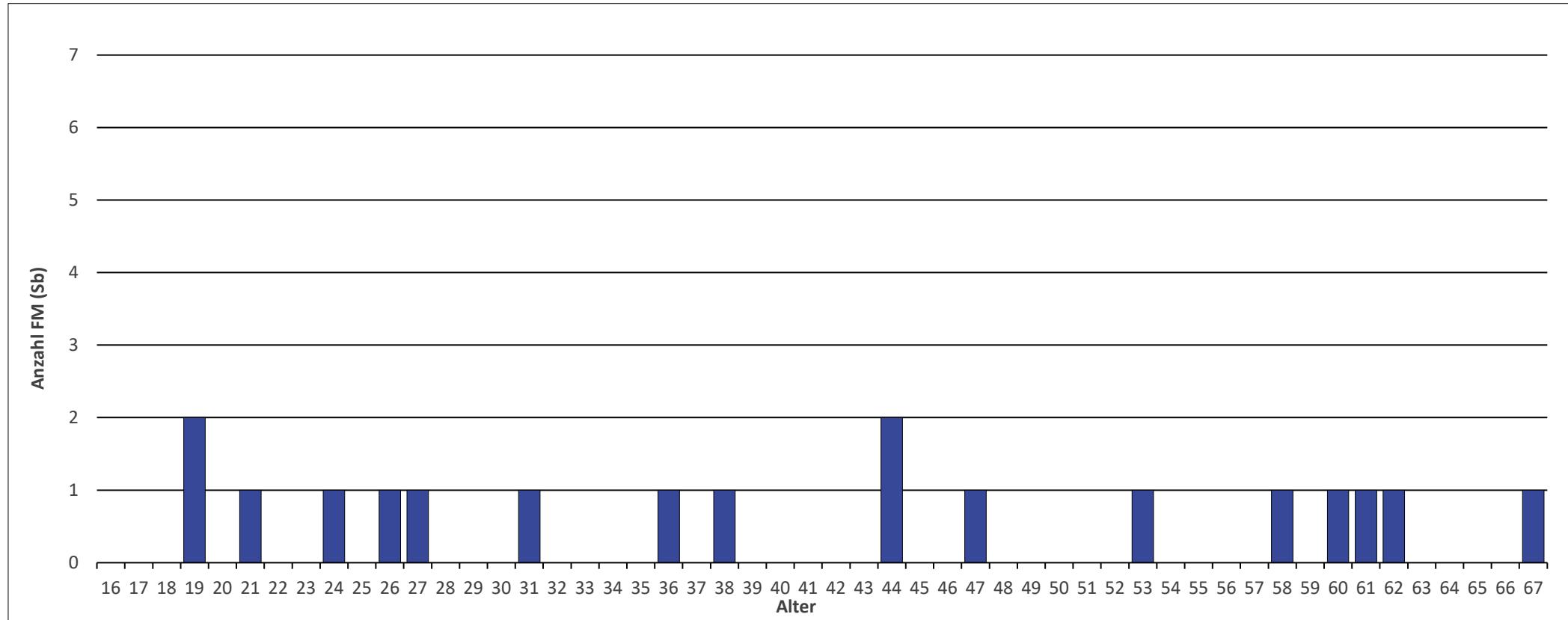


ALTERSVERTEILUNG DER EINSATZKRÄFTE / SULZBACH



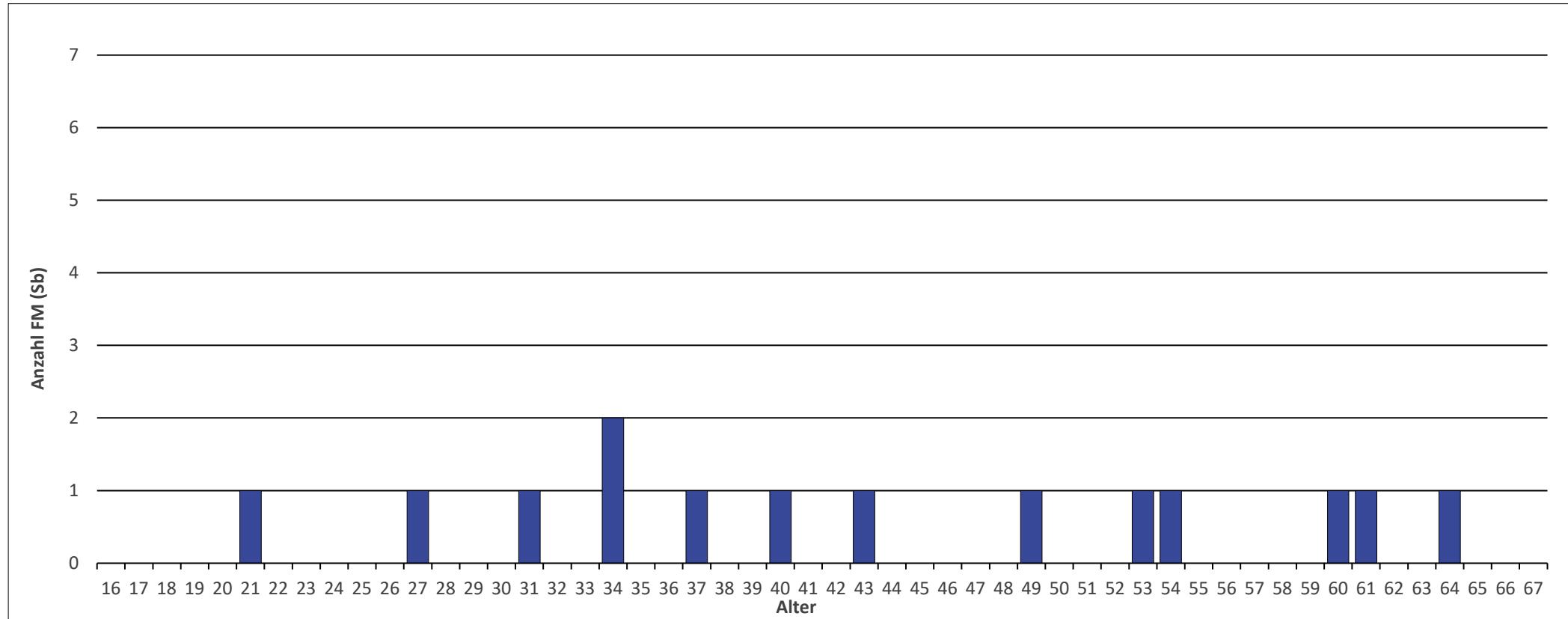


ALTERSVERTEILUNG DER EINSATZKRÄFTE / WEINÄHR



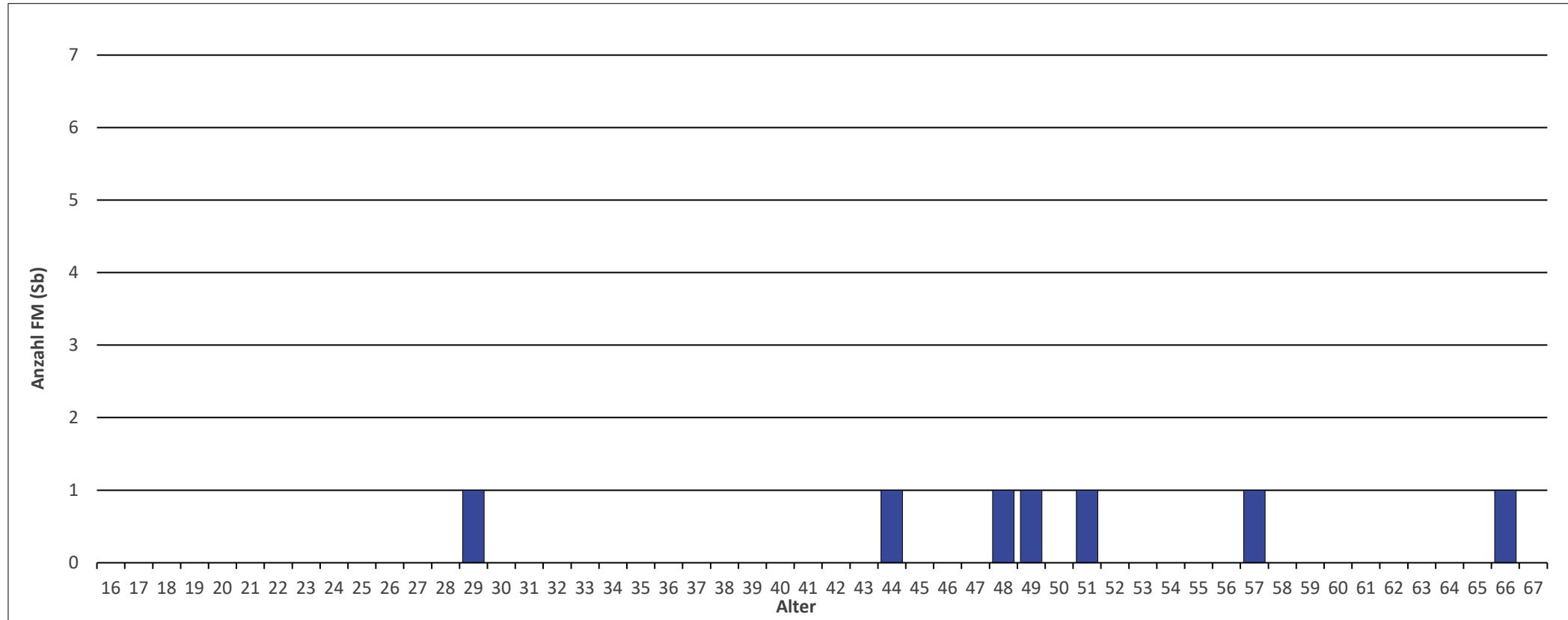


ALTERSVERTEILUNG DER EINSATZKRÄFTE / WINDEN





ALTERSVERTEILUNG DER EINSATZKRÄFTE / ZIMMERSCHIED





Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau

Bleichstraße 1
56130 Bad Ems

Lülf+ Sicherheitsberatung GmbH

Bismarckstr. 29
41747 Viersen

Tel: 02162-43 69 4 0
Fax: 02162-43 69 4 99

E-Mail: info@luelf-plus.de
Internet: www.luelf-plus.de